

60. Sitzung

Freitag, den 04.05.2007

Erfurt, Plenarsaal

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2006

6086

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2968 -

Die Berichterstattung des Petitionsausschusses findet statt.

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabegesetz - ThürStVG -)

6092

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2949 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Thüringer Gesetz zur Änderung des Dienstrechts

6097

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2950 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Innenausschuss überwiesen.

Umweltpolitische Strategie der Landesregierung im Bereich des Bodenschutzes

6098

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2567 -

Staatssekretär Prof. Dr. Juckenack erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt. Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt überwiesen.

Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009**6111**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2873 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überwiesen.

Länderzusammenarbeit vertiefen - „Initiative Mitteldeutschland“ wiederbeleben**6119**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2906 -

Minister Wucherpfennig erstattet einen Sofortbericht zu Nummer I des Antrags.

Die Erfüllung des Berichtersuchens zu Nummer I des Antrags wird festgestellt.

Die Nummer II des Antrags wird in namentlicher Abstimmung bei 68 abgegebenen Stimmen mit 24 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 1).

GA-Wirtschaftsfördermittel des Bundes ausschöpfen**6127**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2910 -

Der Antrag wird in namentlicher Abstimmung bei 77 abgegebenen Stimmen mit 33 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 2).

Landesverkehrsprogramm für den Freistaat Thüringen 2007**6136**

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2931 -

Minister Trautvetter erstattet einen Sofortbericht.

Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt. Der Antrag wird zur Fortsetzung der Beratung an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

UN-Konvention für behinderte Menschen**6147**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2934 -

Die beantragten Ausschussüberweisungen werden abgelehnt.

Die Nummern 1 und 2 des Antrags werden jeweils mit Mehrheit und die Nummer 3 in namentlicher Abstimmung bei 76 abgegebenen Stimmen mit 32 Jastimmen und 44 Neinstimmen abgelehnt (Anlage 3).

Wartelisten von Organspenden in Thüringen verkürzen durch mehr Aufklärung und Schaffung eindeutigen Rechts für die Transplantationsmedizin

6158

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2935 -

Die Nummern 1 und 2 des Antrags werden jeweils abgelehnt.

Thüringen sagt Nein zum Einsatz von Riesen-LKW

6167

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2936 -

Der Antrag wird an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen.

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Althaus, Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Prof. Dr. Goebel, Grob, Groß, Grüner, Gumprecht, Günther, Heym, Holbe, Jaschke, Köckert, Kölbel, Dr. Krapp, Dr. Krause, Krauß, Kretschmer, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Panse, Primas, Reinholz, Rose, Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski, Schröter, Schugens, Schwäblein, Seela, Dr. Sklenar, Stauche, Tasch, Trautvetter, Wackernagel, Walsmann, Wehner, Wetzel, Worm, Dr. Zeh

Fraktion der Linkspartei.PDS:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Buse, Döllstedt, Enders, Dr. Fuchs, Gerstenberger, Dr. Hahnemann, Hauboldt, Hausold, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Lemke, Leukefeld, Nothnagel, Reimann, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Wolf

Fraktion der SPD:

Baumann, Becker, Döring, Eckardt, Gentzel, Höhn, Künast, Matschie, Pelke, Dr. Pidde, Pilger, Dr. Schubert, Taubert

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Althaus, die Minister Diezel, Dr. Gasser, Prof. Dr. Goebel, Reinholz, Schliemann, Dr. Sklenar, Trautvetter, Wucherpfennig, Dr. Zeh

Rednerliste:

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski	6086, 6092, 6093, 6094, 6095, 6096, 6097, 6098, 6103, 6105, 6146, 6147, 6148, 6150, 6152, 6155, 6156, 6157, 6158, 6161, 6162, 6164, 6165
Vizepräsidentin Dr. Klaubert	6127, 6128, 6130, 6131, 6133, 6134, 6135, 6136, 6139, 6140, 6142, 6144
Vizepräsidentin Pelke	6107, 6111, 6113, 6115, 6118, 6119, 6122, 6123, 6125, 6166, 6167, 6168, 6169, 6171, 6172, 6173, 6175, 6176
Baumann (SPD)	6140
Becker (SPD)	6105, 6168, 6172, 6175
Bergemann (CDU)	6125
Buse (Die Linkspartei.PDS)	6158, 6167
Döring (SPD)	6111
Eckardt (SPD)	6094
Dr. Fuchs (Die Linkspartei.PDS)	6158, 6165
Gerstenberger (Die Linkspartei.PDS)	6128, 6133
Gumprecht (CDU)	6162
Hausold (Die Linkspartei.PDS)	6123
Hennig (Die Linkspartei.PDS)	6093
Dr. Klaubert (Die Linkspartei.PDS)	6115, 6119
Dr. Krause (CDU)	6113
Kretschmer (CDU)	6130
Kubitzki (Die Linkspartei.PDS)	6147, 6156, 6172
Künast (SPD)	6150
Kummer (Die Linkspartei.PDS)	6103
Lemke (Die Linkspartei.PDS)	6139, 6167, 6173, 6176
Nothnagel (Die Linkspartei.PDS)	6144, 6152, 6157
Panse (CDU)	6148, 6158
Dr. Pidde (SPD)	6122
Rose (CDU)	6107
Schröter (CDU)	6098, 6111, 6119, 6127, 6136, 6147
Dr. Schubert (SPD)	6131, 6135
Schugens (CDU)	6142, 6169, 6171, 6172, 6173
Schwäblein (CDU)	6095, 6171, 6173
Taubert (SPD)	6161
Wehner (CDU)	6086
Baldus, Staatssekretär	6097
Prof. Dr. Goebel, Kultusminister	6092, 6096, 6118
Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär	6098
Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit	6127, 6134, 6135
Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr	6136, 6144, 6173, 6174, 6175, 6176
Wucherpfennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei	6119
Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit	6155, 6157, 6164, 6166

Die Sitzung wird um 09.03 Uhr durch die Präsidentin des Landtags eröffnet.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie sehr herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Als Schriftführer hat neben mir Platz genommen die Abgeordnete Frau Wolf, die Rednerliste führt der Herr Abgeordnete Günther.

Es haben sich für die heutige Sitzung entschuldigt Frau Abgeordnete Doht und Frau Abgeordnete Ehrlich-Strathausen.

Wir beginnen die heutige Sitzung mit dem Aufruf des **Tagesordnungspunkts 20** - im Ältestenrat war vereinbart worden, dass dieser Punkt heute als erster Tagesordnungspunkt aufgerufen wird:

Arbeitsbericht des Petitionsausschusses für das Jahr 2006

dazu: Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 4/2968 -

Ich erteile das Wort Herrn Abgeordneten Wehner für den Bericht des Petitionsausschusses.

Abgeordneter Wehner, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kollegen, werte Gäste, die noch nicht da sind, aber vielleicht noch kommen, ich freue mich, Ihnen heute am 4. Mai 2007 den Arbeitsbericht für das Jahr 2006 gemäß § 103 der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags über die Schwerpunkte der Petitionsarbeit geben zu können.

Ihre Bitten und Beschwerden richteten die Bürger mit 932 Eingaben an den Petitionsausschuss. Zusammen mit 710 Eingaben aus den Vorjahren waren 2006 also insgesamt 1.642 Petitionen zu bearbeiten. Die Zahl der Neueingaben ist seit dem Jahr 2000 in etwa konstant geblieben. In zehn Ausschuss-Sitzungen haben die Abgeordneten 1.252 Petitionen behandelt, davon 970 abschließend. Eine Entscheidung im Sinne der Petenten konnte der Ausschuss in 94 Fällen herbeiführen. Durch Auskünfte und Hinweise, das heißt durch Aufklärung der Sach- und Rechtslage, hat der Petitionsausschuss in 456 Fällen zur Lösung der Probleme beigetragen. Mit den Petitionen, die der Petitionsausschuss an zuständige Stellen weitergeleitet und bei denen er gegenüber den Fraktionen des Landtags und der Landesregierung auf ein Problem hingewiesen hat, wurden etwa drei Viertel der Entscheidungen im Interesse der Petenten getroffen. 125-mal musste der Petitionsaus-

schuss allerdings feststellen, dass den vorgebrachten Anliegen nicht abgeholfen werden kann.

Den größten Anteil nahmen die Petitionen zur Rechtspflege mit 20,9 Prozent ein; Schwerpunkte waren hierbei der Strafvollzug sowie der Maßregelvollzug. Die Petitionen aus dem Bereich Arbeit, Soziales und Gesundheit, die im letzten Jahr den größten Anteil einnahmen, sind mit 19,6 Prozent geringfügig zurückgegangen. Mit 14,2 Prozent ist der Anteil der Eingaben zu kommunalen Angelegenheiten wesentlich gestiegen. 2005 nahmen diese Petitionen lediglich einen Anteil von 8,8 Prozent ein. Diese Zahlen konnten Sie schon dem schriftlichen Arbeitsbericht des Petitionsausschusses entnehmen, der mit der Unterrichtung der Präsidentin vom 24.04.2007 - Drucksache 4/2968 - als Broschüre verteilt wurde und einen umfassenden Überblick über die Tätigkeit des Petitionsausschusses gibt.

Mit der heutigen Berichterstattung sollen ausgewählte Punkte der Ausschussarbeit dargestellt werden. Die Schwerpunkte der 29 Sammel- und Massenpetitionen waren:

- Forderungen nach Änderung des Kommunalabgabenrechts, insbesondere zur Erhebung von Abwasser- und Straßenausbaubeiträgen;
- Forderungen nach einer gesetzlichen Regelung der Struktur der Abwasserzweckverbände, der staatlichen Überprüfung der Wirtschaftlichkeit von Anlagen zur Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung sowie der staatlichen Überprüfung der Abwasserkonzeption von bestimmten Zweckverbänden.

Jede siebte Petition war eine mündliche Petition. Um mündliche Petitionen zu erleichtern, werden seit Juni 2006 neben den auswärtigen Bürgersprechstunden einmal im Monat Bürgersprechstunden hier am Landtag angeboten.

Mit 12.800 € jährlich kann der Petitionsausschuss Hilfe bei außergewöhnlichen Notständen leisten. Die Vergabe setzt eine sorgfältige Prüfung voraus. 2006 kam der Härtefonds zehn Petenten zugute. Der Petitionsausschuss bemüht sich, die Mittel aus dem Härtefonds gerecht zu verteilen. Das Geld wird von Abgeordneten in der Regel persönlich übergeben, damit diese durch Gespräche vor Ort ggf. auf weitere Hilfsangebote hinweisen bzw. den Weg dazu ebnen können.

Die vom Petitionsausschuss als Unterausschuss gebildete Strafvollzugskommission besuchte im Jahr 2006 die Justizvollzugsanstalten in Untermaßfeld und die Justizvollzugsanstalt Hohenleuben sowie die Jugendstrafanstalt Ichtershausen. Insgesamt fanden

im Jahr 2006 sieben Sitzungen der Strafvollzugskommission statt.

Damit die Bürger das Petitionsrecht kennen und wissen, an wen sie sich wenden können, leistet der Petitionsausschuss Öffentlichkeitsarbeit. Im Internet können neben den Informationen über die Mitglieder des Ausschusses auch die Jahresberichte des Ausschusses, Beschlüsse zu Massen- und Sammelpetitionen sowie die Termine für Bürgersprechstunden abgerufen werden. Soweit die technischen Möglichkeiten gegeben sind und Haushaltsmittel zur Verfügung stehen, sollte für den Petitionsausschuss eine eigene Internetseite eingerichtet werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Petitionsausschuss und dem Bürgerbeauftragten bestimmt sich nach dem Thüringer Bürgerbeauftragtengesetz vom 25.05.2000. Nach § 5 Abs. 1 des Bürgerbeauftragtengesetzes leitete der Bürgerbeauftragte dem Petitionsausschuss im Jahr 2006 14 Petitionen zu. Davon erklärte der Petitionsausschuss sieben mit den übermittelten Informationen zur Sache und Rechtslage für erledigt. In zwei Fällen konnte der Ausschuss keine Entscheidung im Sinne der Petenten herbeiführen. Fünf Petitionen befinden sich noch in der Bearbeitung. Im Rahmen eines Petitionsverfahrens werden mit der Petition in der Regel auch personenbezogene Daten des Petenten der Landesregierung zur Stellungnahme zugeleitet. Der Petitionsausschuss vertritt die Auffassung, dass Petitionsunterlagen grundsätzlich auch an die von der Petition betroffenen Stellen weitergeleitet werden dürfen. In Übereinstimmung mit der Landesregierung stellt der Petitionsausschuss darauf ab, dass Petitionsschreiben sehr häufig Aussagen enthalten, zu denen der Landesregierung keine eigenen Erkenntnisse vorliegen und die ohne eine Stellungnahme der zuständigen Stelle keiner sachgerechten Prüfung zugeführt werden könnten. Wenn vorausgesetzt werden kann, dass die Petenten mit der Weiterleitung ihrer Unterlagen einverstanden sind und die Weitergabe zudem zur sachlichen Behandlung erforderlich ist und keine offensichtlich überwiegenden schutzwürdigen Interessen anderer Personen entgegenstehen, kann der Petitionsausschuss personenbezogene Daten zur Ausübung seiner Befugnisse an die Landesregierung und an die betroffenen Stellen weitergeben. Deshalb werden die Petenten mit der Eingangsbestätigung zu ihrer Petition auf die Weiterleitung der Petitionsunterlagen an die Landesregierung und eine mögliche Weitergabe an die betroffenen Stellen hingewiesen. Verweigert der Petent sein Einverständnis, muss der Petitionsausschuss entscheiden, inwieweit eine sachliche Prüfung anonym erfolgt. Eine anonyme Weiterleitung der Petition an die Landesregierung bzw. die betroffene Stelle kann geboten sein, wenn trotz des Benachteiligungsverbots gemäß § 4 Abs. 1 Thüringer Petitionsgesetz eine

Benachteiligung der Petenten zu erwarten ist. Es steht jedoch im Ermessen des Petitionsausschusses, ob die Petition der Landesregierung bzw. der betroffenen Stelle anonym zugeleitet wird.

Lassen Sie mich nun auf einige Einzelfälle eingehen.

Für eine neues Kommunalabgabenrecht und mehr staatlichen Einfluss auf die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung: Eine Massenpetition von ca. 230 Bürgern aus Eisenach, Friedrichroda, Bad Tennstedt, Ballhausen, Kahla, Hermsdorf und zahlreichen anderen Orten Thüringens sowie drei Sammelpetitionen mit ca. 110 Zuschriften aus Friedelshausen sowie der Umgebung von Gotha und Greiz betrafen den im Thüringer Kommunalabgabengesetz verwendeten Begriff „besondere Vorteile“. Die Petenten haben Folgendes gefordert: „Der im Thüringer KAG § 7, § 7a gebrauchte Begriff ‚besondere Vorteile‘ soll im wirklichen Wortsinn angewendet werden und nachgelagerte Rechtsvorschriften ‚insbesondere kommunale Satzungen‘ sollen sich daran halten müssen. Ich fordere, dass durch das Gesetz eine präzise inhaltliche Abgrenzung der Begriffe ‚Vorteil‘ und ‚besonderer Vorteil‘ und die Festlegung von Kriterien vorgenommen wird, an denen ‚besondere‘ Vorteile gemessen werden sollen.“ Der Petitionsausschuss hat den Innenausschuss als fachlich zuständigen Ausschuss um Mitberatung ersucht. Der Innenausschuss hat im Ergebnis seiner Mitberatung auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des Thüringer OVGs verwiesen. Danach empfängt derjenige einen besonderen Vorteil, der eine öffentliche Leistung in Anspruch nimmt. Der eine Beitragserhebung rechtfertigende besondere Vorteil besteht entgegen der Auffassung der Petenten nicht in einer wirtschaftlich konkret messbaren Wertsteigerung des Grundstücks. Besondere Vorteile erlangen im Anschlussbeitragsrecht diejenigen Grundstücke, denen die Möglichkeit der Inanspruchnahme einer öffentlichen Einrichtung eine verbesserte Erschließungssituation, also eine Erhöhung des Gebrauchs- und Nutzwertes, vermittelt. Die in anderen Bundesländern teilweise vorhandenen Regelungen, die vom besonderen wirtschaftlichen Vorteil sprechen, ändern nichts am Inhalt des Vorteilsbegriffs. Der Vorteil ist auch hier trotz der anderen Formulierung mit der verbesserten Erschließungssituation und der damit verbundenen Erhöhung des Gebrauchs- und Nutzwertes eines Grundstücks bewirkt. Die Bezeichnung „besonderer wirtschaftlicher Vorteil“ bedeutet nicht, dass dieser zu einer berechenbaren Wertsteigerung des Grundstücks führen muss. Der Begriff des besonderen Vorteils im Thüringer Kommunalabgabengesetz entspricht damit nicht nur der obergerichtlichen Rechtsprechung, sondern auch dem Rechtsverständnis in anderen Bundesländern. Der Petitionsausschuss hat die Massenpetitionen und Sammelpetitionen aufgrund des Er-

gebnisses der Mitberatung des Innenausschusses für erledigt erklärt. Soweit die Petitionen auf eine Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes gerichtet sind, wurden sie den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Straßenausbaubeiträge: 285 Einwohner einer Gemeinde haben mit ihrer Unterschrift zu einer Sammelpetition darum gebeten, dass die Gemeinde von der Pflicht zur Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen befreit wird. Die Petenten haben beantragt, dass die Gemeinde von der unteren Kommunalaufsichtsbehörde aufgefordert wurde, eine Satzung zu beschließen, mit der einmalige Beiträge für den Straßenbau in den Jahren 1991 bis 1996 erhoben werden können. Weiter haben die Petenten eine Gesetzesänderung angeregt, nach der auch wiederkehrende Beiträge für Investitionsmaßnahmen aus der Vergangenheit erhoben werden dürfen. Das Innenministerium hat hierzu auf die Entscheidung des Thüringer Oberverwaltungsgerichts vom 31.05.2005 verwiesen. Das OVG hatte in dieser Entscheidung festgestellt, dass eine Möglichkeit zur Erhebung von wiederkehrenden Straßenausbaubeiträgen für die Maßnahmen vor dem Inkrafttreten der Satzung über wiederkehrende Straßenausbaubeiträge aufgrund der unterschiedlichen Beitragssysteme nicht bestehe. Im Unterschied zu dem Gesetzentwurf der Fraktion der Linkspartei.PDS vom 18.01.2007, der in der 55. Plenarsitzung am 01.03.2007 abgelehnt wurde, haben die Petenten eine Gesetzesänderung angeregt, nach der künftig auch wiederkehrende Beiträge im Geltungsbereich einer wiederkehrenden Ausbausatzung für Investitionsmaßnahmen aus den zurückliegenden Jahren erhoben werden dürfen. Deshalb hat der Petitionsausschuss die Petition den Fraktionen des Landtags zur Kenntnis gegeben.

Fehler beim Straßenausbau festgestellt: Ein 80-jähriger Südthüringer beschwerte sich darüber, dass nach der Neugestaltung der Straße vor seinem Haus Oberflächenwasser von der Straße auf sein Grundstück laufe und so ein Heizungsrohr beschädigt worden sei. Mit dem Ausbau der Ortsdurchfahrt wurde ein Straßeneinlauf vor dem Grundstück des Petenten verlegt. Das führte dazu, dass sich Oberflächenwasser vor der Grundstückszufahrt sammelte und durch vorbeifahrende Fahrzeuge über den abgesenkten Bordstein auf das Grundstück des Petenten gedrückt wurde. Der Petent hat hierzu vorgetragen, dass das über die Zufahrt auf das Grundstück laufende Wasser in den Kanal für das Heizungsrohr eingedrungen sei und das in dem Wasser enthaltene Salz das metallene Heizungsrohr zerfressen habe. Nachdem das Ministerium für Bau und Verkehr wiederholt mitgeteilt hatte, dass kein Wassereintrag auf das Grundstück beobachtet worden sei, führte der Petitionsausschuss eine Ortsbesichtigung durch. Da-

bei stellte er fest, dass sich der neue Straßeneinlauf nicht am tiefsten Punkt der Straße befindet, so dass sich Niederschlagswasser entsprechend dem Vortrag des Petenten vor dessen Zufahrt sammelt und von vorbeifahrenden Fahrzeugen in die Zufahrt gedrückt wird. Das so auf das Grundstück fließende Niederschlagswasser fließt in Richtung des Kanals, in dem sich das Heizungsrohr befindet. Der Petitionsausschuss hielt es deshalb für wahrscheinlich, dass die Korrosionsschäden am Heizungsrohr zumindest auch durch das von der Straße eindringende Niederschlagswasser hervorgerufen wurden. Deshalb forderte der Petitionsausschuss die Landesregierung auf, sich dafür einzusetzen, dass

1. vor der Zufahrt des Petenten ein weiterer Straßeneinlauf eingebaut wird,
2. die Zufahrt so verändert wird, dass sich eindringendes Niederschlagswasser nicht mehr an der Hauswand bzw. der Eingangstreppe des Hauses sammeln kann und
3. der Schaden am Heizungsrohr ersetzt wird.

Das Ministerium für Bau und Verkehr sagte Veränderungen entsprechend der Punkte 1 und 2 zu. Die sind mittlerweile übrigens auch beseitigt worden. Zum Schaden am Heizungsrohr teilte es mit, dass Schadensersatz erst nach Feststellung der Schadensursache geleistet werden könne. Der Petitionsausschuss ging demgegenüber davon aus, dass das Straßenbauamt vor dem Hintergrund der Straßenbaumaßnahmen und des daraus resultierenden Zustands der Zufahrt einen Teilbetrag der Schadensersatzforderung für das Heizungsrohr auf Kulanzbasis erstatten sollte. Deshalb beschloss der Petitionsausschuss, die Petition der Landesregierung zur Erwägung zu überweisen. Die Landesregierung wurde gebeten, die Hälfte des geforderten Schadensersatzes zu erstatten. In dem entsprechenden Bericht lehnte die Landesregierung einen Ersatz des Schadens mit dem Hinweis auf mögliche andere Schadensursachen erneut ab.

Müllgebühren nach der tatsächlichen Inanspruchnahme und als Anreiz für Müllvermeidung: Eine Familie aus dem Landkreis Sömmerda beantragte die von ihr geforderten Müllgebühren. Mit der am 01.01.2005 in Kraft getretenen Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung vom 07.12.2004 erhöhte der Landkreis Sömmerda die Müllgebühren. Die Petenten wandten sich an den Petitionsausschuss und beantragten, dass zwischen den Grundgebühren und den festgesetzten Mindestentleerungen einerseits und den Beseitigungsgebühren für die tatsächliche Inanspruchnahme andererseits ein deutliches Missverhältnis bestehe. Die satzungsrechtliche Regelung der Müll-

gebühren biete auch keinen Anreiz zur Müllvermeidung. Die in der Satzung vorgeschriebenen Mindestentleerungen entsprächen bereits dem durchschnittlichen Verbrauch. Der Petitionsausschuss ging im Ergebnis der Beratung der Petition davon aus, dass die Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung vom 07.12.2004 zu beanstanden ist, der in der Satzung verwendete kombinierte Personen- und Behältermaßstab gegen höherrangiges Recht verstößt. Insbesondere nahm der Petitionsausschuss an, dass die in der Satzung geregelte Beitragsgebühr nicht nur verbrauchsabhängige Elemente, sondern auch Elemente einer pauschalen Festgebühr enthält, denn die Satzung schreibt Mindestentleerung vor, die sich nicht nach dem tatsächlichen Verbrauch, sondern nach der Größe der Restabfallbehälter und der Anzahl der auf dem Grundstück wohnenden Personen richtet. Soweit die Mindestentleerungen nicht überschritten werden, handelt es sich neben der Grundgebühr um eine zusätzliche Festgebühr, die unabhängig vom tatsächlichen Verbrauch erhoben wird. Am Beispiel der Zwei-Personen-Haushalte zeigt sich, dass die Gebühren, die in der Abfallgebührensatzung als Beseitigungsgebühren deklariert werden, zu einem wesentlichen Teil Festgebühren sind. Aus der vom Innenministerium übergebenen Statistik des Landratsamts Sömmerda ergibt sich, dass die Beseitigungsgebühren zu 95 Prozent Festgebühren sind. Der personenbezogene Maßstab, mit dem der hohe Festgebührenanteil geltend gemacht wird, verstößt gegen § 4 Abs. 4 Thüringer Abfallwirtschaftsgesetz, da mit diesem Maßstab keine Anreize zur Vermeidung, Minderung und Verwertung von Abfällen verbunden sind. Deshalb hat der Petitionsausschuss beschlossen, die Petition der Landesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen. Der Petitionsausschuss forderte die Landesregierung auf, in dem Bericht mitzuteilen, ob sie sich der Empfehlung des Ausschusses, auf eine Änderung der Satzung des Landkreises Sömmerda hinzuwirken, anschließen kann. Der Petitionsausschuss machte deutlich, dass er eine abschließende Einschätzung der Rechtslage durch die Landesregierung erwartet.

In dem entsprechenden Bericht hat die Landesregierung die Auffassung vertreten, dass die Satzung des Landkreises Sömmerda über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallbeseitigung rechtmäßig ist. Solange keine einschlägigen gerichtlichen Entscheidungen zu den mit der Petition aufgeworfenen Fragen vorliegen, habe die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde richtigerweise darauf hingewiesen, dass es sich bei der im Landkreis Sömmerda eingeschlagenen Verfahrensweise um eine nachvollziehbare und zumindest vertretbare Rechtsauffassung handele, welche im Ergebnis rechtsaufsichtlich nicht zu beanstanden sei. Der Landkreis Sömmerda sei auf die möglichen rechtlichen Risiken hingewie-

sen worden. Im Übrigen sei vor dem Verwaltungsgericht Weimar eine Klage anhängig, die sich gegen den Gebührenmaßstab der Abfallgebührensatzung des Landkreises Sömmerda richte.

Heizkosten: Gemäß § 22 Abs. 1 Zweites Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) erhalten Arbeitsuchende Leistungen für Unterkunft und Heizung in Höhe der tatsächlichen Aufwendungen, soweit sie angemessen sind. Der Petent bewohnt mit seiner Frau und seinen zwei minderjährigen Kindern ein Einfamilienhaus mit 87 m² Wohnfläche. Für die Beheizung des Einfamilienhauses wurden dem Petenten von der ARGE SGB II pauschalierte Heizkosten für einen Vier-Personen-Haushalt in Höhe von 521 € für das gesamte Jahr gewährt. Tatsächlich musste die Familie jedoch fast 900 € für Heizkosten ausgeben. Deshalb wandte sich der Petent an den Petitionsausschuss. Die Entscheidung der ARGE wurde korrigiert, denn das SGB II sieht keine Pauschale für Heizkosten vor. Die Sozialgerichte sind in mehreren Entscheidungen davon ausgegangen, dass die Heizkosten zur Vermeidung eines Wertungswiderspruchs entsprechend der tatsächlichen Wohnfläche zu gewähren sind, soweit diese angemessen ist. Nach dem Willen des Gesetzgebers ist das im Eigentum des Arbeitslosen stehende und von ihm und seiner Familie selbst bewohnte Haus als Lebensmittelpunkt und nicht als Vermögensgegenstand zu schützen. Dieser durch den Gesetzgeber bewusst eingeräumte Schutz kann nach Auffassung der Gerichte nicht durch eine beschränkte Übernahme der Heizkosten umgangen werden. Um es noch mal einfacher zu formulieren: Die Petenten haben also mehr Geld für Heizkosten erhalten.

Nächstes Beispiel - Grundsicherungsleistungen: Ein Deutscher hat darum gebeten, dass die Grundsicherungsleistungen für ihn im Ausland gezahlt werden. Der Petitionsausschuss konnte dem Petenten nicht helfen. Mit der Verlagerung des gewöhnlichen Aufenthalts ins Ausland verliert der Petent seinen Anspruch auf Grundsicherungsleistungen; denn nach § 41 Abs. 1 Zwölftes Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) hat nur derjenige einen Anspruch auf Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, der seinen gewöhnlichen Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland hat. Mit dieser Regelung folgt das Gesetz dem Territorialprinzip. Entscheidend für die Anspruchsvoraussetzung ist der gewöhnliche Aufenthalt in der Bundesrepublik Deutschland.

Baugenehmigung: Gegen die Wiederaufnahme der Nutzung eines Rinderstalls wandte sich der Eigentümer eines Nachbargrundstücks. 1971 wurde neben dem Grundstück des Petenten ein Rinderstall mit Jauchegrube errichtet. Die Grundstücksfläche mit dem Rinderstall schließt sich an die Ortslage der

Gemeinde an und liegt an der Unstrut. Das Wohnhaus des Petenten sowie andere Wohnhäuser befinden sich nur wenige Meter von dem Stall entfernt. Der Rinderstall wurde nur bis 1991 genutzt. Der Landwirtschaftsbetrieb, dem der Stall heute gehört, nutzt ihn erst seit Dezember 2005 wieder zur Rinderhaltung. Der Petent hat die Meinung vertreten, dass der Bestandsschutz für die Nutzung des Rinderstalls erloschen sei, da die Erschließung mangels eines Wasseranschlusses, eines Stromanschlusses und einer ausreichenden Zufahrt nicht mehr gesichert sei. Der Petitionsausschuss ging wie das Landratsamt davon aus, dass eine längere Nutzungsunterbrechung allein nicht dazu führt, dass die für ein Gebäude bestehende Baugenehmigung wirkungslos wird, denn nach der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts, des Thüringer OVGs und des Verwaltungsgerichts Weimar kann die ursprünglich genehmigte Nutzung auch nach Jahren des Leerstands wieder aufgenommen werden, ohne dass eine neue Baugenehmigung beantragt werden muss. Nicht geklärt war jedoch, ob der Rinderstall ohne einen Anschluss an die öffentliche Wasserversorgung ordnungsgemäß betrieben werden kann und wie sich dies gegebenenfalls auf den Bestandsschutz auswirkt. Der Petitionsausschuss forderte die Landesregierung deshalb auf, diese Punkte zu klären. Daraufhin wurde eine Kontrolle vor Ort veranlasst. Dabei wurde festgestellt, dass die Rinder mittels eines Weidetankwagens mit Wasser versorgt werden. In den Sommermonaten befanden sich die meisten Tiere auf der Weide. Für die Wintermonate habe der Betreiber des Rinderstalls die Entnahme von Tränkwasser aus dem neben dem Rinderstall verlaufenden Graben beantragt. Aus veterinärmedizinischer Sicht bestünden dagegen keine Bedenken. Aufgrund dieser Informationen des Ministeriums für Bau und Verkehr sah der Petitionsausschuss keinen Anlass, die Nutzung des Rinderstalls zu beanstanden.

Barrierefreies Bauen: Ein Mitglied des Landesvorstandes des Blinden- und Sehbehindertenverbandes Thüringen e.V. beehrte die uneingeschränkte Aufnahme der DIN-Vorschriften für barrierefreies Bauen in die Liste der Technischen Baubestimmungen zur Thüringer Bauordnung. Der Petent hat darauf hingewiesen, dass bauliche Anlagen, die öffentlich zugänglich sind, nach § 53 Abs. 2 Thüringer Bauordnung barrierefrei erreichbar und ohne fremde Hilfe zweckentsprechend nutzbar sein müssen. Hierbei sind die DIN-Vorschriften zu berücksichtigen, die aus der Bekanntmachung des Thüringer Ministeriums für Bau und Verkehr über die Einführung von technischen Regeln als Technische Baubestimmung vom 13. Juli 2004 ersichtlich sind. Die verbindliche Anwendung dieser DIN-Vorschriften wird für das barrierefreie Bauen in einer Reihe von Punkten eingeschränkt. Der Petitionsausschuss forderte die Lan-

desregierung auf, hierzu Stellung zu nehmen. Das Ministerium für Bau und Verkehr teilte mit, dass beabsichtigt sei, etwaige Einschränkungen auf ihre Notwendigkeit und Angemessenheit zu überprüfen. Sofern sich die Verabschiedung neuer DIN-Vorschriften nicht in naher Zukunft abzeichnet, wird die Landesregierung über eine Aufhebung der Einschränkungen entscheiden. Damit erklärte der Petitionsausschuss die Petition für erledigt.

Zulassung von Kraftfahrzeugen: Über die Thüringer Regelung, dass man bei der Zulassung eines Kraftfahrzeugs eine Bankverbindung angeben muss, beschwerte sich ein schwerbehinderter Fahrzeughalter. Seit Inkrafttreten der Thüringer Verordnung über die Mitwirkung der Zulassungsbehörden bei der Verwaltung der Kraftfahrzeugsteuer zum 01.04.2006 sind die Zulassungsbehörden in Thüringen verpflichtet, die Zulassung eines Kfz grundsätzlich davon abhängig zu machen, dass eine Ermächtigung zum Einzug der Kfz-Steuer von einem inländischen Konto des Fahrzeughalters erteilt wird. Für den Fall, dass der Fahrzeughalter über kein eigenes Konto verfügt, sind zwei Ausnahmen vorgesehen. Zum einen kann die Kraftfahrzeugsteuer auch vom Konto eines Dritten abgebucht werden, sofern hierfür eine Einzugsermächtigung erteilt wird, und zum anderen besteht die Möglichkeit, in besonderen Härtefällen auf die Erteilung einer Einzugsermächtigung zu verzichten. Weiter kann das Finanzamt auf die Einzugsermächtigung verzichten, wenn die Voraussetzungen für eine Steuerbefreiung nach § 3 a Abs. 1 Kraftfahrzeugsteuergesetz vorliegen, d.h., wenn ein Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen „H“, „BI“ oder „aG“ vorliegt. Darüber informierte der Petitionsausschuss den Petenten.

Rückzahlung von Wasserbeiträgen: Das Grundstück der Petenten gehörte zu einem Wohngebiet, das die Stadt erschlossen hat. Das von der Stadt hergestellte Trinkwasserleitungsnetz wurde danach vom Wasser- und Abwasserverband übernommen. Der Zweckverband forderte von den Petenten einen Herstellungsbeitrag. Der Bescheid ist bestandskräftig geworden. Nach den am 01.01.2005 in Kraft getretenen Änderungen des Thüringer Kommunalabgabengesetzes beantragten die Petenten beim Zweckverband die Rückzahlung des von ihnen gezahlten Herstellungsbeitrags. Dies lehnte der Zweckverband mit der Begründung ab, dass es sich bei der Herstellung der Trinkwasserleitungen in dem Wohngebiet um eine Erschließungsmaßnahme gehandelt habe. Der von den Petenten gezahlte Betrag habe ausschließlich der Finanzierung dieser Erschließungsanlage und nicht der Herstellung der öffentlichen Wasserversorgungseinrichtung im Verbandsgebiet gedient. Hierzu hat das Innenministerium zutreffend darauf hingewiesen, dass Trinkwasseranlagen nach § 127 Abs. 4 Baugesetzbuch keine Er-

schließungsanlagen im Sinne von § 127 Abs. 2 Baugesetzbuch sind und demzufolge keine Erschließungsbeiträge für Trinkwasseranlagen zu erheben sind. Demgemäß hat der Zweckverband auch keinen Erschließungsbeitrag, sondern einen Herstellungsbeitrag festgesetzt. Das bedeutet aber, dass der Zweckverband die Rückzahlung des Wasserbeitrags nicht mit der Begründung verweigern kann, dass es sich um einen Erschließungsbeitrag handelt. Darauf wurde der Zweckverband durch die zuständige Rechtsaufsichtsbehörde hingewiesen.

Ruhestätte unter Bäumen: Die Bestattung unter Bäumen wollte der Besitzer einer Waldfläche im Südharz erreichen. Der Petent möchte dort einen sogenannten Friedwald einrichten. Bei dieser Form der Bestattung wird anstelle einer Friedhofsgrabstätte ein Baum für die Dauer von 99 Jahren genutzt. Die Bestattung erfolgt in einer Urne, die biologisch abbaubar ist. Solche Friedwälder gibt es in der Mehrzahl der Bundesländer. Das Innenministerium wies darauf hin, dass Beisetzungen nach § 23 des Thüringer Bestattungsgesetzes grundsätzlich auf Friedhöfen zu erfolgen hätten. Deren Träger könnten nur Gemeinden sowie Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sein, die Körperschaften des öffentlichen Rechts seien. Der Ausschluss privater Träger von Friedhöfen ergebe sich auch aus der Begründung zu § 4 Abs. 2 Thüringer Bestattungsgesetz. Danach sei das langfristige Vorhalten von Friedhöfen eine wichtige Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge. Bei privaten Trägern wäre nicht gewährleistet, dass stets ein Friedhof zur Verfügung stehe und dieser auch bis zum Ablauf der letzten Ruhefrist bestehen bleibe. Der Petitionsausschuss hat sich der Stellungnahme des Innenministeriums angeschlossen.

Dezentrale Abwasserentsorgung: Mit Blick auf den Anschlussgrad an die zentrale Abwasserentsorgung in Thüringen und den überwiegend schlechten Zustand der Kleinkläranlagen in Thüringen wurde ein neues Abwasserkonzept gefordert. Nach der Stellungnahme des Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt werden rechtliche Regelungen vorbereitet, um den technischen Zustand von Kleinkläranlagen zu verbessern und eine ordnungsgemäße Betriebsführung zu gewährleisten und damit die Reinigungsleistung zu erhöhen. Da das von dem Petenten geforderte Wasserkonzept allgemeine Bedeutung besitzt, hat der Petitionsausschuss den Ausschuss für Naturschutz und Umwelt als zuständigen Fachausschuss um Mitberatung ersucht. Der Ausschuss für Naturschutz und Umwelt hat die Mitberatung noch nicht abgeschlossen. Er will zunächst die Konzeption der Landesregierung für den Einsatz und die Förderung von Kleinkläranlagen, die novelierte Richtlinie der Landesregierung zur Förderung wasserwirtschaftlicher Maßnahmen und das Prüf-

ergebnis der Landesregierung zu den Fördermöglichkeiten von Kleinkläranlagen abwarten.

Kein Haftraum in Rosa: Ein Strafgefangener beanstandete, dass ihm die Tätigkeit als Hausmaler in einer Justizvollzugsanstalt für einen Monat untersagt worden sei, weil er Hafträume nicht in Weiß, sondern mit einer Abtönfarbe gestrichen hatte. Nach der Stellungnahme des Justizministeriums wurde dem Petenten die Arbeit als Hausmaler entzogen, weil er sich nicht an die ihm bekannte Weisung, Abtönfarbe nur mit ausdrücklicher Genehmigung zu verwenden, gehalten hat. Auf Wunsch eines Gefangenen hatte er dessen Haftraum in Wickeltechnik rosa gestrichen. Der rosa Haftraum musste neu gestrichen werden, weil der dort untergebrachte Gefangene in ein anderes Hafthaus verlegt wurde. Einem anderen Gefangenen wollte die Anstalt den Anstrich in Rosa nicht zumuten.

Den befristeten Arbeitsentzug konnte der Petitionsausschuss nicht beanstanden.

Schulwechsel: Ein Vater beanstandete die Schwierigkeiten seines Sohnes beim Wechsel von der Regelschule auf das Gymnasium. Der Sohn des Petenten besuchte die Klassenstufe 7 einer Regelschule. Wegen der guten Leistungen des Sohnes befürwortete der Petent den Wechsel auf das Gymnasium und die Wiederholung der Klasse 7.

Das zuständige Staatliche Schulamt verwies den Petenten auf die Bestimmungen des Thüringer Schulgesetzes bzw. der Thüringer Schulordnung. Danach können lediglich Schüler aus der Klassenstufe 4 der Grundschule sowie aus den Klassenstufen 5, 6 und 10 der Regelschule auf das Gymnasium übertreten. Da der Sohn des Petenten bereits die Klassenstufe 7 besuchte, kam nach Auffassung des Schulamts ein Übertritt nach der Klasse 7 nicht in Betracht.

Das Schulamt bot dem Sohn nach § 55 Abs. 4 Thüringer Schulordnung einen Rücktritt in die Klassenstufe 6 an, damit er nach dem Schuljahresende aus der Klassenstufe 6 der Regelschule in die 7. Klasse des Gymnasiums übertreten kann. Der Petent lehnte diesen Weg ab, da er der Meinung war, dass dieser Weg nur bei schlechten Noten angebracht sei.

Das Kultusministerium überprüfte die Petition und schloss sich der Auffassung des Schulamts an.

Der Petitionsausschuss stellte sich auf die Seite des Petenten. Der Ausschuss vertrat gegenüber dem Kultusministerium die Auffassung, dass der vom Gesetzgeber ausdrücklich vorgesehene Wechsel von Klasse 6 der Regelschule in Klasse 7 des Gymnasiums auch die Möglichkeit umfasse, von Klasse 7

der Regelschule in Klasse 7 des Gymnasiums zu wechseln. Denn das Gesetz sei nicht nur nach seinem Wortlaut, sondern auch nach seinem Sinn und Zweck auszulegen. Der Ausschuss bat die Landesregierung, das Gesetz dementsprechend auszulegen und im Sinne des Schülers zu entscheiden.

Die Landesregierung blieb bei ihrer bisherigen Auffassung und lehnte den Übertritt in die 7. Klasse des Gymnasiums ab.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich danke für die Berichterstattung, Herr Wehner, und eröffne die Aussprache. Wünscht jemand das Wort zu diesem Bericht? Das ist offensichtlich nicht der Fall, dann beende ich diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen (Thüringer Studienplatzvergabe-gesetz - ThürStVG -)
Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2949 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die Thüringer Landesregierung legt Ihnen heute den Gesetzentwurf zu einem Thüringer Gesetz zu dem Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen zur Beratung vor und bittet um die Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf. Das Gesetz ist erforderlich, nachdem die Regierungschefs der Länder am 22. Juni letzten Jahres den neuen Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen unterzeichnet haben. Der Landtag wurde nach Artikel 67 Abs. 4 der Verfassung des Freistaats Thüringen vom Abschluss dieses Staatsvertrags unterrichtet. Seit dem Wintersemester 1973/74 führt die Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen in Dortmund die Studienplatzvergabe in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen durch.

Grundlage für die ZVS ist der infolge des Urteils des Bundesverfassungsgerichts vom 18. Juli 1972 abgeschlossene Staatsvertrag über die Vergabe von Studienplätzen vom 20. Oktober 1972. Er regelt das zen-

trale Zulassungsverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen sowie die einheitliche Ermittlung und Festsetzung von Studienplatzkapazitäten der Hochschulen, um eine erschöpfende Nutzung der Ausbildungskapazitäten zu gewährleisten. Da das am 4. September 2004 in Kraft getretene Siebente Gesetz zur Änderung des Hochschulrahmengesetzes das Hochschulzulassungsverfahren in bundesweit zulassungsbeschränkten Studiengängen - das sind zurzeit Biologie, Medizin, Pharmazie, Psychologie und Zahnmedizin - grundsätzlich geändert hatte, war der Abschluss eines neuen Staatsvertrags nötig. Einen Schwerpunkt bilden dabei die Entwicklung des Kapazitätsrechts sowie die Erweiterung der Aufgaben der Zentralstelle. Diese soll künftig verstärkt koordinierende und unterstützende Dienstleistungsaufgaben in den Zulassungsverfahren der Hochschulen wahrnehmen.

Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf lässt sich in drei Kernpunkten zusammenfassen: Er enthält

1. den Zustimmungsbeschluss zum Staatsvertrag,
2. die zur Durchführung des Staatsvertrags erforderlichen Zuständigkeitsregelungen und
3. die Rechtsgrundlagen zur Vergabe von Studienplätzen im Hochschulauswahlverfahren und für die Zulassung ausländischer Studienbewerber.

Außerdem regelt das Gesetz die Ermächtigungsgrundlagen zum Erlass der von dem Staatsvertrag erforderlichen Rechtsverordnung und ergänzende Regelungen zur Festsetzung von Zulassungszahlen in Studiengängen außerhalb der Verfahren der Zentralstelle.

Wesentlicher neuer Inhalt des Staatsvertrags wiederum ist die Neuordnung des Vergabeverfahrens. Das geänderte Auswahlverfahren wird übrigens aufgrund entsprechender Übergangsbestimmungen im Hochschulrahmengesetz bereits seit dem Wintersemester 2005/2006 auch an den Thüringer Hochschulen angewandt. Danach werden ein Fünftel der Studienplätze nach dem Grad der Qualifikation - also die Abiturbesten -, ein Fünftel nach der Wartezeit und drei Fünftel nach dem Ergebnis eines eigenen Hochschulauswahlverfahrens der jeweiligen Hochschule vergeben.

Im Hochschulauswahlverfahren vergeben die Hochschulen die entsprechenden Studienplätze nach Maßgabe des jeweiligen Landesrechts. Außerdem soll durch die Aufhebung des Artikels 7 Abs. 6 des bisher geltenden Staatsvertrags die ländereigene Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts ermöglicht werden.

Im Anhörungsverfahren, in dem die Thüringer Hochschulen, die Landesrektorenkonferenz, die Konferenz der Thüringer Studierendenschaften, die Sprecherinnen der Gleichstellungsbeauftragten der Thüringer Hochschulen beteiligt waren, haben die Anzuhörenden insgesamt zustimmende Stellungnahmen abgegeben. Ich bitte Sie um eine zustimmende Beratung des Gesetzentwurfs. Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile der Abgeordneten Hennig, Die Linkspartei.PDS, das Wort.

Abgeordnete Hennig, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich möchte zunächst eine generelle Kritik am Verfahren üben, zumindest aus parlamentarischer Sicht. Wir haben wieder einen Staatsvertrag, den wir vorher nicht diskutiert haben. Ein anderer Weg wäre möglich gewesen. Wir halten das Parlament für die richtige Stelle, sich auch eine Meinung zu bilden, Willen zu bilden und die Landesregierung auch ein Stück weit zu legitimieren, in Verhandlungen zu gehen. Das alles ist nicht passiert. Vermutlich sollte deswegen auch dieser Staatsvertrag ohne Aussprache durchgewunken werden, aber das können wir leider nicht tun.

Natürlich verweisen Sie darauf, dass der vorliegende Staatsvertrag eine rein technische Anpassung sei und auch bei entsprechenden Stellen und in der Anhörung Zustimmung gefunden hat. Aber bei genauem Hinsehen wird deutlich, dass an dieser Stelle die grundsätzlichen Probleme der Hochschulen - nicht nur in Thüringen - offensichtlich werden. Als Anlass für den Staatsvertrag wird durch den Einreicher die Änderung des Hochschulrahmengesetzes im Jahr 2004 benannt, es hat aber auch mit Sicherheit etwas mit der Föderalismusreform zu tun, die fast alle Zuständigkeiten zukünftig auf die Länder verteilt. Diese getroffenen Entscheidungen halten wir auch heute noch für einen grundsätzlichen Fehler. Mit diesem Staatsvertrag wird auch die Doppelzüngigkeit der Argumentation der Protagonisten der Föderalismusreform deutlich. Einerseits soll alles in Länderhoheit bleiben, andererseits müssen Sie jedoch zugeben, dass die Studienplatzvergabe doch nicht ohne vertraglich abgesicherte Abstimmung mit anderen Bundesländern machbar ist. Es bleibt darum unverständlich, warum die gleiche Einsicht beispielsweise beim Abitur oder einheitlichen Regeln in anderen Bereichen der Wissenschaft nicht vorhanden ist. Die Föderalismusreform ist eben nicht aus inhaltlichen, sondern wohl doch aus machtpolitischen Erwägungen beschlossen worden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sehr geehrte Damen und Herren, kommen wir nun zu den Auswirkungen auf Thüringen: Ich glaube, dieser Staatsvertrag kommt vor allem der Landesregierung gerade recht, unterstützt er doch trefflich die Positionen der Landesregierung in Bezug auf die Verhandlungen mit den Hochschulen um den künftigen Etat für die Hochschulen. In der letzten Aktuellen Stunde haben wir bereits auf die Probleme hingewiesen. Sowohl in dem sogenannten Optimierungspapier als auch in dem Papier „LUBOM-Thüringen 2008“ wird deutlich, wohin die Reise geht. Es wird nicht nur mit der Streichung der 200 Stellen gearbeitet, sondern über die Schließung von Studienrichtungen diskutiert. Die neuen Regelungen, die dem Staatsvertrag zugrunde liegen, spielen dabei der Regierung in die Hände. Insbesondere die Möglichkeit der ländereigenen Weiterentwicklung des Kapazitätsrechts, in welchem es besonders um die Ausstattung mit Stellen für die Studiengänge geht, ermöglicht es der Regierung, die Daumenschrauben bei den Hochschulen anzulegen. Mit Verweis auf den Staatsvertrag können hier die Sparauflagen gesetzlich sanktioniert und administriert werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, längerfristig benötigen wir eine Stärkung der Hochschulen und eine adäquate Ausfinanzierung gepaart mit der nötigen Autonomie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Die Hochschulen müssen zu Anziehungspunkten werden, damit sich ein Studium lohnt, und sie müssen Wettbewerbsvorteile im Kampf um die klügsten Köpfe erarbeiten können. Das, was diese Regierung dagegen tut, ist genau das Gegenteil davon und es ist thüringenfeindlich.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Noch ein paar generelle Ausführungen zur zentralen Vergabestelle von Studienplätzen: Auswahlgespräche und Zulassungsbeschränkungen sind der falsche Weg, um den Zugang zu den Hochschulen zu erweitern und soziale Ungerechtigkeit im Studium abzubauen. Die Fraktion der Linkspartei.PDS fordert schon deshalb eine Ausweitung der Studienplatzkapazitäten anstelle individueller Auswahlverfahren. An den Hochschulen sollen bei einem Mangel an Studienplätzen bundesweite Regelungen greifen, die die Möglichkeit einer gezielten Förderung bisher unterrepräsentierter Gruppen an den Hochschulen bieten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

In Zusammenarbeit mit den Ländern soll hierzu die Rolle der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen gestärkt und das dortige Vergabeverfahren reformiert werden. Weiter müssen in die Zusammenarbeit mit den Ländern bundesweit einheitliche Regelungen vereinbart werden, die den Übergang aus der beruflichen Bildung in die Hochschulen erleichtern. Im Übrigen wäre hier auch ein Instrument - und ich will dies nicht als Versuch des Zentralismus verstanden wissen -, die demographischen Brüche etwas abzumildern. All diese Schritte sind für uns in dem Staatsvertrag nicht beinhaltet. Wohl wissend aber, dass Sie entsprechende Stellen angehört haben und es dort die Zustimmung gab, werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Eckardt, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Eckardt, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, werte Gäste, noch bis vor wenigen Minuten war ich in der Hoffnung, dass es auch bei einem in diesem Hause sonst immer konträr diskutierten Gebiet wie der Hochschulpolitik möglich ist, einen breiten Konsens zu finden. Doch die Hoffnung stirbt wohl zuletzt.

Aus Sicht meiner Fraktion bietet der vorliegende Gesetzentwurf der Landesregierung wenig Anlass zu parlamentarischen Auseinandersetzungen, aber es wurde soeben versucht, hier eine andere Sicht der Dinge darzustellen. Im Gesetzentwurf geht es im Wesentlichen um die verfassungsrechtlich notwendige Zustimmung des Landtags zu der am 22.06.2006 unterzeichneten Novellierung des Staatsvertrags über die Vergabe von Studienplätzen. Ich kann Ihnen bereits jetzt sagen, dass sich die SPD-Fraktion dieser Zustimmung trotz einiger Bedenken, die sich auf das Umfeld der staatsvertraglichen Regelung beziehen, nicht verweigern wird.

Die Neufassung des Staatsvertrags vollzieht Vorgaben der 7. Novelle des Hochschulrahmengesetzes vom 28.08.2004. Es hat also fast zwei Jahre gedauert, bis die Länder sich über einen Staatsvertrag zu dieser Hochschulrahmengesetzesnovelle einig waren, obwohl sie doch deren Kernbestimmungen vorher selbst mit dem Bund ausgehandelt hatten. Nun, fast ein weiteres Jahr später, befinden sich die Landtage endlich im Ratifizierungsprozess dieses Staatsvertrags. Ich denke, das ist ein gutes Beispiel dafür, warum die Ausweitung der Länderkompetenzen in der Bildungs- und Hochschulpolitik, wie sie

mit der Föderalismusreform vollzogen wurden, nicht zweckdienlich ist.

(Beifall bei der SPD)

Man hätte seinerzeit wirklich den umgekehrten Weg gehen und den Bund mit einer umfassenden Rahmengesetzkompetenz ausstatten sollen, dann blieben uns heute derart umständliche Verfahren zur Realisierung selbst unstrittiger Reformen des Hochschulrechts erspart. Das aber nur am Rande.

Zurück zum neuen Staatsvertrag und seinen wesentlichen Bestimmungen. Dem Vertragswerk zufolge ändert sich das Hochschulzulassungsverfahren der Zentralstelle für die Vergabe von Studienplätzen, kurz ZVS, für bundesweit zulassungsbeschränkte Studiengänge - zurzeit sind dies Biologie, Medizin, Zahnmedizin, Pharmazie und Psychologie - dergestalt, wie von Minister Goebel vorhin schon ausgeführt, dass künftig 20 Prozent der betreffenden Studienplätze von der ZVS nach Abiturnoten und weitere 20 Prozent nach Wartezeit vergeben werden, während die Hochschulen selbst 60 Prozent der Studienplätze nach internen Hochschulauswahlverfahren in eigener Verantwortung besetzen können.

Nach der bisherigen staatsvertraglichen Regelung galt das Auswahlrecht der Hochschulen für lediglich 24 Prozent der von der ZVS erfassten Studiengänge. Mit der Novellierung des Staatsvertrags ist also eine deutliche Ausweitung der Hochschulkompetenz verbunden. Das liegt in der Logik des seit Jahren von nahezu allen Bundesländern angestoßenen Prozesses, den Hochschulen mehr Autonomie einzuräumen. Deshalb ist der neue Staatsvertrag auch grundsätzlich zu begrüßen; die Tücke steckt jedoch, wie bei den hochschulrechtlichen Vereinbarungen der Länder, nur allzu oft im Detail.

Als problematisch hat sich in den vergangenen Monaten ausgerechnet die reale Handhabung der Hochschulauswahlverfahren herausgestellt, also die praktische Umsetzung dessen, was eigentlich im Sinne der Hochschulen gedacht ist. Da die deutschen Hochschulen bei den Auswahlverfahren weitgehend unkoordiniert vorgegangen sind, die Studienplatzbewerber sich jedoch in der Regel bei mehreren Hochschulen gleichzeitig um einen Studienplatz beworben haben, ist es oftmals zur Vergabe von Studienplätzen mehrerer Hochschulen an ein und denselben Bewerber gekommen. Damit aber nicht genug des Durcheinanders. Aufgrund der vielfach erst kurz vor Semesterbeginn oder mitunter auch überhaupt nicht erfolgten Absage von Studienplatzbewerbern mit Mehrfachbewerbungen an jene Hochschulen, die für sie dann doch nicht infrage gekommen sind, hat die reale Studienplatzausnutzung an vielen Hochschulen im Wintersemester 2006/2007 außerdem

nicht die durch die Hochschulauswahlverfahren eigentlich festgelegten Kapazitäten erreicht. Die Hochschulen gingen bei ihren Vorausberechnungen nämlich davon aus, dass der allergrößte Teil derjenigen, die von ihnen eine Studienplatzzusage erhalten, ihr Studium auch tatsächlich antritt. So etwas wie Mehrfachbewerbungen war da überhaupt nicht vorgesehen. Im ersten Anlauf ist die Ausweitung der Hochschulkompetenzen bei der Vergabe von bundesweit zulassungsbeschränkten Studienplätzen also wegen fehlender Abstimmungen über die Ländergrenzen hinweg deutlich daneben gegangen. Auch dies könnte man unter den fragwürdigen Segnungen des hochschulpolitischen und hochschulrechtlichen Föderalismus verbuchen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich denke, es ist klar geworden, dass die jetzige Novellierung des Staatsvertrags noch nicht der Weisheit letzter Schluss sein kann. Gerade bei den konkreten Durchführungen der Hochschulauswahlverfahren besteht noch deutlicher Koordinierungsbedarf der Länder, wenn sich die prinzipiell sehr zu begrüßende Ausweitung des Auswahlrechts der Hochschulen nicht langfristig zu einem Debakel entwickeln soll. Hier müssen die Kompetenzen der ZVS schleunigst in der Weise ausgeweitet werden, dass sie die Organisation und Abwicklung der Hochschulauswahlverfahren künftig bundesweit koordiniert begleiten. Dieser Problematik hat sich die Kultusministerkonferenz ja auch bereits angenommen. Ich bin gespannt, wie lange sie brauchen wird, um bundesweit eine praxisfähige Lösung im Sinne der Hochschulen durchzusetzen.

Eine Reform der ZVS scheint mir aber auch in anderer Hinsicht vonnöten. Bund und Länder haben sich auf einen Hochschulpakt 2020 geeinigt. Eines seiner Ziele ist es, dass die neuen Bundesländer künftig in ganz erheblichem Umfang Studierende aus dem Westen gewinnen. Wer die bislang äußerst geringe Neigung westdeutscher Abiturienten und Studierenden kennt, sich an einer ostdeutschen Hochschule einschreiben zu lassen, weiß, dass solch ein Prozess nicht dem Selbstlauf überlassen bleiben darf. Ich halte daher einen Ausbau der ZVS zu einer Art zentralen Servicestelle für die länderübergreifende Organisation der ins Auge gefassten studentischen West-Ost-Wanderung und für das dabei anfallende Zulassungsmanagement für dringend notwendig. Auch hier besteht eindeutiger Regelungsbedarf, der über die jetzige Materie der Staatsvertragsnovellierung weit hinausgeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe versucht, Ihnen in der Kürze einige Problemfelder aufzuzeigen, aus denen sich weitere Formen der ZVS und des jetzigen Verfahrens der Studienplatzvergabe zwingend ergeben. Hier besteht für die nächste Zeit erheblicher Handlungsbedarf. Der

Staatsvertragsnovellierung in ihrer jetzigen Gestalt kann meine Fraktion jedoch - ich sagte das bereits - aus prinzipiellen Erwägungen trotzdem zustimmen, denn sie bietet den Hochschulen im Grundsatz eine beachtliche Ausweitung ihrer Kompetenzen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Schwäblein, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, neuerlich ein Staatsvertrag, für uns bleibt da regelmäßig die sogenannte Notarfunktion, zu schauen, geht das insgesamt auf, ja oder nein; Veränderungen daran sind nicht möglich. Damit wäre die Gesetzgebung eigentlich auch schnell zu Ende. Man hätte tatsächlich - ich weiß nicht, wer das überhaupt ins Gespräch gebracht hat, Frau Henning - ohne Aussprache dort durchgehen können. Nun hat dieses Gesetz aber mehr vor als nur die Umsetzung der Vereinbarung der Ministerpräsidenten über die Zentrale Stelle zur Vergabe von Studienplätzen. Die Abkürzung ZVS ist, glaube ich, geläufiger. Das ist möglicherweise der Grund, weshalb Thüringen sich besonders viel Zeit genommen hat, denn es gibt eine Vereinbarung, das innerhalb eines Jahres umzusetzen, was man am 22.06.2006 im Rahmen der Ministerpräsidentenkonferenz beschlossen hat. Andere Länder waren schneller. Ich mache nur eine kurze Aufzählung: So hat die Regierung von Nordrhein-Westfalen den Gesetzentwurf am 30.10.2006 in das Parlament eingebracht, in Bayern war es ganz und gar möglich, Ende September mit dem Gesetz in den Landtag zu gehen, in Rheinland-Pfalz im März dieses Jahres, Niedersachsen im März, Sachsen im Januar, Mecklenburg-Vorpommern immerhin noch Ende April, aber Thüringen jetzt Anfang Mai. Das nimmt uns als Parlamentarier an sich den nötigen Beratungsraum. Wenn Sie mit Recht Hochschulen angehört haben, so sollten wir das dann auch tun, wenn tatsächlich mehr vorgesehen ist als nur die Umsetzung dieses Staatsvertragstextes. Das ist offensichtlich so. Denn man baut - ich beklage das nicht - gleich noch die Regelung zur Vergabe von Studienplätzen an den Hochschulen zusätzlich hier mit ein und geht damit über den Inhalt der reinen Staatsvertragsregelung hinaus. Deshalb rege ich dringend an, dass wir das an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien überweisen und uns überlegen sollten, wie wir mindestens noch eine schriftliche Anhörung hinbekommen. Denn darin liegt eine spannende Materie, nach welchen Kriterien Hochschulen ihre Studenten aussuchen. Es gibt

ein Gerüst, es gibt eine Empfehlung, mindestens zwei der dort angeführten Kriterien zu wählen, und insbesondere gibt es die Empfehlung, ganz dringend auf die Abiturnote zu setzen. Darüber müssen wir aber auch diskutieren. Es gibt noch etwas Weiteres, was meine Kolleginnen und Kollegen vielleicht schon erwartet haben. Es gibt etwas ganz Spannendes, nämlich den Hochschulen soll ein Instrumentarium an die Hand gegeben werden, um die Anzahl von ausländischen Studierenden bei Bedarf zu begrenzen. Warum? Eigentlich ist das ja ein gutes Zeichen, wenn viele ausländische Studierende an unsere Hochschulen kommen. Es dient regelmäßig dem wissenschaftlichen Austausch und es bildet Botschafter für Thüringen und Deutschland im besten Sinne des Wortes aus. Also ist es nur zu begrüßen. Aber es gibt auch die Möglichkeit, dass ganz viele ausländische Studierende manche Fächer in Thüringen in hohem Maße in Anspruch nehmen, üblicherweise kostet das auch sehr viel Geld und die Hochschulen müssten dann versuchen, die Zahl ausländischer Studierender zu begrenzen. Dass das nun kein Phantom mehr ist, merkt man, wenn man sich erkundigt. In manchen Fächern ist die Zahl chinesischer Studierender in Thüringen schon erstaunlich hoch angestiegen. Das ist keine Erscheinung nur für Thüringen; das zeigt sich auch in anderen Bundesländern, nur reagieren die mittlerweile. Wir tun es aus hier hinlänglich bekannten Gründen nicht. Ich stelle trotzdem im Gespräch mit chinesischen Studierenden fest - wir haben jetzt über mehrere Jahre zwei chinesische Studentinnen im Rahmen eines sehr guten Programms hier in Erfurt betreut -, die haben dafür eigentlich kein Verständnis. Sie haben eigentlich fest damit gerechnet, dass sie sich auch finanziell beteiligen müssen, nehmen das gern hin. Ich sage auch an dieser Stelle noch einmal ganz offen: Das ist auch kein Akt von Entwicklungshilfe, denn die jungen Leute - ich beziehe mich jetzt nur auf China -, die hierherkommen, gehören dort nicht einer unterprivilegierten Schicht an. Es sind wohlhabende Haushalte, denn die normalen Lebenshaltungskosten müssen ja trotzdem aufgebracht werden und man versteht es wirklich nicht gut, warum hier in Thüringen das Studium kostenfrei ist. Also hier ist die Regierung so weise und gibt den Hochschulen Regelungen an die Hand, um ein Auswahlinstrumentarium an die Hand zu bekommen, um den Zugang ausländischer Studierender im Bedarfsfalle begrenzen zu können. Auch darüber möchten wir gern mit den Hochschulen sprechen. Ich bedauere noch mal, dass uns die Regierung ähnlich wie beim Hochschulgesetz zum zweiten Mal sehr wenig Zeit für die parlamentarische Beratung lässt. Ich verstehe es nicht. Die Ursachenfindung überlasse ich der Opposition. Sie sollen ja auch noch etwas zu tun haben. Mir fällt da schon manches ein, aber ich will ja nicht Ihre Arbeit mit übernehmen.

Zur ZVS selber: Der nächste Staatsvertrag, der danach folgt, ist ja schon in Bearbeitung. Die ZVS wird sich in ihrem Charakter verändern. Sie wird zunehmend weniger ihrer bisherigen Aufgaben haben und wir sind erneut in einem Dilemma, in einem sehr bevölkerungsreichen Bundesland eine gemeinsame von den Ländern getragene Einrichtung infrage gestellt zu sehen. Ähnlich wie beim richtigen Umzug der Regierung und des Parlaments von Bonn nach Berlin machen wir erneut einen faulen Kompromiss. Es führt nicht zum Abbau dieser nicht mehr benötigten Arbeitsplätze, nein, es werden neue Aufgaben gesucht. Ob diese sehr sinnvolle, Herr Eckardt, zentrale Stelle zur Beratung von jungen Leuten, auch für die Hochschulen unbedingt im öffentlichen Dienst geführt werden muss oder ob man da nicht auch private Formen, die viel flexibler wären, hätte etablieren können, diese Frage ist bestimmt richtig und gut, aber sie wird auch regelmäßig wieder nur mit „öffentlichem Dienst“ beantwortet. Das ist bedauerlich und ich kann die Regierung nur bitten zu versuchen, da noch etwas zu korrigieren. Ich weiß, dass Herr Rüttgers an jedem Arbeitsplatz klammert. Möglicherweise würden wir es genauso tun, ich will das ja gar nicht kleinreden, aber im Sinne der gesamten Sache ist das eigentlich nicht. Wir brauchen leistungsfähige Strukturen, aber warum die ausgerechnet immer beim öffentlichen Dienst angesiedelt werden müssen, erschließt sich mir zumindest nicht. Also das scheinbar harmlose Thema „Umsetzung eines Staatsvertrags“ entpuppt sich in der konkreten vorgelegten Drucksache als mehr, als es der Titel ursprünglich aussagt. Deshalb werden wir uns noch inhaltlich damit befassen. Das Thema „Zentrale Studienplatzvergabe“ wird uns auch in den Folgejahren beschäftigen. Ich hoffe, dass wir trotz der Restzeit, die uns die Regierung gelassen hat, noch zu einer vernünftigen Beratung kommen, und lade Sie dazu herzlich ein.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Bitte, Herr Minister.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die kurze Debatte hat es gezeigt, dieses Thema, das wir mit dem Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag hier aufreißen, setzt ein Stück fort und knüpft an das an, was wir im letzten Jahr in der Debatte über das Hochschulrecht in Thüringen begonnen haben. In der Tat ist die Ausweitung der Autonomie der Hochschulen auch im Zulassungsbereich natürlich ein Punkt, der uns veranlasst, darüber nachzudenken, wie hier effektive Strukturen geschaffen werden können. Ich bin deshalb Herrn Kollegen

Eckardt ganz besonders dankbar, dass er das umrissen hat, was dies inhaltlich auch für die Hochschulen insgesamt bedeutet. Ich denke, es muss uns langfristig über das jetzige Zustimmungsgesetz zum Staatsvertrag hinaus gelingen und auch sehr zügig gelingen, aus der ZVS eine Serviceeinrichtung zu machen, die dem university and colleges admission services in Großbritannien nachempfunden ist und den Hochschulen etwas von der Arbeit, administrativen Bewältigung der Zulassung abnimmt und gleichzeitig den Hochschulen ermöglicht, ihre Zulassungskriterien zu entwickeln. Dies erproben wir seit dem Studienjahr 2005/2006 in Thüringen sehr erfolgreich. Viele Hochschulen haben allerdings auch gemerkt, dass die eigenständige Zulassung Arbeit macht. Das hatten sie vorher nicht so vermutet. Das ist ein Erkenntnisprozess, den man natürlich in die Weiterentwicklung des Rechts auch einfließen lassen muss.

Was die Zeitschiene anbetrifft, so liegt es natürlich auch ein Stück weit daran, dass wir im vergangenen Herbst sehr intensiv über das Thüringer Hochschulgesetz reden und arbeiten mussten. Dass dieses Thema sich nahtlos anschließt, zeigt die Tatsache, dass der Gesetzentwurf, den wir heute hier dem Parlament vorlegen, im Februar bereits in die Anhörung gegangen ist und den Anhörungskreis erreicht hat, den ich hier umrissen habe. Ich denke, dass es für die parlamentarische Beratung auch durchaus einen angemessenen Zeitraum gibt. Es ist sinnvoll, dass das Zustimmungsgesetz im Herbst in Kraft gesetzt wird, das ist von jetzt, von Mai an eine durchaus, wie ich meine, leistbare Aufgabe und auch ich freue mich auf eine zielgerichtete, zukunftsorientierte Debatte, auch, was die Weiterentwicklung der Zulassungsstelle in Dortmund und was die künftige Struktur der Hochschulzulassung an deutschen Hochschulen insgesamt angeht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien beantragt worden. Wer für diese Überweisung ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Keine Gegenstimmen, keine Stimmenthaltungen, damit ist die Überweisung einstimmig beschlossen.

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 8**

Thüringer Gesetz zur Änderung des Dienstrechts

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 4/2950 -
ERSTE BERATUNG

Wünscht die Landesregierung das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Staatssekretär.

Baldus, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, der vorliegende Gesetzentwurf dient wesentlich der Novellierung des Thüringer Beihilferechts. Bislang fanden in Thüringen die Beihilfevorschriften des Bundes in Form der einfachen Inkorporation Anwendung. Das Bundesverwaltungsgericht hat allerdings entschieden, dass diese Vorschriften des Bundes nicht den Anforderungen des Gesetzesvorbehalts genügen. Nach einem weiteren Urteil des Bundesverwaltungsgerichts gilt dies auch, wenn der Gesetzgeber die Beihilfevorschriften des Bundes in der jeweils geltenden Fassung durch ein Landesgesetz übernommen hat, was hier in Thüringen durch den § 87 Abs. 1 des Thüringer Beamtengesetzes der Fall ist. Mit der Neufassung der Beihilfe Regelungen im Thüringer Beamtengesetz werden daher als Konsequenz aus der Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts die Strukturprinzipien der Beihilfegewährung bei Krankheit, Pflegebedürftigkeit und in Geburtsfällen gesetzlich geregelt. Hierzu werden durch Artikel 1 der Gesetzesnovelle der Kreis der Leistungsberechtigten und die Grundsätze der Leistungsgewährung sowie der Umfang der zu treffenden Eigenvorsorge festgelegt. Zur Sicherstellung einer flexiblen und zeitnahen Reaktion auf geänderte Rahmenbedingungen enthält die novellierte Vorschrift eine Ermächtigung, die Detailfragen der Beihilfegewährung durch Rechtsverordnung zu regeln. Durch den vorliegenden Gesetzentwurf wird weiterhin aus Klarstellungsgründen der Wortlaut des § 29 Abs. 2 Satz 2 Ziffer 4 des Thüringer Beamtengesetzes an den der Ziffern 2 und 3 der Vorschrift angepasst. Hierdurch wird klargestellt, dass es sich bei allen Beförderungssperrzeiten um Untergrenzen handelt, die zwar überschritten, grundsätzlich aber nicht unterschritten werden dürfen. Eher redaktionellen Charakter hat zudem die Änderung des § 85 des Thüringer Beamtengesetzes; in der bisherigen Fassung wird noch vom Bundeserziehungsgeldgesetz gesprochen. Dieses wurde aber seit dem 1. Januar 2007 durch das Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz abgelöst.

Der Artikel 2 des vorliegenden Gesetzentwurfs enthält eine Änderung des Thüringer Disziplingesetz-

zes. Dieses wurde notwendig infolge einer Änderung des § 25 der Verwaltungsgerichtsordnung. Darin wurde die Amtszeit der ehrenamtlichen Richter von vier auf fünf Jahre angehoben. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit zur Anpassung der §§ 47 und 49 des Thüringer Disziplinargesetzes. Ich bitte um Ihre Zustimmung zum Gesetzentwurf. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Fraktionen sind übereingekommen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Aussprache zu behandeln. Ich frage: Wird Ausschussüberweisung beantragt? Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Ja, wir sind übereingekommen, dass wir die Überweisung an den Innenausschuss beantragen wollen.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Die Überweisung an den Innenausschuss ist beantragt. Ich lasse darüber abstimmen. Wer ist für die Überweisung an den Innenausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung? Wer enthält sich der Stimme? Keine Stimmenthaltung, keine Gegenstimme, damit ist einstimmig beschlossen, diesen Gesetzentwurf weiter im Innenausschuss zu beraten.

Ich beende den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 9**

Umweltpolitische Strategie der Landesregierung im Bereich des Bodenschutzes

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2567 -

Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, dann erstattet die Landesregierung Sofortbericht. Herr Juckenack, bitte, ich erteile Ihnen das Wort.

Prof. Dr. Juckenack, Staatssekretär:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die aktuelle Entwicklung zum Bodenschutz auf der EU-Ebene mit dem Ziel, eine Richtlinie zu erlassen, ist Anlass, sich über den diesbezüglichen Sachstand zu informieren und auszutauschen auf Antrag der CDU-Fraktion, und gleichzeitig auch eine Gelegenheit, eine Bilanz zu ziehen, was in der Nachwendezeit speziell im Freistaat Thüringen erreicht worden ist.

Es gibt aktuelle weitere Aspekte, die zu dem Thema Bodenschutz passen. Wir wissen, dass die BUGA, die letzte Woche eröffnet worden ist, zwei Facetten thematisiert, die beide mit dem Thema Boden/Bodenschutz eng verbunden sind: zum einen der Stadtumbau Gera, eine Stadt im Strukturwandel, und dort die sehr gelungene Erschließung und Reaktivierung von Flächen, die zum Teil devastiert und ungenutzt waren. Ein zweiter Punkt: die Bergbaufolgelandschaft, eine der spektakulärsten Aktionen, die in Deutschland je dagewesen sind, und die bisher kostenintensivste Altlastensanierung für einen Themenschwerpunkt, ein Projekt mit 6,2 Mrd. €. Beides typische Themenfelder, die auch für den Aufbau Ost stehen, Säulen, die es zu bewältigen gilt und - das darf man gleich ergänzen - die auch beispielhaft sind für Herausforderungen, die in Osteuropa anstehen.

Eines wird an diesem Beispiel deutlich: Böden waren und sind immer auch Standorte der gewerblichen und industriellen Produktion. Sie sind gleichzeitig Rohstofflagerstätte, Standorte für die Entsorgung von Abfällen, Grundlage für Landwirtschaft und Forstwirtschaft und damit für die Produktion von Lebensmitteln bzw. Energie. Ein sorgloser Umgang kann zu erheblichen Verunreinigungen und Devastierung führen und - und das ist der Punkt, der in der Vergangenheit zu wenig im Blickfeld war - eben auch finanzielle und technische Aufwendungen nach sich ziehen, die am Schluss eine volkswirtschaftliche Bilanz darstellten, die mit einer kurzfristigen betriebswirtschaftlichen Bilanz nichts zu tun hat, sondern eine oft ganz andere, kostenträchtige Dimension eröffnet.

Boden - insofern ein Schutzgut. Beim Wasser war es immer klar, Trinkwasser als Nahrungsmittel, Grundwasser als Schutzgut, Boden - ein Schutzgut mit mittelbarem Effekt oft, in der Regel Jahrhunderte, Jahrtausende, wenn nicht gar Jahrzehntausende alt, eine nicht schnell erneuerbare Ressource, insofern kein Konsumartikel für Gebrauch und Missbrauch. Die Quittung gibt es später, abgerechnet wird später und in der Industrialisierungsphase, insbesondere auch der europäischen Länder, waren Schäden in Größenordnungen nachträglich zu sanieren. In der Zeit der DDR - in der Vorwendezeit - war der Bodenschutz zwar ein theoretisch erschlossenes Thema, in der Praxis sah es leider etwas anders aus. Müllablagerungen vor den Dörfern, vor den Siedlungen, Gülleverbringungen, Güllehochlastflächen und natürlich Industrieabfälle, die oft genug in nicht einmal einfach abgedichteten Löchern in der Landschaft abgelagert wurden wie beispielsweise Teer, von denen das spektakulärste Projekt der Teersee Rositz ist.

Ein letzter Aspekt für die einleitende Sichtweise ist die aktuelle Klimadiskussion. Die aktuelle Klimadiskussion hat noch zu wenig den Aspekt „Bedeutung des Bodens“ erfasst.

(Beifall bei der SPD)

Nach Schätzungen speichern Böden weltweit in der Humus- und Wurzelmasse dreihundertmal so viel Kohlenstoff, wie pro Jahr durch Verbrennung fossiler Brennstoffe freigesetzt wird. Insofern ist die Thematik Boden, Bodenqualität, Bodenschutz, Bodenentwicklung und Bodensanierung noch mal von einer neuen Bedeutung.

Meine Damen und Herren, die Grunddaten für Thüringen, damit in etwa der Rahmen noch mal gesetzt ist: 1,6 Mio. ha Grundfläche, davon etwa 55 Prozent Landwirtschaft und etwa 30 Prozent, etwa ein Drittel, Forst und knapp 10 Prozent Siedlung und Verkehr. Insofern zeigen auch diese Zahlen noch mal, wir sind eine ländlich geprägte Region und zum Glück ausgestattet mit einem umfassenden Anteil an Wald. Gleichwohl ist die Thematik Verlust von Böden und unversiegelter Fläche, unveränderter Fläche, ein bedeutendes, unverändertes Thema in Thüringen - und ich werde darauf noch eingehen -, aber auch ein gelungener Gegenstand erfolgreicher Politik.

Kommen wir zum Thema „Bodenschutz auf EU-Ebene“: Sie haben am Rande, oder wer thematisch in der Sache steht, mitbekommen, dass die EU zu ihren vielen Richtlinien eine weitere plant. Am 22. September letzten Jahres hat die EU-Kommission ihre lang angekündigte thematische Strategie zum Bodenschutz vorgelegt. Sie hat insbesondere in den Ländern Deutschland, Holland und Österreich sofort zu Protesten geführt. Warum dieses? Ganz einfach aus dem Grunde, dass diese Länder - und nicht nur diese, auch einige andere - enorme Anstrengungen und Erfolge in den letzten Jahren beim Bereich Bodenschutz aufzeigen können und nun konfrontiert werden mit einer ja etwas oberlehrerhaften Regelung, die seitens der EU kommen soll, ohne dass darin eine Mindestanforderung an die Länder gestellt wird, was die Qualitätssetzung und die Zielerreichung anbelangt. Für Thüringen und die einzelnen Bundesländer im föderalen System Deutschlands kommt hinzu - und dieses auch aufgrund der Erfahrungen mit bestehenden Richtlinien -, die Kostenlast wird von den Ländern getragen. Daneben aber auch die Regelung - und das betrifft Richtlinien und Vollzugsfragen -, die Erfüllung der Anforderungen werden auf die Schultern der Länder gelegt. Nordrhein-Westfalen hat zwischenzeitlich die Kosten hochgerechnet nur auf der Basis der jetzt schon bekannten Eckdaten der EU-Bodenschutzrichtlinie und kommt auf Größenordnungen in zweistelliger Millionenhöhe als Daueraufwand pro Jahr für die Erfüllung schlicht von Daten- und Berichtspflichten gegenüber Brüssel.

Meine Damen und Herren, Thüringen hat sich in der Koordination und Abstimmung mit den anderen Bun-

desländern an die Spitze gesetzt und wir haben ein klares Nein formuliert zu der vorgeschlagenen Bodenschutzrichtlinie der EU. Die Länder haben mitgestimmt und wir haben - auch die Zahlen sage ich Ihnen noch mal - zwei Bundesratsbeschlüsse herbeiführen können. Das bedeutet nicht - und das gilt für keines der Länder -, dass die Länder gegen Bodenschutz sind, sondern es geht dezidiert um den Ansatz, der aus Brüssel gekommen ist. Ganz im Gegenteil sind es gerade die Länder, die Vorleistungen haben und nicht einsehen, dass eine EU-Richtlinie auf sie zukommt, die Kosten produziert, aber keinen Vorteil in der Entwicklung des weiteren Bodenschutzes erkennen lässt.

Meine Damen und Herren, die Erwartungen an eine EU-Regelung - wenn überhaupt - sind getragen von substanziellen Fortschritten, d.h. Chancengleichheit und vor allem Harmonisierung bei dem Ziel, eine Bodenqualität in Deutschland, in Europa herbeizuführen. Dies kann nur so aussehen, dass wir analog der Zielsetzung der EU in etwa gleiche Verhältnisse erreichen, soll heißen, dass wir erkennen, dass in den nachholbedürftigen Ländern, und das sind insbesondere jene von Osteuropa, die Bodenqualität Schritt für Schritt verbessert wird, um tatsächlich ähnliche Wettbewerbsbedingungen letztlich für Wirtschaft und Arbeit zu erreichen und, soweit es eben grenzüberschreitende Fragen anbelangt, ein Bodenniveau, wenn man jetzt den Klimaaspekt sieht, in Europa erhöht.

Meine Damen und Herren, bisher sind diese Wünsche nicht erfüllt. Es ist eine reine bürokratische Chimäre, die dort entstanden ist, und wir sagen dazu schlicht „Taten statt Daten“ und fordern dies auch mit Nachdruck weiterhin über unsere Möglichkeiten, die, was Brüssel betrifft, bescheiden sind, ein.

Meine Damen und Herren, die Angleichung der Verhältnisse im Umweltbereich in Europa ist uns auch fern des Bodens ein besonderes Ziel. Wir können in vielen Bereichen in Deutschland auf Vorleistungen verweisen. Wir haben eine nationale Bodenschutzgesetzgebung seit März 1998, also fast schon zehn Jahre. Wir haben eine Landesbodenschutzgesetzgebung seit Dezember 2003. Wir haben insofern auch im Bereich der Gesetzgebung und davor schon im Bereich der Praxis hinreichende Erfahrungen, die geeignet wären, um in Brüssel sich mit diesen zu befassen. Da stellt sich die Frage, warum nicht diese Thematik so angehen, dass ich mir unter den Mitgliedstaaten anschau, wer hat Fortschritte gemacht, was können wir davon übernehmen, wie können wir es übertragen. Wenn es denn eine vielleicht zu hohe Hürde ist, dann kann ich analog einer EFRE-Regelung Ziel-1-, Ziel-2-Gebiete definieren und sagen, dann wollen wir doch mal gemeinsam die größten der Schrauben drehen und zumindest

mal ein Level von 75 Prozent erreichen, bezogen auf eine durchschnittliche Bodensituation in Europa. Dann müssen wir die Forderung aufmachen gegenüber diesem Nachholbedarf. Dann hätten wir etwas gekonnt. Es erinnert fatal an die Diskussionen über Luftreinhalterichtlinien, Feinstaub etc., wo wir genau wissen, wo die Emissionen sind, wo wir genau wissen, dass der Ferntransport ein entscheidender Beitrag ist, aber wir diskutieren Millionenaufwendungen innerhalb der Städte und Kommunen, die es zu tragen haben, innerhalb von Deutschland, obwohl eben nachweislich 50 Prozent von noch nicht geregelten Abgasanlagen der Industrie in Windrichtung und oft aus dem Ausland kommen.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich einen Rückblick machen zu den Leistungen und Entwicklungen in Thüringen seit der Zeit 1989/1990. Draußen ist eine kleine, bescheidene Ausstellung zum Thema Umwelt mit einer Bildersprache vorher - nachher. Sie soll in etwa noch mal den Rückblick vermitteln, der schwierig genug ist. Wir wissen das auch aktuell mit der Wismut-Sanierung. Wer die Löcher vorher nicht gesehen hat, kann es sich kaum vorstellen, wie es ausgesehen hat. Viele der Bundesbürger, die aus den alten Ländern kommen, werden dieses Bild nur indirekt vermittelt bekommen über die Ausstellung, die sehr gelungen ist.

Meine Damen und Herren, die Umweltressourcen waren ein Thema, was hinter der Produktion zurückzustehen hatte. Der rechtliche Rahmen war gleichwohl da und in Teilen auch sehr gut. Ein umfassender praktischer Schutz war aber eine andere Thematik und oft genug nicht gegeben. Entsprechend waren umfängliche Sanierungs- und, man kann sagen, Reparaturarbeiten zu leisten. Wir sind entlang von dieser sehr steinigen und sehr langen Straße doch sehr weit vorangekommen. Beispielsweise flächendeckende Untersuchungen zum Bodenzustand führten zu einem Gesamtuntersuchungsbericht zur Bodenbelastung, erschienen und veröffentlicht 1997/98. Dort ist beispielsweise entstanden ein Atlas der Schwermetallgehalte Thüringer Böden. Seit 1992 gibt es bereits 33 Bodendauerbeobachtungsflächen - auch das ein Beispiel, dass ein zusätzlicher EU-Richtlinienentwurf, der in diese Richtung geht, keine zwingenden Vorteile bringt, weil einfach eine weitere Erfahrung ist, die Kompatibilität der abgeforderten Unterlagen ist nicht immer gegeben. Wir erleben das derzeit bei der Hochwasserdiskussion, wo insbesondere der Freistaat Bayern beklagen muss, dass die langjährig ermittelten Daten, Fakten und Karten nicht das ist, was Brüssel haben will, sondern man müsste zusätzliche Daten erheben.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Aspekt - Bodenschutz und Landwirtschaft: Auch hier sehen wir, dass die schon vorhandene Regelung der EU -

Stichwort „Cross Compliance“ - bereits ihren Niederschlag in der Praxis gefunden hat. Auch hier können wir nicht erkennen, dass eine zusätzliche Diskussion zum Bodenschutz in der Landwirtschaft durch die EU mehr bringt als zusätzliche Belastungen für die Landwirte. Und es - das darf am Rande gesagt sein - ist genug, was derzeit schon über dicke Bücher an Anforderungen und Formularen gegenüber der EU zu leisten ist. Die landwirtschaftlichen Flächen haben in den letzten 15 Jahren an Ertragsleistungen deutlich zugenommen. Als Zahl - um es etwas zu vergleichen -, im Zeitraum 1990 bis 1994 sind etwa 10 dt Getreideeinheit pro Hektar dazugekommen. Wir haben 2004 mit etwa 70 dt Getreideeinheit pro Hektar die höchste Bodenproduktion je Hektar in Thüringen erzielt, wie sie so nie erzielt worden ist. Seit Mitte der 90er-Jahre werden bodenschonende Verfahren eingesetzt. Nach Einschätzung der Landesanstalt für Landwirtschaft werden zurzeit 40 bis 50 Prozent der Thüringer Flächen mit pflugloser Bodenbearbeitung für die Aussaat der Kulturen vorbereitet.

Wo gibt es noch Handlungsbedarf in diesem Bereich Boden und Landwirtschaft? Sicherlich haben wir die Thematik der Nährstoffzehrung speziell im Bereich Phosphor und Kalium, Magnesium noch dazu. Dort muss die bedarfsgerechte Düngung verbessert werden. Das ist bekannt. Dort sind wir mit den Landwirtschaftsämtern und der Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft dabei, diese fachliche Beratung der Landwirte weiterhin zu intensivieren. Wir werden dort nicht lockerlassen.

Ein weiterer Punkt - betrifft dann den Grundwasserschutz - ist die Stickstoffdüngung. Dort wiederum haben wir manchmal des Guten zu viel, aber auch da sind genügend Pilotprojekte in Arbeit. Auch dieses wird sich Schritt für Schritt verbessern.

Meine Damen und Herren, ein größerer Schritt - wir kommen zum Thema Altlasten. Altlasten bzw. kontaminierte Standorte waren seinerzeit nach der Wiedervereinigung Deutschlands ein Sonderthema, Investitionshindernisse in einem entsprechenden Freistellungsgesetz zu regeln. Frühzeitig mit dem Thüringer Abfallwirtschafts- und Altlastengesetz vom 31.07.1991 wurde der rechtliche Rahmen für den Freistaat Thüringen geleistet. Es war im Übrigen der erste Gesetzentwurf im östlichen Teil Deutschlands. 1996 wurde eine flächendeckende Erfassung von Altstandorten mit dem Ergebnis von 18.800 altlastenverdächtigen Flächen abgeschlossen. Davon konnten zwischenzeitlich 2.700 entlassen werden, meist nach einfachen orientierenden Untersuchungen. Man muss wissen, dass die Begrifflichkeit „Altstandort“ sehr schnell kommt, wenn auf dieser Fläche der Verdacht besteht, dass mit Schadstoffen umgegangen worden sein kann. Insofern sind mit allen Zu-

und Abgängen derzeit 15.230 Flächen im Thüringer Altlasteninformationssystem erfasst.

Was wurde bisher gemacht? Insgesamt wurden bis 2006 ca. 2.550 Gefährdungsabschätzungen und 771 prioritär erforderliche Sanierungen abgeschlossen. Die Anzahl der tatsächlichen Sanierungen mag vielleicht für den einen oder anderen gering sein, das liegt schlicht auch an der in den letzten 15, 16 Jahren weiterentwickelten Kenntnis über Schadstofftransporte, über den Ort der Beurteilung, der in den 80er-Jahren und 90er-Jahren noch ein anderer war. Man hat in den Anfangsphasen schlichte Grenzwertvergleiche gemacht und daraus schon eine Gefährdung abgeleitet. Dieses ist dann auch aufgrund einer Kosten-Nutzen-Betrachtung und aufgrund einer gesamtökologischen Betrachtung relativiert worden, so dass man heute zum Glück beileibe nicht mehr alle Altlasten sanieren muss, sondern sich in vielen Bereichen den Aufwand sparen kann, wenn erkennbar ist, dass der Schadstoff nicht eluiert, das heißt, sich nicht verbreitet, weder an die Oberfläche austritt und eine Gefährdung für die Menschen darstellt, noch in überproportionaler Bedeutung einen Grundwasserkörper beschädigt, mit Ausgasungen ebenfalls eingeschlossen.

Meine Damen und Herren, noch mal zur Freistellung - der Generalvertrag als wichtiges Instrument einer effektiven Altlastenbearbeitung in Thüringen: Maßgeblich war und ist die Freistellungsklausel nach dem Umweltschadstoffgesetz vor allem in den Anfangsphasen gewesen. Damit sollten Investitionen in den neuen Bundesländern gezielt gefördert und der wirtschaftliche Neuaufbau intensiviert werden. Der Investor sollte in der Regel mit 90 Prozent der Sanierungskosten vom Land bzw. vom Bund freigestellt werden, so dass er sich auf seine wirtschaftlichen Ziele und hier auf Arbeitsplätze konzentrieren konnte.

Die Bearbeitung der Freistellungsanträge im Freistaat Thüringen ist weitestgehend abgeschlossen. 1992 waren noch insgesamt 13.000 registrierte Verfahren vorhanden; davon sind lediglich nur noch 2 Prozent in einem Ausgangsverfahren. Die Umsetzung hatte gerade in den Anfangsjahren mit großen Defiziten im Verwaltungsvollzug zu kämpfen, dies allein schon wegen der immer wieder erforderlichen Abstimmungen zwischen Land und Bund über Einzelmaßnahmen, über Kosten. Erst mit dem Abschluss des Generalvertrags mit der BvS, der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben, im Jahre 1990 war Thüringen in der Lage, allein, ohne Abstimmung und sehr effizient Entscheidungen zu Sanierungsmaßnahmen zu treffen. Dieses war ein Novum. Thüringen hat dieses geschultert, natürlich auch mit einem Fragezeichen: Wird uns das dann in der Eigenverantwortung gelingen, wird es besser gelingen? Das Zutrauen war groß und es hat sich er-

wiesen, dass es richtig war.

Meine Damen und Herren, wir haben im Rahmen der positiven Freistellungen insgesamt ca. 660 Mio. € an Altlastensanierungsmaßnahmen finanziert. Bislang sind seit 1994 ca. 450 Mio. € davon abgeflossen. Im Gegenzug - und das ist die Zahl, die dann entscheidend ist als Impuls, als Antwort auf den Impuls, auf die Vorleistungen - haben sich die freigestellten Unternehmen verpflichtet, Investitionen im Freistaat in Höhe von ca. 900 Mio. € zu tätigen und ca. 12.500 Arbeitsplätze zu schaffen bzw. zu erhalten. Meine Damen und Herren, so war es gedacht und so ist es alles in allem auch gekommen.

Meine Damen und Herren, wir kommen natürlich nicht umhin, kurz die Großprojekte zu erwähnen, die uns ja immer wieder beschäftigen, aber - und das ist manchmal bedauerlich - diese Vielzahl der anderen Projekte etwas an den Rand drängen. Insbesondere dann, wenn es in einem Großprojekt mal schwierig wird, ist das von besonderem Interesse. Gleichwohl darf es nicht in den Schatten stellen, was an vielzähligen Aufgaben geleistet wird und eben weniger dann im Fokus steht. Beim Großprojekt Rositz ist, wie Sie wissen - oder die, die sich damit befassen, insbesondere aus dem Ausschuss -, die Entnahme des flüssigen Teers beendet worden, wie geplant, im Dezember 2006.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Wie geplant?)

Die Vorbereitung der Verfüllung und Rekultivierung ist am Schluss ein Thema, was wir jetzt direkt vor uns haben. Wer in jüngster Zeit draußen gewesen ist oder Bilder gesehen hat, der wird schon sehr überrascht sein, dass man faktisch schon jetzt ein teilverfülltes Loch hat, nachdem das Planum hergestellt worden ist. Dass dieses ein großer und langjähriger Kraftakt war, brauche ich hier in dem Haus nicht zu sagen. Es sind viele, die sich mit diesem Thema befasst haben, aber wenn ich sage, diese geplante Entnahme Ende Dezember 2006, bezog sich das auf eine klare Ankündigung der zuständigen Landesentwicklungsgesellschaft im Jahr 2006, im Frühjahr 2006, nachdem man endlich nach all diesen Schwierigkeiten, die ja nachgewiesenermaßen immer wieder dazwischenkamen, hier das Ziel vor Augen hatte.

Meine Damen und Herren, die Wismut ist jetzt vielfach diskutiert worden, ich brauche da nicht mehr groß auszuholen. Lassen Sie mich nur noch mal die Bedeutung nennen: Mit 6,2 Mrd. €, und davon 3,5 Mrd. € als Anteil für den Bereich Altenburger Land, ist es eine unglaubliche Sanierungsleistung, und zwar auch im Hinblick auf die dabei entwickelte Technik. Wir sehen, dass die Wismut mit diesem Know-how weltweit eine Nachfrage hat, und insofern

- volkswirtschaftlich bilanziert - wird auch ein gewisser Rückfluss dieser Investitionen in Form von unternehmerischer Tätigkeit im Ausland wieder zu verzeichnen sein.

Die Erfolge der Altlastenbearbeitung jenseits der Großprojekte - dort gibt es viele. Es sei nur als Beispiel genannt die Sanierung des ehemaligen Leuchtstoffwerks in Bad Liebenstein und der ehemaligen Kettenfabrik in Barchfeld und die derzeit laufende Sanierung am ehemaligen Standort der Farbenfabrik in Eisenach. Es sind etwa 480 Standorte, an denen privaten mittelständischen Unternehmen und Treuhandnachfolgeeinrichtungen Untersuchungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Freistellung finanziert worden sind; 200 davon sind bereits endgültig saniert worden.

Meine Damen und Herren, das sind diese vielzähligen Projekte, bei denen es sehr erfolgreich und auch oft ohne Überraschungen, was den Untergrund betrifft, läuft. Wir müssen, wenn wir unsere eigene Bilanz in Thüringen betrachten, auf vielen Schultern verteilt - Kommunen, Akteure wie Ingenieurbüros, Sanierungsunternehmen, allein, um diese Leistungen zu würdigen -, fair diese Themen auch darstellen und positiv darstellen. Das soeben Dargestellte macht deutlich, dass in Thüringen in den letzten 16 Jahren in Bezug auf den Schutz der Ressource Boden erhebliche Fortschritte geleistet worden sind. Wir brauchen also - noch mal kurz gesagt - hier keine Nachhilfe seitens der EU. Vielmehr müssen wir aufpassen, dass wir unsere Kräfte bündeln. Wenn ich vorhin erwähnt habe, dass Nordrhein-Westfalen über 10 Mio. € kalkuliert als dauerhafte Zusatzleistungen, die es aufbringen muss, verteilt auf Land und Kommunen - der größte Teil bei den Kommunen -, dann ist das in Thüringen nicht wesentlich weniger, was wir grob hochrechnen, wenn wir uns tatsächlich mit Datenlieferungen Richtung Brüssel befassen wollen. Dieses Geld und diese Menschen, die sich damit befassen, brauchen wir an anderer Stelle.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch einen Punkt anfügen. Das ist die Gesamtintegration der Thematik „Umgang mit Boden - Umgang mit Flächen“. Sie wissen, dass in einem weiteren Punkt Thüringen vorn ist in Deutschland, nämlich bei der Brachflächenbearbeitung. Wir sind das erste Bundesland, was eine vollständige Brachflächenerhebung gemacht hat, eine komplette Kartierung aller Brachflächen, aller ungenutzten Flächen in dem Freistaat. Es ist eine gewisse Größenkappung gemacht worden, damit nicht alle Kleinflächen hineinkommen. Aber wir kommen bei dieser Erhebung allein auf 6.800 ha, die ungenutzt sind und für eine Folgenutzung zur Verfügung stehen. Wenn man die kleinen und Kleinstflächen noch hinzunimmt, müssen wir extrapolieren - in einigen Pilotregionen wurde dieses

gemacht -, kommen wir auf 10.000 ha oder mehr. Dieses ist ein Thema. Es ist ein bundesweites Thema. Wir sind froh, dass wir hier einen Schritt weiter sind als manch andere Länder. Sie wissen, dass im Koalitionsvertrag dies ein gesonderter Passus ist. Dort heißt es, der Flächenverbrauch wird gesenkt bis 2020 auf 30 ha pro Tag.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr ehrgeizig!)

Wir haben derzeit einen Flächenverbrauch von immer noch knapp 100 ha pro Tag in Deutschland, je nachdem, wie die Wirtschaftsentwicklung gerade ist. Das heißt, es sind etwa 200 Fußballfelder pro Tag, die umgenutzt werden, nicht versiegelt, aber umgenutzt werden. Da wir gleichzeitig die Thematik ungenutzter Flächen haben, muss eines der Ziele sein, dieses zusammenzuführen. Flächenwiedernutzung vor Flächenneunutzung, das ist die Lösung, und zwar auch oder vielleicht gerade im Kontext mit einer demographischen Entwicklung.

Meine Damen und Herren, wenn Sie unseren Landesentwicklungsplan 2004 sehen, der den großen Rahmen vorgibt, werden Sie genau diesen Punkt an vielen, vielen Stellen finden. Es ist dort eine erfolgreiche Grundlage geschaffen, die den Weg weisen soll für die weiteren Regelungen in den Häusern. Wir haben nach der landesweiten Erfassung auch schon die Lösungsansätze zumindest pilothaft im Auge. 2007 soll mit Unterstützung unseres Hauses beispielgebend an zehn dieser Fälle eine vorgeschlagene Nachnutzung weitergetragen werden. Von der kürzlich im Staatsanzeiger veröffentlichten Förderrichtlinie des TMLNU wird ein Schub zur Revitalisierung von Brachflächen im ländlichen Raum erwartet und analog dem Ministerium für Bau und Verkehr über das Projekt „Genial zentral“ ein Schub für die Revitalisierung von Flächen im Innenstadtbereich. Ich glaube, mit so einer Dublette sind wir sehr gut gerüstet, um uns dieses Themas konzentriert anzunehmen.

Meine Damen und Herren, ein weiterer Punkt: Flächenpool. Wir haben in unserem Gesetz für Natur und Landschaft von 2006 diesen Begriff „Flächenpool“ neu installiert, nachdem wir Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen steuern wollen entlang einer Prioritätenliste, so dass es auch in entlegenen Regionen fernab der Eingriffe möglich ist, positiv Flächen zu revitalisieren und zu reaktivieren. Alles in allem heißt das Gebot: intelligentes Flächenmanagement. Gut gesagt, schwierig gemacht, allein mit dem Verweis auf die vielen Eigentümer. Die Kommunen wissen es am besten: Der Großteil der Flächen, der ihnen teilweise zu schaffen macht in Form von Brachflächen, ist in Privathand und entzieht sich dem Zugriff. Ein zweiter großer Punkt ist die Thematik Bahn.

Wir haben mit der Bahn mittlerweile mehrere Gespräche geführt, dass auch die Bahnbrachflächen in regionale und lokale Entwicklungskonzepte einfließen können.

Meine Damen und Herren, ein letzter Punkt - Bodenschutz und Klima: Böden sind zugleich Senken und Quellen für Kohlendioxid. Bedingt durch den Wandel des Klimas sind Veränderungen der natürlichen Bodenfunktion zu erwarten mit gravierenden Auswirkungen auf Bodentemperatur, Wasserhaushalt, Stoffumwandlung. Dies wiederum hat natürlich erhebliche Rückwirkungen nicht nur auf das Klima, sondern dann auch auf die direkte Bodennutzung. Hier wissen wir noch nicht genug von diesen Prozessen. In enger Verbindung mit all dem ist gleichzeitig die verstärkte Bodennutzung zu sehen. Darüber hinaus kommt es darauf an, die Rolle des Bodens als Klimafaktor auch stärker in das Bodenbewusstsein zu bringen. Wir kommen hier um eine zusätzliche Facette einer integrierten Bodenschutzpolitik nicht umhin.

Letzter Punkt - Bodenbewusstsein stärken: Ganz nebenbei sollten wir die Thematik Boden stärker auch in den Bildungseinrichtungen thematisieren.

(Beifall bei der SPD)

Eine integrierte Betrachtung neben der selektiven Betrachtung naturwissenschaftlicher Disziplinen bietet sich gerade beim Boden an, zusammengeführtes Wissen zu bündeln; Boden-Leben, Boden-Chemie, Boden-Physik, Boden-Technik, Boden-Ingenieurwesen, alles ruht quasi auf diesem Substrat. Man kann insofern sagen, „auf dem Boden der Tatsachen stehen“ bekommt eine neue Bedeutung: „sich bodenständig erweisen“ im doppelten und besten Wortsinn. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich frage: Wer wünscht die Aussprache zum Sofortbericht? Die Fraktionen der Linkspartei.PDS, der SPD und der CDU. Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort dem Abgeordneten Kummer, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Kummer, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte mal mit einer Zahl anfangen, die mit Bodenschutz im Moment noch relativ wenig zu tun hat. Thüringen hat seit 1989 15 Prozent seiner Bevölkerung verloren. Jetzt können Sie mir vielleicht die Frage beantworten, welche entgegengesetzte Zahl es im Bereich des Bodenschutzes gibt, die sehr, sehr dras-

tisch für die Probleme steht, die wir in diesem Bereich haben. Es gibt kein Angebot. In etwa die gleiche Zahl betrug die Zunahme der Verkehrs- und Siedlungsfläche im gleichen Zeitraum. Meine Damen und Herren, wenn man das statistisch so weiterrechnen würde, dann könnte man sagen, der letzte Thüringer wird dann das Licht ausmachen über einer vollständig versiegelten Fläche. Ich glaube, das ist ein Zustand, bei dem ich mich dem Motto des Staatssekretärs „Taten statt Daten“ anschließen möchte. Wir müssen etwas dagegen unternehmen und da ist sicherlich das Brachflächenkataster ein erster Schritt, aber, meine Damen und Herren, er reicht bei Weitem noch nicht aus.

Wir müssen etwas tun, dass wir z.B. das Bauen auf der grünen Wiese erschweren, massiv erschweren, dass wir neue Flächenversiegelungen teuer gestalten, so teuer, dass man sich das dreimal überlegt, ob man das tut, und es muss teurer werden als die Revitalisierung von Brachflächen, von bereits vorhandenen versiegelten Flächen, die nicht weiter benötigt werden. Wir müssen aber auch etwas tun, dass wir zum Beispiel den Neubau von Straßen bei immer weiter zurückgehender Bevölkerung vermeiden. Da, muss ich sagen, muss man schon einen massiven Vorwurf auch an die Landesregierung erheben. Wenn ich an unseren Entwurf des Landesverkehrsprogramms denke, der uns zur Verfügung gestellt wurde; die Frage Vermeidung von Flächenversiegelung, die Frage Vermeidung von Verkehr, Vermeidung von Straßenneubauten spielen darin überhaupt keine Rolle. Da geht es immer nur darum: höher, schneller, weiter. Wenn ich mir dann ansehe, was wir an Autobahnbaumaßnahmen in den letzten Jahren hatten und im Moment auch noch haben, und dann sehe, dass wir zum Beispiel von der A 71 zur A 73 in dem Dreieck an der Landesgrenze eine Schnellstraße noch bauen wollen, dass ich schnell von einer Autobahn zur anderen fahren kann und nicht erst bis zum Kreuz und dann wieder zurückfahren muss, dann frage ich mich: Was wollen wir denn noch an Versiegelung, an Verkehr herbeirufen für eine immer weiter zurückgehende Bevölkerung? Das ist der falsche Schritt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da muss man eben auch einmal darüber nachdenken, inwieweit kann ich Verkehrsströme von der Straße auf die Schiene verlegen, denn es ist schon ein Unterschied, ob ich eine Straße oder eine Schiene habe. Unter den Schienen kann Wasser zumindest noch versickern. Die Schieneninfrastruktur braucht wesentlich weniger Fläche als die Straßeninfrastruktur.

Meine Damen und Herren, wir haben aber auch Probleme dort, wo der Boden noch nicht zubetoniert

ist. Ich denke hier im Bereich des Waldbodens zum Beispiel an die leider wieder zunehmende Versauerung, an die leider wieder ansteigende Stickstoffbelastung der Waldböden. Und wir haben es auch mit einer zunehmenden Bodenverfestigung zu tun. Der Boden merkt sich so etwas. Der Boden merkt sich, wenn ich mit schwerer Technik darüberfahre. Er ist über viele Jahre, Jahrzehnte, Jahrhunderte dann verdichtet und hat wesentlich schlechtere Bodeneigenschaften. Deshalb muss man sehen, dass man auch so etwas vermeidet. Bei dieser Frage kommen wir natürlich auch zur Landwirtschaft. Auch dort haben wir damit zu kämpfen, dass es solche Erscheinungen gibt. Herr Staatssekretär ist vorhin schon kurz auf die Frage der Entwicklung landwirtschaftlicher Böden eingegangen. Ich möchte hier aus dem Landwirtschaftsbericht 2006 zitieren: „Die Bodenuntersuchungsergebnisse 2001 bis 2004 von insgesamt 557.000 ha landwirtschaftlicher Fläche weisen auf einem erheblichen Flächenanteil eine niedrige bis sehr niedrige Kalk-, Phosphor- und Magnesiumversorgung aus. Über die Hälfte des Grünlandes und 40 Prozent des Ackerlandes sind unzureichend mit Phosphor versorgt und erfordern zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit eine verstärkte Zufuhr dieses Nährstoffs. Bei Kalium beträgt der Anteil unterversorgter Böden 38 Prozent des Grünlandes und 19 Prozent des Ackerlands.“

Meine Damen und Herren, das ist eine Entwicklung, die auch Sorgen macht, noch dazu auch Sorgen macht, wenn ich darüber nachdenke, dass ja unsere Kalilagerstätten in ca. 35 Jahren auch erschöpft sind und man sich dann die Frage stellen muss, wie soll landwirtschaftliche Produktion weiter erfolgen, wie soll eine ausreichende Nährstoffversorgung des Bodens dann weiter erfolgen. Das sind Dinge, über die muss man sich klar werden. Darüber muss man sich rechtzeitig Gedanken machen, um zukunftsfähig auch mit Boden umzugehen. Wir brauchen die Bodenfruchtbarkeit. Auch das ist ein Punkt, Herr Staatssekretär. Sie haben Boden- und Klimaschutz schon angesprochen. Auch Bodenfruchtbarkeit ist für den Klimaschutz wichtig, gerade wenn Thüringen darauf setzen will, erneuerbare Energien vor allem über die Biomasse zu gewinnen. Denn die Biomasse entsteht nun einmal auf Boden und dazu brauche ich auch leistungsfähige Böden und muss hier etwas tun, um die Leistungsfähigkeit des Bodens zu erhalten.

Ich komme zu einem anderen Bereich des Bodenschutzes und das ist der Bodenschutz im Bergbau. Herr Staatssekretär, die Wismut haben Sie als zentrales Projekt aufgeführt. Eine gigantische Kraftleistung, die hier erbracht wurde, um Bergbaufolgen zu beseitigen, um Folgen von Umweltfrevel zu beseitigen, ich sage es so deutlich, und dass jetzt eine so phantastische Blumenschau in dieser Uranbergbaufolgelandschaft entstanden ist, das ist wirklich ein

Punkt, wo man sagen kann, hier kann Sanierung von Altlasten gefeiert werden und dazu ist ja die Bundesrepublik komplett eingeladen auf einer BUGA.

Aber wir haben natürlich auch noch Probleme in Bereichen, wo wir mit der Sanierung noch nicht so weit vorangekommen sind. Das wird viele Haushaltsmittel in den nächsten Jahren noch in Anspruch nehmen und wir haben das Problem, dass Bergbau natürlich weiter existiert. Wenn ich mir dann ansehe, dass im Moment das UVP-Gesetz in der Richtung noch einmal geändert werden soll, dass UVP-Pflichtigkeit, die Umweltverträglichkeitspflicht, für Tagebaue von 10 ha Fläche auf 25 ha Fläche hochgesetzt wird, das heißt, es ist dann wesentlich leichter, Tagebaue bis 25 ha zu errichten. Dann glaube ich, ist das der falsche Schritt. Wenn ich mir dann die gleiche Tabelle anschau und sehe, dass ich bis 5 ha Moorfläche auch noch nicht UVP-pflichtig bin, dann ist das nicht nur ein fatales Signal in Sachen Bodenschutz, sondern auch ein fatales Signal in Sachen Klimaschutz, denn gerade die Moore haben eine große Klimaschutzrelevanz.

Eine Bemerkung möchte ich mir natürlich in der Richtung noch erlauben: Auch über die neuen Vorhaben im Gipsabbau sollte man in diesem Zusammenhang auch noch einmal nachdenken, denn hier haben wir es mit sehr wertvollen Böden zu tun, gerade was den Naturschutz angeht.

Meine Damen und Herren, eine Bemerkung noch zu der Frage Altlastensanierung wollte ich eigentlich nicht bringen, aber Herr Juckenack hat ja das Beispiel Teersee Rositz vorhin angesprochen und da möchte ich dann doch zumindest noch sagen, das "wie geplant" ist sicherlich in den Augen der Rositzer schon ein wenig Hohn, denn man hat sehr, sehr lange darauf gewartet, dass der Teersee endlich nicht mehr mit seinem Gestank die Umgebung belästigt. Es ist eine Altlast schon aus Zeiten des Ersten Weltkrieges, sehr, sehr alt also. Da haben viele Generationen Mist gebaut, um es einmal so deutlich zu sagen. Es wurde allerhöchste Zeit, dass wir hier mit der Sanierung zum Abschluss kommen. Da hat es viele Versprechungen gegeben, die schon vielfach gebrochen worden sind, bis wir jetzt endlich an dem Punkt sind.

Meine Damen und Herren, ich möchte zum Schluss noch kurz auf ein paar neue Altlasten und dann zur europäischen Bodenschutzstrategie kommen. Ich glaube, wir brauchen auch eine europäische Bodenschutzstrategie gerade in Sachen neue Altlasten. Wenn ich zum Beispiel an die drohende Versalzung der Werra-Auen durch die neue Salzeinleitung, die geplant ist, denke, wenn ich an die Schadstoffanreicherung auf Böden durch entstehende Müllverbrennungsanlagen denke, dann sind das sicherlich

Quellen von Schadstoffen auf Böden, über die wir auch nachdenken müssen. Wenn wir dann sehen, dass gerade in der Grenzregion zu Heringen die Vorbelastung des Bodens erst ermittelt wird, nachdem die Genehmigung für die Müllverbrennungsanlage schon durch ist, dann ist das auch ein Punkt, der nicht gerade für Bodenschutzstrategie spricht. Hier wünschte ich mir eine etwas andere Vorgehensweise.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Da sind europäische Richtlinien manchmal sehr hilfreich. Ich sage es ganz deutlich: Ich bin dankbar, dass wir eine Wasserrahmenrichtlinie haben.

(Beifall bei der SPD)

Herr Juckenack, wenn Sie sagen, wir brauchen keine Nachhilfe von der Europäischen Union, ich glaube, gerade der Bereich Wasserrahmenrichtlinie macht es deutlich, dass wir ein wenig Nachhilfe durchaus gebrauchen können. Wenn jetzt schon klar ist, dass wir für über 50 Prozent der Thüringer Gewässer die maximale Verlängerungsfrist von 12 Jahren in Anspruch nehmen müssen, um den guten Zustand zu erreichen, zeigt es ja, wo wir stehen. Ich glaube, auch im Boden haben wir noch Reserven, über die wir nachdenken sollten, und da tun europäische Richtlinien wirklich gut, um sich da einen Kopf zu machen. Natürlich darf es keine Bürokratie werden, wozu die Europäische Union ein bisschen neigt. Aber wir sollten sehen, dass wir dann Einfluss nehmen, dass eine solche Bodenschutzrichtlinie der Europäischen Union konkrete Forderungen einführt und konkret etwas für den Schutz des Bodens in Europa tut. Das wäre die richtige Strategie. Man kann dort auch deutlich machen, wo Bürokratie vermieden werden sollte. Aber die Anforderung europaweit zu stellen und uns zu einem Handeln, zu einer Umsetzung von Bodenschutzstrategien zu zwingen, ich glaube, das ist ein richtiger Weg, damit kommen wir vorwärts, damit können wir gemeinsam kämpfen gegen eine weitere Zunahme der Versiedlung trotz abnehmender Bevölkerung, gegen eine weitere Belastung des Bodens, gegen eine weitere Verseuchung des Bodens und dazu sollten wir diesen Antrag heute auch zum Anlass nehmen. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat die Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Boden ist neben Luft und Wasser unsere wichtigste Lebensgrundlage. Er ist Lebensraum für eine Vielzahl von lebenden Organismen, Erzeuger von Lebensmitteln und Biomasse, er liefert Rohstoffe wie Ton, Sand und leider auch Gips. Ich glaube, Herr Prof. Juckenack, Ihr Vortrag und Ihre Rede haben eigentlich gezeigt, dass wir ganz klar eine europäische Bodenschutzrichtlinie brauchen. Die Ablehnung von Thüringen kann ich nach Ihrem Vortrag überhaupt nicht mehr nachvollziehen. Natürlich sehen wir auch, dass es keinen bürokratischen Überbau geben muss, dazu hat Herr Kummer auch schon etwas gesagt. Ja, die EU neigt dazu, aber gerade die Beispiele beim Klimaschutz und bei der Wasserrahmenrichtlinie zeigen, dass wir diesen europäischen Rahmen dringend notwendig haben. Ich glaube, Thüringen tut sich da keinen Gefallen, wie Sie es ja vorhin sagten, als Vorreiter zu stehen, um diese europäische Bodenschutzrichtlinie infrage zu stellen. Ich glaube, wir sollten uns mit diesem, was Sie hier vorgetragen haben, an die Spitze stellen und eine fordern, weil wir doch etwas vorzuweisen haben in Thüringen. Sie haben einiges davon angesprochen und deshalb kann ich diese Ablehnung wirklich nicht nachvollziehen. Die Beispiele sind auch schon hier genannt worden.

Was ich auch schade fand, Herr Prof. Juckenack, ist, dass Sie den Klimaschutz hinten angestellt haben. Ich glaube, wir haben im Moment eine Chance, diese Chance müssen wir nutzen, um auch dem Bodenschutz, den Boden ins Bewusstsein der Menschen zu rücken, um ihnen zu zeigen, wie wichtig dieser Boden, die Grundlage für das menschliche Leben, ist. Ich glaube, in dieser Diskussion, die wir jetzt führen, zum Klimawandel haben wir endlich die Chance, es einer breiten Öffentlichkeit darzustellen, wie wichtig dieser Boden ist. Ich sage nur, dass Sie es heute mehr ans Ende gestellt haben, ich hätte mir das mehr im Mittelpunkt gewünscht, als Ihre Ablehnung zu dieser europäischen Bodenschutzrichtlinie.

Sie haben einiges zum Klimawandel gesagt, dem kann ich nichts hinzufügen. Das ist so und wir müssen sehen, dass wir da das Bewusstsein der Menschen wirklich stärken und das Gut Boden für sie auch näherbringen. Eines der größten Probleme in Bezug auf die Bodennutzung ist die Versiegelung von Flächen; auch dazu haben Sie schon einiges gesagt. Uns ist es immer noch nicht gelungen, von diesen 200 Fußballfeldern herunterzukommen, obwohl ich schon 15 Jahre mit diesem Bild leben muss und die Bundesregierung sich ja ein sehr hohes Ziel gesetzt hat mit dem Jahre 2020, wo sie sagt, es sollen nur noch 30 ha Neuversiegelung in Deutschland zugelassen werden. Ich weiß im Moment wirk-

lich nicht, wie wir das erreichen sollen, weil wir doch eigentlich das ganze Gegenteil tun. Da sehe ich schon noch Widersprüche und auch da sehe ich wieder, dass der europäische Rahmen uns vielleicht nutzen könnte.

Sie haben es angesprochen, es gab 2002/2003 ein beispielhaftes Brachflächenmanagement-Projekt an der Fachhochschule Nordhausen, wo Sie ja in Ihrer anderen Tätigkeit auch federführend dafür eingetreten sind. Wir haben eine Grundlagenbasis, auf der wir auch handeln könnten; nur würde ich Sie bitten, doch diese Grundlagen auch einmal dem Wirtschaftsminister weiterzugeben und der LEG, dass sie danach auch arbeiten und nicht auf der grünen Wiese riesengroße Industriegebiete anbieten und wie jetzt in Meiningen wieder diese Diskussionen auslösen. Wir haben noch die Daten, dann soll diese Landesregierung auch komplex damit umgehen und nicht mit der einen Hand die Daten vorlegen und die andere macht das Gegenteil weiter, dann nutzen wir keinem in diesem Land. Ich glaube, da sind noch große Potenziale für uns vorhanden. Auch muss ich sagen, dass wir selber gerade bei der Flächenversiegelung alle ein Stück beitragen können, weil das wichtig ist, dass die Menschen auch sehen können, wie sie im Klimaschutz und im Bodenschutz selber sich einbringen können. Gerade bei der Bodenversiegelung nutzt das auch. Wenn man im ländlichen Raum vor seine eigene Haustür schaut, ist es wirklich notwendig, dieses Stückchen jetzt auch noch zu betonieren, dieses auch noch zu pflastern, oder wäre es nicht schön, wenn man da auch mal eine Fläche brach liegen lässt. Da spielt das ja schon eine Rolle, wie mit der Regenwasserversiegelung von Flächen umgegangen wird. Da wird einiges in den Zweckverbänden getan, aber ich glaube, das könnten wir noch weiter transportieren, dass jeder ein Stück Anteil an der Verbesserung des Klimas haben kann, indem er nicht alles versiegelt, was vielleicht im ersten Moment als günstig erscheint, und im zweiten Moment dann doch wieder sagen, ach, hätte ich es doch nicht gepflastert, hätte ich es doch nicht versiegelt.

Ein wichtiger Punkt meiner Meinung nach ist auch - den Sie auch kurz angesprochen haben - der Bedarf an Rohstoffen in Thüringen. Auch Herr Kummer hat das schon angesprochen. Da tut doch im Moment diese Landesregierung wieder alles, um sehr unglaublich zu sein und ihre Glaubwürdigkeit weiter infrage zu stellen. Im Wahlkampf 2004 hat Herr Althaus in Nordhausen versprochen, dass es keine weiteren Gipsabbau im Landkreis Nordhausen mehr geben soll, dass es auf die Flächen begrenzt bleiben soll, die schon vorhanden sind. Wir wollen natürlich auch keine Arbeitsplätze im Landkreis Nordhausen gefährden, obwohl, wenn man das gegenrechnet zwischen denen, die im Tourismus entstehen und die wirklich im Gipsabbau sind, dann gibt es auch eine

ganz andere Rechnung. Aber nichtsdestotrotz wurde gerade jetzt wieder ein neuer Hauptbetriebsplan im Himmelsberg zugelassen und es wurde auch noch ein Brief öffentlich, den Herr Minister Reinholz an die Planungsgemeinschaft geschrieben hat, in dem er auffordert, dass Flächen aus dem Landschaftsschutz herausgenommen werden sollen und der Gipsindustrie doch zur Verfügung gestellt werden sollen - und das ist das ganze Gegenteil von Bodenschutz, das ist das ganze Gegenteil zum Klimaschutz, das ist die Verdummung der Menschen vor Ort. Ich glaube, Sie tun sich damit keinen Gefallen.

(Beifall bei der SPD)

Ein letztes Thema, was ich noch ansprechen möchte, ist der Altlastengeneralvertrag. Sie wissen, ich persönlich war 1997/98 auch schon in diesem Parlament und war bei der Erarbeitung, bei der Umsetzung mit dabei. Ich habe diesen Altlastengeneralvertrag nie für richtig und gut empfunden. Ich habe immer versucht, auch da gegenzusteuern, weil ich ihn immer noch für einen Subventionierungsvertrag für Kali + Salz halte. Der größte Brocken, den haben Sie heute verschwiegen, 800 Mio. DM sind in diesen Generalvertrag an Kali + Salz gegangen, das halte ich immer noch für falsch. Ein anderes großes Objekt haben Sie erwähnt - Rositz. Darauf hat Sie Herr Kummer schon hingewiesen, das „wie geplant: Dezember 2006“, das sollten Sie nicht wiederholen. Ich hatte es Ihnen schon im Umweltausschuss gesagt, Herr Prof. Juckenack, damit können Sie vor Ort nur Probleme ernten, wie oft das schon geplant war. Als Allererstes war ich 1995 mit Ministerpräsident Vogel dort, der hat von 1998 gesprochen. Dann hat Ministerpräsident Althaus im Wahlkampf 2004 versprochen, Ende 2004 ist der Teersee leer. Jetzt haben wir es 2006 mit vielen Hürden und vielen Unterbrechungen endlich geschafft zu unserer aller Freude, das ist ein Fortschritt. Aber nicht „wie geplant“ sagen, nur sagen, wir haben es endlich geschafft, das ist in Ordnung, es hat lange gedauert, es waren viele Sachen dabei, die keiner abwägen konnte, das gestehe ich auch ein. Nur dieses „wie geplant“, Herr Staatssekretär, würde ich doch bitten nicht zu wiederholen. Im Großen und Ganzen möchte ich nur noch darauf hinweisen, dass wir mit diesem Antrag vielleicht nicht dieses Ziel erreichen, was ich gerne beim Bodenschutz erreicht hätte, nämlich darauf hinzuweisen, dass es im Klimaschutz eine Rolle spielen muss, dass der Boden in das Bewusstsein der Menschen aufgenommen wird und dass wir natürlich einen europäischen Rahmen brauchen. Ich weiß nicht, wie jetzt die CDU-Fraktion mit dem Antrag oder mit dem Bericht umgehen würde; ich würde doch vorschlagen, dass wir ihn gemeinsam im Umweltausschuss mit dem Klimaschutzantrag, den wir ja noch liegen haben, vielleicht behandeln und es da einfließen lassen könnten und dann gemeinsam weiter darüber

reden können, wie wir den Bodenschutz in den Blick der Menschen transportieren können und die Menschen darauf aufmerksam machen, wie wichtig Bodenschutz für sie alle ist. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Rose, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Rose, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, Boden ist das Fundament unserer Existenz. Wir leben auf dem Boden, der Boden ernährt uns, ohne Boden keine Nahrungsmittel, kein sauberes Grundwasser. Boden ist Energiequelle; zunehmend nutzen wir auch Erdwärme zur Energiegewinnung. Die CO₂-Einsparung beträgt schon heute 170.000 t CO₂ pro Jahr im Vergleich zu modernen Ölheizungen. Der Boden ist aber auch trotz seiner mechanischen Stabilität und seiner großen Masse ein verletzbares Teilsystem unserer Umwelt. Auf physikalische und stoffliche Belastungen reagiert er sehr sensibel. Boden ist Lebensraum für Pflanzen, Tiere und Mikroorganismen. Er hat eine Filterfunktion für das Grundwasser und er ist eine Regelgröße im Stoffhaushalt. Boden stellt aber zugleich auch einen Produktionsfaktor für Nahrungsmittel und nachwachsende Rohstoffe dar. Er ist zudem ein unersetzbares Kulturgut. An jeden Quadratmeter werden die vielfältigsten Nutzungsansprüche gestellt als Siedlungsraum, als Verkehrsträger, als landwirtschaftliche Nutzfläche, als Rohstofflagerstätte und vieles mehr. Diese Ansprüche - und da erzähle ich kein Geheimnis - sind nicht immer mit seinen natürlichen Funktionen in Einklang zu bringen. Wegen seiner vielfältigen Funktionen und vor allem wegen seiner Unvermehrbarkeit muss der Boden genau wie Luft und Wasser mit höchster Priorität geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nicht nur ein wichtiges umweltpolitisches Ziel, es ist nicht zuletzt auch ein volkswirtschaftliches Anliegen. Liebe Frau Becker, deswegen werden wir natürlich beantragen, den Antrag heute in den Umweltausschuss zu verweisen, aber nicht gemeinsam mit der Luft und dem Klima. Es muss ein gesonderter Punkt sein.

(Beifall bei der CDU)

Thüringen hat frühzeitig die fundamentale Wichtigkeit des Bodenschutzes erkannt und arbeitet bereits seit der Wende konsequent am Bodenschutz in unserem Land. Das Bodenschutzprogramm mit vorsor-

genden Zielen und Maßnahmen wird immer aktuell fortgeschrieben. Nehmen wir einige Themen aus der Vergangenheit: Steigerung der Produktion - diese Maxime des Industriezeitalters war auch eine Maxime der Landwirtschaft der DDR geworden. Die Landwirtschaftspolitik war einerseits ertragsorientiert ausgerichtet, andererseits lebten wir mit einer landwirtschaftlichen Produktionsweise, die ökologischen Anforderungen in vielerlei Hinsicht nicht gerecht wurde. Die Landwirte waren gezwungen, hohe Erträge zu erwirtschaften, egal wie. Diese auch für den Bodenschutz ungünstigen Rahmenbedingungen änderten sich sehr schnell, die Folgen - zu meinem Bedauern - nur sehr langsam.

Es sitzen sehr viele junge Leute im Saal. Vielleicht mal ein Beispiel aus der Ostthüringer Region: Ich wurde 1985 mit meinem Studium fertig und eine meiner ersten Aufgaben war, für eine Region, die mit einer Schweinemastanlage mit 50.000 Tieren versehen wurde, wo zuvor alle Fachorgane der DDR gewarnt und gesagt haben, Leute wir kriegen die Gülle auf den Böden nicht unter, zu untersuchen, wie kann die Wasserversorgung für die Leute dort gesichert werden. Es stellte sich bei der Untersuchung in den Dörfern heraus, wir hatten Nitratwerte in den Hausbrunnen von 200, 300, 400, 500, 600 mg Nitrat im Liter Wasser. Meine Damen und Herren, ab 100 mg/l spricht die UNO davon, dass es sich um krebserregende Wässer handelt. Was war die Konsequenz dieser Untersuchung für mich? Ich wurde nach Vorliegen der Untersuchungsergebnisse einen Tag später einbestellt und zum Geheimnisträger erklärt, um ja nicht über diese Probleme zu erzählen. Wir leben aber heute noch mit dieser Problematik, obwohl die Tieranlagen seit 15, 16 Jahren mit dieser Häufigkeit, mit diesem Bestand nicht mehr existieren. Boden wirkt immer nach. In den 70er- und 80er-Jahren wurde diese Anlage errichtet, Anfang der 90er-Jahre auf ein erträgliches Maß zurückgeführt. Wir leben heute noch damit, dass wir im Grundwasser in diesem Bereich heute noch steigende Nitratwerte haben. Wir haben im Westbereich der Weißen Elster sämtliche Trinkwasserversorgungsanlagen seit der Wende außer Betrieb genommen und ich bin davon überzeugt, dass wir erst in den Jahren 2015 bis 2020 diese Entwicklung steigender Nitratwerte zur Ruhe bekommen, um dann wieder zu vernünftigen Bodenwerten zu gelangen.

Meine Damen und Herren, das ist immer ein Zeitraum, über den man nachdenken muss, egal ob beim Klima oder beim Boden - 30, 40, 50 Jahre spielen da keine Rolle. Man muss am Anfang dieser Kette vernünftige Entscheidungen treffen und nur dann kann man auch einen vernünftigen Umwelt- und Bodenschutz gewährleisten.

(Beifall bei der CDU)

Oder denken wir auch an die ersten freien Umweltberichte nach der Wende, die eigentlich jeden normal denkenden Menschen zur Verzweiflung trieben. Ich möchte einmal kurz aus dem Bericht zu Abfall und Boden der Bezirksverwaltungsbehörde Erfurt zitieren: „Die bisher ermittelten Ursachen für die Altlastenentstehung sind in der Regel auf fahrlässigen Umgang mit Wasserschadstoffen und/oder Giften zurückzuführen. Dabei sind folgende Gruppen vorrangig zu nennen: Kohlenwasserstoffe, Kraftstoffe, Teer, Mineralöle, Pflanzenschutzmittel, Düngemittel, Abfälle der Kaliindustrie, Steinsalz, Magnesiumchloridlauge, Chemikalienumschlag und -lagerung, Galvanikschlämme, Farbreste und Farbschlämme.“ Alles Dinge, die heute für uns unvorstellbar sind, die aber damals die Frage aufwarfen: Sind diese Probleme eigentlich zu lösen? Ja, sie sind es, aber nur mit sehr hohem Aufwand und viel Engagement. Beispiele für die Ziele und Maßnahmen des Thüringer Bodenschutzprogramms sind: Von Wirtschaft, Wissenschaft und Verwaltung werden Karten und Daten vor allem für Planungs- und Genehmigungsverfahren benötigt. Diese Daten sind auch wichtige Grundlagen für unternehmerische Standortentscheidungen. Das im Aufbau befindliche Thüringer Bodeninformationssystem wird auf alle geowissenschaftlichen Daten und Karten ausgeweitet, die in Thüringen verfügbar sind. Ich gebe hier mal einige Stichworte: Bodenübersichtskarten, bodengeologische Karten, landwirtschaftliche Standortkartierung, forstwirtschaftliche Standortkartierung, Geofachdatenatlas und natürlich müssen wir den Zusammenhang zwischen Bodenschutz und Regionalplanung herstellen, woraus die bodengeologische Konzeptkarte Thüringens hervorgegangen ist. Die Flächeninanspruchnahme muss weiter verringert werden; darüber sind wir uns ja alle einig. Wir müssen die Anstrengungen verstärken, auch wenn eine Trendwende beim Flächenverbrauch in den letzten Jahren erkennbar ist. Im Hinblick auf das Nachhaltigkeitsziel von 30 ha pro Tag Flächenverbrauch, wie das Frau Becker angesprochen hat, haben wir eigentlich unser Ziel schon erfüllt, da liegen wir bei 1 ha pro Tag. Das ist aber wirklich nicht ausreichend, denn wir hatten das zwar schon 2005 erreicht, jedoch weitgehend aufgrund der stagnierenden wirtschaftlichen Entwicklung. Betrachtet man aber gleichzeitig die sinkende Bevölkerungszahl, ist der Flächenverbrauch von 1 ha pro Tag immer noch zu hoch.

Ich möchte einmal einen Vergleich herstellen: In Bayern liegen die Zahlen bei 28,4 ha in 2001 und 15,2 ha in 2004. Die Entwicklung der letzten Jahre, das Entstehen neuer Brachen infolge leerstehender Wohn- und Gewerbegebäude und -flächen bei gleichzeitig steigender Nachfrage nach Neubauflächen als Folge des gegenwärtigen Strukturwandels, muss dringend gestoppt werden. Einerseits sind viele neue Häuser, Einkaufszentren und technisch wie baulich generalüberholte Betriebe entstanden, nach

wie vor harren aber große Altindustriearale einer neuen Nutzung, verfallen Wohngebäude oder liegen neu erschlossene Gewerbegebiete ungenutzt brach. In den 90er-Jahren begann eine Suburbanisierung, die nun aber ihren Höhepunkt überschritten haben dürfte.

Herr Kummer, in den neuen Bundesländern liegen wir aber immer noch unter 10 Prozent befestigter Fläche der Siedlungen und Verkehrsflächen insgesamt und unsere Leute haben wirklich einen Anspruch darauf, auch verkehrsmäßig vernünftig erschlossen zu sein. Denn betrachten wir die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit - alle haben sich positiv für unsere Bevölkerung herausgestellt und werden genutzt in Größenordnungen. Schauen Sie doch mal an die A 71, wie die den Thüringer Wald erschlossen hat: touristisch, für die Menschen, dass sie zur Arbeit fahren und letzten Endes ein viel offeneres und freieres Leben führen können. Es ist ein Ziel, wir brauchen mehr Innenentwicklung in den Kommunen statt Außenentwicklung auf der grünen Wiese. Wir brauchen bessere Nutzungskonzepte für vorhandene Anlagen und die Gebäudesubstanz, die Erweiterung und Ausschöpfung vorhandener Nutzungspotenziale, den Ausbau von Dachgeschossen, die Aufstockung von Gebäuden, die Überbauung von Verkehrsflächen. Wir brauchen moderate Nachverdichtungen in den Gemeinden und Städten, eine Wiedernutzung von Baulandbrachen und verwertbaren Konversionsflächen - von Prof. Juckenack unter dem Thema „Flächenrecycling“ angesprochen -, Mobilisierung vorhandenen Baulandes, unter anderem von Baulücken, und Kummernutzung. Eigentlich brauchen wir ein Bündnis zum Flächensparen, das Maßnahmen entwickelt. Es gibt da schon gute Beispiele wie Arbeitshilfen für kommunales Flächenmanagement und die Ausstellung zum Flächensparen.

Ein nächster Punkt: Auch die Erdwärme sollte zukünftig noch stärker genutzt werden. Die Nutzung von Erdwärme hat in den letzten Jahren eine rasante Entwicklung genommen. Im Jahr 1992 wurden in Deutschland rund 1.000 Heizungswärmepumpen verkauft, im Jahr 2005 waren es bereits 18.200, im Jahr 2006 dann schon 24.000. Etwa 13.215 nutzen die Erdwärme als Energiequelle.

Es bleibt eine Forderung: Das Bodenbewusstsein muss weiterentwickelt werden. Nur wer den Boden kennt und schätzt, der schützt ihn. Zahlreiche Projekte Thüringens sind bereits erfolgreich - eine Wanderausstellung zum Thema „Boden“, die seit Ende 2004 an verschiedenen Standorten zu sehen ist und die Themenschwerpunkte „Entstehung und Bedeutung des Bodens“, „charakteristische Bodenprofile“, „Bodenbestandteile und Bodenfunktion“, „Gefahr für den Boden und Bodenschutzziele“, „Schutz- und Überwachungsmaßnahmen“,

„Bodendauerbeobachtungsflächen und Bodeninformationssysteme“ beinhaltet. Außerdem wird das Merkblatt „Auf- und Einbringung von Materialien in und auf den Boden“ sehr gut angenommen.

In Ost- und Westthüringen waren seit der Wende Bodenschutz und Geologie besondere Schwerpunkte des staatlichen Umweltschutzes. Staatssekretär Juckack hat die Großprojekte „Rositz“ und „Kali“ bereits ausführlich erläutert.

Herr Kummer, der Nährstoffgehalt unserer Böden muss natürlich sehr sorgfältig beobachtet werden. Es müssen auch Maßnahmepläne entwickelt werden und sie werden es auch. Dafür haben wir eine Thüringer Landesanstalt für Landwirtschaft in Jena und eine TLUG, die wichtige Standbeine für den Thüringer Boden- und Umweltschutz geworden sind. Eine Sogwirkung für die Ansiedlung von Betrieben und die Neugründung im Bereich der Umwelttechnologie und Forschung war die Folge. Nach der Wiedervereinigung und EU-Osterweiterung bieten sich heute für uns große Chancen, die gesammelten Erfahrungen in den europäischen Vereinigungsprozess einzubringen. Ich denke da z.B. an die neuen kostengünstigen keramischen Membranen aus Jena.

Um noch mal auf den Punkt „Rositz“ einzugehen - ich möchte das nur am Rande tun: 80 Jahre lang hat man sich erfolglos bemüht, diese ehemalige Deponie zu sanieren. Es ist eine Sanierungsdebatte, die man sicher führen kann, aber wir haben es geschafft 16 Jahre nach der Wende, dass endlich die Altteerablagerungen entnommen worden sind, dass der alte Tagebau Rositz wieder verfüllt wird. Es haben sich unheimlich viele Unbekannte während dieser Sanierung eingestellt, von Munition bis hin zur Gefahr der Hangrutschung, alles Dinge, die man nicht in Wochen, auch manchmal nicht in Monaten beherrschen kann. Man kann aber eins heute sagen, Rositz hat seinen Schrecken für die Leute verloren.

Bodenschutz und Geologie sind auch Schwerpunkte der Bundesgartenschau Gera/Ronneburg, die letzte Woche eröffnet wurde. Von 1946 bis 1991 wurde in der Region um Ronneburg durch die Wismut Uranerz für das sowjetische Atomprogramm abgebaut. Seit 1991 werden die Hinterlassenschaften des jahrzehntelangen Uranbergbaus aufwendig saniert. Wismut steht für 40 Jahre Lüge, Vertuschung und Abschirmung. Wismut steht für sichere und gut bezahlte Arbeitsplätze, Wismut steht aber auch für eines der weltweit größten Sanierungsprogramme im Bergbau.

Frau Präsidentin, der Mensch neigt zum Vergessen und so möchte ich mich nicht dem Vorwurf der Übertreibung aussetzen und zitiere mit Ihrer Genehmigung einen Beitrag aus der „Berliner Zeitung“ vom 15.03.1994: „In der Umgebung von Halden und

Schlackenlagern der ehemaligen Wismut-Bergbaue ist die Krebsgefahr 10 Prozent höher als üblich. Zehntausende Menschen tragen dieses Risiko, wie eine Studie des Öko-Instituts aus Freiburg feststellt. Jedes Staubtuch müssen die Menschen in der Nähe von Ronneburg in Thüringen als Sondermüll betrachten, sagte die Geschäftsführerin des Öko-Instituts Christiane Friedrich, die gestern mit dem Strahlenbiologen Gerhard Schmidt die Studie in Berlin vorstellte. Staub, Luft und Grundwasser enthielten Radon, ein strahlendes Edelgas, das beim Uranbergbau frei wird. Selbst die DDR-Grenzwerte für Radon seien in allen Wismut-Standorten überschritten. Allein im Ronneburger Raum führte diese Strahlung zu durchschnittlich sechs Todesfällen im Jahr. Die Forscher stützten sich auf Messungen des Wismut-Nachfolgers, der dem Bundeswirtschaftsministerium untersteht. Das 1977 gegründete Öko-Institut hat schon in der Vergangenheit darauf hingewiesen, dass die 200 Mio. Tonnen belasteter Schlämme und 1 Mrd. Tonnen Abraumhalden unsachgemäß gelagert würden. Die Wissenschaftler fordern Sofortmaßnahmen der Bundesregierung und schlagen vor, Halden vorläufig abzudecken oder in Schächte zu füllen und Grubenabläuffer zu verschließen. Die Bundesregierung müsse genau klären, wer die Verantwortung für die Sanierung habe.“

Zwölf Jahre später, am 30.08.2006, klang es in der „Mitteldeutschen Zeitung“ ganz anders: „Jeder Besucher, der die Halden oder den Extagebau betritt, braucht Gummistiefel, nicht nur wegen des Schlamms oder bei Trockenheit Staubs, sondern auch, weil das Gestein schwach radioaktiv belastet ist mit 0,6 Becquerel pro Gramm. Ein Kilo Kaffee enthält natürlicherweise 1.000 Becquerel, also kein Grund zur Sorge, auch nicht auf dem BUGA-Gelände.

Weil die Wismut kaum als objektiv in eigener Sache gelten kann, zitiert Hinke gern aus einem für die BUGA erstellten Gutachten des renommierten Freiburger Öko-Instituts. Danach werden die Grenzwerte selbst bei einem Daueraufenthalt auf dem BUGA-Gelände eingehalten, die Strahlenbelastung ist völlig normal. Ausgerechnet das Öko-Institut - was haben die früher Böses über die Wismut geschrieben, erinnert sich Hinke, der sein ganzes Berufsleben dort verbracht hat. 1964 fing der gebürtige Leipziger nach dem Studium als Steiger an. Er arbeitete sich hoch, wurde Schichtleiter und Technischer Direktor. Als Rentner sieht er nun, wie die Wismut sich langsam zurückzieht. Wehmut kommt bei ihm dennoch nicht auf. Es ist ein gutes Gefühl, etwas zu Ende bringen zu können, und es entsteht ja wieder eine schöne Landschaft, eine neue Landschaft, die neue Landschaft Ronneburg.

Herr Kummer, 15 Prozent Bevölkerungsrückgang in Thüringen, das ist dramatisch. Aber wenn die Sa-

nierung der Wismut nicht in Angriff genommen wäre, dann wären die Leute in dem Ronneburger, in dem Wismut-Gebiet scharenweise davongelaufen. Die neue Landschaft Ronneburg: Das Erleben und Begreifen soll dort im wahrsten Sinne des Wortes ermöglicht werden. Ich hoffe, dass Sie mit dem Besuch der Gartenschau erkennen, was dort geleistet worden ist, dort, wo die Ausstellung steht, am ehemaligen Standort einer der größten Altlasten Thüringens, der Wismut Aktiengesellschaft. Es war aus unserer Sicht die richtige Entscheidung des damaligen Bundeskanzlers Helmut Kohl, Prioritäten für die Sanierung einer geschundenen Region zu setzen und die Kraft von Bund und der Länder Sachsen und Thüringen zu bündeln für eine der großflächigsten Bodensanierungen in der Geschichte. Das, meine Damen und Herren, ist praktizierter Bodenschutz.

Auch in Europa gewinnt der Bodenschutz an Bedeutung. Vor allem in Südeuropa sind Standorte von Erosion, Versalzung und Verlust organischer Substanz bedroht. Im Norden sind es Versauerungen und Eutrophierungen, die die Böden belasten können. Auch Schadstoffeinträge stellen eine große Belastung und Bedrohung für die Böden dar. Einmal verunreinigt - und wir kennen das aus unserer eigenen Geschichte - sind Böden nicht oder nur mit großem finanziellen und technischen Aufwand wieder zu reinigen. Die EU-Kommission hat am 24.05.06 die bereits erwähnte Bodenschutzstrategie und die Rahmenrichtlinie zum Bodenschutz besprochen oder beschlossen. Die EU will Risikogebiete für bestimmte Belastungen wie Erosion, Versalzung, Verdichtung, Humusschwund und Massenbewegung ausweisen lassen. Für den Bereich der Altlasten sollen nationale Verzeichnisse aufgestellt werden. Jeder Eigentümer soll demnach sein Grundstück nur noch mit einem Bodenzustandsbericht veräußern können. Der Standpunkt Thüringens ist meiner Meinung nach überhaupt nicht falsch. Wir haben all das schon. Es gibt ein klares Ja zum fachlichen Austausch zwischen den Mitgliedsländern und zur grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Aber weitere EU-Regelungen sind doch nicht erforderlich. Deutschland und Thüringen haben seit Inkrafttreten der Bodenschutzgesetze 1999 ihre Hausaufgaben gemacht. Thüringen hat ein gesetzliches Regelwerk geschaffen, ein Bodeninformationssystem in Thüringen eingerichtet und ein gutes Altlastenkataster aufgebaut. Das Fazit ist doch: nationale Gesetze reichen aus. Diese können den großen regionalen Unterschieden in Europa wesentlich besser Rechnung tragen. Thüringen hat sich stets gegen eine europaweite Richtlinie ausgesprochen und dabei auch im Bundesrat die Initiative übernommen. Nach Kenntnis des Beschlusses bleibt eigentlich nur eine Komplettablehnung.

Ich möchte das noch mal kurz begründen, die übertriebenen Anforderungen der Europäischen Union, gekoppelt mit den sattsam bekannten Kontrollberichtspflichten und Zeitplänen. Da werden ganze Mitarbeiterstäbe gebunden, um solche Berichte zu erstellen. Da könnte man wesentlich besser praktisch arbeiten. Es ist ein zu großer Aufwand, der kaum Verbesserung für den Bodenschutz mit sich bringt. Es widerspricht der wirklich notwendigen Deregulierung in unserem Land. Vor dem Hintergrund bereits bestehender Negativbeispiele wie Lärm-, FFH- und Feinstaubrichtlinie und die Regelungen zu Cross Compliance ist das nicht akzeptabel.

Zu großer Verwaltungsaufwand für übertriebene EU-Anforderungen - gerade in Zeiten knapper Kassen ist das nicht hinzunehmen. Thüringen will einen einfachen, unbürokratischen und schlanken Vollzug. Die Bodenschutzgesetzgebung in Deutschland und Thüringen hat einen hohen Standard und sichert langfristig hohes Schutzniveau. Diesen Standard gilt es auch zu halten.

Mein Dank gilt an dieser Stelle Herrn Prof. Juckeck, der in den letzten Jahren Maßstäbe für Flächenrecycling, den Umgang mit Greenfields, Brachflächenmanagement gesetzt hat. Ich bin der Überzeugung, dass die Wichtigkeit dieser Bereiche nach wie vor unterschätzt wird und es erst die Zeit zeigen wird, wie wichtig der wissenschaftliche Umgang mit diesem Thema ist. Ich möchte aber auch darauf hinweisen, dass es im Bodenschutz noch ganz erhebliche Lücken gibt, die gefüllt werden müssen. Diese Lücken sind insbesondere in folgenden Bereichen zu suchen: im Bereich der Normung und der Regelwerke, hier z.B. bei der Sickerwasserprognose; im Bereich der Bodenwerte, wo für viele altlastenrelevante Schadstoffe noch Vorgaben fehlen; in der Organisation des Vollzugs und hier vor allem in der Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den verschiedenen Rechtsbereichen und in der Vermittlung der entsprechenden Sachkunde auf allen Vollzugsebenen.

Ich möchte aber nicht mit der Aufzählung der zukünftigen Aufgaben enden, sondern am Schluss auf die positiven Aspekte des Bodenschutzgesetzes hinweisen. Wir haben eine Aufgabenbündelung im Vollzug erreicht. Die Maßstäbe wurden und werden vereinheitlicht, die vielen Listen in einem Werk zusammengefasst. Die Folge davon ist, dass Rechtssicherheit geschaffen wurde und somit auch Chancengleichheit in der Wirtschaft gegeben ist. Darüber hinaus haben wir mit dem neuen Bodenschutzrecht neue Perspektiven für die Planung eröffnet, insbesondere dadurch, dass der Bodenschutz zu einem gleichwertigen Partner im Recht geworden ist. Dies gilt vor allem hinsichtlich der zu erwartenden stärkeren Berücksichtigung in der regionalen Raumord-

nung. Darüber hinaus ist aber auch davon auszugehen, dass die fachlichen Vorgaben Auswirkungen auf die Entwicklung von Leitzielen für die Bauleitplanung haben werden. Ich denke, dass wir, wie eben dargestellt, noch einiges an Herausforderungen im Bodenschutz bewältigen müssen, glaube aber gleichzeitig, dass wir hierfür eine gute Grundlage geschaffen haben. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Möchte die Landesregierung noch mal das Wort ergreifen? Auch nicht. Dann gehe ich davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Oder erhebt sich dagegen Widerspruch? Es erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist das Berichtersuchen erfüllt und ich schließe den Tagesordnungspunkt 9. Entschuldigung - Ausschussüberweisung?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Richtig. Frau Präsidentin, namens der Fraktion beantragen wir die Weiterberatung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt.

Vizepräsidentin Pelke:

Da, wenn ich das recht in Erinnerung habe, alle Fraktionen die Aussprache zum Bericht gewollt haben, frage ich jetzt, ob die Fraktionen damit einverstanden sind, Fortberatung im Umweltausschuss? Ich sehe keinen Widerspruch.

Dann stimmen wir der Ordnung halber darüber ab. Wer für die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Naturschutz und Umwelt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist das einstimmig so beschlossen. Danke noch mal. Ich schließe jetzt den Tagesordnungspunkt 9.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 10**

Fehlende Unterstützung der Landesregierung für eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum 2009 Antrag der Fraktion der SPD - Drucksache 4/2873 -

Das Wort zur Begründung wurde nicht gewünscht. Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Döring, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Döring, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, über Berlin und Dessau lacht die Sonne, über Thüringen die ganze Welt.

(Beifall bei der SPD)

Dieser bittere Satz droht 2009 Realität zu werden, zumindest dann, wenn die Landesregierung an ihrer Absage an eine Landesausstellung zum Bauhaus-Jubiläum weiterhin festhält. In den beiden Bauhaus-Städten Dessau und Berlin wird es 2009 eine Menge hochkarätiger Aktivitäten geben, in der Bundeshauptstadt beispielsweise eine Bauhaus-Ausstellung, die anschließend auch in New York präsentiert werden wird. Hier in Thüringen jedoch, dem Bauhaus-Ursprungsland, widmen wir uns auf Wunsch des Ministerpräsidenten dann lieber den hoch spannenden Fragen der städtischen Begrünung seit 1990.

(Zwischenruf Abg. Tasch, CDU: Das ist auch ganz wichtig.)

Meine Damen und Herren, dass an dem historischen Ort, von dem ausgehend das Bauhaus künstlerisch die ganze Welt beeinflusst und die Moderne entscheidend geprägt hat, der politische Wille für eine Landesausstellung zur 90. Wiederkehr der Bauhaus-Gründung fehlt, wird bundesweit, aber auch international für Kopfschütteln und Gespött sorgen.

(Beifall bei der SPD)

Aber, meine Damen und Herren, nicht allein die unverständliche Haltung der Landesregierung zum Bauhaus-Jahr irritiert. Kritisch zu hinterfragen ist für mich auch der bei dieser Gelegenheit zutage getretene eklatante Mangel an regierungsinterner Kooperation und an abgestimmter Kommunikation der Ministerien nach außen. Obwohl die Städte Erfurt, Weimar und Jena sowie die von ihnen getragene Impulsregion bereits seit Jahren eine dem Bauhaus-Jubiläum gewidmete Landesausstellung vorbereiten und dabei von Beginn an in engem Kontakt mit dem Kultusministerium stehen, was angesichts der einschlägigen Briefwechsel auch der Staatskanzlei nicht verborgen geblieben sein dürfte, verkündet der Ministerpräsident am 28. März lakonisch, es werde 2009 eine Thüringer Landesausstellung zum Thema „Natur im Städtebau seit 1990“ geben. Dies, meine Damen und Herren, wohlgerne ohne die Träger der Impulsregion rechtzeitig über den geplanten Schritt zu informieren oder doch wenigstens dafür Sorge zu tragen, dass die neuen Erkenntnisse die Arbeitsebene des Kultusministeriums erreichen. Zu diesem Zeitpunkt existieren nicht allein bereits beträchtliche, mit dem Kultusministerium abgestimmte Vorarbeiten

der Impulsregion, es gibt auch schon ein eigenes auf der ITB in Berlin vorgestelltes Logo zum Bauhaus-Jubiläum. Selbst die Vorkonferenz der Thüringer Staatssekretäre hat sich für eine Landesausstellung mit Bauhaus-Bezug ausgesprochen. Eigentlich hätte damit die Bauhaus-Landesausstellung in trockenen Tüchern gewesen sein müssen. Deshalb fragt man sich angesichts dieses Vorlaufs kopfschüttelnd, wie es überhaupt zu der fatalen Ankündigung des Ministerpräsidenten kommen konnte. Die Antwort ist ebenso banal wie blamabel. Parallel und in Konkurrenz zu den Aktivitäten um das Bauhaus-Jubiläum beschäftigte sich nämlich bereits seit 2005 eine Arbeitsgruppe der Staatskanzlei mit der Vorbereitung der Landesausstellung „Natur im Städtebau“. Allerdings muss das weitgehend im stillen Kämmerlein geschehen sein, denn diese Tatsache ist bis vor Kurzem weder der Impulsregion als Initiator einer Landesausstellung noch dem Kultusministerium bekannt gewesen. Öffentlich gemacht hat dieses peinliche Neben- und Gegeneinander erst eine Anhörung des Wissenschaftsausschusses zum Bauhaus-Jubiläum am 26. April.

Meine Damen und Herren, es wirft ein bezeichnendes Licht auf die Regierungspolitik und die fehlende Koordinierung in der Landesregierung, dass über mehrere Jahre zwei Fachressorts ohne jede Abstimmung untereinander völlig verschiedene Ausstellungskonzeptionen vorantreiben konnten. Noch fragwürdiger erscheint mir, dass dann die Staatskanzlei offenbar in einer Nacht-und-Nebel-Aktion ihre Vorstellung beim Ministerpräsidenten durchsetzen konnte, womit der bereits beträchtliche Vorlauf für eine Bauhaus-Landesausstellung einfach negiert wurde.

Meine Damen und Herren, das heillose Durcheinander, die fehlende Kooperation und Koordination, die im Kabinett Althaus herrschen, kann man nur mit Kopfschütteln quittieren. Noch peinlicher für die Landesregierung ist allerdings deren Versuch, für die überraschende Absage an eine dem Bauhaus-Jubiläum gewidmete Landesausstellung im Nachhinein so etwas wie rationale Erklärungen zu finden. Da wird beispielsweise vom Kultusminister Goebel und vom Regierungssprecher argumentiert, die neunzigste Wiederkehr der Bauhaus-Gründung sei, ich zitiere, „gar kein richtiges Jubiläum“, wohl wissend dass die beiden anderen Städte, nämlich Dessau und Berlin, just zu diesem Anlass große Ausstellungen vorbereiten und sich selbst die MoMA in New York der Thematik mit einer Sonderausstellung von internationalem Rang widmen wird. Gleichzeitig behauptet der Ministerpräsident, gegen eine Landesausstellung spreche gerade die nationale Bedeutung des Bauhauses, während er gleichzeitig bei anderer Gelegenheit hervorhebt, die diesjährige Landesausstellung zur Heiligen Elisabeth zeichne sich durch die nationale und europäische Dimension der behan-

delten Thematik aus. Geradezu verzweifeln könnte man angesichts der Tatsache, dass der Ministerpräsident sich nicht scheut, als Argument für seine Absage einer Bauhaus-Landesausstellung anzuführen, man dürfe nicht vergessen, dass das Bauhaus aus Weimar vertrieben wurde und danach noch entscheidende Stationen erlebte. Meine Damen und Herren, was soll mit diesem unausgegorenen Satz eigentlich gesagt werden? Etwa, dass es kein Bauhaus-Landesjubiläum zu geben brauche, weil das Bauhaus, wenn auch unfreiwillig, Thüringen nach nur wenigen Jahren verlassen hat? Oder gar, dass die damalige Vertreibung durch eine Thüringer Landesregierung heute kein ehrendes Gedenken gestatte? Die Logik dieser Aussage des Ministerpräsidenten erschließt sich mir jedenfalls nicht.

Meine Damen und Herren, gerade weil hier in Thüringen der Ursprung des Bauhauses liegt, gerade weil eine Thüringer Landesregierung in einem Akt von Kulturbarbarei seinerzeit das Bauhaus vertrieben hat und gerade weil das Wirken des Bauhauses nicht auf Weimar und Thüringen beschränkt blieb, sondern auf die ganze Kulturwelt der Moderne ausstrahlte, müssen wir das Bauhaus-Jubiläum 2009 angemessen begehen.

(Beifall bei der SPD)

Dass man diese simplen Tatsachen auch noch ausdrücklich betonen muss, da sie offenbar noch nicht in das Denken und Handeln des Ministerpräsidenten Eingang gefunden haben, ist für mich der beschämendste Aspekt an dem kulturpolitischen und kulturellen Debakel, das Thüringen dank seiner Landesregierung derzeit erleidet.

Meine Damen und Herren, wir fordern den Ministerpräsidenten unverzüglich auf, seine Fehlentscheidung zu korrigieren und endlich die Weichen für eine Landesausstellung „Bauhaus 2009“ zu stellen. Die Impulsregionen und ihre Träger sind bereit, mit großem Engagement eine solche Landesausstellung anzugehen, und sie haben auch schon viel Vorarbeit dafür geleistet. Aus eigener Kraft können die Initiatoren das Gesamtprojekt aber nicht stemmen, das gilt nicht zuletzt für dessen finanzielle Dimension. Hier ist das Land in der Pflicht, denn das Bauhaus-Jubiläum ist nun einmal weit mehr als eine regionale Angelegenheit. Die finanziellen Belastungen, die da auf das Land zukommen, halten sich, und auch dies muss betont werden, in engen Grenzen. Nach Angaben der Klassikstiftung beläuft sich das geplante Gesamtvolumen der Bauhaus-Landesausstellung auf rund 4,7 Mio. €. Davon soll das Land ein gutes Drittel tragen - nicht mehr und nicht weniger. Die große Restsumme wollen die Initiatoren durch Eigen- und Drittmittel aufbringen. Bei einer nur mäßigen Belastung des Landeshaushalts kann Thüringen

so eine Landesausstellung mit internationaler Ausstrahlung bekommen. Was will man eigentlich mehr?

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, finanzielle Unterstützung allein, so wichtig sie natürlich ist, reicht jedoch nicht aus. Für noch entscheidender halten wir eine Auszeichnung der Jubiläumsaktivitäten als Landesausstellung. Dieser Status ist für die von der Impulsregion geplanten Projekte unerlässlich, um Museen und Sammler von internationalem Rang zu einer Leihgabe von Bauhaus-Werken zu bewegen und auch hochkarätige Sponsoren zu gewinnen. Auch die globale touristische Vermarktung des Thüringer Beitrags zum Bauhaus-Jubiläum ist auf diese Weise viel leichter möglich. Bei einem Festhalten der Landesregierung an ihrem Nein zu einer Bauhaus-Landesausstellung wird Thüringens kulturelle Reputation dagegen weltweit Schaden nehmen. Das kann man bereits jetzt voraussagen, denn selbstverständlich wird es international registriert werden, dass Dessau, Berlin und New York 2009 große Bauhaus-Ausstellungen machen, während sich Thüringen als Wiege der Moderne, als Wiege des Bauhauses lieber einer Ausstellung zu städtischen Grünflächen widmet.

Meine Damen und Herren, keine andere Schule hat Architektur, Städtebau und Design im 20. Jahrhundert so beeinflusst wie das Bauhaus. Wir fordern daher den Ministerpräsidenten mit Nachdruck auf: Nehmen Sie schleunigst Abschied von Ihrer geplanten Gartenzwergparade und geben Sie grünes Licht für eine Landesausstellung „Bauhaus 2009“, für eine angemessene Würdigung des anstehenden Bauhaus-Jubiläums. Alles andere wird Thüringen weltweit der Lächerlichkeit preisgeben. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Herr Dr. Krause, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Krause, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich fahre das Pult etwas hoch und die Emotionen etwas runter. Herr Kollege Döring, ich schätze Sie sehr, aber was wir heute hier veranstalten, kann ich nicht ganz nachvollziehen.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben im Fachausschuss eine öffentliche Anhörung durchgeführt, bei der Sie nicht dabei waren,

und haben die bisher noch nicht ausgewertet und diskutieren die Sache jetzt im Plenum. Ich meine, wir wären im Ausschuss auf unaufgeregte Weise sehr viel weiter gekommen. Der SPD-Antrag fordert, die Regierung möge berichten, und sie wird das, das erwarten auch wir, schnell tun. Es wäre hilfreich, zur nächsten Sitzung des Ausschusses einen Bericht nutzen zu können.

Meine Damen und Herren, über die Bedeutung des Bauhauses muss ich mich hier, so hoffe ich, nicht auslassen, aber ein Umweg zum Thema sei mir gestattet. Karl-Heinz Bohrer hielt 2002 in Weimar einen Vortrag über den Stil. Der Text wurde später in seinem „Merkur“ veröffentlicht. Es geht um Aktualität und Geschichte eines nationalen Unvermögens. Bohrer reflektiert auf den nachwirkenden Gegensatz von NS-Klassizismus und Bauhausform und ich darf zitieren: „Indem es Westdeutschland gelang, die Rechtsform wiederherzustellen, und man hier das gelungene Experiment mit dem Rechtsstaat und der Demokratie erkennen muss, blieb man gegenüber allen Herausforderungen der Form unsicher. Man einigte sich auf das Bauhaus als den einzig gemeinsamen verbliebenen Nenner, auf ein Bauhaus freilich, dessen eigenwilliger Stilgestus dabei verloren ging. Es ist ein Bauhaus ohne Utopie. An deren Stelle rückte ein Schaden-Nutzen-Rationalismus, dem die wohlhabend gewordene, aber kleinbürgerlich geprägte neue Gesellschaft entsprach, in der gut- oder gar großbürgerliche Verkehrsformen immer mehr an Einfluss verloren.“ Bohrer skizziert die uniforme Hässlichkeit der Bundesrepublik und beklagt den allgemeinen Verlust des Stilempfindens. Spätes Bauhaus und biederer Funktionalismus, Serienproduktion und Zweckrationalismus, auch das wäre ein Thema. Es kann hier nicht weiter verfolgt werden, obwohl es durchaus hierher gehört, aber worum es geht, sei noch einmal benannt. Wer über das Bauhaus Weimar, also das frühe Bauhaus, redet, muss zunächst über Ideen, wohl auch über Visionen reden, nicht bloß über finanzielle Schaden-Nutzen-Verhältnisse. Es ging den Bauhäuslern zunächst um das werdende Gesamtkunstwerk, um die Kathedrale der Zukunft. Walther Ulbricht nannte das „dekadenten Kosmopolitismus“ und „volksfeindlich“. Es kann bei einer Darstellung des frühen Bauhauses niemals in erster Linie um Retrospektion gehen, sondern um Lebendigkeit der Form und ästhetische Pädagogik. Es ist genau das, was der Rektor der Bauhaus-Universität, Gerd Zimmermann, meint, wenn er die bisherige Ausstellungskonzeption von Einseitigkeit bedroht sieht, von Provinzialismus gar. Die historische Perspektive der Klassikstiftung müsste sich mit der primären aktuellen Sicht der Bauhaus-Universität vereinen, alles andere wäre antiquarische Historie. Und um Nietzsche zu zitieren, der ja über van de Velde zu den Anregern der Weimarer Bauhäusler gehörte: „Nur aus der höchsten Kraft der Gegenwart

dürft ihr das Vergangene deuten.“ Die Frage ist, ob wir diese Kraft haben oder ob wir uns wirklich als Kulturprovinz verstehen und uns darin genügen; die Theaterdebatte lässt das ja vermuten. Diejenigen jedenfalls, die glauben, 1 Mio. mehr für eine Ausstellung und schon wären wir up to date und auf Augenhöhe mit New York, die sind wirklich jenseits von Gut und Böse.

(Beifall bei der CDU)

Worum geht es? Es geht um eine angemessene Würdigung „90 Jahre Bauhaus in Weimar“ mit Effekten für Thüringen, wirtschaftlich, touristisch - Sie haben davon gesprochen -, um nicht weniger, aber auch nicht um mehr. 90 Jahre sind keine Zahl, die man überschwänglich feiert, höchstens im Altersheim, wenn man nicht weiß, was kommt. Und nicht im Weimarer Hintergrund, davon gehe ich immer noch naiverweise aus, wird 2009 der Schillergeburtstag stehen, den wir hoffentlich nicht so uninspiriert verstreichen lassen wie das Todesjahr 2005, möglicherweise auch ohne echten Schädel.

Warum Bauhaus 2009? Der Chef der Klassikstiftung, Herr Seemann, hat recht, 2009 ist als Sprungbrett für 2019 wichtig, und 2009 könnte Initial für ein neues Bauhaus-Museum in Weimar sein. Deshalb benötigen wir eine Ausstellung, die der inspirierenden Bedeutung des Bauhauses gerecht wird, Bauhaus als Denk- und Gestaltungsfabrik. Ob dies eine Landesausstellung sein muss, ist aus inhaltlicher Sicht umstritten. Die Anhörung war in dieser Hinsicht, Herr Döring, keineswegs eindeutig. Ich meine nicht bloß die klare Stellungnahme des Stiftungspräsidenten zu dem, worauf es wirklich ankommt, auf die Bildung eines Schwerpunkts Bauhaus Weimar 2009 für Thüringen, auf ein Projekt von nationaler und internationaler Ausstrahlung. Das hängt an den Inhalten, davon habe ich geredet, und nicht nur am Geld, aber auch am Geld. Im Herbst 2005 gab es eine zurückhaltende Antwort des Ministerpräsidenten auf eine entsprechende Anfrage der Impulsregionalisten. Es findet sich der Verweis, besser „100 Jahre Bauhaus Weimar“ zu feiern, dann aber richtig. Auch fehlt nicht die Bemerkung, dass eigentlich nur alle vier Jahre in Thüringen eine Landesausstellung stattfinden solle - klare Hinweise auf die schwachen finanziellen Möglichkeiten. Wir haben heute noch einen Tagesordnungspunkt 19 über den Haushalt. Es folgt ein Schreiben vom September 2006 der Impulsregionmacher, von den Herren Münchberg und Seemann, an den Ministerpräsidenten. Die Bitte, eine Landesausstellung zu finanzieren, wird wiederholt, der MP um Schirmherrschaft gebeten. Im November 2006 sagt der Ministerpräsident die Schirmherrschaft für eine Bauhaus-Ausstellung 2009 zu und er schreibt, er habe den Kultusminister um Prüfung gebeten. Bei der Überlegung,

eine Ausstellung „Bauhaus 2009“ unter das Dach einer Landesausstellung zu stellen, dürfe allerdings nicht verkannt werden - ich zitiere -, „dass mit der Verpflichtung des Landes für die Landesausstellung 2007, auch eine außerplanmäßige, zur Heiligen Elisabeth die Planungszeit für eine mögliche Landesausstellung bereits im Jahre 2009 sehr knapp bemessen sei.“ - wiederum ein deutlicher Hinweis auf den begrenzten finanziellen Spielraum. Es gab Irritationen - Sie haben davon gesprochen -, weil das Kultusministerium wohl die Möglichkeit einer Landesausstellung favorisierte. Das Kabinett entschied schließlich dagegen.

Für beide Entscheidungen gibt es gute Argumente. Diejenigen, die für eine Landesausstellung sprechen, meine ich, überwiegen. Die Gründe allerdings, Bauhaus auch in anderer Form - ich nutze nun die Vokabel des SPD-Antrags - hinreichend zu würdigen, sind keineswegs an den Haaren herbeigezogen. Bauhaus Dessau und Bauhaus-Archiv Berlin werden das Jubiläum nutzen, wir müssen handeln. Aber wie platziert sich Thüringen in dieser Konstellation, die zudem eine internationale werden wird? Ist Bauhaus Weimar - ich meine diese Frage nicht rhetorisch - wirklich ein Landesthema? Ist es das Thema einer dezentralen Landesausstellung oder sogar eine Nummer zu groß? Das Ergebnis unserer Anhörung - ich sagte es bereits -, was Label, Status und Inhalt angeht, war zwiespältig. Einhellig gefordert wurde aber die finanzielle Unterstützung des Landes. Ich zitiere beispielsweise den OB der Stadt Weimar: „Die Landesregierung möge das Bauhaus-Jahr 2009 in der notwendigen Höhe unterstützen.“ Das Wort „Landesausstellung“ kommt in der schriftlichen Stellungnahme aus Weimar überhaupt nicht vor, auch nicht in der Stellungnahme der Freunde und Förderer der Kunstsammlung zu Weimar. Es geht immer nur um einen angemessenen Beitrag, es geht ums Geld. Der Ministerpräsident hat in einem Zeitungsinterview am 30. März dieses Jahres gesagt: „Es war abgestimmt, dass wir als Landesregierung in Weimar die große Ausstellung Bauhaus klassisch unterstützen.“ - und so geht es weiter. Offenbar besteht die Angst in der Kunstregion, das reiche nicht - erst recht nicht, wenn es neben dem Bauhaus eine andere Landesausstellung geben sollte. Die Forderung lautet: 1,7 Mio. € Zuschuss Landesmittel. Die Ausstellung und Foren kosten zusammen über 5 Mio. €. Das wären für das Land um die 35 Prozent der Förderung, den Rest wollen Gebietskörperschaften und sollen Sponsoren geben. Ich halte das für außerordentlich optimistisch, aber die Landesregierung stünde bei diesem relativ geringen Finanzierungsanteil ziemlich unter Druck. Bei 5 Mio. €, um ein Sprungbrett für 2019 zu finanzieren, wenn die Mittel fließen, stehen auch die Macher unter Druck. Alle Geldgeber werden auf die Besucherzahlen schauen dürfen und müssen. Ein zweites neues

Museum werden wir uns nicht leisten können. Und die Frage darf gestellt werden, warum trotz der abwartenden Antworten der Staatskanzlei die Planer in der angestrebten Größenordnung weitergemacht haben und warum sie nun schreiben - ich zitiere aus der Anhörung: „Eine Absage der Ausstellung würde den Museen, aber auch den Gebietskörperschaften der Impulsregion und dem Freistaat Thüringen erheblichen Schaden zufügen.“ Das nennt man im höflichsten Fall „Schaffung vollendeter Tatsachen“.

Ein weiterer Punkt scheint mir verwunderlich und darf hier angesprochen werden: Die Arbeitsgruppe 2009 war so geheim, angeblich 1999 zum Kulturstadtjahr Weimar gegründet, dass etwa der Stadtrat Weimar keinerlei Ahnung hatte. Eine Anfrage im Stadtrat im Februar 2007 war nötig, um überhaupt Aufklärung zu erhalten: Seit wann gibt es das Konzept, wie sieht es aus, wer hat es in wessen Auftrag ausgearbeitet? Nichts war in der Stadt offiziell bekannt. Der Kulturausschuss der Stadt wurde erst Anfang März 2007 in Kenntnis gesetzt. Ich hielt das Papier, das uns vorgelegt wurde, ehrlich gesagt, für einen Entwurf. Dabei lag es beinahe zeitgleich und mehrfarbig in einem Flyer verdichtet auf den Messen.

Wir waren mit unserem Unbehagen keineswegs allein. Auch die Weimarer Grünen haben nun gefordert, neue Verhandlungen mit dem Land auf der Grundlage eines völlig überarbeiteten Konzepts vorzunehmen. Wie auch immer, wichtig und entscheidend ist, dass es einen Schwerpunkt „Bauhaus Weimar 2009“ geben muss und geben wird. Der Erfolg und die Ausstrahlung hängen vermutlich nicht am Status Landesausstellung, auch wenn diese sich wahrscheinlich dann besser vermarkten lässt.

Ich nenne einige Zahlen: „Der junge Bach in Erfurt“, erste Landesausstellung, Kosten: 1,35 Mio. € - fast vollständig vom Land; Besucher: nicht einmal 40.000.

(Zwischenruf Abg. Döring, SPD:
Schlechtes Marketing!)

2004: „Residenzen“, Kosten: 2,8 Mio. €, 2,4 Mio. € vom Land; Besucher: 70.000, allenfalls 90.000. Die jetzige Landesausstellung kostet das Land 1,5 Mio. €.

Ich bin geneigt, etwa die Besucherzahlen der Ottonen- oder Reichsausstellung in Magdeburg dagegenzusetzen oder zumindest als Vorbild anzusetzen. Es hängt immer zuerst an den Machern und ihren Ideen. Möglicherweise jedoch bietet eine Landesausstellung wirklich bessere Chancen, Mittel der Wirtschaft zu generieren - ein zweites und von den Machern erst nachgeschobenes Argument, aber kein schlechtes und vielleicht das entscheidende für eine Landesausstellung.

Fest steht - ich komme zum Schluss -, es wird und muss eine angemessene Unterstützung des Landes geben im Rahmen der Möglichkeiten. Alles andere wäre eine vertane Chance für die Impulsregion und für Thüringen. Helmut Seemann, der Vorsitzende der Arbeitsgruppe, hätte, wenn die Finanzierung gesichert ist, aus inhaltlicher Sicht wiederum recht. Zitat: „Ob ‚Bauhaus 2009‘ unter dem Titel ‚Landesausstellung‘ läuft oder ‚Schwerpunkt 2009‘, ist uns als Machern egal.“ Danke schön.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächste Rednerin hat das Wort Abgeordnete Dr. Klaubert, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zunächst muss ich feststellen, wir behandeln ein Berichtersuchen der SPD-Fraktion und ich war mit der Erwartung in die Plenarsitzung gegangen, dass die Landesregierung, und zwar namentlich der Ministerpräsident, um es so deutlich zu sagen, seine Positionierung zur Landesausstellung 2009 hier darlegt. Eine solche Darlegung haben wir nicht bekommen - nichts Genaues weiß man nicht -, steht immer noch im Raum. Für mich steht die Frage im Raum, ob sich hier die Kleingeister und die Freigeister streiten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Zweitens muss man feststellen, dass die Initiativen der Impulsregionen - der Kollege Dr. Krause ging auf einige kritische Punkte ein - ohne stichhaltige Begründung abgeschmettert wurden, indem man aus der Staatskanzlei lakonisch vermerken ließ, dass man eine Landesausstellung 2009 plane nach dem Motto „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“. Vor diesem Hintergrund bin ich sehr gerne bereit, darüber zu sprechen, was uns Landesausstellungen überhaupt bringen, aber ich bin nicht bereit, darüber zu sprechen, ob eine Landesausstellung 2009 konkurrieren sollte mit einer derartig provinziellen Landesausstellung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vor diesem Hintergrund finde ich es auch gut, dass wir diese Debatte öffentlich führen. Ich erinnere daran: Die erste Landesausstellung „Der junge Bach“ wurde kaum oder gar nicht öffentlich in der Plenarsitzung vorbereitet. Zur zweiten Landesausstellung „Thüringer Residenzen“ gab es eine Initiative des Museumsverbandes, die Schätze der Thüringer Museen zu präsentieren. Es gab dann die Entscheidung,

die Landesausstellung nach Sondershausen zu verlegen. Wir haben uns im Ausschuss mehrfach mit der Vorbereitung dieser Ausstellung und übrigens auch mit der Auswertung dieser Ausstellung beschäftigt. Auch die kritischen Punkte sind in diesem Zusammenhang angesprochen worden. Ich möchte dort nicht nachkartieren.

Die Heilige Elisabeth - vielleicht liegt es in der Natur ihres Wesens - kam eher über uns. Dazu möchte ich gar nichts sagen. Diese Ausstellung wird in diesem Jahr eröffnet. Eigentlich weiß ich gar nicht so richtig, ob es in der Landesregierung eine Planung für Landesausstellungen gibt. Das ist mir nicht bekannt, aber das mag an meinem Status als Oppositionsabgeordnete liegen. Aber nun beschäftigen wir uns mit diesem Thema, und zwar vor dem Hintergrund, ob es im Jahr 2009 eine Landesausstellung zum Thema Bauhaus geben soll. Nach meinem Dafürhalten, und wir haben das auch in der Fraktion so kommuniziert, kann es nur ein klares und deutliches Ja der Landesregierung zu einer solchen Landesausstellung 2009 geben. Es ist vor finanziellem, aber auch vor allem vor inhaltlichem Hintergrund nicht möglich, in einem solch kleinen Land zwei Landesausstellungen vorzubereiten, durchzuführen und zu bewerben. Wenn wir im Jahr 2019 dieses 90-jährige Bauhaus-Jubiläum begehen, dann versteht es sich selbstverständlich, dass dies zum Thema einer Landesausstellung gemacht wird, wenn man schon vorhat, eine solche Landesausstellungen weiter durchzuführen. Nur vor einem solchen Hintergrund versteht sich nach meinem Dafürhalten die Aussage des Präsidenten der Stiftung Weimarer Klassik und Kunstsammlungen, dass ihm der Status nicht das Entscheidende ist, sondern die Unterstützung durch die Landesregierung überhaupt. Herr Dr. Krause, Sie wissen, ich war anwesend und konnte diese Debatte nicht nur sehr aufmerksam verfolgen, sondern auch hinterfragen.

Ich möchte an dieser Stelle aber auch noch einmal aus dem Landeskulturkonzept zitieren, welches vorgelegt wurde und nie wieder großartig diskutiert worden ist. Dort heißt es: „Ein wichtiger Ansatzpunkt für einen erfolgreichen Aufholprozess im Kulturtourismus sind die von der UNESCO als Welterbe ausgezeichneten Kulturgüter. Die Wartburg, das klassische Weimar sowie die Stätten des Bauhauses in Weimar haben weltweite Bekanntheit und können durch eine weitere zielgerichtete Vermarktung zu einer Steigerung der Auslandsübernachtungen beitragen.“ In der Mitte des beschriebenen Kulturlandes Thüringen steht die Wiege des Bauhauses und Walter Gropius hat 1919 internationale Künstler nach Weimar berufen wie Itten und Klee aus der Schweiz, Kandinsky aus Russland, Feininger aus Amerika und Breuer und Moholy-Nagy aus Ungarn. Im Bauhaus Weimar wurde die Grundlage zur neuen Einheit von Kunst

und Technik als ein Kern der Klassischen Moderne gelegt und die eigentliche und später auch internationale Bedeutung des Bauhauses kommt aus der innovativen Verbindung unterschiedlicher Teile des Künstlerischen und des Technischen mit dem Geistigen, also aus der Pädagogik und den Werkstätten, die in Weimar entwickelt wurden.

Betrachten wir diese Zeit des Jahres 1919 genauer, dann können wir feststellen, dass sofort nach der Begründung des Bauhauses in Weimar die Wellen der Befürworter und Gegner hochschlugen. Auf der gegnerischen Seite gruppierten sich konservative, völkische und nationalsozialistische Gruppen. Sie bekämpften das Konzept vor dem Hintergrund, es stelle eine geistige Gefahr dar und es würde die deutsche Kultur damit beschädigt werden. Im Gegenzug kamen aus ganz Deutschland immer wieder Wellen der Solidarität nach Weimar, wenn es darum ging, dass die Finanzierung des Bauhauses, welches sich in der Landesträgerschaft befand, immer wieder, übrigens auch in dem Landtag in der damaligen Zeit, zur Debatte stand. In der Februarwahl 1924 kamen mit der deutsch-nationalen Volkspartei Hugenburgs im kleinbürgerlich-konservativen Thüringen die Vor- und Mitläufer der Nazis in Regierungskoalition. Mit dem Rechtsruck auf der politischen Ebene verlor das Bauhaus die politische Unterstützung. Chauvinistischer Hass sowie Trägheit künstlerischen Empfindens vertrieben das Bauhaus aus Weimar. Unter mdr.de „Ein Streifzug durch die Bauhausgeschichte“ können Sie nachlesen, dass Walter Gropius bereits 1919 keine Illusionen hatte über das schwierige geistige Umfeld. Er sagte: „Die Bürgermeute heult gewaltig gegen mich.“ Finanziell und politisch von der Thüringer Landesregierung und der Stadt unter Druck gesetzt, beschloss der Meisterrat im Jahre 1925 den Umzug nach Dessau. Hierzu vermerkt übrigens der heutige Rektor der Bauhaus-Universität Weimar, Gerd Zimmermann: „Ob man es ‚Vertreibung‘ oder ‚Geldhahnzudrehen‘ nennt, es war letztlich das Resultat eines Kulturstreits zwischen der Avantgarde und konservativen Kulturströmungen.“ Das kleine anhaltinische Dessau bot neue Entfaltungsmöglichkeiten für das Bauhaus, aber auch hier wühlten völkische Rechtsradikale so lange, bis es den Nazis gelang, die Schlinge zuzuziehen und das Bauhaus mittels Notverordnungen zu beseitigen. Anzumerken sei in diesem Zusammenhang, dass die Nazis bereits 1932 in Anhalt regierten. Nach der Vertreibung aus Deutschland durch die Nationalsozialisten gelangten viele Bauhaus-Künstler, besonders in den USA, zu internationaler Geltung. Sie haben Spuren in der ganzen Welt hinterlassen, die man heute sehen kann und die zu dem gehören, was aus Weimar, aus der Wiege des Bauhauses, in die Welt hinausgetragen wurde - die Vorzeichen dazu habe ich Ihnen eben beschrieben.

Für die Stadt Weimar, die Impulsregion Mittelthüringen und Thüringen, ist das Jahr 2009, zehn Jahre übrigens nach dem europäischen Kulturstadtjahr, von herausragender Bedeutung. Dies zu begreifen, schien bis vor Kurzem Konsens zu sein, denn die Gründung des Staatlichen Bauhauses jährt sich genauso zum 90. Mal wie der Jahrestag der verfassungsgebenden Nationalversammlung im Deutschen Nationaltheater in Weimar. Beide Ereignisse sind miteinander verbunden, von hoher internationaler Bedeutung und wir müssen feststellen: Nach dem Ersten Weltkrieg waren die Gründung des Bauhauses und die Verfassungsgebung dieser jungen Republik Signale des Aufbruchs. Bereits Ende des Jahres 2005 haben sich die Gebietskörperschaften der Impulsregion, die Klassikstiftung Weimar, die Bauhaus-Universität und weitere wissenschaftliche Partner dazu verständigt, das Jubiläum des Jahres 1919 in Weimar auf der Ebene eines Bauhaus-Jahres auf hohem Niveau vorzubereiten. Seit zwei Jahren - und wir konnten uns in der Anhörung davon überzeugen - ist das Projekt der Landesausstellung gut angearbeitet - übrigens besser als andere Landesausstellungen vorher. In die Arbeit der Sonderarbeitsgruppe 2009 waren von Anfang an das Kultusministerium und die Thüringer Tourismusgesellschaft eingebunden. Uns liegen die Vorstellungen von neuen Ausstellungsprojekten für eine mögliche Landesausstellung vor. Auf die Finanzierungsbedingungen sind sowohl Kollege Döring als zum Teil auch Kollege Dr. Krause eingegangen. Die geplanten Ausstellungen sollen weltweite Beachtung finden. Dabei ist man auf Exponate aus herausragenden Sammlungen angewiesen, die natürlich dann in diesem Bauhaus-Jahr präsentiert werden können. Auf einige Beispiele möchte ich eingehen, um das auch zu verdeutlichen, weil, solche Ausstellungen vorzubereiten, bedeutet auch immer, dass man mit den Museen der Welt die Kontakte aufnimmt, um entsprechende Exponate dann in Thüringen zu präsentieren, so dass wir es nicht mit einer Einbahnstraße zu tun haben, dass etwas, was in Thüringen passiert, nach außen ausstrahlt, sondern dass auch weltweite Exponate nach Thüringen kommen und über diese Verknüpfung tatsächlich Kommunikationsprozesse organisiert werden. So sind z.B. im Kunsthaus Apolda drei internationale Ausstellungsprojekte zur László Moholy-Nagy, Oscar Schlemmer und Lyonel Feininger in Vorbereitung. In Weimar soll es eine Dauerausstellung zum Thema „Weimar und die Republik“ geben, in der die Geschichte der Demokratie in ihren Chancen, aber auch in ihren Gefährdungen dargestellt wird. In Korrespondenz dazu wird das Themenjahr Bauhaus vorbereitet, denn als das Bauhaus 1925 nach Dessau zog, überreichte Walter Gropius der Stadt Weimar 150 Werkstattarbeiten, darunter solch berühmte Klassiker wie die BauhausLampe, die Metallarbeiten von Marianne Brandt oder den Lattenstuhl von Marcel Breuer.

Diese auf die berühmteste Kunstschule der Welt hinweisenden Exponate sollen 2009 in Weimar gezeigt werden. In Jena soll retrospektiv das Werk Kandinskys 2009 wieder zu sehen sein. Die Auswahl wird sich an der Werkauswahl Kandinskys für die Jenaer Ausstellung der Jahre 1912 bis 1933 anlehnen. Die Liste hochkarätiger Projekte, die in Vorbereitung sind, lässt sich fortsetzen.

In die Welle dieser Vorbereitungen platzt die Aussage des Ministerpräsidenten zu „seiner“ Landesausstellung. Wenn gesagt wird, dass in der einen oder anderen Stadt die Vorbereitung einer Landesausstellung „Bauhaus 2009“ vielleicht nicht sehr transparent gelaufen ist, dann kann ich das nicht einschätzen. Ich weiß nur, dass mir in der Ausschussanhörung bekannt gemacht wurde, dass eine offensichtlich höchst geheime Arbeitsgruppe im Auftrag des Ministerpräsidenten in der Staatskanzlei arbeitet und zu dem Schluss kommt, man müsse 2009 eine Landesausstellung „Natur im Städtebau seit 1990“ organisieren.

Man ahnt schon die Taten der Gartenzwerge. Da kann ich das Bild von Hans-Jürgen Döring nur noch einmal vertiefen.

Politik und Öffentlichkeit reagierten zunächst entsetzt über die Signale aus der Staatskanzlei und die Fraktionen im Thüringer Landtag forderten jeweils mit eigenen Anträgen in unterschiedlicher Nuancierung, dass dieses Thema im Ausschuss behandelt wird und wir endlich in einer Anhörung Aufklärung über die Hintergründe der Entscheidung bekommen sollten. Die Hintergründe der Entscheidung für „Bauhaus 2009“, die sind uns wohl bewusst geworden. Und, Herr Dr. Krause, da widerspreche ich Ihnen; ich widerspreche Ihnen in dem Fall, dass Sie sagen, dass es ambivalente Aussagen zu diesem Thema gegeben habe. Es gab - und es sei richtig angemerkt - durchaus die Feststellung, dass bei ausreichender Unterstützung des Landes man den Status „Landesausstellung“ nicht unbedingt beanspruchen möchte. Aber, ich glaube, das ist nicht in der Auseinandersetzung zu einer anderen Landesausstellung gelaufen, sondern zu einer Schwerpunktsetzung, die letzten Endes eine politische, nicht nur eine kulturpolitische Schwerpunktsetzung für das Jahr 2009 ist, und an diesem Maßstab muss sich die Landesregierung messen lassen. Zwei Landesausstellungen, eine unpolitische und eine politische, das geht nicht, damit habe ich eingangs begonnen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Demzufolge gibt es nur eine einzige Entscheidung für das Jahr 2009. Ich weiß ja nicht, ob sich noch irgendjemand seitens der Landesregierung bemüht, zu diesem Thema Stellung zu nehmen. Wir brauchen

ein klares und deutliches Ja zur Landesausstellung 2009 in diesem Hause und im Haushaltsplan für die Jahre 2008 und 2009. Damit verbunden brauchen wir die Unterstützung für dieses Projekt, alles andere wäre eine vertane Chance. Ich kann Ihnen nur ins Stammbuch schreiben: Wenn Sie die Chance einer Bauhaus-Landesausstellung 2009 vergeigen sollten, dann sollten Sie auch nie wieder von Verantwortung und Weltoffenheit Thüringens sprechen und Sie sollten den Antrag stellen, dass ein schwarz-rot-goldder Gartenzwerg künftig das Thüringer Landeswappen zieren soll.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Für die Landesregierung hat das Wort Minister Prof. Dr. Goebel.

Prof. Dr. Goebel, Kultusminister:

Zunächst, Frau Kollegin Klaubert, Sie brauchen keine Sorgen zu haben, es wird 2009 nur eine Landesausstellung geben.

(Zwischenruf Abg. Dr. Kaschuba, Die Linkspartei.PDS: Welche?)

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das Bauhaus-Jubiläum ist uns wichtig. Deshalb begleiten und unterstützen wir die Planungen der Impulsregion und deshalb wird es eine große Bauhaus-Ausstellung in Weimar und in der Impulsregion geben, ebenso wie es in Dessau eine große Ausstellung geben wird, ebenso wie es in Berlin unter Federführung des Bauhaus-Archivs im Gropius-Bau eine große Ausstellung geben wird, an der sich die Thüringer aktiv und intensiv beteiligen. Diese Ausstellung wird dann gemeinsam mit den Thüringer Ausstellungsteilen und Exponaten auch in New York zu sehen sein.

Gleichzeitig wird es im Jahr 2009 das Schiller-Jubiläum in Weimar geben - ich hoffe genauso wie Herr Döring, sichtbar, denn der 250. Geburtstag Schillers dürfte uns ebenso viel wert sein und eine ebenso große Bedeutung haben wie der 250. Geburtstag Goethes zehn Jahre zuvor. Die Tatsache, dass wir vor zwei Jahren ein Schiller-Jahr hatten, das ist den biographischen Daten Schillers geschuldet, dürfte uns nicht abschrecken, die Bedeutung der Klassik für Weimar, für Thüringen, für das Kulturland Thüringen auch 2009 sichtbar zu machen.

Daneben, wie gesagt, gibt es das Bauhaus-Jubiläum, das neunzigste. Ich sage das hier, was ich auch schon an anderer Stelle gesagt habe: Nur wenn es

sich um eine sehr kurzatmige Veranstaltung handelt, ist der 90. Geburtstag ein besonders großer. Ich denke - und da sind wir uns hoffentlich einig -, der 90. Geburtstag sollte einen Startschuss geben in der Tat für das 100. Jubiläum im Jahr 2019. Da stehen große Herausforderungen vor uns und dies können wir mit einer inhaltlich gut gestalteten Ausstellungsserie in Weimar und im Weimarer Umfeld, dort, wo das Bauhaus seinen Ursprung hatte und wo wir heute noch Zeugnisse finden, sicherlich gut präsentieren und dabei in der Tat die Gegenwart und die Zukunft in den Blick nehmen, wenn wir über die Vergangenheit in diesem Sinne in den Ausstellungen berichten. Gleichzeitig, meine Damen und Herren, ist das Jahr 2009 aber auch das 20. Jahr der friedlichen Revolution. Ich weiß, dass Ihnen, Frau Klaubert, das nicht gefällt, aber die Tatsache ist es nun einmal,

(Zwischenruf Abg. Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS: Woher wissen Sie denn das?)

dass ein Zeichen dieser 20 Jahre eben die urbane Entwicklung, die Entwicklung der Städte und Gemeinden in Thüringen ist, die Einbeziehung naturnaher Umwelt als Lebens- und Erholungsraum, die Abkehr von tristen grauen Städten mit verfallenden Stadtkernen, in denen Großwohneinheiten hineingewuchert - seinerzeit von den Bewohnern „Arbeiterschließfächer“ genannt. Dies ist Vergangenheit. Der Grauschleier ist seit 20 Jahren von unseren Städten und Gemeinden verschwunden, sie sind bunt, naturnah und von Bäumen und Sträuchern umrundet.

Meine Damen und Herren, das exemplarisch darzustellen und mit entsprechenden Ausstellungen zu begleiten, denke ich, ist ein durchaus würdiger Anlass zu einem solchen 20. Jahrestag. Das werden wir tun. Die Umstände insgesamt werden Sie im Bericht der Landesregierung wiederfinden, so, wie Sie ihn gefordert haben. Dass er heute nicht kommt, liegt in der Tat allein daran, dass wir eine intensive Ausschussbefassung mit den Fachpolitikern haben, und wir wollen natürlich den Meinungsstreit mit den Fachpolitikern zunächst führen, wollen uns eine Meinung dort bilden, wollen unsere Standpunkte dort darstellen, um im Anschluss daran auch das Plenum insgesamt von den Ergebnissen fundiert informieren zu können. Ich freue mich auf die dann entstehende Debatte. Danke.

Vizepräsidentin Pelke:

Es gibt eine weitere Wortmeldung. Abgeordnete Dr. Klaubert bitte.

Abgeordnete Dr. Klaubert, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, ich wollte es eigentlich in eine Frage kleiden, aber die wäre etwas lang geworden. Zu dem Thema „20 Jahre friedliche Revolution und Natur im Städtebau“: Sie wollen also als politisches Ereignis 20 Jahre nach der friedlichen Revolution 1989 über „Natur und Städtebau“ die politische Botschaft verkünden, die dann zur Landesausstellung hochstilisiert werden muss? Das ist eigentlich regelrecht blamabel, was Sie hier gesagt haben.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Ich weiß nicht, wer Ihnen die Weisheit einflößt, dass mir es keine Freude macht, dass ich 20 Jahre in einem Land lebe, welches ich selbst auch aktiv mit umgestalten konnte - also 2009 -, wo ich ungeheure Hoffnungen hatte, dass man 1989 mit dem, was ich als Erfahrung hatte, und mit dem, was ich mir an Erfahrung künftig anreichern konnte,

(Zwischenruf Abg. Jaschke, CDU: Da kriegt man ja einen Lachkrampf.)

- dann lachen Sie weiter -, eine Gesellschaft verändern kann mit dem Erworbenen und dem Neuzulernen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Wenn Sie dieses zum Thema einer Landesausstellung machen wollten, da hätten wir ja noch gemeinsame Ansatzpunkte gefunden und ggf. wäre genau die geistige Auseinandersetzung nach der Monarchie in der Weimarer Republik am Thema des Bauhauses eine äußerst spannende gewesen. Aber wie Sie dieses Thema auf „Natur und Städtebau“ zurückholen können, da kann ich wirklich nur noch einmal wiederholen, da sind Sie ein gutes Kind der DDR. Sie können „Schöner unsere Städte und Gemeinden - Mach mit!“-Plaketten ans Häuschen kleben und sind mit dabei gewesen. Ich bin entsetzt, was Sie hier in diesem Zusammenhang vorgetragen haben, und ich bin übrigens auch entsetzt darüber, dass Sie letzten Endes - Sie als Kultusminister - kein klares Bekenntnis zur Landesausstellung „Bauhaus“ abgegeben haben, sondern eigentlich eine Aussage vorgetragen haben, die man im umgangssprachlichen Bereich bezeichnet als „Pudding an die Wand nageln“. Vor diesem Hintergrund weiß ich nicht, wie sich im Kabinett die entscheidende Weichenstellung darstellen wird. Nun zitiere ich sinngemäß noch einmal einen TA-Bericht nach unserer Anhörung. Hier geht es offensichtlich nicht um den Status eines Landes. Hier geht es um den Status eines Ministerpräsidenten, der etwas in die Gegend posaunt hat, worüber er nicht genügend nachgedacht hat, und

jetzt muss ein ganzes Kabinett überlegen, wie man diese Peinlichkeit wieder zurückholt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Eine Überweisung des Antrags an einen Ausschuss wurde nicht beantragt. Bitte schön.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich die Überweisung an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut, dann lassen wir darüber abstimmen. Wer dafür ist, diesen Antrag an den Ausschuss für Wissenschaft, Kunst und Medien zu überweisen, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Dann ist das einstimmig so beschlossen und der Antrag ist überwiesen. Damit kann ich den Tagesordnungspunkt 10 schließen.

Ich rufe auf den Tagesordnungspunkt 11**Länderzusammenarbeit vertiefen - „Initiative Mitteldeutschland“ wiederbeleben**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2906 -

Begründung des Antrags ist nicht angemeldet worden, aber die Landesregierung hat angekündigt, einen Sofortbericht zu Ziffer I des Antrags zu geben. Damit erteile ich Minister Wucherpennig das Wort.

Wucherpennig, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Chef der Staatskanzlei:

Frau Präsidentin, meine Damen, meine Herren, die Fraktion der SPD hat im ersten Teil ihres Antrag darum gebeten, über den Stand der länderübergreifenden Zusammenarbeit des Freistaats Thüringen mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland zu berichten. Ich will dieser Bitte gern nachkommen, möchte aber voranstellen, dass die Überschrift des Antrags „Länderzusammenarbeit vertiefen - Initiative Mitteldeutschland wiederbeleben“ falsche Assoziationen weckt, denn die Kooperation der drei mitteldeutschen Länder ist eng, vielfältig und außerordentlich vital. Wiederbelebt werden muss hier nichts, sie ist lebendig.

Die verschiedenen Felder der Zusammenarbeit werde ich gleich noch im Einzelnen vorstellen. Zuvor möchte ich jedoch noch einige grundsätzliche Anmerkungen machen. Ins Leben gerufen haben die Initiative Mitteldeutschland die drei Ministerpräsidenten aus Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt bei einem Treffen in Erfurt im Jahr 2002. Danach wurden noch fünf weitere Treffen zwischen den drei Ministerpräsidenten im Zusammenhang mit der Initiative durchgeführt. Von den insgesamt sechs Veranstaltungen haben drei in Thüringen stattgefunden, das letzte Treffen der Ministerpräsidenten hier in Erfurt liegt jetzt rund zwei Jahre zurück.

Die Initiative war seinerzeit gestartet worden, um die wirtschaftliche Attraktivität des mitteldeutschen Raums im Herzen Europas zu steigern und die Zusammenarbeit der drei Länder in den Bereichen Wirtschaft, Verkehr, Wissenschaft, Gesellschaft und Politik enger und effektiver zu gestalten. Dabei war von Beginn an klar, dass die Initiative Mitteldeutschland ein langfristig angelegtes, strategisches Projekt ist, das sich über die Jahre hin organisch entwickeln und entfalten muss. Dieses Projekt äußert sich in einer Vielzahl von Aktivitäten und Kooperationen auf unterschiedlichen Ebenen. Die Staatskanzleien und die Ministerien in den drei Ländern arbeiten intensiv zusammen, stimmen sich in vielen wichtigen Fragen ab und kooperieren dort, wo es dem wechselseitigen Vorteil dient und einen Mehrwert für alle drei gibt. Die Gesprächsfäden auf Arbeitsebene sind seit Langem fest geknüpft und bilden ein enges und stabiles Kommunikationsnetz. Die Ministerpräsidenten, die Fachminister und die Chefs der Staatskanzleien treffen sich bei Konferenzen und Gremiensitzungen und erörtern dort die drei Länder betreffenden Fragen und stimmen gemeinsame Initiativen ab. Diese Verfahrensweise hat sich bewährt, weil sie effizient und eingespielt ist und keinen zusätzlichen bürokratischen oder protokollarischen Aufwand erfordert. Gipfeltreffen mit repräsentativem Charakter und medienwirksamen Gesten und Bildern bedarf es dazu nicht. Sollten sich Probleme ergeben, die trilateral auf höchster Ebene Gespräche erfordern, werden diese selbstverständlich auch stattfinden. Derzeit gibt es dazu jedoch keinen konkreten Anlass.

Nun zu den Einzelheiten der Zusammenarbeit: Im Bundesrat konnten durch die Bündelung von drei mal vier Stimmen eine Reihe von politisch bedeutsamen Gemeinschaftsinitiativen durchgesetzt werden. Dazu gehören das Forderungssicherungs-gesetz, die Bundesratsentschließung zum Bürokratieabbau, die Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, die Verlängerung des Verkehrswegeplanungsbeschleunigungsgesetzes, die Änderung der Bundesnotarordnung, die Verlängerung der Investitionszulage und das Gesetz zur

Bereinigung von SED-Unrecht. Weiter sind zu erwähnen der Staatsvertrag über die Errichtung eines Gemeinsamen Mahngerichts der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen. Das Gemeinsame Mahngericht hat übrigens vorgestern in Staßfurt in Sachsen-Anhalt seine Arbeit aufgenommen. Herr Schliemann hat an der offiziellen Eröffnung gemeinsam mit seiner Amtskollegin aus Sachsen-Anhalt und seinem Amtskollegen aus Sachsen teilgenommen. Die Justizminister haben diese Gelegenheit ganz selbstverständlich auch zu Gesprächen genutzt und sich über justizpolitische Fragen der drei Länder ausgetauscht. Zu nennen sind aber auch noch im Zusammenhang mit der Initiative das gemeinsame Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland, das im Jahr 2006 unterzeichnet worden ist, die Verwaltungsvereinbarung vom August 2004 zur Zusammenarbeit bei der Untersuchung von Lebensmitteln, Tabakerzeugnissen und kosmetischen Mitteln, die seither kontinuierlich ausgebaut worden ist, die Kooperation beim Tourismusmarketing. Die drei Länder arbeiten bei der Vermarktung der Projekte „Transromantika“, „Mitteldeutsche Barockmusik“ und „Wege zu Luther“ eng zusammen. Noch in diesem Jahr soll eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den Innenministerien der drei mitteldeutschen Länder zur Ausbildung im Bereich Brand- und Katastrophenschutz unterzeichnet werden. Damit soll die bestehende Zusammenarbeit vertieft werden, in dem die einzelnen Brand- und Katastrophenschutzschulen auf spezielle Lehrgangsarten ausgerichtet werden, die dann den Feuerwehren aller drei Länder angeboten werden können. Beabsichtigt ist ferner eine Verwaltungsvereinbarung zwischen den drei mitteldeutschen Ländern und möglicherweise auch Brandenburg zur Kooperation beim Vollzug der Sicherungsverwahrung und im Strafvollzug.

Meine Damen, meine Herren, die unmittelbare Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder auf Regierungs- und Verwaltungsebene wirkt sich auch mittelbar auf zahlreichen Feldern positiv aus. Nehmen wir z.B. die Wirtschaft. In der Wirtschaftsinitiative Mitteldeutschland engagieren sich strukturbestimmende Unternehmen sowie Kammern und Städte mit dem Ziel, den länderübergreifenden Wirtschaftsstandort nachhaltig zu entwickeln und zu vermarkten. Ziel der Initiative ist es, Innovationskraft und Nachhaltigkeit der Wirtschaft in Mitteldeutschland zu stärken, Wachstumsprozesse zu fördern, die Kommunikation zwischen Firmen und staatlichen sowie kommunalen Stellen zu verbessern und die Vermarktung der Region und ihrer Produkte zu unterstützen. So führt die Wirtschaftsinitiative beispielsweise auch den Ideenwettbewerb „IQ - Innovationspreis Mitteldeutschland“ durch. Das ist bundesweit der erste von der Wirtschaft organisierte länderübergreifende Innovationswettbewerb. Die diesjährige Zukunftskonferenz Mitteldeutschlands der Wirtschafts-

initiative auf der Erfurter Messe wird unter dem Motto stehen „Wirtschaftsfaktor Kreativität - Standort Mitteldeutschland im internationalen Wettbewerb“. Ein anderes Beispiel sind die Medien. Die Mitteldeutsche Medienförderung, MDM kurz genannt, die u.a. von den mitteldeutschen Ländern als Gesellschafter getragen wird, fördert seit Jahren erfolgreich die Entwicklung des Medienstandorts Mitteldeutschland. Davon unabhängig gibt es den Rundfunkpreis Mitteldeutschland. Für den Bereich Fernsehen habe ich den Preis in der vergangenen Woche hier in Erfurt überreicht, und das bereits zum dritten Mal.

Exemplarisch seien noch zwei weitere engere Kooperationen genannt, die zu konkreten Fusionsvorhaben geführt haben. Am 30.09.2005 wurde aus den drei Landesversicherungsanstalten Thüringen, Sachsen und Sachsen-Anhalt die Deutsche Rentenversicherung Mitteldeutschland. Die Kooperationsvereinbarung zwischen der AOK Sachsen und der AOK Thüringen ist im Mai 2006 unterzeichnet worden. Als Ergebnis der seither deutlich verstärkten Zusammenarbeit soll die Fusion zum Januar 2008 erfolgen.

Meine Damen, meine Herren, dieser kurze kursorische Überblick zeigt, wie intensiv und vielgestaltig die Zusammenarbeit der mitteldeutschen Länder auf verschiedenen Gebieten ist. Es gibt auf einigen Feldern kontinuierliche Entwicklungen, daneben aber auch immer wieder neue Ansätze und Initiativen. Eine turnusmäßige halbjährliche Berichterstattung darüber hier im Landtag, wie im Antrag gefordert, wird dem Charakter der Initiative Mitteldeutschland meines Erachtens nicht gerecht. Die Initiative ist ein freiwilliger Zusammenschluss der Landesregierungen ohne institutionelle Fixierung. So soll es nach einheitlicher Meinung der drei Landesregierungen auch bleiben. Deshalb sollte der Landtag auch den konkreten Erfordernissen und aktuellen Entwicklungen entsprechend anlassbezogen informiert werden. Das ist ein guter Weg, die legislative Entwicklung der Initiative Mitteldeutschland einzubeziehen, weil diese Form der Information nach Meinung der Landesregierung am besten dem Wesen der Initiative entspricht.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun noch einige Bemerkungen zu den neuen Kompetenzen der Landesgesetzgebung infolge der Föderalismusreform I: Die Thüringer Landesregierung ist aus grundsätzlichen Erwägungen dafür gewesen, die Landesparlamente zu stärken und bestimmte Regelungsgebiete aus dem Bundesrecht in die Länderhoheit zu überführen. Nun gilt es, die hinzugewonnenen Zuständigkeiten auch zu nutzen und zu gestalten. Die Stärke des deutschen Föderalismus liegt gerade darin, dass für die jeweils spezifischen Erfordernisse eines Landes eine passgenaue Lösung gefunden werden kann. Natürlich führt das auch zu Unterschieden zwischen den Ländern. Ohne diese wäre die

Länderzuständigkeit eine Farce und die Existenz von Landesparlamenten sehr fragwürdig.

Unabhängig hiervon blickt die Thüringer Landesregierung nicht nur auf Sachsen-Anhalt und Sachsen, sondern auch auf die übrigen deutschen Länder, wenn es darum geht, Gesetzentwürfe vorzubereiten und zu erarbeiten, denn bei aller eigener Regelungskompetenz in verschiedenen Rechtsbereichen können und sollen die Bestimmungen einheitlich sein, wenn keine landesspezifischen Gegebenheiten berücksichtigt werden müssen. So sind Ländervergleiche ein probates Mittel bei der Suche nach passgenauer Lösung für unseren Freistaat und auch Gespräche mit den Fachkollegen aus den anderen Ländern sind ebenso ständige Praxis.

Selbstverständlich sind Sachsen und Sachsen-Anhalt dabei bevorzugte Gesprächspartner der Thüringer Landesregierung. Die im Antrag erhobene Forderung, umgehend Gespräche aufzunehmen, um ein Auseinanderdriften der Gesetzgebung zu verhindern, ist deshalb aus den oben genannten Gründen für mich zumindest nicht nachvollziehbar.

Meine Damen, meine Herren, die Zusammenarbeit zwischen den Ländern im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland läuft und sie läuft rund, so rund und geräuschlos, dass es darum keines großen Aufhebens mehr bedarf.

(Beifall bei der CDU)

Zu Beginn waren zugegebenermaßen Gipfeltreffen notwendig und sinnvoll, um die Initiative auf den Weg zu bringen und ihr Impulse zu geben. Inzwischen ist aber der Alltag eingeleitet und die Zusammenarbeit funktioniert auf den unterschiedlichen Ebenen auch ohne zusätzliche Anstöße. Dort, wo es sich anbietet und für die drei Partner vorteilhaft ist, werden wir auch künftig weiterhin miteinander kooperieren. Aber eines ist für die Landesregierung auch klar, eindeutig und unverändert, einer Länderfusion erteilen wir eine entschiedene Absage. Thüringen würde dabei aufgrund seiner historisch gewachsenen Siedlungsstruktur benachteiligt sein, denn unserem Land fehlt ein Zentrum, das mit dem Raum Halle-Leipzig vergleichbar wäre, denn die Landesstruktur Thüringens ist vornehmlich axial ausgeprägt, insbesondere durch die Städtekette Eisenach, Gotha, Erfurt, Weimar, Jena, Gera und Altenburg. In einem vereinten Mitteldeutschland würde diese Achse meines Erachtens langfristig geschwächt. Mit ihren auf einer Strecke von über 150 km verteilten rund 600.000 Einwohnern würde sie sich gegenüber dem kompakten Ballungsraum Halle-Leipzig mit rund 1 Mio. Bewohnern nicht behaupten können. Da muss ich kein Prophet sein; Beispiele für eine Präferenzierung des Ballungsgebiets Halle-Leipzig bei mitteldeut-

schen Standortentscheidungen, aber nicht nur bei diesen, sondern auch bei bundesweiten Standortentscheidungen gibt es ja bereits, die muss ich nicht im Einzelnen nennen.

Meine Damen, meine Herren, wie dem auch sei, zusammenfassend will ich noch einmal hervorheben, dass die Initiative Mitteldeutschland die Stärken aller drei Länder bündeln und optimieren soll und nicht der Einstieg in die Aufgabe der Eigenstaatlichkeit sein darf. Wenn wir das beachten und die eigenen wie auch die gemeinsamen Interessen im Auge behalten, werden sich die Erfolge der Initiative Mitteldeutschland auch weiterhin für unsere drei Länder auszahlen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Dann frage ich jetzt: Wird die Aussprache zum Sofortbericht gewünscht? CDU-Fraktion, SPD-Fraktion, PDS-Fraktion. Alle Fraktionen wünschen die Aussprache.

Dann eröffne ich die Aussprache zum Sofortbericht und gleichzeitig zu Ziffer II des Antrags. Als erster Redner hat Abgeordneter Dr. Pidde, SPD-Fraktion, das Wort.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der angekündigte Elefant ist ein Mäuschen. Und, Herr Minister Wucherpfennig hat uns heute mit vielen Worten zu vielen Themen und mit wenigen Fakten zur Initiative Mitteldeutschland erklärt, die Maus ist doch ein Elefant.

(Beifall bei der SPD)

Mit großem Tamtam hat die CDU, hat diese Landesregierung, hat der damalige Ministerpräsident, Herr Dr. Vogel, die Initiative Mitteldeutschland mit den Ländern Sachsen und Sachsen-Anhalt ins Leben gerufen. Von den Erwartungen in diese Initiative, von der damaligen Euphorie ist nur Ernüchterung geblieben.

Meine Damen und Herren, die Fakten in dem heutigen Bericht von Ihnen, Herr Minister Wucherpfennig, haben uns nur vor Augen geführt, dass der große Wurf in Sachen Länderzusammenarbeit bisher ausgeblieben ist. Abgesehen von den kürzlichen Meldungen für ein gemeinsames Frauengefängnis in Chemnitz ist es auch in der Thüringer Öffentlichkeit sehr still um die Initiative Mitteldeutschland geworden. Dies wird auch durch eine Internetrecherche belegt. Gibt man auf der Homepage der Landesregierung

den Suchbegriff „Initiative Mitteldeutschland“ ein, so erscheint die letzte Sachmeldung zum gemeinsamen Luftverkehrskonzept, wie Sie schon erwähnt haben, vom Januar 2006, ein und ein Vierteljahr hat die Landesregierung nichts über die Initiative Mitteldeutschland zu berichten. Ursächlich für dieses Schweigen ist nach Einschätzung vieler Beobachter die Tatsache, dass die derzeitigen Ministerpräsidenten der drei Bundesländer nicht so richtig miteinander können. Das ist bedrückend und stimmt mich eher traurig. Zwar gibt es hin und wieder schöne Worte, aber es tut sich nichts Konkretes, weil die Chefs den Takt nicht vorgeben und auch nicht vorleben.

Meine Damen und Herren, wie war denn die Vorgeschichte? Auf Drängen der SPD-Fraktion in der damaligen Großen Koalition beschloss der Thüringer Landtag, im Rahmen einer Entschließung zum Haushalt 1998, Aufgaben des Landes zu überprüfen und durch Bündelung und Straffung auf allen Verwaltungsebenen mehr Effizienz zu erreichen. Explizit genannt wurde die Prüfung der Schaffung von Mehrländerbehörden und Mehrländereinrichtungen. Das war die eigentliche Geburtsstunde der Initiative Mitteldeutschland, auch wenn sie damals diesen Namen noch nicht hatte. Die Ministerpräsidenten beschlossen sie dann im Jahr 2002 und nach dem heutigen ernüchternden Bericht kann ich mich des Eindrucks nicht erwehren, dass es nur um einen Ballon ging, der dort steigen sollte und der von Problemen in den einzelnen Ländern ablenken sollte.

Meine Damen und Herren, ich möchte hier nichts, was geschaffen worden ist, schlechtreden. Es gibt auch positive Ausnahmen, die Herr Minister Wucherpfennig genannt hat, gemeinsames Justizvollzugskrankenhaus in Leipzig und Ähnliches. Aber schauen wir doch mal zurück. Was wollten denn die Ministerpräsidenten damals, was haben sie denn damals verkündet, als sie die Initiative ins Leben gerufen haben? Nun, der Bereich Brand- und Katastrophenschutz ist wenigstens jetzt schon in Vorbereitung, wie wir heute gehört haben. Aber wie ist es denn mit der Konzentration der Landesämter für Mess- und Eichwesen an einem Standort? Wie sieht es aus mit der Kooperation der Berufsakademien, die die Ministerpräsidenten wollten? Wie sieht es aus mit der Zusammenführung der Labore der Landesanstalten für Landwirtschaft, die damals geplant war? Wie sieht es aus mit der Kooperation der Luftaufsicht und wie sieht es aus mit der Nutzung der Forstfachschule in Schwarzburg für die drei Länder - inzwischen ist sie abgewickelt? Das sind die Aussagen, die damals von den Ministerpräsidenten getroffen worden sind.

(Beifall bei der SPD)

Meine Damen und Herren, Herr Minister Wucherpfennig hat auf die besonderen Probleme aus den Ergebnissen der Föderalismusreform I hingewiesen. So gibt es eine Reihe von Bereichen mit neuer ausschließlicher Gesetzgebungskompetenz der Länder und es besteht die Gefahr, dass sich die rechtlichen Regelungen für diese Bereiche in den Ländern schrittweise voneinander entfernen. Das mag zum Teil gewollt und zum Teil auch unproblematisch sein, wie Sie das gesagt haben, Herr Minister. Wenn man zwischen einzelnen Ländern in Zukunft aber stärker kooperieren will und muss, dann kann dies auch sehr hinderlich werden. Diese Gefahr besteht besonders bei den Regelungen der Rechtsverhältnisse der im öffentlichen Dienst der Länder und der Gemeinden stehenden Personen, welche ebenfalls in die ausschließliche Gesetzgebungskompetenz der Länder übertragen wurden - mit Ausnahme natürlich der Statusrechte und Statuspflichten der Beamten und Richter. Ein Auseinandertriften der Gesetzlichkeiten in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen in diesem Bereich steht einer notwendig wachsenden Kooperation dieser drei Länder entgegen und würde diese Zusammenarbeit in Zukunft weiter verkomplizieren. Man denke nur an die Abordnung in andere Bundesländer, man denke an die Besoldung und Vergütung der aus allen drei Bundesländern kommenden Mitarbeiter einer eventuell doch entstehenden Mehrländerbehörde.

Meine Damen und Herren, die SPD-Fraktion hat den vorliegenden Antrag eingebracht, damit die sinnvolle und notwendige Länderzusammenarbeit im Rahmen der Initiative Mitteldeutschland von der Thüringer CDU nicht weiter als Stiefkind behandelt wird, sondern neue Dynamik erfährt. Im Rahmen des Sofortberichts hat der Minister die bescheidenen Erfolge dargelegt. Wir hoffen, dass durch die erzielte Öffentlichkeit die Regierung diese wichtige Initiative ernster nimmt. Die im zweiten Teil des Antrags geforderte regelmäßige Berichterstattung kann dazu beitragen, dass dieser Effekt auch nachhaltig ist und nicht alle eineinviertel Jahre irgendeine Meldung dazu im Internet erscheint. Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Hausold, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Hausold, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine verehrten Damen und Herren, also, Herr Wucherpfennig, ich verstehe, dass Sie mit dem Begriff „wiederbeleben“ in der Überschrift ein Problem haben, habe ich auch, allerdings aus einer ganz anderen Sicht als Sie, weil ich glaube, wieder-

beleben kann man nur, was schon mal gelebt hat, und das kann man von dieser Initiative Mitteldeutschland wahrlich nicht behaupten, was Sie heute hier eigentlich auch wieder deutlich gemacht haben, dass es so ist.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Ich will auf noch eins an dieser Stelle eingehen. Sie haben zum Schluss aufgeführt - obwohl das nicht Gegenstand dieses Antrags der SPD-Fraktion ist, aber wir das schon bei anderen Gelegenheiten durchaus hier im Haus diskutiert haben -, dass wir unter dem Gesichtspunkt der Länderfusion als Thüringer sozusagen oder als Thüringen automatisch den Kürzeren ziehen würden, weil unsere - sagen wir mal - räumliche Gliederung, Bevölkerungssituation eine andere ist. Da sage ich Ihnen eben - und ich hätte es gern dem Ministerpräsidenten gesagt, aber offensichtlich ist das Thema für Sie zumindest nicht Chefsache -, lassen Sie endlich von Ihrer Sicht, dass die Zusammenarbeit zwischen den drei mitteldeutschen Ländern in erster Linie durch das Konkurrenzprinzip bestimmt werden soll. Wenn Sie dabei bleiben wollen, dann sind Sie inhaltlich zum Scheitern verurteilt.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Das scheint mir übrigens auch das Kernproblem beim Herangehen seitens der Landesregierung in dieser Angelegenheit zu sein. Mein Vorredner ist darauf eingegangen, die ganze Sache hat ja ein Stück weit Geschichte. Wenn ich mir die hernehme, muss ich mir auch die Frage stellen, ob es denn überhaupt von Anfang an irgendwann mal wirklich ernst gemeint war mit dem, was da aufgemacht wurde. Als Ziel haben Sie damals angegeben, zwischen den drei Landesregierungen die drei mitteldeutschen Länder zu einer wettbewerbsstarken, sozial und ökologisch fortschrittlichen Region in der Mitte Europas zu machen. Das war der Ausgangspunkt. Es war übrigens der Ausgangspunkt kurz vor der Bundestagswahl 2002. Ich will ja nicht unbedingt unterstellen, dass dieses Datum für die drei Ministerpräsidenten offensichtlich auch ein Antrieb gewesen ist. Wenn ich nun aber diese Zielsetzung nehme und das dagegen stelle, liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Damen und Herren, was heute der Minister hier als Stand der Angelegenheit dargeboten hat, dann muss ich sagen, dem hehren Anspruch werden Sie in der Landesregierung hier in Thüringen zumindest nicht in einem einzigen Punkt gerecht. Wer zum Beispiel - nehmen Sie es mir nicht übel - gemeinsame Gesetzesinitiativen im Bundesrat und Absprachen bezüglich Abstimmungen und ähnlicher Dinge hier heranzieht, wer auf regelmäßige Treffen verweist zwischen den Landesregierungen, dann andererseits aber deutlich macht, gegenwärtig sieht man über-

haupt keinen Verhandlungs- und Gesprächsbedarf auf höchster Ebene, dann muss ich ja unterstellen, dass das, was Ausgangspunkt war, niemals wirklich zwischen den Regierungen ein Thema gewesen ist und eine Rolle gespielt hat.

Das ist, denke ich, ein nicht tragbarer Zustand, dem wir uns entgegenstellen müssen, weil wir im Unterschied zu Ihnen der Auffassung sind, dass eine sinnvolle Kooperation und Zusammenarbeit zwischen den mitteldeutschen Ländern geradezu eine Voraussetzung in der Zukunft ist, um auch die Thüringer Potenziale entwickeln zu können und die Thüringer Interessen entsprechend zu stärken. Mitteldeutsches Engagement ist Engagement für Thüringen, meine Damen und Herren, das haben Sie offensichtlich lange nicht erkannt. Ich will das an einigen Positionen noch einmal deutlich machen, nämlich anhand der Forderungen, die wir in dieser Debatte zum Teil schon seit 2001, aber insbesondere seit der Beschlusslage von damals immer wieder deutlich gemacht haben.

Wir haben z.B. gesagt, eine Zusammenarbeit soll eben eine effiziente Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben der Länder und der Kommunen mit beinhalten. Deshalb, haben wir gesagt, muss diese Kooperation bei der angestrebten Funktional-, Verwaltungs- und Gebietsreform entsprechend mit Berücksichtigung finden. Das sind Dinge, die sich gegenseitig bedingen. Aber mal abgesehen davon, wie wir jetzt die einzelnen Schritte bewerten, in Sachsen gab es entsprechende Schritte und eine entsprechende Gebietsreform. In Sachsen-Anhalt - wie gesagt, bei aller differenzierten Bewertung - gab es das. In Thüringen treten Sie dabei auf der Stelle und verweigern sich sozusagen diesem Prozess konsequent. Wir haben stattdessen ein Behördenstrukturkonzept, was mehr ein Chaos ist. Wir haben es gestern wieder bei OPTOPOL gesehen, was Sie praktisch auf den Weg bringen. Da muss ich mal deutlich sagen, wenn aus dieser Sicht heraus vielleicht in Sachsen oder in Sachsen-Anhalt mit etwas Verwunderung auf uns geblickt wird, ob wir es denn ernst nehmen mit all diesen Fragen in der Angleichung der Entwicklung, in der Angleichung von Verwaltungsstrukturen und anderen Fragen, dann muss man sich darüber nicht wundern. Sie, meine Damen und Herren, verschlafen diesen Prozess ganz eindeutig.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine andere Frage - und die ist gerade ganz besonders aktuell - wäre natürlich die Frage der Abstimmung zu Schwerpunkten der Förderpolitik, und zwar entgegen dem, was ja immer noch stattfindet, nämlich Standortwettbewerb zwischen den drei Bundesländern. Wir haben eine neue EU-Förderperiode

vor uns stehen. Wir wissen, welche Rolle die Operationellen Programme in diesem Zusammenhang spielen. Wir können feststellen, wiederum haben wir eine Situation, dass alle drei betreffenden Bundesländer hier unterschiedlich herangehen, die Programme selber entwickeln, also auch in die nächste Förderperiode mit diesen unterschiedlichen Positionen unabgestimmt wieder gehen werden. Wo sind die Aktivitäten der Thüringer Landesregierung, hier im Interesse der Region und auch Thüringens eine andere Situation herbeizuführen? Nein, das tun Sie nicht. Sie sagen, wir beraten gelegentlich und wenn notwendig gemeinsam. Dabei ist Ihnen ja die Gesellschaft, meine Damen und Herren, voraus. Denn es gibt natürlich längst, um zwei Beispiele zu nennen, im Bereich der Hochschulen zwischen Jena, Halle und Leipzig entsprechende Vereinbarungen, wo sich die Länderkooperation noch lange nicht auf eine gemeinsame Basis insgesamt einigen konnte und Sie auch keinerlei Anstrengungen in diese Richtung unternommen haben. Es gibt die Wirtschaftsregion von Halle-Leipzig, aber es ist eben nicht nur losgelöst die von Halle-Leipzig, sie ist mittlerweile natürlich auch mit Jena verbunden. Es ist eine Region im Zentrum, Sie haben ja zwischendurch mal das Wort „Metropolregion“ ausgegeben, allerdings genau wieder nur als Floskel und ohne weitere Untersetzung dieser ganzen Fragen. Wir haben strukturelle Dinge im Bereich der Optik, der Bio- und der Umwelttechnik, die die Länder übergreifen und wo es einzelne Zusammenarbeiten gibt. Aber das ist doch letzten Endes nicht etwas, worauf sich die Landesregierung positiv berufen kann, sondern da sind Sie eigentlich gefragt, endlich daran zu gehen, solche lokalen, örtlichen und Bereichsinitiativen, auch aus der industriellen Sicht und aus der Sicht der Hochschulen, verbindlich mit Politik zu untersetzen und die Rahmenbedingungen zu verbessern zwischen unseren drei Ländern, die dafür notwendig sind, um das weiter zu effektivieren. Sie tun es nicht und wir haben auch heute von Ihnen dazu nichts gehört, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man könnte diese Aufzählung fortsetzen. Das will ich mir aber an dieser Stelle durchaus sparen. Ich will noch mal zurückkommen auf unseren vorhergehenden Tagesordnungspunkt. Auch das war wieder ein Beispiel, wie sich die Thüringer Landesregierung zu dieser Frage der Kooperation zwischen den Ländern insgesamt verhält. Da wird uns stolz von unserem Minister erzählt, in Dessau - allen bekannt unser Nachbarland Sachsen-Anhalt - wird es natürlich eine entsprechende Ausstellung im Bauhaus-Jahr geben. Bei uns ist das rausgekommen, was ich auch hier entnehmen muss, eigentlich im Augenblick nur heiße Luft. Es ist aber unsere gemeinsame Tradition. Es wäre ein zentraler, kultureller,

politischer - vorhin hat das Kollegin Dr. Klaubert erläutert - Anknüpfungspunkt für diese Region Mitteldeutschland, in der Thüringen auch bei diesem Beispiel eine besondere, eine bedeutende Rolle spielt, die wir aber nicht so gut zum Tragen bringen, wenn wir sie nur einseitig betrachten oder wenn wir gar nur darauf verweisen, ja, andere tun doch etwas in diesem Zusammenhang. Das kann doch nicht die Initiativhaltung einer Landesregierung in Thüringen zu diesen und vielen anderen Fragen sein. Deshalb sage ich Ihnen ganz deutlich, Sie haben Ihre Hausaufgaben, selbst die, die Sie sich selber gestellt haben, überhaupt nicht gemacht in dieser Frage. Verantwortung für Thüringen wahrnehmen heißt, die Region Mitteldeutschland tatsächlich, nicht nur mit Worten, sondern mit Initiativen, mit Fördermöglichkeiten, mit einer Wirtschafts-, einer Kultur-, einer Bildungspolitik zu unterstützen - und das fordern wir von Ihnen ein.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Das Wort hat jetzt Abgeordneter Bergemann, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Bergemann, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Hausold, das war ja wieder eine Sternstunde für Sie, wie in alten Zeiten vorwärts zum 25. Parteitag mal richtig so draufgehauen.

(Beifall bei der CDU)

Das kennen wir ja von Ihnen auch mit der entsprechenden Lautstärke, aber deshalb wird es nicht richtiger. Im Gegenteil, das, was Sie hier vorgetragen haben, das ist ja völlig am Thema vorbeigelaufen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Dem Kollegen Pidde kann ich noch zugutehalten, dass er zumindest mittendrin in seinem Redebeitrag dann noch mal gesagt hat, es ist auch einiges ordentlich und gut gelaufen. Das ist völlig klar, auch wir wissen das, dass nicht alle Dinge so abgewickelt worden sind, wie sie damals in Gera auf der 17-Punkte-Agenda gestanden haben, aber unter Voraussetzungen, die sich natürlich von 2002 bis 2007 auch an manchen Punkten geändert haben. Ich glaube, es war einfach mal wieder an der Zeit, meine Damen und Herren, der aktuelle Thüringen-Monitor hatte das Thema „Länderehe“ in seinem Bericht aufgerufen. Nun war es so, liebe Kollegen von der SPD, da muss man einfach mal nachlegen, das ist klar, denn man muss auch mal so durch die Hintertür versuchen, getarnt unter dem Antrag „Länderzu-

sammenarbeit vertiefen - ‚Initiative Mitteldeutschland‘ wiederbeleben“ gerade dieses Thema noch mal hochzuziehen, die Länderehe noch mal ins Spiel zu bringen. Vielleicht lag es auch daran, dass in dem Monitor die Ergebnisse sehr knapp waren; 41 Prozent der befragten Thüringer haben mehr Nachteile in so einer Fusion der Länder gesehen und 40 Prozent haben Vorteile gesehen. Es war ziemlich eng an dieser Stelle, wenn man mal nachschaut. Deshalb können Sie auch mit so populistischen Äußerungen wie „Initiative wiederbeleben“ wider besseres Wissen hier an der Stelle mit Sicherheit keine Punkte machen, denn Minister Wucherpfennig hat ziemlich eindrücklich die Aktivitäten aufgezählt, die in diesem Rahmen in den letzten fünf Jahren gelaufen sind. Vor dreieinhalb Jahren haben Sie im Rahmen einer Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur Initiative Mitteldeutschland debattiert, zwei Monate später haben Ihre Kollegen in Sachsen-Anhalt haargenau, wortgleich die gleiche Anfrage im sachsen-anhaltinischen Parlament gestellt. Weder in Thüringen noch in Sachsen und Sachsen-Anhalt haben wir in den letzten zwei Jahren darüber im Landtag debattiert. Ich will der guten Ordnung halber sagen, Kollege Blechschmidt hatte zwischenzeitlich vor zwei Jahren noch mal eine Kleine Anfrage zu dem Thema gestellt, ansonsten keine Debatte. An der Situation hat sich seitdem auch nichts geändert.

Worum geht es uns eigentlich? Natürlich ist klar, uns helfen auch keine überzogenen Forderungen, sondern Realismus ist angesagt. Dazu gehören immer mehrere Partner. Diesen Abstimmungsprozess, den Minister Wucherpfennig genannt hat, der auch von Herrn Hausold - jetzt ist er gerade weggegangen - kritisiert worden ist, weil er sagt, er hätte es auch gern dem Ministerpräsidenten gesagt - übrigens ist der Chef der Staatskanzlei und Minister für Bundesangelegenheiten der zuständige Fachminister an der Stelle und somit zuständig für diese Aufgaben.

Diese Agenda von Gera, die zitiert worden ist, für die attraktive Region im Herzen Europas, sie ist jedenfalls sehr, sehr lebendig. Ich möchte jetzt nicht alle Beispiele aufzählen, die genannt worden sind, aber ein Punkt ist wichtig - und das, Herr Hausold, da bin ich schon bei Ihnen, weil das auch funktioniert -, die politischen Zielen, die vorgegeben sind, sind auch an private Leistungsträger in der Gesellschaft, an Firmen, an Verbände, an Vereine gerichtet, dass sie hier nachziehen, dass sie hier mitmachen, und das funktioniert. Da ist das politische Ziel vorgegeben. Die Ebene - auf kommunaler oder Landkreisebene oder in den Landesanstalten - arbeitet und funktioniert auch bestens. Da kann man immer noch sagen, gut Ding will Weile haben, aber diese Initiative Mitteldeutschland oder dieser 17-Punkte-Katalog, der ist eben kein statischer Fünf- oder Siebenjahresplan, wie das mal früher war, sondern der führt zu Ko-

operationen auf allen Ebenen und der ist auch dynamisch zu gestalten. Das ist doch überhaupt gar keine Frage. Dass es da bestimmte Besonderheiten und Eigenheiten gibt und natürlich auch Egoismen in Sachsen, Sachsen-Anhalt oder Thüringen, das ist doch völlig klar, das wissen wir alle, wie wir hier versammelt sind. Wenn man sich mal an der Stelle zurückerinnert an die Diskussion damals im Zusammengehen von Berlin und Brandenburg, klar, das war ein deutlich weiterer Schritt - ohne Frage -, aber am Ende ist es auch dort in einer Kooperation geendet, wie wir alle wissen, also keine zu hohen Erwartungen. Wenn man ehrlich ist und auch in den letzten Wochen und Monaten viele Bemühungen verfolgt hat, so weiß man doch auch, wenn man mit Kollegen in Sachsen und Sachsen-Anhalt spricht - wir tun das übrigens als CDU-Fraktion sehr intensiv, auch über den Rahmen der Fraktionen hinaus -, dann hört man immer, ja, wir können das gern zusammenlegen, würden das auch gern machen. Wenn wir eine Organisationseinheit schaffen oder wenn wir irgendwo Institutionen schaffen, dann sagen die Anhaltiner, ja, das machen wir, keine Frage. Wenn wir das in Halle machen - ich sage nur Stichwort „Diakonisches Werk“ oder die Sachsen sagen dann am Ende, ja, machen wir auch, wenn es in Sachsen ist, Deutsche Rentenversicherungsanstalt Leipzig als Stichwort usw.

Letztes Beispiel, die geplante Kirchenfusion vor wenigen Tagen. Das hat doch auch deutlich dokumentiert, die gescheiterte Fusion, wie die Situation sich darstellt. Da geht es nicht immer nur um Effizienzerhöhung, um Kostendenken, dass man da minimieren kann, sondern da geht es auch tatsächlich darum, dass vor allen Dingen die Identität der Menschen mit und in ihrem Heimatland eine ganz entscheidende Rolle spielt. Auch an solchen Punkten, wo nicht nur immer das Geld im Vordergrund steht. Deshalb glaube ich schon ...

(Zwischenruf Abg. Gentzel, SPD: Das gilt auch für die Polizeireform.)

Ich rede jetzt von der Initiative Mitteldeutschland, lieber Heiko. Einer der großen Erfolge dieser Initiative auch innerhalb der ostdeutschen Länder, das ist auch vorhin immer so negiert worden, das darf man mal sagen, weil Sie auch das Thema „Europapolitik“ angesprochen haben, Strukturfondsentwicklung 2007 bis 2013, ja, glauben Sie denn wirklich - da sind wir, die Europapolitiker aller Fraktionen, uns ziemlich einig -, wir haben auch parlamentarisch Druck ausgeübt und die Landesregierungen haben genau an diesem Punkt - vor allen Dingen diese drei im Kontext mit den anderen beiden - versucht, einen gemeinsamen Standpunkt hinzubekommen, was ja am Ende auch geklappt hat. Da ging es um die Anerkennung statistischer Effekte und, was auch sehr, sehr wichtig war, die Gewährung von regionalen Beihilfen.

Das wäre so nie gelaufen. Das sind Initiativen, die muss man nicht alle aufschreiben, sondern die laufen auch nebenbei und die sind für dieses Land Thüringen von großer Bedeutung. Und wenn ich es mal sagen darf: Die vier Stimmen, die die Länder im Bundesrat haben, diese 12 Stimmen, sind immerhin ein Drittel der absolut erforderlichen Mehrheit im Bundesrat.

(Beifall bei der CDU)

Damit kann man nämlich auch schon Politik machen auf der Ebene. Vielleicht war Ihnen das nicht so bekannt, ich will die Inhalte nicht noch einmal wiederholen: Luftverkehrskonzept, MDR-Staatsvertrag, Gemeinsames Mahngericht, all die Dinge, die der Minister aufgezählt hat.

Aber, Herr Pidde, da sind Sie im Irrtum, die Landesanstalten für Landwirtschaft arbeiten hervorragend und Sie sollten sich mal dieses Papier besorgen, da gibt es eine ganz verbindliche Kooperation zwischen den Ländern und Anstalten. Wenn man da mal nachschaut, das läuft, weil Sie es vorhin in Ihrem Redebeitrag erwähnt haben als nicht abgearbeiteten Punkt - schauen Sie mal bitte nach -, bestens an der Stelle und das kann man auch nicht besser machen auf Regierungsebene.

Vielleicht auch noch als Letztes dazu: Die Inhalte, auch die Ergebnisse, die vorgetragen worden sind, meine Damen und Herren von der SPD, denke ich, haben Ihre Begründung zu dem Antrag eigentlich ad absurdum geführt, wo dann dasteht, dass weder konkrete Ergebnisse zu erkennen sind und die Landesregierung tatenlos zugesehen hat. Ich denke, der Bericht hat deutlich dokumentiert, dass es völlig anders war.

Den zweiten Punkt Ihres Antrags bezüglich des Ersuchens, dass man ein sogenanntes Rechenschaftsberichtswesen, wie wir das immer so kennen, alle sechs Monate hier vortragen sollen, den lehnen wir natürlich deutlich ab,

(Beifall bei der CDU)

denn wir wissen ganz genau und die Ergebnisse hier haben es gezeigt, wir haben unlängst im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten über das Gemeinsame Mahngericht gesprochen, all die Aktivitäten, die laufen, die sich andeuten, werden in den Fachausschüssen deutlich bewertet, diskutiert und auch besprochen. Das gilt für die Ministerpräsidenten, wo das Verhältnis - ich weiß nicht, wo Sie das hernehmen, dass das nicht in Ordnung ist - mehr als in Ordnung ist, nicht nur, weil sie alle drei aus der CDU kommen, lieber Herr Kollege Hausold, darüber sind wir froh,

(Beifall bei der CDU)

dass sich das da endlich gewandelt hat. Dass die Kabinette der Länder gemeinsam beraten und tagen in gemeinsamen Kabinettsitzungen ebenso wie die Minister und Staatssekretäre und auch die Fraktionen zu den Fachthemen, das zeigt eigentlich deutlich, wo es langgeht. Ich glaube, das Ergebnis, was hier heute vorgestellt worden ist, kann sich sehen lassen, wobei ganz klar nicht alle Wünsche in Erfüllung gegangen sind, aber es ist der richtige Weg, dass diese drei Länder das gemeinsam tun und das nicht oben befohlen tun, sondern von unten auf allen Ebenen praktisch umsetzen und auch durch die Bevölkerung und die Menschen, die Bürger mitgestaltet wird. Herzlichen Dank.

Übrigens, den Antrag lehnen wir natürlich in Punkt II ab, ganz klar.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Selbstverständlich.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Mir liegen keine weiteren Redeanmeldungen mehr vor, so dass ich die Aussprache schließen kann, und zwar sowohl zum Bericht als auch zu Nummer II des Antrags. Ich gehe davon aus, dass das Berichtersuchen erfüllt ist. Dagegen erhebt sich auch kein Widerspruch. Es ist nicht beantragt worden, die Nummer II des Antrags an einen Ausschuss zu überweisen. Ist das so korrekt? Dann werden wir direkt über die Nummer II abstimmen. Herr Abgeordneter Schröter, namentliche Abstimmung?

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namentliche Abstimmung beantrage ich für die CDU-Fraktion.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gut, dann in namentlicher Abstimmung kommen wir zur Nummer II des Antrags. Ich bitte darum, dass die Stimmkarten eingesammelt werden.

Ich nehme an, dass jeder die Möglichkeit hatte, seine Stimmkarte abzugeben. Eine Stimmkarte bekommen wir jetzt noch. Danach kann erst gezählt werden. Nun kann die Auszählung begonnen werden.

Mir liegt das Ergebnis der namentlichen Abstimmung vor. Es wurden 68 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 24 gestimmt, mit Nein 44, damit ist die Nummer II des Antrags der SPD-Fraktion in Drucksache 4/2906 abgelehnt (namentliche Abstimmung

siehe Anlage 1).

Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt und rufe den **Tagesordnungspunkt 12** auf:

**GA-Wirtschaftsfördermittel
des Bundes ausschöpfen**

Antrag der Fraktion der SPD
- Drucksache 4/2910 -

Die SPD hat nicht beantragt, das Wort zur Begründung zu nehmen, und die Landesregierung hat angekündigt, als Erstes in der Aussprache sprechen zu wollen. Bitte, Herr Minister Reinholz.

**Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie
und Arbeit:**

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, bevor ich zu dem Antrag der SPD-Fraktion Stellung nehme, gestatten Sie mir bitte ein paar Vorbemerkungen.

Erste Vorbemerkung: Mir fällt es schwer zu glauben, dass dieser Antrag einer besonderen Fürsorge für die Thüringer Wirtschaft entspringt. Wenn das so wäre, dann müsste ich Sie zumindest fragen, warum wir hier an gleicher Stelle immer wieder über Ihre Anträge zu Mindestlöhnen und zu Ausbildungsplatzabgaben diskutieren, um nur mal zwei Beispiele zu nennen, denn die würden der Thüringer Wirtschaft richtig und dauerhaft Geld kosten.

Zweite Vorbemerkung: Die Unternehmen in Thüringen sind übrigens gar nicht so unzufrieden mit der Landespolitik, wie Sie als Opposition das immer gern darstellen wollen. Nach einer ganz aktuellen Umfrage der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young bezeichnen jedenfalls 82 Prozent der befragten Unternehmen in Thüringen die Mittelstands- und Förderpolitik der Landesregierung als gut oder befriedigend. Das war das beste Ergebnis aller Länder.

(Beifall bei der CDU)

Für uns ist es auch der Anlass, unsere Wirtschaftspolitik so fortzusetzen, wie wir sie in den letzten Jahren betrieben haben.

Letzte Vorbemerkung: Natürlich ist es in der Sache unbefriedigend, dass wir in der Vergangenheit GAmittel an den Bund zurückgeben mussten. Das sehe ich und das sieht in der Landesregierung niemand anders als Sie selbst, aber genauso wissen Sie natürlich auch, dass letztlich alle Ressorts ihren Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten müssen. Diese Konsolidierung fordern Sie ja auch ständig und Sie fordern ja auch sonst so manches, aber Sie sagen nie, wie Sie das bezahlen wollen. Das ist der

Kontext, in dem leider auch dieser Antrag mal wieder zu sehen ist, und deshalb erlauben Sie mir, dass ich auf den eigentlichen Antrag nur ganz kurz eingehe.

Für 2007 sind im Landeshaushalt GA-Barmittel in Höhe von 183,6 Mio. € veranschlagt. Haushaltswirtschaftliche Einschränkungen, die einer vollständigen Auszahlung des Ansatzes entgegenstünden, bestehen nicht. 2007 stehen für Thüringen Barmittel des Bundes von knapp 79 Mio. €, mit Landesmitteln kofinanziert in Höhe von rund 158 Mio. € zur Verfügung. Weitere Barmittel in Höhe von rund 6,7 Mio. € stellt der Bund dem Freistaat Thüringen im Rahmen der Aufstockung der Bundesmittel in Aussicht, und nachdem der Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestags der Entsperrung Ende April 2007 zugestimmt hat, können insgesamt Barmittel im Umfang von rund 171 Mio. € ausgezahlt werden. Im Hinblick auf den etatisierten Ansatz könnten sogar weitere Bundesmittel von rund 6,3 Mio. € landesseitig problemlos kofinanziert werden. Grundvoraussetzung ist natürlich ein entsprechendes Abrufverhalten der Zuwendungsempfänger in diesem Jahr.

Meine Damen und Herren, ob mit oder ohne Ihren Antrag, die GA-Mittel des Bundes werden nach gegenwärtigem Stand in diesem Jahr vollständig kofinanziert werden. Ich denke, Ihres Antrags bedurfte es deshalb eigentlich überhaupt nicht. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes auf für die Fraktion der Linkspartei.PDS den Abgeordneten Gerstenberger.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, der Antrag der SPD-Fraktion fordert die Landesregierung auf, Sorge dafür zu tragen, dass im Jahr 2007 sämtliche Mittel der Gemeinschaftsaufgabe tatsächlich kofinanziert werden und nichts an den Bund zurückfließen soll. Offensichtlich geht der Antrag davon aus, dass das, was im Haushalt steht, auch tatsächlich wahr werden soll. Da hat jedoch die Landesregierung eine völlig andere Sicht. Wenn ich Sie noch mal daran erinnern darf, die Finanzministerin hat hier gesagt: Was der Landtag beschließt im Haushalt, muss durch die Landesregierung nicht ausgegeben werden, und was die Landesregierung ausgibt im Laufe des Jahres, wird sie dem Landtag im Dezember des Folgejahres mitteilen und dann könne er ja sehen, was mit dem Geld tatsächlich passiert

ist. Dass dann der Rechnungshof erst ein weiteres halbes Jahr später seinen ständig weniger aussagekräftig werdenden Prüfbericht vorlegt, das sei an dieser Stelle nur nebenbei erwähnt.

Nun verlangt also dieser Antrag bei äußerst positiver Interpretation, dass es zunächst beim Auszahlen anders werden soll. Das unterstützen wir. Aber, lieber Hartmut Schubert, es ist wesentlich mehr notwendig, als nur die Auszahlung zu sichern.

Lassen Sie mich deshalb auf einige der wichtigsten Probleme eingehen. Vonseiten des Landes wird als Grund genannt - und das ist ja auch hier wieder angeklungen durch den Wirtschaftsminister -, die Wirtschaft hat die Mittel nicht abgerufen und das wäre das Hauptproblem. Das sehe ich als äußerst zweifelhaftes Argument an, auch vor dem Hintergrund, dass es einen hohen, einen sehr hohen Aufwand gibt zur Erarbeitung eines Fördermittelantrags. Den nimmt ein Unternehmer nur dann auf sich, wenn er Bedarf an Neuinvestitionen hat und auch der ernsthafte Wille zur Weiterentwicklung des Unternehmens und zur Stärkung seiner Marktposition besteht und wenn er realistische Chancen sieht, dass sich diese Investitionen auch rechnen. Ich rede hier von dem Normalfall der Fördermittelbeantragung. Es gibt ja auch andere Fälle, wie wir wissen, bei Herrn Pilz und Herrn Baumhögger. Dort war das Verfahren ein kleines bisschen anders.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Bei Hotels.)

Dort ruft dann die Landesregierung an, ob es denn Bedarf an Fördermitteln gibt, und die werden dann entsprechend ausgereicht und zugewiesen. Aber wir reden ja hier vom Normalfall, wo es wirklich für den kleinen und mittelständischen Unternehmer ernsthaften Aufwand macht, Fördermittelanträge zu stellen. Das machen die also offensichtlich nach der verbreiteten Meinung der Landesregierung mehr oder weniger zum Spaß und nicht sehr ernst gemeint. Denn erst betreiben sie den Aufwand und dann rufen sie ab. Dort scheint es meines Erachtens im Umfeld einige andere Probleme zu geben, die eine Rolle spielen. Dazu gehört unseres Erachtens die häufig schwierige Position der Unternehmen gegenüber Banken aufgrund der sehr geringen Eigenkapitaldeckung unserer kleinen und mittelständischen Unternehmen. Hier gibt es dringenden Handlungsbedarf nach anderen und wirksam ergänzenden Förderinstrumenten.

Da sind wir beim zweiten Problem. Der ursprüngliche Industriebeteiligungs fonds, mit ihm sollten Unternehmensbeteiligungen eingegangen werden und Sanierung betrieben werden, ursprünglich waren in diesem Fonds einmal 200 Mio. DM enthalten. Die-

ser Fonds wurde aufgelöst und das Geld wurde in den Thüringer Landeshaushalt wieder eingebracht - ein für Fonds äußerst zweifelhaftes Vorgehen. Aber es fand innerhalb der CDU-Fraktion keinen Widerspruch. Die Kritiken der Opposition wurden nicht gehört. Diese 200 Mio. DM haben wir für Wirtschaftsförderung entzogen, haben sie in den Haushalt zurückgeführt - jedenfalls in großen Teilen. Dafür gibt es ein neues Programm, das heißt jetzt „Thüringenkapital“ und das stellt tatsächlich in diesem Jahr 6,25 Mio. € für Beteiligungen in Wirtschaftsunternehmen zur Verfügung. Das wäre nach Adam Riese nicht unbedingt ein Zugewinn, aber bei geschickter Interpretation und Darstellung ist das eines der herausragenden Instrumente. Wie gesagt, von ehemals 200 Mio. DM zurück auf 6,25 Mio. € als Beteiligungsmasse für 2007. Die offenen Streitigkeiten mit der EU zur Arbeit mit dem Fonds und der Landtagsuntersuchungsausschuss zum Thema seien an dieser Stelle auch nur am Rande erwähnt. Die Ergebnisse werden wir später bekommen. Und das Programm „Thüringen-Invest“ soll irgendwann aufgelegt werden. Die Enquetekommission „Wirtschaftsförderung in Thüringen“ forderte einen solchen Fonds bereits im Jahr 2001. Der Ministerpräsident Althaus sprach immerhin in seiner Regierungserklärung 2004 bereits davon, dass ein solcher Fonds eingerichtet werden soll. Und die Mitteilung des Wirtschaftsministeriums vom Februar 2007 spricht immerhin von 25 Mio. €, die irgendwann eingesetzt werden sollen. Wenn es denn einmal so weit ist, würde man in der Förderperiode 2007 bis 2013 dafür dieses Geld in Anspruch nehmen. Also Jahre, meine Damen und Herren, sind ins Land gegangen und für die Wirtschaftsförderung sind Instrumente nicht im vollen Maße oder gar nicht wirksam geworden und jetzt endlich wird Bewegung zumindest versprochen.

Das dritte Problem und eigentliche Ursache des entstandenen Dilemmas ist jedoch die Abschaffung des Fördermittelmanagements, geschuldet der neoliberalen finanzpolitischen Diktat- und Denkweise innerhalb dieser Landesregierung.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU)

Ja, Herr Kretschmer, genauso ist es. Wenn Sie im Wirtschaftsausschuss ein kleines bisschen zugehört hätten, dann hätten Sie das auch für sich so verinnerlicht. Seit Jahren ist nämlich der hohe Koordinierungsaufwand - ich nehme an, auch bei Ihnen - bei der Mittelausreichung bekannt. Aber am Schreibtisch - früher hat man gesagt „am grünen Tisch“ ohne Kenntnis der praktischen Probleme - entschied der Finanzbereich, auf eben diesen Gestaltungsspielraum freiwillig bei der Mittelausreichung zu verzichten, weil das Ziel, und das sagte Wirtschaftsminister Reinholz deutlich, darin bestand, die Wirtschaftsförderung zur Sparbüchse für die Finanzministerin

zu machen. Seit Jahren wird deshalb der volle Mittelabfluss damit bewusst verhindert, weil Kofinanzierungsmittel des Landes gespart werden sollen. Das ist der eigentliche Hintergrund, den man allerdings auch bisher nicht bereit war der Wirtschaft in dieser Klarheit mitzuteilen, denn alle Gespräche mit den Kammern, die wir geführt haben, haben dort von deutlichem Unverständnis auf Kammerseite zu diesem Vorgang gezeugt, weil ihnen dieses Problem gar nicht bekannt war. Allerdings mit den Worten des Ministerpräsidenten Althaus hörte sich das in der Vergangenheit schon genauso an, denn er weiß offensichtlich, was er tat. Er sagte sinngemäß hier an diesem Pult: Was wir tun bei der Haushaltssanierung ist in einigen Punkten kontraproduktiv. Genau das erleben wir in der Wirtschaftsförderung. Das heißt, die Folgen des Tuns sind bekannt, die Folgen des Nicht-Tuns werden billigend in Kauf genommen und es wird für eine Reihe von Unternehmen verhindert, dass sie sich vom einfachen Zulieferbetrieb mit einzelnen durchaus nennenswerten weltmarktfähigen Spitzenprodukten durch weitere Investitionen und Nutzung von Forschungs- und Entwicklungsleistungen zum Baugruppen- und Finalerzeugnisproduzenten entwickeln. Eine Entwicklung, die in den letzten Jahren viel zu wenigen Thüringer Unternehmen gelungen ist, auch vor dem Hintergrund der konjunkturellen Entwicklung. Ursachen dafür sind auch in den Einschränkungen der Fördermittelpolitik des Landes zu suchen. Das Fördermittelmanagement muss also dringend in voller Breite wiederhergestellt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Eine letzte Bemerkung: Wenn es stimmen sollte, dass die Wirtschaft für die Mittel der einzelbetrieblichen Förderung keinen Bedarf hat, dann gäbe es immer noch den Bereich der wirtschaftsnahen Infrastruktur, den man hätte stärker fördern können, diesen Bereich, der vor Jahren durch Herrn Ministerpräsidenten Vogel noch mit einem Bedarf von ca. 250 Mrd. ermittelt wurde. Vogel hat damals gesagt: „Wir brauchen für die Entwicklung der Infrastruktur im Osten ein zusätzliches Investitionsprogramm. 250 Mrd. müssen dafür eingesetzt werden, um den Infrastrukturrückstand, den wir in Ost haben gegenüber den Altbundesländern, aufzuholen.“ Das war also die Aussage vor Jahren und heute streiten wir darüber, dass offensichtlich diese Landesregierung noch nicht einmal in der Lage ist, 0,1 Mrd. € ordnungsgemäß einzusetzen und innerhalb dieses Rahmens umzusteuern, wenn einzelbetriebliche Förderung, die ja hier den Schwerpunkt bildet, nicht mehr greift, und Mittel für Infrastrukturentwicklung zu beschreiben. Das macht den Verfall der politischen Kultur und der Handlungsfähigkeit dieser Landesregierung mehr als deutlich. Also ein Ja zur Sicherung des Mittelabflusses, aber auch Ja zur

wirksamen Einführung seit Jahren angekündigter Instrumente und Wiederherstellung eines Fördermanagements, das gezielt auf einzelbetriebliche Förderung von KMU und den Abbau des Nachholbedarfs der Infrastrukturentwicklung gerichtet ist. Es wäre höchste Zeit, dass dazu Aktivitäten entfaltet werden. Man kann natürlich, Herr Kretschmer, auch über solche Anträge lachen, sie hinlegen und sagen, wir brauchen sie nicht, und sagen, den Stiefel, den wir die zwei Jahre gegen den Baum geritten haben, den reiten wir auch die nächsten Jahre weiter. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich der Abgeordnete Kretschmer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Kretschmer, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Gerstenberger, gestern haben Sie mich noch überrascht mit Ihrer unseriösen Vortragsweise, mit Ihrer unseriösen Darstellung. Heute war ich schon ein bisschen darauf gefasst. Deshalb sage ich einfach zu Ihnen: Es tut mir einfach weh, wenn ich Sie erlebe und Sie offensichtlich nicht einmal den Unterschied kennen zwischen einem Fördermittelantrag und einem Fördermittelabruf. Also, das müssen Sie noch einmal nachlesen, was Sie da für ein dummes Zeug erzählt haben. Wenn Sie nicht einmal diesen Unterschied kennen, dann frage ich mich wirklich, warum Sie hier für Ihre Fraktion sprechen. Gestern war ich etwas überrascht, ich hätte Sie auf Ihre unseriöse Darstellung fragen sollen, ob Sie Kunde bei der Telekom sind. Das wäre das deutliche Zeichen dafür, dass Sie zu dem, was Sie hier erzählen, auch halbwegs vernünftig dastehen. Ich habe auf meinen Antrag - das will ich deutlich sagen, das bettet sich ein in das, was Herr Minister Reinholz gesagt hat - draufgeschrieben: „entbehrlicher und unnötiger Antrag“.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ja, natürlich. Das sind sie alle von der Opposition. Das ist doch nichts Neues.)

Ja, ja, Frau Becker, ich sage Ihnen auch gleich wieso, dass Sie das auch mitbekommen. Ich fange zunächst erst einmal an, wenn Sie einmal die Begründung Ihres Antrags in die Hand nehmen - Herr Kollege Matschie, schön, dass Sie da sind, Sie haben den Antrag ja unterschrieben, deshalb nehme ich an, Sie stehen auch zu diesem Inhalt - und lesen, dann wird dort ein Bild von der Thüringer Wirtschaft gemalt, welches diametral der aktuellen, der realen Situation entgegensteht. Sie geißeln das auch noch wortgewaltig mit einem „verheerenden Signal“. Herr

Minister Reinholz hat deutlich auf die Situation der Thüringer Wirtschaft hingewiesen, die mit einem Wachstum des letzten Jahres an dritter Stelle in der Bundesrepublik Deutschland steht. Die letzte Konjunkturumfrage der Handwerkskammer liegt vor, die Umfragen der Industrie- und Handelskammern belegen das und last, but not least ist die Umfrage, die Sie, Herr Minister Reinholz, angesprochen haben, deutlich, die besagt, die Mittelstandspolitik dieser Landesregierung ist ausgezeichnet. Damit darf ich selbstverständlich auch meine Fraktion mit hineinnehmen, die sogar den Minister namentlich lobt für diese Politik. Das sollte man doch zunächst erst einmal vorwegstellen. Aber ich glaube, Herr Kollege Matschie,

(Beifall bei der CDU)

so wirtschaftspolitisch, vom Inhalt, ist in Ihrer Fraktion eben nichts los, da kommt nichts. Da kommt das, was Herr Reinholz sagt, Mindestlohn und Ausbildungsplatzabgabe, das hören wir wie so eine Getriebsmühle, aber ansonsten kommt nichts.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Was ist denn bei Ihnen los?)

Ja, doch, das sage ich Ihnen doch. Herr Kollege Schubert vergeudet seine Zeit, indem er im Untersuchungsausschuss jeden Stein umdreht und sagt: Könnte da etwas sein oder auch nicht? In Altenburg hat er vielleicht auch zu tun - es kommt nichts. Frau Kollegin Doht, die früher bei Wirtschaft noch mitgemacht hat, ist jetzt im Verkehrsausschuss und kämpft gegen Windmühlen und Riesenlaster, also auch nichts wirtschaftspolitisch inhaltlich. Herr Kollege Pilger, der in der Arbeitsmarktpolitik ist, das will ich hier nicht weiter bewerten, aber wirtschaftspolitisch kommt doch keine Idee von Ihrer Fraktion.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Von Ihrer Seite kommt nichts.)

Na, also, ich habe ja nun gerade gesagt, in welcher Art und Weise uns zumindest die Betroffenen würdigen in der Wirksamkeit unserer Politik,

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Da würde ich mir nichts darauf einbilden.)

dann muss ich es ja nicht selber noch einmal sagen. Aber eigentlich, Herr Kollege Matschie, hätten auch Ihre Haushälter Ihnen sagen müssen, dieser Antrag ist entbehrlich und eher unnötig, denn was fordern Sie denn? Dass im Jahr 2007 sämtliche - „sämtliche“ ist sehr unbestimmt, ich weiß nicht, was Sie damit im Klartext dann meinen - tatsächlich vom Lande kofinanziert werden. Ihre Haushälter hätten doch sagen müssen, es gibt im Haushalt 2006 und 2007 - und die Zahlen darf ich vielleicht in dem Rahmen

noch sagen, im Haushalt 2006 waren als Landesmittel 82,4 Mio. eingestellt und verabschiedet und die entsprechende Bereitstellung der Bundesmittel führt zu den von Herrn Minister Reinholz aufgeführten 164,9 Mio. In der Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums Anfang Januar können Sie deutlich nachlesen, dass diese Mittel auch voll ausgegeben worden sind. Also, was wollen Sie? Ich meine, ich habe schon im Hinterkopf, das hat ja Herr Reinholz gesagt, dass man hätte 9 Mio. und mehr als Bundesmittel dazunehmen können, aber verabschiedet worden sind im Haushalt die 82,4 Mio., die sind voll verausgabt worden und für das neue Haushaltsjahr sind die 91,8 Mio. für die Kofinanzierung bereitgestellt, so dass auch hier vorgetragen wurde, 183,6 Mio., die im Haushalt stehen. Haushalt ist Gesetz und wird auch so exekutiert. Da brauche ich jetzt gar nicht auf die kühne Idee von Herrn Gerstenberger einzugehen, die Unternehmen wollen gar nicht.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das war nicht meine Idee, das war Ihre Argumentation.)

Wenn mein Blick nicht getrübt ist, dann sehe ich doch zumindest das, was an Anträgen und an Begehrllichkeiten da ist, die würden doch wahrscheinlich noch einen Schlag drauf vertragen. Da würde ich sagen, die 183 Mio., wenn man übersieht, was auch durch Verpflichtungsermächtigungen und andere Dinge an Verbindung existiert, würden dann möglicherweise gar nicht ausreichen.

Meine Damen und Herren, ich kann nur sagen, wir haben mit dem, was an Umstrukturierung in der Wirtschaftsförderung geschehen ist, gute Erfolge und wir werden - davon geht meine Fraktion aus - auch am Ende des Haushaltsjahres 2007 feststellen, dass die im Haushaltsplan veranschlagten Mittel auch voll ausgegeben werden und damit weiterhin eine gute Wirtschaftspolitik betrieben werden kann. Es bedarf - wie Herr Minister Reinholz sagte, und das darf ich für meine Fraktion auch deutlich sagen - dieses Antrags nicht, weil wir das machen.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Sie haben es leider in den letzten Jahren nicht gemacht.)

Ich bleibe dabei: ein entbehrlicher und unnötiger Antrag.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Abgeordneter Dr. Schubert zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, Herr Kretschmer, ob der Antrag entbehrlich ist, darauf werden wir dann noch kommen. Ich meine, die Bilanz der letzten fünf Jahre in puncto GA-Förderung zeigt ganz deutlich, dass bei dem Thema massiver Handlungsbedarf besteht. Durch die Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur - kurz GA - sind nach Angaben des Bundesministeriums für Wirtschaft von 1991 bis 2006 insgesamt 37 Mrd. finanzielle Mittel für die mittelständische Wirtschaft, also für die Einzelbetriebe, bewilligt worden. Dadurch sollen 978.000 neue Arbeitsplätze in Deutschland geschaffen worden sein. 19,5 Mrd. € sind für die wirtschaftsnahe Infrastruktur ausgegeben worden. Damit ist die Gemeinschaftsaufgabe, denke ich, das wichtigste Wirtschaftsförderprogramm vor allen Dingen für die neuen Länder, wenn man jetzt mal von der Investitionszulage absieht, die nicht im Bewilligungsverfahren erfolgt, sondern durch Steuergutschrift oder durch das Finanzamt finanziert wird.

Wenn man sich das in Thüringen mal anschaut, in den letzten Jahren lag die GA immer bei einer Höhe um die 200 Mio. €, etwas weniger in der letzten Zeit, nur 183 Mio. € aktuell. Wenn man das mit den anderen Wirtschaftsförderprogrammen in Vergleich bringt, so macht z.B. Technologieförderung 26 Mio. € aus, und das Landesinvestitionsprogramm liegt um die 5 Mio. € im Durchschnitt. Also nur mal, um zu verdeutlichen, welche Dimension eigentlich die GAFörderung ausmacht und wie wichtig das alles ist.

Ich denke, in Zukunft wird im Gegensatz, wie es Herr Gerstenberger gesagt hat, gerade die Erschließung von neuen Gewerbegebieten nicht mehr unbedingt die Priorität haben, sondern auch weiterhin die einzelbetriebliche Förderung, da die Eigenkapitalausstattung bei vielen Unternehmen immer noch im Osten zu wünschen übrig lässt und dafür die GAFörderung eigentlich das beste Förderprogramm darstellt.

Auslöser für unseren Antrag heute ist die Tatsache, dass der Freistaat Thüringen trotz gegenteiliger Aussagen des Wirtschaftsministers im Januar 2007 im Jahr 2006 nun schon zum fünften Mal in Folge die vom Bund zur Verfügung gestellten GAWirtschaftsfördermittel nicht vollständig ausgeschöpft hat.

Was sind die Ursachen dafür? Ich denke, die Nachfrage kann es nicht sein, denn andere Länder im Osten, also die anderen Bundesländer, haben - ich komme dann noch auf die einzelnen Zahlen - wesentlich höhere Prozentzahlen der Mittel abgefordert. Es kann auch nicht sein, dass es nicht genügend Antragsteller gegeben hat. Ich kann nur mal aus mei-

nem Wahlkreis ein Beispiel nennen: Da hat die Wellpappe Lucka einen Fördermittelantrag zur Errichtung einer Druckerei gestellt, die das Produkt veredeln soll. Da gibt es aber keine Fördermittel in Thüringen, aber in Sachsen gibt es welche. Was macht die Firma; sie gründet eine neue GmbH, geht auf die andere Straßenseite nach Sachsen und baut dort ein Werk - aber in Sachsen, nicht in Thüringen. Wenn das Thüringer Wirtschaftsförderpolitik ist, dann weiß ich nicht, meine Damen und Herren. Herr Reinholz, mit dieser Geschichte haben Sie sich wirklich keinen Namen gemacht oder vielleicht doch.

Beim Mechanismus der GA ist es ja so, dass das über Verpflichtungsermächtigungen läuft, z.B. die Baransätze von 2006 bestehen demnach aus den VEs der Jahre 2003, 2004 und 2005. Durch Änderungen in den Planunternehmen oder auch durch Verringerung der Investitionskosten können belegte bzw. vergebene Haushaltsmittel wieder frei werden. Passiert das im Haushaltsjahr, in dem die Mittel als Barmittel im Haushalt vorgesehen sind, ist es seitens des Landes erforderlich, von solchen wieder frei gewordenen Fördermitteln möglichst schnell zu erfahren, um eventuell andere Unternehmen durch Neuvergabe unterstützen zu können. Das wurde in den 90er-Jahren so auch angewendet, das sogenannte Fördermittelmanagement, auf das auch Herr Gerstenberger eingegangen ist. Leider ist es so, dass das offensichtlich nicht mehr erfolgt, sondern dass die Mittel, die frei werden, sofort dem Haushalt zugutekommen und gestrichen werden. Da ist eines der wesentlichen Punkte, warum meiner Ansicht nach die Mittel in den Jahren von 2002 bis 2005 nicht ausgeschöpft worden sind.

Im Jahr 2006 ist die Situation etwas anders. Hier hat die Landesregierung offensichtlich bereits bei der Veranschlagung der GA-Mittel im Herbst 2005 auf die volle Ausweisung der Bundesmittel im Haushalt verzichtet. Das Perfide daran ist, dass den Abgeordneten des Thüringer Landtags während der Haushaltsberatung dieses nämlich verschwiegen wurde. So fragte der finanzpolitische Sprecher der SPD-Fraktion, mein Kollege Dr. Pidde, in der Haushaltsausschuss-Sitzung am 17.11. ausdrücklich nach, ob denn alle Bundes- und EU-Mittel im Haushalt des Wirtschaftsministers grundsätzlich kofinanziert sind. Diese Frage wurde von Herrn Reinholz für das Jahr 2006 bejaht. Auch im Wirtschaftsausschuss im Januar 2007 erweckten Sie den Eindruck, als seien alle Bundesmittel abgerufen worden. Dann stellt es sich im Februar 2007 heraus, dass das nicht die Wahrheit ist. So kam es, dass zwar die Mittel, die der Haushaltsansatz 2006 vorsah, zu 100 Prozent verausgabt werden konnten und trotzdem Bundesmittel verloren gegangen sind.

Wenn man jetzt mal die Bilanz der ganzen letzten Jahre zusammennimmt in puncto Wirtschaftsförderung, Herr Reinholz, da kann man nur sagen, es sieht erbärmlich aus. In der Summe wurden der Thüringer Wirtschaft seit dem Jahre 2000 insgesamt knapp 370 Mio. € Wirtschaftsfördermittel vorenthalten. Davon sind 151,8 Mio. € Bundesmittel, die dabei verloren gegangen sind seit 2000. Seit Ihrem Amtsantritt, Herr Reinholz, im Jahre 2003 sind es immerhin 215 Mio. €, die Sie der Wirtschaft nicht zugutekommen lassen haben.

Der Freistaat Thüringen war auch im Jahre 2006 zum wiederholten Mal das neue Bundesland mit der geringsten prozentualen Auslastung des GA-Mittelabflusses. Thüringen hat nur 90 Prozent der Mittel abgefordert vom Bund. Sachsen-Anhalt hat 94 Prozent abgefordert, Brandenburg 104 Prozent, Mecklenburg-Vorpommern 114 Prozent - das Mecklenburg-Vorpommern, das man immer so darstellt als ein ach so schlechtes Land - und Sachsen, das ist ja fast schon dort immer so die Sachlage, die haben 119 Prozent abgefordert. Ich habe mir jetzt mal die Mühe gemacht und habe eine Bilanz der letzten fünf Jahre aufgestellt und jedes Jahr geschaut und addiert, was dabei rauskommt, wie denn in der Summe die Auslastung aussieht. Da muss man sagen, Thüringen hat 25 Prozent der gesamten GA-Mittel verfallen lassen, die zur Verfügung gestellt worden sind. Selbst Berlin, was ja nun weiß Gott finanzschwach ist, hat immerhin noch 78,7 Prozent der Mittel ausgenutzt, Brandenburg 91, Mecklenburg-Vorpommern 103, Sachsen 117, Sachsen-Anhalt 100 Prozent - also Thüringen in der Summe von fünf Jahren an letzter Stelle. Das sind die Fakten, Herr Reinholz.

(Beifall bei der SPD)

Der fortwährende Verlust von GA-Wirtschaftsfördermitteln in Thüringen schadet nicht nur den großen produzierenden Unternehmen mit Bau- und Erweiterungsabsichten; die volle Nutzung der Förderzuschüsse im Freistaat hätte auch zahlreiche Nachfolgeaufträge für das Thüringer Bau- und Ausrüstungsgewerbe nach sich gezogen und damit auch kleine Bau- und Handwerksbetriebe mittelbar gestützt. Der moralische Schaden für die neuen Bundesländer und für Thüringen insgesamt ist immens. So entsteht der falsche Eindruck, die neuen Länder könnten auf Gelder, die im Rahmen des Solidarpakts II zur Verfügung gestellt werden, verzichten. Es ist schon ein Stück unglaublich, wenn man auf der einen Seite immer eine weitere Unterstützung, noch eine höhere Unterstützung der neuen Länder fordert und auf der anderen Seite die Gelder, die vom Bund zur Verfügung gestellt werden, überhaupt nicht in Anspruch nimmt. Aus diesen Gründen macht es sich dringend erforderlich, dass der Freistaat Thüringen bei der

GA-Förderung umsteuert und in jedem Falle sicherstellt, dass alle zur Verfügung stehenden GA-Bundesmittel auch tatsächlich genutzt werden. Besser wäre es noch, wenn der Freistaat Thüringen es auch einmal schaffen würde, wie es eben Sachsen seit Jahren macht und auch Sachsen-Anhalt im letzten Jahr gemacht hat, zusätzliche GA-Mittel des Bundes aus den Rückflüssen anderer Bundesländer, die sie nicht ausnutzen konnten, abzufordern. Die SPD-Fraktion ist mit dieser Forderung nicht allein. Wenn Sie es so darstellen, Herr Reinholz und Herr Kretschmer, es gäbe überhaupt keinen Bedarf für unseren Antrag - die Tatsachen der letzten fünf Jahre zeigen, wie dringend es ist, so einen Antrag hier zu stellen und den auch zu beschließen, dass das Signal ausgeht vom Landtag, jawohl, der Freistaat Thüringen wird die Wirtschaftsfördermittel im vollen Umfang vom Bund abfordern und der Wirtschaft zur Verfügung stellen.

(Beifall bei der SPD)

Dass Sie das hier so darstellen, als wäre es selbstverständlich, es steht ja im Haushalt drin und das werden wir auch alles ausgeben - es ist eben fünf Jahre lang nicht so gewesen. Warum sollen wir jetzt glauben, dass es in diesem Jahr plötzlich funktioniert? Ich glaube es nicht, Herr Reinholz.

(Beifall bei der SPD)

Wir stehen mit dieser Forderung nicht allein da. Erst kürzlich hat der Präsident der IHK Erfurt, Herr Chrestensen, ein Zehn-Punkte-Programm vorgestellt. In diesen zehn Punkten ist unter anderem als ganz wichtiger Punkt genau das, was ich hier eingefordert habe, auch gefordert worden, dass nämlich die bereitgestellten Bundesmittel abgefordert werden und - wenn es geht - noch darüber hinaus freigewordene Bundesmittel aus den anderen Ländern in Anspruch genommen werden können. Deswegen kann ich Sie hier nur auffordern, denken Sie noch einmal nach, Herr Kretschmer, vielleicht wäre es wirklich ein Signal, das vom Landtag ausgehen könnte: Jawohl, die Thüringer Wirtschaft kann sich darauf verlassen, es gehen keine Bundesmittel mehr verloren. Denken Sie noch mal darüber nach, stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion der Linkspartei.PDS hat sich Abgeordneter Gerstenberger noch einmal zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, Herr Kretschmer, ich bin es eigentlich leid, für Sie die Schulaufgaben zu machen und Ihnen hier vom Pult aus Nachhilfeunterricht zu erteilen, aber manchmal scheint das unumgänglich zu sein.

(Zwischenruf Abg. Kretschmer, CDU:
Das machen Sie aber ungefragt.)

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das nützt aber nichts.)

Herr Kretschmer, versuchen Sie doch einfach mal, in den Anträgen und Fragestellungen, wo nicht „CDU“ draufsteht, nicht bei der Parteienamensnennung aufzuhören und für sich zu beschließen, das nehmen wir nicht zur Kenntnis und lehnen es ab, sondern versuchen Sie einfach mal, die Inhalte bis zum Ende zu lesen und dann zur Kenntnis zu nehmen. Dann würden Sie nicht solchen Unsinn, wir wüssten nicht, was Inanspruchnahme und Mittelabfluss und Bewilligung und Mittelabfluss bedeuten, hier in den Raum stellen. Dann hätten Sie gelesen, dass in der Kleinen Anfrage von Herrn Pidde, die uns am 13. November letzten Jahres zugegangen ist, drinsteht, dass wir im Jahr 2006 387.404.000 € bewilligt hatten und gleichzeitig ein Mittelabfluss von 166.604.000 € zu verzeichnen ist, also ein Unterschied von 220 Mio. €. Man könnte es auch anders sagen, 43 Prozent der Bewilligungen waren ausgereicht. Das hat bei Ihnen nicht dazu geführt, dass in irgendeiner Weise die Alarmglocken geschrillt haben, sondern Sie haben gedacht, gut, das klingelt ordentlich bei der Finanzministerin in der Kasse, damit haben wir einen ordentlichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung getan; der Wirtschaft werden wir dann anschließend schon erzählen, dass die Entwicklungszahlen positiv sind und auf diese Art und Weise die Wirtschaftspolitik des Freistaats in Ordnung ist. Das ist Ihre Denkweise.

Als Zweites, um noch mal sichtbar zu machen, welche Spielräume Sie hatten, die Sie nicht bereit waren zu nutzen, und da bleibe ich dabei, das ist neoliberale Finanzpolitik. Es gibt eine kleine Anfrage von Frau Leukefeld vom 20. März dieses Jahres „Verwendung der Mittel der Wirtschaftsförderung zur Schaffung von Arbeitsplätzen“. Darin teilen Sie mit, dass zwischen 1999 und 2006 rund 42,3 Mio. € aus einzelbetrieblicher Förderung zurückgezahlt wurden, aber davon nur lediglich 7,345 Mio. € wieder für Neubewilligungen eingesetzt wurden. Noch mal: 35 Mio. €, die Sie in den Spartopf des Landes gesteckt haben, anstatt damit sinnvolle Infrastruktur-entwicklung oder Wirtschaftsförderung zu betreiben. Herr Kretschmer, lernen Sie noch ein bisschen, was

die Begriffe bedeuten und vor allem was die Zahlen dahinter bedeuten, und gewöhnen Sie sich an Größenordnungen, denn die Größenordnungen sind Sie nicht in der Lage zu nutzen für die wirtschaftliche Entwicklung des Landes. Danke schön.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung möchte Minister Reinholz noch einmal das Wort ergreifen.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, ich muss erst mal feststellen, dass Sie - außer mein Kollege Kretschmer - über alles geredet haben, bloß nicht über den Antrag. Der Antrag bezog sich auf das Jahr 2007. Dazu habe ich eindeutig Stellung genommen. Es ist natürlich schwer für die Opposition, über den Antrag 2007 zu diskutieren, wenn dort alles klar ist. Wenn ich Ihnen auch noch in meiner Rede sage, dass wir weitere 6,3 Mio. vom Bund kofinanzieren können und werden und auch weitere 6,7 Mio. kofinanzieren könnten, wenn Sie mal einen Blick in den Haushalt werfen würden, dann ist eigentlich das Ding so überflüssig gewesen wie ein Kropf.

(Beifall bei der CDU)

Ich will auf die beiden einzelnen Redner der Opposition noch mal eingehen.

Herr Gerstenberger, ein bisschen enttäuscht bin ich ja von Ihnen. Ich hatte sonst immer den Eindruck, dass Sie die Dinge und auch die Zusammenhänge sehr schnell erfassen, aber hier haben Sie doch so ein paar Sachen bewusst, oder weil eben das andere Thema schlecht zu diskutieren war, einfach durcheinandergeworfen. Ich habe nicht gesagt, dass der Grund dafür ist, dass wir in den letzten Jahren Geld zurückgegeben haben, dass die Wirtschaft das nicht abgerufen hat. Das ist auch ein Grund. Ich habe aber auch gesagt, dass jedes Ressort einen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung leisten muss. Darauf pochen Sie ja bei anderer Gelegenheit, wenn es wahrscheinlich heute Nachmittag noch mal um das Thema von Frau Diezel geht, auch immer wieder. Wir müssen dann schon mal ein bisschen mit offenen Karten spielen und uns auch ehrlich in die Augen schauen. Wenn wir über Haushaltskonsolidierung reden, dann müssen wir das letztendlich hier auch umsetzen. Da muss auch der Wirtschaftsminister seinen Beitrag tun. So groß sind die Töpfe nicht, die der Wirtschaftsminister zur Verfügung hat. Wenn wir von nicht abgerufenen Mitteln reden, dann liegt

das nicht daran, dass die Unternehmen eine schwache Eigenkapitaldecke haben oder im Streit mit ihren Hausbanken liegen. Das ist in aller Regel vorher geklärt, weil sie ja die Durchfinanzierungsbestätigung im Zusammenhang mit dem Mittelantrag mit einreichen müssen. Das liegt in aller Regel an Umständen, die nicht mal von den Unternehmen zu vertreten sein müssen, weil eben eine Maschine zu spät geliefert wird, weil ein Bau nicht fertig wird oder was auch immer. Dann kommen wir an das Jahresende und dann kommen wir an diesen jährlichen Schluss und die Jungs sagen uns das in aller Regel nicht vorher, sondern, na ja, das wird schon noch kommen, wir bezahlen immer nur auf bezahlte Rechnung aus. Dann liegt keine Rechnung vor, weil den Unternehmen die Leistung nicht erbracht worden ist, und dann verfällt das Geld. Da gebe ich Ihnen recht, da kommen wir an eine Stelle, die völlig okay ist - und da bin ich mit Ihnen d'accord, das ist nämlich das Fördermittelmanagement. Da bin ich eins zu eins mit Ihnen d'accord.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Das war ja ausgesetzt.)

Deshalb prüfen wir ja auch zurzeit, wie der Mittelabfluss im ersten Halbjahr ist. Sollte der sich so gestalten, dass wir daraus das Management finanzieren können, dann werden wir das in der zweiten Jahreshälfte wieder einführen, weil wir es immer erst in der zweiten Jahreshälfte brauchen, weil es nämlich dann interessant wird, dann geht es auf das Jahresende zu und dann droht letztendlich der Verfall. Da die Themen offensichtlich so dünn waren, sind wir dann natürlich von einem Punkt noch zum anderen gesprungen. Herr Gerstenberger, das ThüringenKapital ist nicht der Ersatz für das TIB, das wissen wir beide doch wohl bestens. Dass wir außer dem Thüringen-Invest auch noch den Private-Equity-Thüringen-Fonds haben, um eigenkapitalverstärkend zu wirken, und dass dort immerhin 71 Mio. € drin sind und dass wir das einzige Bundesland sind, das überhaupt so etwas hat, das wird dann bei solchen Gelegenheiten immer verschwiegen. Wie gesagt, wenn wir über Ehrlichkeit miteinander reden, dann müssen wir auch alle Dinge wirklich nennen und dann müssen Sie notfalls auch mal ein paar positive Dinge benennen.

Herr Dr. Schubert, so richtig weiß ich eigentlich gar nicht, was Sie hier am Pult gemacht haben. Sie haben erstens über die Wichtigkeit der GA-Förderung geredet, als ob das so etwas Neues wäre. Das ist genau so sicher wie das Amen in der Kirche oder wie zwei mal zwei gleich vier ist. Diesen Vortrag hätten Sie sich sparen können. Dann haben Sie den üblichen Vortrag angezogen mit Sachsen, dass in Ihrem Wahlkreis einer auf die andere Straßenseite gegangen ist, weil bei uns eben Papierindustrie in der Form

nicht mehr gefördert wird genau wie Holzindustrie. Aber das ist ein Steuerungsinstrument, was der Wirtschaftsminister auch in die Hand nehmen muss. Ein Arbeitsplatz in der Holz- und Papierindustrie ist fünfmal so teuer wie einer in der Metallverarbeitung. Unser Ziel muss es ja wohl sein, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Da vergessen Sie dann immer zu sagen, dass die Sachsen eine wesentlich höhere Arbeitslosenquote haben als Thüringen - das muss auch irgendwas mit Wirtschaftsförderung zu tun haben.

(Beifall bei der CDU)

Das Thema „GA-Management“, das ist okay, gestehe ich Ihnen völlig zu, werden wir darauf reagieren müssen, ist mir auch ärgerlich. Aber Sie müssen auch bitte unser Haus verstehen, das ist eine Riesenarbeit, die da die TAB leisten muss. Da müssen sie nämlich über 1.000 Förderanträge, die ständig in der Pipeline sind, jeden Tag einmal drehen oder jede Woche einmal anrufen und sagen: Werdet ihr denn das Geld entsprechend eurem Antrag ausgeben? Wenn nein, wie viel werdet ihr denn eventuell zurückgeben? Wenn einer sagt, jawohl, wir geben etwas zurück, was in aller Regel erst fünf Minuten vor der Angst geschieht, dann müssen sie einen suchen, der das Geld aber gleichzeitig auch noch einsetzen kann im Rahmen seines bestätigten Fördermittelbescheids. Das ist eine Riesenuhr, die da zu drehen ist. Ich bin aber gern bereit, Herr Gerstenberger, das wieder

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das werden Sie schon schaffen.)

in Angriff zu nehmen. Das wird unser Haus auch wieder aufgreifen, wenn wir gesehen haben, wie sich der Mittelabruf im ersten Halbjahr gestalten wird. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redeanmeldung durch den Abgeordneten Dr. Schubert, SPD-Fraktion.

Abgeordneter Dr. Schubert, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auf ein paar Bemerkungen, Herr Reinholz, muss ich schon noch mal eingehen. Da sagen Sie, ich hätte über alles Mögliche geredet, nur nicht über den Antrag. Da staune ich aber. Natürlich muss man, wenn man in der Zukunft was anderes machen will, über die Vergangenheit reden und das sind eben die letzten Jahre und da ist Ihre Bilanz wirklich grottenschlecht. Da war es auch mal wichtig, den Abgeordneten und der Öffentlichkeit mal darzulegen, welche heraus-

ragende Stellung gegenüber anderen Wirtschaftsförderprogrammen die GA-Förderung hat. Deswegen musste das an dieser Stelle noch mal gesagt werden.

(Beifall bei der SPD)

Weder Herr Kretschmer noch Sie sind auf die Bilanz der letzten Jahre eingegangen. Hätten Sie sich doch mal kritisch hierher gestellt und gesagt, jawohl, wir sind das Land, das die wenigsten GA-Förderungen prozentual abgefasst hat vom Bund und das muss jetzt anders werden. Das habe ich von Ihnen nicht gehört, das wäre doch der richtige Ansatz gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Noch mal zu Ihrer Bewertung: Da haben Sie jetzt gerade mal eine Umfrage, wo Sie besonders gut wegkommen, da kann ich Ihnen aber genauso gut das Marburger Mittelstandsbarometer nennen, was ein paar Wochen vorher rausgekommen ist. Da sind Sie, die Thüringer Landesregierung, nämlich in puncto Bürokratie an allerletzter Stelle gewesen von allen Bundesländern. Wenn wir nach Umfragen gehen und Stand von Landesregierungen, da kann jeder sicherlich das rausziehen, was er gern braucht.

Ich denke mal, der Antrag hat seinen Sinn, denn auch in den vergangenen Jahren, Herr Reinholz, haben die Mittel im Haushalt gestanden, aber Sie haben sie ja am Ende nicht ausgegeben. Da haben Sie Globale Minderausgaben ausgebracht und dann haben Sie das Geld dort wegfallen lassen. Also, selbst wenn es im Haushalt steht, ist noch lange nicht die Garantie, dass auch die Wirtschaft wirklich das Geld bekommt. Deshalb, denke ich, sollte der Landtag diesen Antrag unterstützen.

(Beifall bei der SPD)

Denken Sie noch mal nach, Herr Kretschmer, dieses Signal wäre wichtig, und stimmen Sie unserem Antrag zu. Danke.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Redemeldung durch den Minister Reinholz. Bitte schön.

Reinholz, Minister für Wirtschaft, Technologie und Arbeit:

Herr Dr. Schubert, das kann ich nicht so im Raum stehen lassen. Entweder waren Sie nicht in der Lage, den Antrag richtig zu formulieren,

(Unruhe bei der SPD)

oder Sie wollten hier einfach einen Antrag formulieren und über etwas ganz anderes reden, weil, über den Antrag, den Sie gestellt haben, bräuchten wir ja eigentlich nicht zu reden, das müssten Sie ja selber inzwischen auch eingesehen haben. Hätten Sie doch einfach den Antrag so formuliert, dass Sie über die vergangenen Jahre reden wollen, dann hätten wir das getan, aber dann hätte ich von der Stelle auch darauf verwiesen, dass auf Ihren Antrag hin eine Sondersitzung am 16. Mai stattfindet, und da werden wir über GA 2006 reden und da kann ich immer nur noch mal sagen: Die Mittel sind so verausgabt worden, wie sie der Haushaltsgesetzgeber auch festgeschrieben hat. Herzlichen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gibt es jetzt weitere Redewünsche? Das ist nicht der Fall. Ich schließe die Aussprache. Ausschussüberweisung des Antrags ist nicht beantragt worden. Wir stimmen also direkt über diesen Antrag ab, und zwar ... Herr Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Namens der CDU-Fraktion beantrage ich namentliche Abstimmung.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Aber das machen wir natürlich gleich. Wir werden namentlich über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Ich nehme an, es hatte jeder die Möglichkeit, seine Stimmkarte abzugeben, und ich bitte darum, dass ausgezählt wird.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung bekannt. Es wurden 77 Stimmen abgegeben. Mit Ja haben 33 gestimmt, mit Nein 44 (namentliche Abstimmung siehe Anlage 2). Damit ist der Antrag in Drucksache 4/2910 mit Mehrheit abgelehnt.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 12 und komme zum Aufruf des **Tagesordnungspunkts 13**

**Landesverkehrsprogramm für
den Freistaat Thüringen 2007**
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 4/2931 -

Die CDU-Fraktion wünscht nicht das Wort zur Begründung und Minister Trautvetter wird die erbetenen Inhalte des Berichts als Erstes vortragen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Vielen Dank. Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, das Landesverkehrsprogramm 2007 ist die Fortschreibung des Landesverkehrsprogramms von 1998. In dieser Zeitspanne von neun Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für Thüringen in Deutschland und in Europa zum Teil deutlich verändert. Deshalb war es an der Zeit darzustellen, wie die Landesregierung auf diese Veränderungen reagiert und welchen Weg sie in der Verkehrspolitik geht.

Zu den Programmen und Entwicklungen, die die Verkehrspolitik in Thüringen wesentlich beeinflussen, gehören z.B. die Osterweiterung der Europäischen Union, die demographische und die verkehrliche Entwicklung, die Einführung der LKW-Maut auf den deutschen Autobahnen, der Bundesverkehrswegeplan 2003, aber auch der Landesentwicklungsplan 2004 für Thüringen. Es hat sich auch gezeigt, dass die Anzeichen für einen Klimawandel verlangen, den Verkehr noch umweltverträglicher zu gestalten, und trotzdem soll es keine Abstriche bei der Mobilität von Wirtschaft und Bürgern geben.

Ich möchte gleich zu Beginn die wesentlichen neuen Aspekte gegenüber dem Programm von 1998 benennen. Wir haben einen spürbaren Rückgang der Finanzmittel zu verzeichnen, der uns dazu zwingt, die Investitionen und die Förderung stärker auf Schwerpunkte zu konzentrieren. Um effizienter zu werden, muss der ÖPNV für einen stärkeren Wettbewerb geöffnet werden und wir werden genauer prüfen, wo sich der Einsatz von alternativen Finanzierungsmodellen anbietet und Vorteile bringt. Umweltbelange und Barrierefreiheit spielen bei verkehrlichen Planungen und Bauvorhaben eine noch größere Rolle als bisher. Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit ist heute fester Bestandteil bei der Förderung von Investitionen im ÖPNV und im kommunalen Straßenbau. Das ist ein wichtiger Punkt zur behinderten-, aber auch familien- und seniorengerechten Gestaltung des Verkehrsraums.

Der Zustand der Verkehrsnetze konnte in den letzten Jahren nicht wesentlich verbessert werden und die Erhaltung der Verkehrsnetze muss daher einen größeren Stellenwert erhalten. Mit der Erweiterung des Autobahnnetzes änderte sich für einen Teil der Bundes- und Landesstraßen deren verkehrliche Funktion und das war Grund und Anlass für eine Netzneuordnung der Bundes- und Landesstraßen. An der Umsetzung dieser Netzneuordnung wird bereits seit Längerem gearbeitet.

Die Bilanz, die im Landesverkehrsprogramm gezogen wird, ist grundsätzlich positiv. Seit 1990 konnten große Fortschritte hinsichtlich der Entwicklung der

Verkehrsinfrastruktur, der Vernetzung der Verkehrsträger und des Verkehrsangebots in Thüringen erzielt werden. So wurden z.B. zwischen 1991 und 2006 rund 7 Mrd. € in den Bundesfern- und Landesstraßenbau investiert. Das Autobahnnetz hat sich von ursprünglich rund 250 km auf 452 km entwickelt. Es wurden rund 2.600 km Bundesstraßen und rund 3.400 km Landesstraßen neu-, um- und ausgebaut. Für den kommunalen Straßenbau standen 1991 bis 2006 aus dem Straßenbauhaushalt des Bundes und des Landes 985 Mio. € zur Verfügung.

Im Schienennetz wurden wichtige Projekte beendet, wie die Verkehrsprojekte Deutsche Einheit Nr. 6 - Eichenberg-Nordhausen-Halle; Nr. 7 - Bebra-Erfurt sowie der Ausbau der Saalebahn - Hochstadt-Marktsuhl-Saalfeld-Jena-Camburg. Die Mitte-Deutschland-Verbindung wurde abschnittsweise zweigleisig ausgebaut und die Instandsetzung des regionalen Schienennetzes wurde auch vom Freistaat Thüringen mit 74 Mio. € unterstützt. Für die Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr standen bis 2006 rund 900 Mio. € zur Verfügung und im Zeitraum zwischen 1991 und 2005 stieg der Kostendeckungsgrad der Thüringer Verkehrsunternehmen von 32 Prozent auf rund 66 Prozent. Die Unterstützung für Investitionen am Flughafen Erfurt und an den Verkehrslandeplätzen betrug insgesamt ca. 219 Mio. €.

Mit dem Blick auf das Erreichte darf jedoch nicht außer Acht gelassen werden, dass nicht alles Erhoffte umgesetzt werden konnte und manches Projekt bis heute unvollendet geblieben ist. Die ICE-Neubaustrecke Leipzig-Erfurt-Nürnberg ist eines davon.

Meine Damen und Herren, das neue Landesverkehrsprogramm betrachtet den Zeitraum bis ca. 2015. Auf der Grundlage der Bilanz und unter Berücksichtigung der für den Bereich Verkehr maßgeblichen strukturellen Bedingungen, nämlich der Entwicklung des Verkehrs, werden die grundlegenden Ziele für die Verkehrspolitik der nächsten Jahre festgelegt. Diese Ziele umfassen im Wesentlichen die Stärkung des Standorts Thüringen, die Sicherung der Mobilität der Wirtschaft und der Bürger, die grundsätzliche Berücksichtigung und Ausrichtung der infrastrukturellen Maßnahmen an den Leitlinien der Landesplanung, die Erhöhung der Verkehrssicherheit und nicht zuletzt die umweltverträglichere Abwicklung des Verkehrs. Aus dem Aufbau des Programms sind die wesentlichen Handlungsfelder abzulesen. Dies sind die Modernisierung der Verkehrsinfrastruktur und die Optimierung des Verkehrssystems als die zwei wesentlichen Aufgaben der Zukunft.

Meine Damen und Herren, für das Verkehrsnetz Thüringen besitzen die Realisierung des Baus der Hochgeschwindigkeitsstrecke Nürnberg-Erfurt-Leip-

zig-Halle sowie der Ausbau des Autobahnnetzes mit allen notwendigen Zubringern Schlüsselfunktionen. Die Erweiterung des Schienen- und Autobahnnetzes ist Anlass dafür, das Verkehrssystem neu zu ordnen, den Erhaltungsaufwand zu optimieren. So soll der Verkehr auf leistungsfähigen Straßen gebündelt werden, um gleichzeitig den Raum vom Verkehr entlasten zu können. Dies ist möglich, da das Autobahnnetz im Wesentlichen bis 2010 fertiggestellt wird, und durch den Bau der Autobahn A 71 und A 38 wird Thüringens Anbindung deutlich verbessert und insbesondere in Nord- und Südthüringen werden die Mängel in der Erreichbarkeit beseitigt. Während sich die Länge des Autobahnnetzes mehr als verdoppelt, wird ein Teil der Bundesstraßen abgestuft. Dieses Netz wird von derzeit 1.845 auf 1.570 km verringert. Auch das Landesstraßennetz wird von jetzt 5.057 km auf 3.530 km reduziert. Für die Lebensqualität in den Städten kann der Bau von Ortsumgehungen an hoch belasteten Bundes- und Landesstraßen eine wesentliche Verbesserung bringen. Allerdings, das muss man sehr deutlich sagen, geht es mit dem Bau von Ortsumgehungen nicht so vorwärts wie erwünscht, denn der Investitionsrahmenplan für die Bundesverkehrswege sieht vor, dass der Fortführung von laufenden Maßnahmen der Vorrang vor dem Neubau gegeben werden muss, und für eine umweltfreundliche Mobilität ist der Schienen- und Straßenpersonennahverkehr unerlässlich.

Die Auswirkungen der demographischen Entwicklung sowie die verfügbaren finanziellen Mittel zwingen den Freistaat jedoch stärker als bisher dazu, die Wirtschaftlichkeit der Verkehrsangebote zu betrachten. Da liegt es nah, die Stilllegung von Eisenbahnstrecken mit dem Rückzug der Eisenbahn aus der Fläche gleichzusetzen. Meine Damen und Herren, das ist jedoch zu kurz gedacht. Es muss auch berücksichtigt werden, dass die dadurch frei werdenden Mittel künftig gezielter im verbleibenden Netz eingesetzt werden können. Auch der Wegfall paralleler Verkehre macht den verbleibenden Bus- oder Zugverkehr wirtschaftlicher und deswegen treten wir für den Erhalt der Eisenbahnstrecken ein, wenn ein entsprechender Verkehrsbedarf besteht.

Meine Damen und Herren, neben dem Modernisieren der Verkehrsinfrastruktur und der dazu gehörigen Verwaltung ist es eine wichtige Aufgabe, das vorhandene Verkehrssystem zu optimieren. Dazu sind mehr Informationen für die Verkehrsteilnehmer, eine bessere Abstimmung der Verkehrsangebote sowie ein verstärkter Einsatz von Telematik zur Steuerung des Verkehrs notwendig. Mit einer besseren Verknüpfung der Verkehrsangebote und der Anwendung alternativer Bedienformen steigen die Chancen, dass die Bürger im Alltag und in der Freizeit öfter auf den öffentlichen Verkehr umsteigen. Das gelingt aber nur, wenn sich die Beförderungsangebote ergänzen und

aufeinander abgestimmt sind. Deswegen werden Aufgabenträger für den Straßenpersonennahverkehr, die Kreise und die kreisfreien Städte, aufgefordert, enger zu kooperieren. Wir werden dies finanziell unterstützen. Positive Beispiele sind der Tarifverbund in Mittelthüringen und die Beteiligung des Landkreises Altenburger Land am Mitteldeutschen Verkehrsverbund. Im Jahre 2009 werden wir überprüfen, ob der Tarifverbund in Mittelthüringen auf Dauer ein Erfolg ist. Während in den Bereichen Straße, Schiene und ÖPNV der Investitionsbedarf noch offensichtlich ist, wird der Luftverkehr in Zukunft stärker davon geprägt, die vorhandenen Kapazitäten effektiver zu nutzen, und im gemeinsamen Luftverkehrskonzept für Mitteldeutschland der Länder Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen finden die gewachsenen Potenziale in Thüringen Berücksichtigung. Die Verkehrslandeplätze sollen in ihrem Bestand erhalten werden und an neue Vorschriften angepasst werden. Das Konzept dient vor allem dazu, zielgerichtet zu investieren und Synergien zu nutzen, und gewerblicher Luftverkehr soll nur dann unterstützt werden, wenn der Bedarf hierfür nachgewiesen werden kann. Optimieren des Verkehrssystems zieht heute fast zwangsläufig den Einsatz von Telematik nach sich mit dem Ziel, den Verkehr zu lenken und Staus zu vermeiden. Für Thüringen ist ein Verkehrsmanagement im Aufbau. Dafür wird der für die Kammquerung der A 71 im Thüringer Wald installierte Verkehrsrechner zum übergeordneten Verkehrsrechner ausgebaut.

Meine Damen und Herren, für das Handlungsfeld „Erhöhung der Verkehrssicherheit“ ist das Thüringer Verkehrssicherheitsprogramm 2010 „Mobilität und Verkehrssicherheit“ weiterhin die Richtschnur. Die Verkehrssicherheitsarbeit muss kontinuierlich fortgeführt werden. Die Gruppe der jungen Fahranfänger verursacht überdurchschnittlich häufig schwere Verkehrsunfälle mit Personenschaden. Dieser Zielgruppe wird daher besondere Aufmerksamkeit geschenkt. In diesem Jahr wurde der Modellversuch „Begleitetes Fahren ab 17 Jahre“ eingeführt. Er ergänzt wirkungsvoll das Angebot für junge Fahranfänger, an dem Modellversuch „zweite Phase der Fahrausbildung“ teilzunehmen. Die ersten Erfahrungen, die andere Länder haben, schlagen mit außerordentlich positiven Ergebnissen zu Buche.

Meine Damen und Herren, den Themen „Finanzierung der Infrastruktur“ und „Finanzhilfen für die Verkehrsangebote“ ist ein eigenes Kapitel des Landesverkehrsprogramms gewidmet. Auch zukünftig werden umfangreiche Mittel aus den öffentlichen Haushalten bereitgestellt. Doch es bleibt die Tatsache bestehen, dass der Finanzbedarf das Machbare übersteigt. Im ÖPNV müssen sich die Aufgabenträger darauf einstellen, künftig weniger Ausgleichsleistungen und weniger investive Unterstützung vom

Land zu bekommen. Die Schwerpunkte in der ÖPNV-Förderung wurden den neuen Bedingungen angepasst. Der Rückgang der Regionalisierungsmittel zwingt auch dazu, Parallelverkehre im Schienen- und Straßenpersonenverkehr stärker als bisher zu überprüfen und ggf. abzubauen. Zwar sollen die Regionalisierungsmittel ab 2009 wieder steigen, aber entgegen der Zusagen der Bundesregierung steht im Entwurf des neuen Gesetzes bereits eine Revision für 2007 und nicht erst für 2019. Das heißt, die Landesregierung wird heute erheblich daran zu arbeiten haben, dass die Zusagen der Bundesregierung bei den Kürzungen der Regionalisierungsmittel eingehalten werden und die Revision auf 2019 verschoben wird.

Meine Damen und Herren, auch für die Bundesverkehrswege ist die Planungssicherheit nur beschränkt gegeben. Der Investitionsrahmenplan 2006 bis 2010 sieht für Investitionen in die Bundesfernstraßen in Thüringen 1,6 Mrd. € vor. Jeder Bundestagsabgeordnete, egal welcher Couleur, verkauft in allen Regionen den Investitionsrahmenplan. Dabei ist dieser Investitionsrahmenplan aber lediglich eine Prioritätenliste und überhaupt kein Garant dafür, dass die enthaltenen Projekte bis 2010 begonnen oder fortgeführt oder beendet werden. Es gibt eine beachtliche Finanzierungslücke zwischen dem Investitionsrahmenplan und der Mittelfristigen Finanzplanung des Bundes. Diese fehlende Planungssicherheit kann mit dem Landesverkehrsprogramm nicht ausgeräumt werden.

Auch die Finanzierung der Landesstraßen lässt keine allzu großen Schritte in Richtung einer deutlichen Verbesserung des Netzes zu. Während der Neu-, Um- und Ausbau der Landesstraßen seit Jahren auch aus EFRE-Mitteln unterstützt wird und dies auch in der nächsten Periode 2007 bis 2013 ebenfalls möglich ist, kann diese Finanzierungsquelle für die Erhaltungsinvestitionen der Landesstraßen nicht genutzt werden. So bleiben allein die Landesmittel zur Finanzierung der Erhaltung, die aber bekanntlich nicht ausreichen. Etwa die Hälfte der Landesstraßen ist immer noch in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand und es ist zu befürchten, dass sich die Zustandswerte der Landesstraßen nicht weiter verbessern, sondern wieder verschlechtern werden.

Auch das Umstufungsprogramm für die Landesstraßen könnte zügiger vonstatten gehen, wenn für die Instandsetzung der umzustufenden Straßen mehr Mittel bereitstünden, doch gibt es Möglichkeiten, den Handlungsspielraum für die Finanzierung zu erweitern.

Meine Damen und Herren, der Bund hat mit der Einführung der LKW-Maut den Einstieg in die Nutzerfinanzierung von Verkehrswegen vollzogen, ein

Weg, der außerordentlich zu begrüßen ist. Ich halte nichts von einer Erweiterung der Maut auf PKW, das ist auch technisch kaum nachvollziehbar. Auch der Freistaat nutzt zunehmend die Möglichkeit, die sich aus öffentlich-privaten Partnerschaften ergeben. Es ist geplant, im Rahmen von Funktionsbauverträgen den Bau sowie die Erhaltung der Straßen über einen definierten, wirtschaftlich sinnvollen Zeitraum gegen die Zahlung einer Vergütung an einen Privaten zu übertragen. So sollen der Abschnitt Triptis-Schleiz der Autobahn A 9 sowie 20 km Landesstraße im Saale-Holzland-Kreis als Funktionsbauvertrag vergeben werden. Für die Verlegung der Autobahn A 4 im Bereich der Hörselberge bei Eisenach wird das sogenannte A-Modell angewendet. Es sieht die Zweckbindung der LKW-Maut für den Ausbau einer vorhandenen Autobahn vor, die zusätzliche Fahrstreifen erhalten soll; Teil des Vertrags werden auch die Erhaltung und Unterhaltung der Strecke über 30 Jahre sein. Private finanzieren das Projekt und erhalten im Gegenzug eine Anschubfinanzierung sowie die Einnahmen aus der LKW-Maut. Der Konzessionsvertrag soll 2007 abgeschlossen werden, um auch noch in diesem Jahr mit dem Bau beginnen zu können.

Meine Damen und Herren, das Landesverkehrsprogramm ist als Konzept zu verstehen, das genügend Spielräume lässt, die künftigen Entwicklungen zu integrieren und durch Fachplanungen zu untersetzen. Bereits in diesem Jahr wird gemäß dem gesetzlichen Auftrag der Nahverkehrsplan für den Schienenpersonennahverkehr fortgeschrieben und außerdem ist ein Radverkehrskonzept für Thüringen in Arbeit, das Ende 2007 veröffentlicht werden soll. Mit dem vorliegenden Landesverkehrsprogramm 2007 stellen wir uns den Anforderungen der nächsten Jahre an die Verkehrspolitik. Wir leisten damit einen Beitrag, die erforderliche Mobilität für die Wirtschaft und die Menschen in Thüringen zu sichern und gleichzeitig nachhaltiger zu gestalten. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Rein geschäftsordnungstechnisch war das der Sofortbericht zum Landesverkehrsprogramm und dieses wiederum trägt die Vorlagennummer 4/1477. Demzufolge frage ich: Wünschen die Fraktionen die Aussprache zu diesem Sofortbericht? Das wird von allen Fraktionen so signalisiert. Ich eröffne die Aussprache und rufe als Erstes für die Fraktion der Linkspartei. PDS den Abgeordneten Lemke auf.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich gestatte mir eine Vorbemerkung. Ich hatte eigentlich gehofft, mehr zu erfahren, als in die-

sem Papier, was wir da zur Verfügung gestellt bekommen haben, drinsteht. Aber ein bisschen Bilanz, eine paar neue Unklarheiten, die Sie hier formuliert haben, ich will sie Ihnen auch gleich benennen. Sie sagen, Sie tun alles mit diesem neuen Programm, um den Leuten den Umstieg vom Individualverkehr zum ÖPNV schmackhaft zu machen, sagen aber etliche Sätze später, Sie kürzen die Ausgleichszahlungen und die Investitionshilfen für den ÖPNV. Bitte schön, welchen ÖPNV haben Sie denn gemeint, wo die denn hin umsteigen sollen - den, den es nicht mehr gibt, oder welchen? Also, noch mehr Wirrwarr, noch mehr Unklarheiten,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

aber Sie bleiben in der Linie Ihres vorgelegten Papiers. Die Kolleginnen und Kollegen der CDU-Fraktion haben mit ihrem Antrag die Landesregierung gebeten, dem Parlament die wesentlichen Inhalte des fortgeschriebenen Landesprogramms vorzustellen. Haben Sie etwa, meine Damen und Herren der CDU-Fraktion, beim Durcharbeiten des vorgelegten Papiers auch vergeblich nach den Inhalten gesucht? Ein Programm, das überwiegend aus Situationsbeschreibungen besteht, zu denen sich dann eine proportionale Anhäufung von „müsste“, „sollte“, „könnte“ gesellt, und in dem fast alles unverbindlich bleibt, ist das Papier nicht wert, auf das es geschrieben wurde.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Diese Landesregierung hat uns in der Tat ein Papier vorgelegt, aus dem nur eines deutlich wird: Verkehrspolitik in Thüringen heißt Beton, Beton und nochmals Beton. Sie will weiter vorrangig in den Bau von Straßen investieren - es ist ja auch eben im Bericht des Ministers deutlich geworden -, um den motorisierten Individualverkehr zu stärken, und sie will noch mehr gewerblichen Güterverkehr auf den Straßen transportieren. In ihrem Programm taucht das Ziel „Verkehrsvermeidung oder Verkehrsverlagerung“ gar nicht auf. Die Debatten der letzten Wochen um Feinstaub, um CO₂-Ausstoß, um Umwelt- und Klimaschutz scheinen an Ihnen vorübergegangen zu sein, denn Ihr Programm enthält keine Antworten auf die dort zu Recht und mit aller Dringlichkeit gestellten Fragen. Anstatt den wachsenden Mobilitätsbedarf mit Maßnahmen zu befriedigen, die sowohl auf Nachhaltigkeit setzen, aber gleichzeitig auch ökologische Aspekte ausreichend berücksichtigen, setzt sie fast ausschließlich auf die Karte der weiteren Individualisierung des motorisierten Verkehrs. Umsteuern findet in ihrem Programm nicht statt, dabei ist es dringend notwendig, es endlich zu beginnen. Der Individualverkehr muss begrenzt und zurückgedrängt werden. Das geht jedoch nur mit entsprechenden Angeboten, diese fehlen jedoch. Der Modal Split, der jetzt schon den Individualverkehr deutlich vorn sieht, wird sich noch

weiter zu dessen Gunsten verändern und damit wird die Zerstörung von Natur und Umwelt nicht nur fortgesetzt, sie wird forciert. Die Stärkung des ÖPNV auf Straße und Schiene wäre eine richtige und wichtige Zielbeschreibung in einem Landesverkehrsprogramm, aber diese suchen wir vergebens. Stattdessen nur noch bedarfsgerechter ÖPNV, Sie wollen mehr Wettbewerb, was konkret heißt, immer weniger Busverkehr auf dem Land, das wird nun noch weniger, nachdem Sie ihnen noch weniger Ausgleichsleistungen zahlen wollen. Linienverkehr findet hier seit Jahren fast nur noch im Rahmen des Schülerverkehrs statt; in Schwachlastzeiten und an Wochenenden sind schon jetzt viele Orte vom ÖPNV abgehängt. Ein Umdenken in Richtung angebotsorientiertem ÖPNV, der durch sein Preissystem einen Anreiz zum Umsteigen vom motorisierten Individualverkehr bietet - leider Fehlanzeige. Streckenabbestellungen SPNV sind kontraproduktiv, wenn man verkehrspolitisch umsteuern will. Die weitere Verbesserung von Taktzeiten, die Beseitigung von Langsamfahrstellen, die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern, der weitere Ausbau von Knoten- und Verknüpfungspunkten, das wären Maßnahmen, die zu einer Erhöhung der Akzeptanz führen würden und mehr Menschen zum Bahnfahren bewegen könnten, aber das scheint alles nicht gewollt, zumindest kann man eine solche Zielstellung nicht finden. Stattdessen findet man jedoch ein Festhalten an unsinnigen Entscheidungen. Der Flugverkehr hat in Thüringen faktisch keine Bedeutung und doch halten wir daran fest und leisten uns diesen Luxus. Hier wären finanzielle Quellen, die für den Ausbau des ÖPNV deutlich besser geeignet sind und die vor allem einen wichtigen Beitrag für eine ökologischere und damit nachhaltigere Verkehrspolitik sorgen könnten.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Diese Landesregierung jedoch setzt auf Beton, aber selbst dieser Ansatz wird nur halbherzig und inkonsequent umgesetzt. Sie setzen auf überregionale Straßenprojekte und vernachlässigen seit Jahren das nachrangige Netz. Sie bauen modernste Autobahnen mit modernen Brücken und Tunneln und schaffen es nicht, das nachrangige Straßennetz von Gefahrguttransporten zu entlasten. Sie schaffen Anreize für den motorisierten Individualverkehr durch neue Autobahnen, sind jedoch nicht imstande, sich daraus ergebende Probleme wie vermehrter Pendelverkehr vor allem als ruhenden Verkehr an Auf- und Abfahrten zu lösen. Sie wollen mehr Umgehungsstraßen, um die Orte zu entlasten, aber ein Angebot für mehr P+R-Verkehr sucht man vergebens. Sie sind für eine nutzerfinanzierte Refinanzierung von Autobahnen, halten aber gleichzeitig am überholten System der Finanzierung des kommunalen Straßenbaus über Straßenausbaubeiträge fest.

Meine Damen und Herren, eines an diesem sogenannten Programm wird ganz deutlich: Ihnen sind die Visionen ausgegangen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die Visionen haben sie nie gehabt.)

Und da bin ich Ihnen schon wohl gesonnen und unterstelle Ihnen, dass Sie solche Visionen hatten, wie man zukunftsorientierte Verkehrspolitik gestalten könnte und sollte. Sie glauben wahrscheinlich auch selbst nicht mehr daran, dass Sie zukünftig dafür zuständig sein werden. Jetzt sind Sie es allerdings noch und deshalb sollten Sie dieses Papier zurücknehmen, mit den Institutionen, Verbänden und Vereinen beraten und neu verfassen. Das neu entstandene Programm mit dann hoffentlich in die Zukunft gerichteten Zielen können Sie durch das Einstellen entsprechender Mittel in den Doppelhaushalt 2008/2009 auch finanziell untersetzen, so dass diese Ziele dann auch erreichbar sind. Vielen Dank.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Baumann zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Baumann, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, bereits am 22.12.2005 hatte die SPD-Fraktion hier im Landtag einen Landesverkehrswegeplan beantragt. Dieser sollte Ziele, Schwerpunkte und Prioritäten für den Neubau von Landstraßen und Brücken beinhalten sowie den Bedarf für die Erhaltung bestehender Straßen, Schienen und Radwege und die dazu benötigten finanziellen Mittel beinhalten. Darüber hinaus erwarteten wir Aussagen zur Verbesserung von Mängeln bei der Linienführung und zu Maßnahmen zur Verminderung der Belastung der Bevölkerung, z.B. infolge der LKW-Maut. Die CDU-Fraktion hat diesen Antrag damals abgelehnt. Kollege Wetzel begründete diese Ablehnung damit, dass ein Landesverkehrswegeplan bereits in Arbeit sei. Nun legte kürzlich die Landesregierung ein Landesverkehrsprogramm für den Freistaat Thüringen 2007 vor. Heute habe ich entnommen, dass das ein Programm bis 2015 sein soll.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das steht aber nicht drin.)

Das habe ich aus dem Programm nicht entnehmen können, da steht lediglich etwas geschrieben über das Bundesverkehrswegeprogramm bis 2015.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr: Das gibt es überhaupt nicht.)

Steht auf der Seite 2.

Der Verkehrsminister hatte in der Pressekonferenz zur Vorstellung desselben schon alle Mühe, nicht die Bezeichnung „Verkehrswegeplan“ zu verwenden. Aber mit dem von uns geforderten Verkehrswegeplan hat dieses Werk kaum noch etwas zu tun. Es bleibt bei Weitem hinter unseren Erwartungen zurück. Mit dem Plan oder Programm hat es nichts zu tun.

(Beifall bei der SPD)

Es handelt sich hierbei um eine Bestandsaufnahme. Es verdient eigentlich den Namen „Bundesverkehrsbericht für Thüringen“. Man schmückt sich mit den Leistungen des Bundes. Wir müssen der rot-grünen Bundesregierung heute noch dankbar sein, die den Grundstein für diese gesicherte Finanzierung gelegt hat, was in diesem Programm beschrieben ist.

(Unruhe bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ICE-Trasse, Autobahn und touristische Bewertungen waren das Hauptthema, kaum ein Wort zu dem desolaten Zustand unserer Landesstraßen und Brückenbauwerke.

Lassen Sie mich das an einigen Punkten im Einzelnen darstellen. Unter dem Schlagwort "Thüringen stärken" wird auf den ICE und die Autobahnen verwiesen und das Mitteldeutsche Luftverkehrskonzept, das genauso nur eine Bestandsaufnahme ist, benannt. Thüringen wird aber nicht nur aus der Luft und über ICE und Autobahnen erschlossen. Trotz abnehmender Bevölkerungszahlen wird sich das Verkehrsaufkommen in Thüringen weiter erhöhen. Dies betrifft insbesondere den motorisierten Individualverkehr. Dieser wird von zurzeit etwa 1,65 Mio. Personen auf ca. 1,75 Mio. Personen im Jahr 2015 anwachsen. Wachsen wird ebenfalls der Bahn- und Luftverkehr. Demgegenüber rechnet man im Schienenverkehr und ÖPNV mit Rückgängen bei den Beförderungen. Eine sicherlich umfassende Bestandsaufnahme ist die Darstellung der Entwicklung der Infrastruktur seit 1990. Wenn man sich die Projekte im Einzelnen anschaut, wird allerdings auch sehr schnell klar, warum eine Analyse des Thüringer Landesamts für Straßenbau aus dem Jahr 2004 ergab, dass 20,8 Prozent der Landstraßen in einem schlechten und 30,5 Prozent sogar in einem sehr schlechten Zustand sind. Bei den Bundesstraßen sind dies nur 18,7 und 18,2 Prozent. Der Bereich der Landesstraßen ist seit Jahren unterfinanziert, ohne dass hier ernsthafte Ansätze zur Lösung dieses Problems erkennbar wären. Demgegenüber stehen Jahr

für Jahr zur Subventionierung von Fluglinien Millionen im Landeshaushalt. Diese Mittel wären zur Sanierung der Landstraßen oder im ÖPNV besser eingesetzt gewesen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Letztlich stellt sich die Frage nach der Fertigstellung der ICE-Trasse von Erfurt nach Leipzig. Welche Zukunft hat der Flughafen Erfurt dann noch? Aber mit diesem unbequemen Problem setzt sich das vorliegende Verkehrsprogramm nicht auseinander.

(Zwischenruf Richwien, Staatssekretär: Da müssen Sie mal mit Ihrem Oberbürgermeister reden.)

Stattdessen Prosa, wie zwei Beispiele zeigen. Ich muss die einfach verlesen. Unter der Rubrik „zuverlässige Fahrzeuge“ steht, ich zitiere aus dem Programm: „Wer sein Fahrzeug regelmäßig erneuert, erwirbt nicht nur modernes Design und neueste Motortechnik.“ Oder unter der Rubrik „Verkehr managen“: „Zu Fuß oder mit dem Rad unterwegs zu sein und bewusst auf das Auto zu verzichten, ist nicht nur zeitgemäß, sondern auch gesund. Die gesundheitsfördernde Wirkung und Bewegung sollte viel mehr in das Bewusstsein der Öffentlichkeit gerückt werden.“

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD)

Das ist sicher richtig, aber ob das was in einem Verkehrswegeprogramm zu tun hat?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, nur ungenügend aussagefähig ist auch der Teil zur Finanzierung. Hier wird auf den Bundesverkehrswegeplan und die Altlastensanierung des Schienennetzes verwiesen. Aber es gibt keine konkrete Aussage zum benötigten Finanzumfang für den Bereich der Landesstraßen. Ganze neun Zeilen zur Finanzierung der Landesstraßen aus 93 Seiten habe ich hier gefunden. Aus den letzten Haushaltsberatungen wissen wir, dass allein zum Substanzerhalt jährlich 63 Mio. € nötig wären. Im Doppelhaushalt standen gerade mal 25 bzw. 18 Mio. € bereit. Damit können wir nicht einmal den bestehenden schlechten Zustand erhalten.

Neben Instandhaltungsmaßnahmen sind aber auch eine ganze Reihe von Neubaumaßnahmen, z.B. bei Ortsumgehungen, erforderlich. Hier hätten wir zumindest eine Prioritätenliste mit dem entsprechenden Finanzbedarf erwartet. Dies wäre insbesondere im Hinblick auf die anstehende Beratung im Doppelhaushalt 2008/2009 nötig gewesen.

(Beifall bei der SPD)

Ähnlich sieht es bei den kommunalen Straßen aus. Wir wissen, dass das Land den KFA massiv kürzen will. Dann wird für diesen Bereich kaum noch etwas bleiben. Jedoch sind Nutzerfinanzierungen und ÖPP-Projekte nicht das Allheilmittel zur Deckung dieser Finanzlücken; dies sind auch nur verdeckte Schulden. Sehr vage sind auch die Aussagen zur Zukunft des ÖPNV. Wenn auch die Prognose von einem verringerten Fahrgastaufkommen im ÖPNV bis 2015 ausgeht, verlangt dieser Bereich in Zukunft weiterhin viel Aufmerksamkeit. Durch den demographischen Wandel werden wir künftig vor allem im ländlichen Raum eine immer älter werdende und damit auch nicht so mobile Bevölkerung haben.

Ein weiterer Punkt, den ich heute zum ersten Mal gehört habe, ist die Barrierefreiheit. Meines Wissens ist in dem ganzen Programm keine Rubrik zur Barrierefreiheit zu finden, weder dort, wo es um die Städte und besseres Leben in den Städten und Gemeinden geht, ich habe dies heute zum ersten Mal gehört, das gehört eigentlich in das Programm als eigene Rubrik mit hinein.

(Beifall bei der SPD)

Auf der anderen Seite werden nicht alle Bereiche der Versorgung erhalten werden können im ländlichen Raum. Schon heute haben wir z.B. einen Ärztemangel dort. Angesichts dieser Entwicklung wird einem bezahlbaren ÖPNV gerade im ländlichen Raum

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

eine viel größere Bedeutung beigemessen werden müssen. Dies vermisse ich auch.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, zusammenfassend möchte ich drei Punkte noch mal nennen.

1. Dieses sogenannte Landesverkehrswegeprogramm oder Landesverkehrsprogramm ist eine penible Bestandsaufnahme, die in großen Teilen an einen touristischen Wegweiser erinnert. Ich wünschte mir so viele Aktivitäten des eigentlichen Tourismusministers als seine Chefsache.

(Beifall bei der SPD)

Das ist ein Kompliment an das Programm.

2. Das vorgelegte Programm bietet wenig Lösungsansätze für Thüringer Verkehrswegeprobleme der Zukunft einschließlich des Klimaschutzes.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

3. Es ist ein Totalausfall im Hinblick auf die bevorstehenden Haushaltsberatungen für den Doppelhaushalt.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat sich Abgeordneter Schugens zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, ich möchte als Erstes feststellen, dass ich meinen beiden Vorrednern nicht recht gebe -

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Ich wäre entsetzt, wenn es anders wäre.)

das hätten Sie auch nicht anders erwartet -, denn ich gehe davon aus, dass das vorgelegte Programm nicht nur eine gute Bestandsaufnahme ist,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Was denn sonst?)

dass dieses auf jeden Fall dokumentiert, dass wir in den letzten Jahren in Thüringen sehr viel geleistet haben, viel erreicht wurde, insgesamt natürlich, und dass zweitens auch die Probleme, die vor uns stehen, aufgezeigt sind.

In einer Frage gebe ich Ihnen erst mal schon recht, das ist die Frage der Finanzierung, das ist sicher ein kritischer Punkt. Aber, meine Damen und Herren, wer heute davon redet, dass der ÖPNV in einem schlechten Zustand ist, der hat vergessen, wie es vor zehn Jahren in unserem Raum war. Wer heute davon redet, dass wir jetzt erst die Barrierefreiheit entdecken, der hat vergessen, welche Förderprogramme in den letzten Jahren gegriffen haben. Sie haben wahrscheinlich nicht zur Kenntnis genommen, wie viele Busse im Bereich des ÖPNV gerade gefördert wurden; Sie haben wahrscheinlich bisher nicht gesehen, wie viele Stationen an Bahnhöfen und sonstigen Knotenpunkten ausgebaut wurden; Sie haben wahrscheinlich auch nicht zur Kenntnis genommen, dass das Land in Größenordnungen die Infrastruktur der Schiene und der entsprechenden Transportmittel stark gefördert hat.

Meine Damen und Herren, es ist richtig festgestellt worden, wir haben auch einigen Bedarf im Wesentlichen gedeckt und dazu nenne ich auch das Flugnetz. Das Flugnetz ist aus unserer Sicht erforderlich,

um Thüringen an die weltweiten Luftverkehre anzuverbinden. Zumindest die Kollegen, die sich mit dem Verkehrsproblem im Ausschuss beschäftigten, dürften zur Kenntnis genommen haben, dass auch bei den Flugverkehren ein Zuwachs existiert, prognostiziert ist im Personenverkehr wie auch im Güterverkehr. Da sollten wir unbedingt als Thüringer mitspielen und nicht daneben sein. Die Vorteile liegen auch darin, dass solche Logistik am Ende Arbeitsplätze in unserem Raum schafft.

Meine Damen und Herren, auch dies sei festgestellt, wir werden das Radwegekonzept fortschreiben oder neu schreiben, aber es gibt in Thüringen auch fast 200 Kilometer Radwege, die gefördert wurden, also es ist ein Netz aufgebaut worden, das noch vor zehn Jahren nicht existierte.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Besonders viele im Eichsfeld.)

Es ist durch den Minister in seinem Vortrag und auch durch das Programm sehr deutlich herausgearbeitet, wo die Schwerpunkte, wo die neuen Herausforderungen liegen.

Eine Herausforderung liegt sicherlich darin, die Mobilität für unsere Bürger, für die älter werdende Generation zu sichern. Aber wer aus dem Gutachten oder aus anderen Gutachten zur Kenntnis nimmt, dass bis zu 85 Prozent der Bevölkerung den Individualverkehr nutzt, der kann auch feststellen, wie groß am Ende der Bereich des ÖPNV ist. Sicher, ich gebe Ihnen recht, wir müssen auch im ländlichen Raum ein Auge darauf werfen, dass dieser nicht vernachlässigt wird. Aber hier sind als Erstes die Aufgabenträger gefordert, die im ländlichen Raum den ÖPNV zu organisieren haben. Sie wissen, wie sehr wir auch von dem Problem Regionalisierungsmittel abhängig sind. Der Minister hat noch mal deutlich gemacht, wie es mit der Fortschreibung ist.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.
PDS: Wir haben uns abhängig gemacht.)

Das sehen Sie so, ich sehe das anders.

Wissen Sie, es ist auch nicht richtig, wenn man behauptet, dass der ländliche Raum sträflich vernachlässigt ist. Wenn Sie wissen, dass wir im Land Thüringen fast 1.800 Busse gefördert haben für den Linienverkehr in den letzten Jahren, dann können Sie erkennen, welche hohe Leistung hier vollbracht wurde. Die Basis ist gut. Die Auslastung ist die Frage und der effektive Einsatz. Da gibt es Möglichkeiten, zu verbessern, keine Frage. Das betrifft Parallelverkehre und das betrifft auch die vorhandene Technik.

Meine Damen und Herren, gerade die beiden Oppositionsparteien sind ja sehr nahe an den Trägern der Wohlfahrt angebunden. Vielleicht haben Sie auch das zur Kenntnis genommen, dass die Träger der Freien Wohlfahrt in Größenordnungen ÖPNV in Thüringen leisten.

(Beifall bei der CDU)

Den nehmen Sie gar nicht mehr zur Kenntnis, der ist zu integrieren. Das ist eine Reserve, die wir haben, die wir einfach - und deshalb meine ich, dieses Konzept, was hier aufgestellt ist, wird auch dies ins Auge fassen - aufgreifen müssen. Wir leisten uns Luxus, nebeneinander drei bis vier geförderte Systeme, und behaupten hier in der Runde, der Bürger wäre nicht mobil, wir würden ihm, dem 15-Prozent-Anteil, die mobil über ÖPNV sein wollen, keine Chance geben. Ich frage mich, wie Sie mit Zahlen jonglieren. Es bleibt natürlich einiges zu tun im Zusammenhang der Stabilisierung des Schienennetzes. Das ist immer die Meinung der Landesregierung und meiner Fraktion gewesen, dafür zu sorgen, das Netz zu stabilisieren. Aber das ist eine Bundesaufgabe. Das Land hat in den letzten Jahren enorm viel dazu getan, nur wenn Sie mal nach Berlin schauen, keiner weiß heute, wie die Privatisierung ausgeht, wo am Ende das Netz exakt landet. Das macht natürlich Sorgen.

Ein weiterer Schwerpunkt bleibt die weitere Ausgestaltung des Straßennetzes im Bereich Bundes- und Landesstraßen. Ich denke, hier sind die Voraussetzungen, die geschaffen wurden, gut, um diese Netzverknüpfung und die letzte Ergänzung zügig bis 2010, maximal bis 2015, wie das Programm vorsieht, vorzunehmen. Ich meine auch, im Bereich der Verkehrssicherheit sind in dem Verkehrsprogramm klare Aussagen getroffen. Wer die nicht zur Kenntnis nehmen will, der ist an dieser Stelle falsch.

Zur Sicherheit einige Gedanken: Es ist richtig, wenn Straßeninformationssysteme, moderne Leitsysteme eingeführt und genutzt werden, um vorausschauend Verkehr zu lenken, Unfälle zu vermeiden. Dies ist umso wichtiger in diesen Tagen, da wir gerade von schweren Unfällen Kenntnis nehmen mussten. Richtig ist, dass das Verkehrsklima verbessert werden muss. Da kann ich nur alle aufrufen, mitzuwirken, das Verkehrsklima auf der Straße ist noch mangelbehaftet. Der schwächere und der jüngere Fahrer wird kaum respektiert in seinen Verhaltens- und Handlungsweisen, im Gegenteil, es gibt Wildwuchs. Dem muss entgegengesteuert werden. Aber es muss auch, um Sicherheit auf der Straße zu garantieren, an einigen Stellen noch technisch gearbeitet werden - Ausbau von Knotenpunkten und dergleichen. Ich denke an Straßenprofile und anderes.

Sicherlich auch ein Schwerpunkt die Straßendecke; hier kann ich nur hoffen, dass wir im Zuge der Haushaltsdiskussion Mittel dazu finden, um auch hier mehr bereitzustellen. Aber man muss einfach zur Kenntnis nehmen, dass in Thüringen mit diesem Programm, das vorgelegt ist, die Regierung einen guten Maßstab gelegt hat, dass sie einen guten Fahrplan aufgezeigt hat. Es liegt an uns, an diesem Haus und an den Fraktionen im Einzelnen, dies zu unterstützen. Ich freue mich schon sehr auf die Beratung im Ausschuss, dass dort die Dinge vertieft werden können. Ich glaube, die Opposition kann dort ihre Vorschläge, die ich heute vermisse, die nicht auf den Tisch gelegt wurden, wie es denn weitergehen soll in Thüringen, ganz konkret einbringen. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt eine weitere Wortmeldung durch den Abgeordneten Nothnagel für die Fraktion der Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich wollte hier noch einmal ganz kurz etwas zur Barrierefreiheit sagen. Ich war auch sehr erstaunt, genauso wie der Kollege Baumann, dass das heute in dem Bericht des Ministers erwähnt wurde; im Schriftstück ist dazu nicht groß etwas nachzulesen.

Natürlich, Herr Schugens, stimmt das - wir gehen ja auch nicht mit verschlossenen Augen durch diese Welt -, dass es mittlerweile Niederflurbusse im Land Thüringen gibt. Natürlich sehen wir auch, dass die Förderprogramme dementsprechend wirken. Ich finde das auch sehr gut, dass mittlerweile, wenn es Neuanschaffungen sind, diese neuen Fahrzeuge Niederflurbusse sind. Das ist eine gute Entwicklung und das sollte auch weiter so gehen. Aber das Problem ist doch, es fehlt ein Konzept für Thüringen und das sieht man ja, dass es in diesem Papier auch nicht erwähnt war, denn das Ganze läuft ein wenig konzeptionslos. Jeder Landkreis, jede Stadt macht das für sich und es passt alles nicht zusammen und Verkehrssysteme in sich passen nicht zusammen. Wenn ich das barrierefrei machen will und muss - ich denke, vom Gesetzgeber bin ich dazu auch angehalten, das barrierefrei zu halten -, müsste das auch ein bisschen miteinander kommunizieren und das tut es in Thüringen eben nicht,

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

das tut es auch nicht bei den Fahrzeugen und bei den Haltestellen. Für die Fahrzeuge sind die Land-

kreise zuständig oder die kreisfreien Städte und für die Haltestellen auf dem Land sind die Kommunen zuständig und beides kommuniziert eben diesbezüglich nicht genau miteinander. Wir haben immer wieder das Problem, wenn es um den Stadtboden geht, um Veränderungen in den Städten und Gemeinden bei den Haltestellen, dass dieses nicht ausreichend dabei beachtet wird.

Ich möchte noch eins zum Thema Bahn sagen, das spielte hier auch eine Rolle: Barrierefreiheit, das ist ein Kapitel für sich. Die Deutsche Bahn AG scheint ja wirklich ein Staat im Staat zu sein. Wenn ich mir in Jena den ICE-Bahnhof anschau, nagelneu, sehr viel Geld investiert, und wenn ein Rollstuhlfahrer dort ein- oder aussteigen will außerhalb der normalen Öffnungszeiten, dann muss dank des OBs und der Initiative der Stadträte dort die Feuerwehr ausrücken, damit behinderte Menschen ein- und aussteigen können. Da frage ich mich dann schon: Was ist hier los im Staate Deutschland und was hat das noch mit Barrierefreiheit zu tun? Das muss man doch einfach noch mal deutlich erwähnen.

Herr Schugens, mit den Sonderfahrdiensten: Natürlich sind die Oppositionsparteien immer dicht an den Wohlfahrtsverbänden, aber das Problem mit den Sonderfahrdiensten ist doch, wenn wir einen flächendeckenden ÖPNV hätten, auch im ländlichen Bereich, der barrierefrei wäre und der auch bedarfsdeckend wäre, dann bräuchten wir nicht mehr so viele Sonderfahrdienste und dann bräuchten wir nicht diese

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Sonderleistungen zu erbringen. Dann würde sich diese Maßnahme sozusagen damit einfach anschließen. So viel zum Thema Barrierefreiheit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Abgeordneten liegen mir jetzt keine weiteren Redeanmeldungen vor. Für die Landesregierung möchte Minister Trautvetter noch einmal das Wort ergreifen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, nur ein paar wenige Bemerkungen: Man schätzt die Verkehrsentwicklung bis 2020 wegen der EU-Osterweiterung so ein, dass etwa 17 Mio. mehr PKWs fahren und der Güterverkehr um 45 Prozent zunimmt. Das ist eine prognostische Zielrichtung und alle Prognosen der Verkehrsentwicklung der letzten Jahre haben sich eigentlich

immer bestätigt; meistens wurde noch etwas draufgesetzt. Angesichts dieser Zahlen ist es das Gebot der Stunde in Thüringen, wo wir ein Transitland sind mitten in Deutschland und mitten in Europa, dass wir zuallererst diesem Verkehrsaufkommen Rechnung tragen und dass wir die durchgängigen schnellen Verkehrswege so schnell und durchgängig wie möglich machen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Aber nicht einseitig!)

Wollen wir wirklich in den nächsten zehn Jahren im nachgeordneten Netz den Verkehrskollaps erleben, weil unsere Autobahnen und Bundesstraßen nicht aufnahmefähig sind für den Verkehr, der auf uns zukommt?

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Alles auf die Straße!)

Ich bitte dafür um Verständnis! Ich gebe Ihnen vollkommen recht, wir wollen mehr Verkehr auf der Schiene haben. Aber wenn die Bahn einschätzt, dass Sie mit dem Güterverkehr zwischen Großheringen und Weißenfels am Ende ist, weil die Strecke überhaupt keine Kapazität mehr aufnehmen kann -

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das haben Sie doch politisch jahrelang so betrieben!)

entschuldigen Sie, Sie wissen, ich habe den Fortbau der ICE-Strecke Nürnberg-Erfurt-Leipzig nicht außer Kraft gesetzt. Wenn die Strecke nämlich fertig wäre, dann ist gerade in diesem Engpass Großheringen bis Weißenfels/Großkorbetha wieder ausreichend Kapazität da, dass man dort nämlich Güterverkehr auf diese Strecke bringen kann.

(Beifall bei der CDU)

Auch deswegen brauchen wir die ICE-Strecke so schnell wie möglich. Ich beklage das genauso wie Sie, dass die Bahn teilweise unflexibel ist und dass wir im Prinzip zwei Jahre mit der Bahn verhandeln mussten im Hinblick auf Hockendorf, Blankenstein, Großeborsdorf, bis wir die Bahn überhaupt so weit hatten, dass die Holzindustrie dort endlich ihr Holz auf die Schiene bekommt. Die sagen, wir investieren nur, wenn die Holzindustrie eine fest definierte Menge für eine Laufzeit von 10 bis 15 Jahren mit uns vertraglich vereinbart. Wenn die Bahn solche Forderungen aufstellt, dann sagt mir einmal, welcher Unternehmer kann 15 Jahre lang garantieren, eine vertragliche Menge von 1 Mio. m³ Holz auf die Schiene zu bringen. Das ist das, wo ich mit Ihnen vollkommen einer Meinung bin,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Aber jährlich.)

dort brauchen wir andere Regelungen. Dort muss sich etwas ändern. Dort muss die Bahn flexibler werden und dort erreichen wir auch etwas.

Wenn Sie immer wieder kritisieren, wir würden zu wenig für den ÖPNV tun und zu wenig für den Schienennahverkehr - die 74 Mio., die der Freistaat eigene Mittel in die Schienen hineingesteckt hat, obwohl wir für die Schiene nicht zuständig sind, die hätten wir sehr gut im Landesstraßennetz brauchen können.

(Beifall bei der CDU)

Die Städtebaumittel, die in die Bahnhöfe gegangen sind, die hätten wir sehr gut für andere Gebäude brauchen können. Aber gerade weil wir einen Schwerpunkt haben wollen und weil wir mehr Verkehr auf der Schiene haben wollen, stellt sich auch das Land dieser Verantwortung. Um ein Beispiel zu nennen, das Sonneberger Netz wäre ohne Verantwortung des Landes nicht saniert worden. Die Verknüpfungspunkte zwischen Schienenpersonennahverkehr und Straßenpersonennahverkehr wären ohne Unterstützung des Landes nicht entstanden. Ich streite mich momentan mit Gotha, wie bekommen wir eigentlich eine vernünftige Verbindung hin mit einem hochmodernen Straßenbahn- und Busbahnhof? Die Stadt Gotha will jetzt unbedingt das Bahnhofsgebäude erhalten, wo ich im Prinzip die Verknüpfung zwischen Schiene und Straßennahverkehr gar nicht mehr optimal organisieren kann. Das ist das, was uns hemmt. Da sage ich den Kommunalverantwortlichen auch, da müsst ihr einmal ein bisschen schauen. Die Schmalkalder sagen, wir haben zwar einen schönen Busbahnhof gefördert bekommen, der interessiert uns aber jetzt nicht mehr, wir wollen den Busbahnhof auf das Bahnhofsgebäude verlagern - mit 3 Mio. DM gefördert! Machen sich denn die Kommunalverantwortlichen auch einmal Gedanken, dass die bessere Lösung wäre, den Bahnsteig zum Busbahnhof zu verlagern, damit ich auch dort einen Verknüpfungspunkt hinbekomme.

Wir haben nach wie vor die Doppel- und Dreifach-Verkehre. Zwischen Gotha und Friedrichroda verkehrt die Bahn als finanziertes Nahverkehrsmittel, verkehrt die Thüringer Waldbahn als finanziertes Nahverkehrsmittel und verkehrt die Firma Steinbrück auf der Straße. Wenn ich frage, welche von den drei Nahverkehrseinrichtungen, von den drei Nahverkehrssystemen haltet ihr für überflüssig, wollt ihr aufgeben, dann bekomme ich aus dem Kreistag Gotha und von der Verwaltung nur gesagt, es muss alles erhalten bleiben. So geht das in Zukunft nicht mehr vorwärts.

Gottfried Schugens hat vollkommen recht: Wieso müssen in den Tagesrandlagen eigentlich die großen Busse fahren, warum können wir nicht in Tagesrandlagen mit anderen Verkehrsmitteln, z.B. mit den kleinen Bussen, ÖPNV organisieren? Wie können wir durch Verlagerung der Schulanfangszeiten optimal eigentlich organisieren, dass nicht drei Busse parallel fahren, sondern vielleicht mit einem Bus nacheinander mehrere Schulen angefahren werden. Das sind Themen, die stehen in den nächsten Jahren auf der Tagesordnung. Was Sie erwartet haben, das steht alles als Zielstellung drin. Was Sie erwartet haben, was drinstehen soll, das kann ich Ihnen allerdings nicht bieten. Die Liste des Investitionsrahmenplans des Bundes 2006 bis 2010 nach dem Thema „Wunsch und Wolke“, ich schreibe alle meine Wünsche in das Landesverkehrsprogramm hinein, ohne dass das finanziell untersetzt ist, und ich werde dann nach zwei Jahren gefragt, warum ist das nicht realisiert worden, warum ist das nicht realisiert worden, diese Wunschliste, das war nicht Ziel des Landesverkehrsprogramms und das schreiben wir auch nicht hinein. Ich habe mich momentan überall im Land auseinanderzusetzen mit den Wunschlistenverkündigungen unserer Bundestagsabgeordneten, da sage ich bewusst, egal von welcher Couleur, weil jeder den Investitionsrahmenplan in seiner Region hochhält und sagt, die B 243 - Umfahrung Nordhausen - steht im Investitionsrahmenplan drin, die wird gebaut. Aussage ist tatsächlich: kein Neubeginn vor 2009. Der Thüringer Verkehrsminister muss sich dann in Nordhausen hinstellen und muss sagen, das ist gar nicht wahr, vor 2009 geht hier keine Schaufel in die Erde. Diese Wunsch-und-Wolke-Liste, wenn Sie die erwartet haben im Verkehrsprogramm, die kann ich Ihnen nicht anbieten.

Wenn hier manchmal gesagt wird, wir würden uns mit Bundesgeldern schmücken - die Landesstraßenbauverwaltung ist Auftragsverwaltung des Bundes, Herr Baumann. Ohne die jährlich 30 Mio. und in den 90er-Jahren sogar noch wesentlich höheren Landesmittel, die wir in die Planung dort hineingeben, würde kein Euro Bundesmittel in Thüringen überhaupt investiert werden können,

(Beifall bei der CDU)

weil nämlich die Landesverwaltung die Voraussetzungen dafür schafft, dass Bundesmittel überhaupt in Investitionen fließen. Ich hätte auch gern die Gelder mehr für Investitionen im Landesstraßenbereich, aber so ist das entsprechend geregelt.

Was die Zukunft des Flughafens Erfurt aus Sicht der SPD-Fraktion angeht, dann sage ich, einigen Sie sich mit Ihrem Oberbürgermeister der Stadt Erfurt, Herrn Bausewein, welche Zielrichtung die SPD verfolgt, dann werden wir auch gemeinsam diese Ziel-

richtung, falls Sie sich zu einer Einigung durchringen, hier vertreten.

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Das war ein klares Wort.)

Herr Nothnagel, nur ein Wort: Sie haben vollkommen recht, dass ich unzufrieden bin bis zum Gehtnichtmehr mit dem Service der Bahn auf den Thüringer Bahnhöfen. Es geht nicht an, dass sich die Bahn hinstellt, sie sei einer der größten Arbeitgeber in Thüringen, hätten in Thüringen 4.590 Mitarbeiter insgesamt, und wir streiten uns dann, können wir eine Dienstleistungseinrichtung, können wir eine Serviceeinrichtung bis 20.00 Uhr öffnen oder bis 22.00 Uhr oder ist jemand in Jena am Paradies vorhanden, der Behinderten hilft. Allerdings, die Feuerwehr macht es nicht, weil die Feuerwehr zu teuer war, die wollte 70 € je Einsatz haben, das hat die Bahn berechtigterweise abgelehnt. Der Service ist aber deswegen wieder abgeschafft worden, weil über mehrere Wochen keinerlei Bedarf da war.

(Zwischenruf Abg. Wolf, Die Linkspartei.
PDS: Darum geht es doch überhaupt nicht.)

Doch, darum geht es. Wenn man über mehrere Wochen keinerlei Bedarf hat und jeder Bedarf, wenn ein Behinderter unterwegs sein will, ist anmeldbar und es wird auch bei einem angemeldeten Bedarf ein Service auf jedem Bahnhof organisiert. Für nicht angemeldeten Bedarf Leute vorzuhalten, das kann auch niemand erwarten. Lassen Sie uns trefflich darüber streiten, was gehört noch hinein. Ich bin auch in den Beratungen der Ausschüsse für jeden Hinweis dankbar, was man noch hineinnehmen muss. Vielleicht müssen wir wirklich ein Kapitel Barrierefreiheit bei der Fortschreibung des Landesverkehrsprogramms extra aufnehmen. In allen Förderprogrammen ist die Barrierefreiheit festgeschrieben. Darum haben wir es nicht extra gemacht. Ich wünsche uns jedenfalls gute Beratungen in den Ausschüssen.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit beende ich die Aussprache. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen erfüllt ist, oder erhebt sich Widerspruch? Es sieht so aus, als ob das Berichtersuchen erfüllt ist. Es ist keine Überweisung an den Ausschuss beantragt worden. Abgeordneter Schröter.

Abgeordneter Schröter, CDU:

Frau Präsidentin, wir beantragen die Weiterberatung des Sofortberichts im Ausschuss für Bau und Verkehr.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Dann muss ich die anderen Fraktionen fragen, die die Aussprache gewünscht haben, ob sie damit einverstanden sind. Ja. Dann stimmen wir über diese Überweisung ab. Wer für die Weiterberatung dieses Sofortberichts im Ausschuss für Bau und Verkehr ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist dagegen? Wer enthält sich der Stimme? Keine Gegenstimme, keine Stimmenthaltung. Damit ist einstimmig die Überweisung an den Ausschuss beschlossen. Ich beende diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 14**

UN-Konvention für behinderte Menschen

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2934 -

Wünscht die Fraktion der Linkspartei.PDS das Wort zur Begründung? Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, am 13. Dezember 2006 hat die Generalversammlung der UN die Konvention zum Schutz der Rechte und Würde von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Die Bundesrepublik Deutschland hat diese Konvention am 30. März dieses Jahres ratifiziert. Die UN hat mit dieser Konzeption neue Maßstäbe für die Behindertenpolitik gesetzt, indem sie grundlegende Prinzipien für eine Behindertenpolitik, für eine Integration festgelegt hat. Ich möchte nur einige nennen: z.B. die Würde behinderter Menschen, das Recht zur individuellen Selbstbestimmung und das Recht zur Teilhabe. An dieser Stelle lassen Sie mich einflechten, wir haben vor wenigen Minuten bei dem Tagesordnungspunkt Verkehrskonzept ein typisches Beispiel gehabt, wie die Teilhabe nicht gewährleistet ist, nämlich das Recht der Mobilität. An dem Beispiel Jenaer Bahnhof, was hier genannt wurde, hat ein Behinderter unter den gegenwärtigen Bedingungen nicht die Möglichkeit, sich früh um 8.00 Uhr zu überlegen, ich will um 10.00 Uhr mit dem Zug fahren. Das ist das Beispiel gewesen, was typisch dafür ist, dass das Prinzip der Teilhabe noch nicht umgesetzt wird bzw. dass dieser Nachteilsausgleich oder dieser Begriff „Teilhabe“ auch falsch verstanden wird.

Ich möchte jetzt noch etwas zu unserem Antrag sagen. Es könnte wieder Stimmen in diesem Haus geben, die sagen, dieser Antrag wäre von anderen abgeschrieben. Es ist richtig.

(Unruhe bei der CDU)

Es ist richtig, dass Fraktionen - auch der Linkspartei - ähnlich gelagerte Anträge in die Landtage eingebracht haben. Es ist richtig, dass ähnliche Anträge auch die Fraktionen der Grünen in Landtage der Altbundesländer eingebracht haben.

(Unruhe bei der CDU)

Ich sagte, ähnliche Anträge. Unser Antrag, Herr Panse, hat eine Thüringer Spezifik. Wenn Sie schon recherchiert haben, Herr Panse, da müssten Sie feststellen, dass unser Antrag drei Punkte hat. Andere Anträge hatten viel weniger. Da hatte die Bundesrepublik auch noch nicht ratifiziert.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das war schon vor einem halben Jahr.)

Wir haben nämlich in unserem Antrag eine Thüringer Spezifik eingebracht. Wir wollen die Landesregierung zu ganz konkreten Schritten bewegen.

(Unruhe bei der CDU)

Ich könnte jetzt natürlich wieder typisch reagieren: Das ist Ihr Verständnis für Integration, das ist Ihr Verständnis zu dieser UN-Konvention, Ihre Bemerkung, das ist Ihr Verständnis - überheblich - zur Teilhabe von behinderten Menschen am täglichen Leben. Besonders die Punkte 2 und 3 unseres Antrags, meine Damen und Herren, drücken nämlich diese Thüringer Spezifik unseres Antrags aus, indem wir nämlich ganz konkrete Forderungen an die Landesregierung stellen, nämlich eine Forderung, dass sich die Landesregierung im Bundesrat dafür einsetzt, dass wir schnellstens eine rechtsverbindliche Übersetzung der UN-Konvention bekommen, um damit weiterzuarbeiten. Zweitens fordern wir die Landesregierung auf, dass das Landesrecht und dessen Anpassung an die Prinzipien und Forderungen der Konvention überprüft wird. Das wäre ein ganz konkreter Beitrag, ein erster Schritt der Landesregierung zur Umsetzung der verabschiedeten und von Deutschland ratifizierten UN-Konvention.

Trotz Ihrer Reaktion, meine Damen und Herren hier in der Mitte des Saals, fordere ich Sie auf, unserem Antrag zuzustimmen. Damit hat nämlich dieser Landtag die Chance, ein konkretes Signal für eine Behindertenpolitik der Nichtdiskriminierung und der echten Teilhabe zu setzen. Das sage ich bewusst auch im Hinblick auf den letzten Tagesordnungspunkt. Viel-

leicht ist es auch ein Signal, das dieser Landtag setzen kann zu dem Begriff, was wir unter Nachteilsausgleich verstehen und was zur Teilhabe gehört. Aus diesem Grund fordere ich Sie nochmals zur Zustimmung auf.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort Abgeordneten Panse, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Kubitzki, Sie haben ja versucht, ein Stückchen vorzubauen, aber das hilft nicht. Es wird trotzdem kurz und schmerzhaft und ich werde Ihnen auch erklären, worin die Mängel an Ihrem Antrag bestehen. Ihr zweifelhaftes Engagement, was Sie mit Ihrem Antrag hier an den Tag legen, dient nach meinem Eindruck nur dafür, dass Sie an dieser Stelle hier ein nächstes Thema markieren wollen. Aber es gibt gleich eine Vielzahl von Mängeln an Ihrem Antrag. Ich werde jetzt glücklicherweise die Gelegenheit haben, gleich mit ein paar Sätzen darauf einzugehen.

Zum Ersten: Es ist zeitlich reichlich spät, wenn Sie sich hier vorn hinstellen und erklären, Sie haben diesen Antrag geschrieben. Sie haben es wohl inzwischen gemerkt, dass wir es auch gemerkt haben. Aber Sie haben diesen Antrag offensichtlich in einer Form geschrieben, dass ja nur die Hälfte von dem auch noch stimmt, was Sie geschrieben haben. Sie haben in Hessen - und da darf ich einmal darauf hinweisen, weil Sie sagen, Sie haben nicht so viel geschrieben, ich mache das immer mal bei Ihren Anträgen, ich markiere immer alles das rot, was geschrieben ist - reichlich geschrieben. Vom Antrag vom Januar dieses Jahres - da hat sich der Hessische Landtag im Übrigen auf Antrag der Grünen mit dieser Thematik beschäftigt - haben Sie komplett inhaltlich alles das rausgeklaut, was Sie meinten hier politisch verwenden zu können. Aber es ist noch schlimmer. Es ist einiges auch noch inhaltlich falsch. Sie stellen sich hier vorn hin und behaupten, am 30. März wäre die UN-Konvention ratifiziert worden. In Ihrem Antrag steht „31. März“, das lassen wir mal dahingestellt. Es ist aber auch schwach, was Sie hier verkünden, denn am 30. März ist keine UN-Konvention von Deutschland ratifiziert worden. Sie ist unterzeichnet worden. Ratifiziert hat bis jetzt ein einziges Land diese UN-Konvention. Deutschland wird sie noch ratifizieren. Das wird aber die Bundesregierung in den nächsten Wochen vornehmen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Aber das ist doch ein bisschen Wortklauberei.)

Genau dafür wird sicherlich dann auch die deutschsprachige Übersetzung vorliegen. Frau Kollegin Becker, wir sind hier nicht im Kasperletheater. Wir reden hier über Anträge und über das, was hier aufgeschrieben steht. Wenn Sie einen Antrag auch noch verteidigen, den die Kollegen in so schwacher Form vorlegen, zeigt das, dass Ihnen das genauso gleichgültig ist - die Diskussion über dieses Thema - und dass es eigentlich nicht wirklich um eine fachliche Auseinandersetzung zu diesem Thema geht, sondern nur darum, zu suggerieren, man würde sich mit etwas beschäftigen.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich verteidige ihn nicht.)

Ich glaube, das werden wir Ihnen jetzt und auch in Zukunft nicht durchgehen lassen. Deswegen noch einmal: Sie haben im Gegensatz zu anderen Anträgen - da haben Sie recht, Herr Kubitzki - diesmal nicht eins zu eins abgeschrieben. Das hatten wir beim vorletzten Plenum, glaube ich, hier erlebt.

Diesmal haben Sie zumindest ein paar Worte umgestellt, haben befürwortet, ihn ergänzt, aber im Wesentlichen bleibt in diesem Antrag das stehen, was die Hessen schon einmal geschrieben hatten. Sie wollen eine deutschsprachige Übersetzung? Ich komme darauf noch zurück, die deutschsprachige Übersetzung werden Sie sicherlich bekommen, das hat allerdings wenig mit dem Inhalt der UN-Konvention zu tun. Sie haben - im Gegensatz zu ihren Kollegen in Brandenburg und in Sachsen, die ähnlich lautende Anträge schon einmal vorgebracht hatten - sich nicht die Mühe gemacht, den Verlauf der weiteren Diskussion zu beobachten, sonst hätten Sie festgestellt, wie die Diskussion in den letzten paar Wochen gelaufen ist, dass es zwischenzeitlich eine noch nicht autorisierte Übersetzung gibt, die auch im Internet nachlesbar ist. Also muss ich Ihnen schon hier an dieser Stelle die Frage stellen: Was soll eigentlich dieser Klamauk? Was soll das eigentlich, dass Sie uns hier im Landtag mit schöner Regelmäßigkeit mit Anträgen kommen, die sachlich falsch sind, die inhaltlich dazu beitragen, dass wir UN-Konventionen begrüßen können? Ich finde das eine klasse Sache, das können wir aber in Zukunft bei vielen anderen Themen so handhaben. Das ist aber nicht wirklich etwas, was uns hier im Thüringer Landtag auf Dauer beschäftigen kann und beschäftigen soll. Wenn Sie sich die Mühe gemacht hätten, die Kleine Anfrage Ihrer Bundestagskollegen nachzulesen, hätten Sie ja auch schon im Vorfeld gewusst, wie die Bundesregierung beabsichtigt mit der Ratifizierung umzugehen. Deswegen kommen wir einmal zu dem zurück, wo die Handlungsmöglichkeiten zu

diesem Antrag liegen. Es ist und bleibt ein Bundes-thema.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Der Handlungsbedarf besteht dort und deswegen sage ich Ihnen auch - so richtig einige der Formulierungen in Ihrem Antrag sind -, das ist zuallererst an diese Adresse zu richten. Selbstverständlich, im Punkt 1 a begrüßen Sie, begrüßen wir sicherlich alle,

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.
PDS: Ist das arabisch 1 oder römisch 1?)

die UN-Vollversammlung. Sie müssen Ihren eigenen Antrag auch lesen, Herr Buse, Sie offenbaren die gleiche Schwäche wie Ihr Kollege. Den Antrag lesen, richtig formulieren, auch Korrekturlesen, dann hier einbringen, das wäre, glaube ich, der richtige Weg. Sie hatten dazu ja Wochen Zeit. Also, noch einmal. Erstens, ich hatte es gesagt, die Ratifizierung fand nicht statt, sie fand auch nicht am 30.03. statt, wie Sie es dargestellt haben, das war die Unterzeichnung. Zweitens, die Bundesregierung hatte bereits Mitte März beschlossen, dass sie dieser UN-Konvention beitreten wird, und im Übrigen, das haben, wie gesagt, auch die Kollegen von Ihnen in Brandenburg gemerkt, da hätten Sie sich zu diesem Thema erkundigen und nicht nur abschreiben können.

Der nächste Punkt, die Ratifizierung: Natürlich wird sie erfolgen. Sie wird dann mit der zeitnahen Übersetzung erfolgen und dann werden wir sie auch zur Verfügung haben. Das ist ein ganz normaler Ablauf. Ich frage mich aber schon ganz besorgt, ob es in der Bundesregierung oder in der UN -

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Kommen Sie mal
zum Inhalt.)

nein, ich komme später zum Inhalt, weil Sie ja schon genügend Zeit hatten. Aber Sie machen hier Fehler in der Befassung mit solchen Anträgen und Sie versuchen uns zu suggerieren, Sie würden sich in diesem Thema auskennen. Sie haben nicht einmal von dem Ablauf an dieser Stelle Ahnung. Deswegen sage ich Ihnen, Deutschland hat diese UN-Konvention nachdrücklich geprägt, mit auf den Weg gebracht. Das ist richtig und das ist auch notwendig so. Sie wissen, dass wir in Deutschland in vielen Fragen des Behindertenrechts viel weiter sind als viele andere Länder auf dieser Welt. Als die UN-Konvention formuliert wurde mit den Aufgaben, die da hineingeschrieben wurden, haben 80 Länder auf dieser Welt diese Konvention unterschrieben - 80 Länder wohlgemerkt von 192 UN-Mitgliedstaaten. Einige haben nicht unterschrieben, auch größere Länder, wo man sich Ge-

danken dazu machen kann, USA, Russland, die Schweiz, auch Kuba im Übrigen. Aber 80 Länder haben unterschrieben und da ist alles dabei, von Jamaika, die bereits ratifiziert haben, bis hin zu Ländern, die zweifellos im Behindertenbereich viel mehr an Handlungsaufgaben vor sich sehen als wir in Deutschland. Ich finde es gut, dass die PDS-Fraktion erkennt, dass diese UN-Konvention durchaus ein wünschenswertes und ein richtiges Ziel formuliert. Ich finde es gut, dass die Linkspartei.PDS an dieser Stelle auch registriert, dass die CDU-geführte Bundesregierung durchaus sich erfolgreich für die Belange behinderter Menschen engagiert und diese UN-Konvention mit geprägt hat, denn es geht in der Tat darum, Menschenrechte für behinderte Menschen überall auf der Welt umzusetzen und auch zur selbstverständlichen Grundlage zu erklären. Es ist das Recht auf Teilhabe, wie es formuliert wird in der UN-Konvention, das ist Barrierefreiheit, Chancengleichheit, das ist aber auch die Frage, dass Diskriminierungen zu vermeiden sind, und das ist alles durchaus richtig und korrekt auch formuliert in der Konvention. Aber wir können gern und leidenschaftlich hier darüber sprechen, ob es Aufgabe des Thüringer Landtags sein kann, Entscheidungen der Generalversammlung der Vereinten Nationen hier zu kommentieren, zu diskutieren, zu begrüßen. Wenn Sie das wollen, können wir das tun, aber ich sage es Ihnen noch einmal: Ich sehe die Funktion unseres Parlaments in der Tat darin, zu diskutieren, was wir hier in Thüringen gestalten können und gestalten wollen.

(Zwischenruf Abg. Kubitzki, Die Linkspartei.PDS: Machen wir ein Landesgesetz oder macht das der Bund für uns?)

Und es ist nun mal leider mitnichten aus Ihrem Antrag, Herr Kubitzki, zu erkennen. Es geht um die Frage - so schreiben Sie es ja auch in Ihrem Antrag 1 b -, wie wir auch deutsche Maßstäbe in der Behindertenpolitik auf internationaler Ebene verankern können. Da gibt es eine ganze Menge zu tun. Es ist richtig und es ist gut, dass sich dieses Themas angenommen wird. Aber ich sage Ihnen auch, wenn Sie sich den zweiten Teil Ihres Antrags anschauen - 2 a -, da machen Sie sich schlichtweg lächerlich, wenn Sie eine für den deutschsprachigen Raum abgestimmte Übersetzung fordern und dazu eine Bundesratsinitiative anregen. Ich glaube, damit haben Sie sich in der Tat nicht vertraut gemacht, unter welchen Umständen Deutschland Initiativen in der UN ergreift, unterschreibt, letztendlich auch ratifiziert und umsetzt. Es wäre schlimm, wenn es einer Initiative des Thüringer Landtags bedarf, einer Bundesratsinitiative des Thüringer Landtags bedarf, eine Übersetzung von einer UN-Konvention im deutschsprachigen Raum herbeizuführen.

Im Übrigen, auch die Fragen der Anpassung an das deutsche Recht - bei 2 b gehen Sie darauf ein -, da wird zuallererst die Bundesregierung selbstverständlich schauen, das bundesweit einheitliches Recht darstellt, was da an Anpassungsbedarf besteht. Selbstverständlich würde die Bundesregierung ansonsten dieses Vertragswerk auch nicht ratifizieren. Ich darf Sie schon herzlich bitten zu registrieren: Wir haben auch in Thüringen glücklicherweise seit nunmehr dem 17. Jahr bundesdeutsches Recht, was für uns gilt. Insofern sind wir an das gebunden, was bundesrechtlich beschlossen wird, und selbstverständlich werden wir das umsetzen. Selbstverständlich werden wir auch daraus ableitend hinschauen, was wir an Thüringer Regelungsbedarf dann infolgedessen daraus erkennen. Das haben selbst Ihre Kollegen in Brandenburg gemerkt, als sie diesen Antrag auf die lange Bank geschoben haben und gesagt haben, damit werden wir uns dann beschäftigen, wenn die Ratifizierung erfolgt ist, wenn die Anpassung an das deutsche Recht erfolgt ist. Dann werden wir noch schauen, was an Regelungsbedarf für unser Bundesland übrig bleibt.

Ein weiter Punkt, auch das haben Sie so munter einfach mal mit abgeschrieben: Sie wollen eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Fachleuten mit Erfahrungen im internationalen Behindertenrecht, wohlgerne hier in Thüringen. Sie haben sich über die Auswirkungen dessen wahrscheinlich nur sehr eingeschränkt Gedanken gemacht, mit welchen internationalen erfahrenen Fachleuten Sie das hier in Thüringen diskutieren wollen. Das wird realistisch schlechterdings machbar sein.

Die CDU-Fraktion geht sehr wohl davon aus, dass wir viele der Punkte, soweit sie noch nicht gesetzlich geregelt sind, auch regeln und umsetzen werden. Die CDU-Fraktion geht sehr wohl davon aus, dass es dazu keinesfalls Ihres Antrags bedarf. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen. Aber wir werden ihn vor allem auch deswegen ablehnen, weil die Linkspartei.PDS-Fraktion mit diesem Antrag zum wiederholten Mal vortäuscht, dass sie sich um ein Thema kümmern würde. Letztendlich besteht dieses Kümmern aber lediglich im Abschreiben von Anträgen, die bereits in anderen Landtagen oder im Bundestag bestehen. Das ist durchschaubarer Populismus, das durchschauen auch die behinderten Mitbürgerinnen und Mitbürger. Dieses Motiv - darf ich Ihnen ganz ehrlich sagen - ist unredlich, es ist ein Schaufensterantrag, den Sie uns heute hier vorgelegt haben. Die CDU-Fraktion wird Ihnen jetzt und auch in Zukunft so etwas nicht durchgehen lassen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Künast, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Künast, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Panse, dass ein ähnlicher oder ähnlich gearteter Antrag in mehreren Parlamenten diskutiert wird, ist doch eigentlich normal - oder?

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Da kann man doch nicht sagen „abgeschrieben“, wenn man von anderen Parlamenten das übernimmt, was überall sein wird. Ich muss Ihnen sagen, bei Ihrer Rede jetzt war ich schon ein bisschen unglücklich, weil ich eigentlich über die UN-Konvention gar nichts gehört habe.

(Beifall bei der SPD)

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Faul und unfähig, das ist das Problem.)

Bei der Verabschiedung des Behindertengleichstellungsgesetzes in Thüringen waren wir uns trotz aller unterschiedlicher Diskussionen zumindest verbal darin einig,

(Glocke der Präsidentin)

dass dieses mühsam und zäh errungene Gesetz nur ein erster Schritt sein kann. Das heißt, es müssen weitere folgen, sonst wird es nichts mit dem Erreichen der in § 1 gesetzten Zielsetzung. Deshalb ist es gut, dass nun mit der UN-Konvention noch einmal Handlungsbedarf deutlich gemacht wird und Umsetzungsdruck erzeugt wird.

Den Kolleginnen und Kollegen von der CDU sollten doch die nächsten Schritte angesichts der 2009 bevorstehenden Landtagswahl und des Debakels beim Blindengeld leichter fallen. Ich darf voranstellen, dass die SPD-Fraktion den Antrag der Linkspartei.PDS begrüßt. Ich hatte allerdings gehofft, dass es dieses Mal parteiübergreifend zu einer Einigung kommt. Das müsste doch umso leichter fallen, wenn man sich vor Augen führt, dass die UN-Konvention unter deutscher Ratspräsidentschaft einer CDU-Bundeskanzlerin auch von der Europäischen Gemeinschaft unterzeichnet wurde. Wer diese Konvention ernst nimmt, und das ist unser Politikverständnis spätestens nach der EU-Unterzeichnung, wer die Zielsetzung also ernst nimmt, der darf das damalige politische Geschrei um das Antidiskriminierungsgesetz - ich kann mich noch gut erinnern, wie hier diskutiert wurde, die Behinderten dort nicht mit aufzunehmen - nun bitte nicht neu aufleben lassen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Wenn wir diese UN-Konvention in nationales Recht umwandeln wollen - und das, denke ich, ist von uns gefordert -, dann werden wir sowohl auf Bundes- als auch auf Landesebene rechtlich noch einiges zu erledigen haben. Denn worum geht es in der Konvention? Es ist das erste UN-Dokument, das Behinderung nicht aus medizinischer, sozialer Sicht betrachtet, sondern stattdessen die Sicherstellung der Menschenrechte in den Vordergrund stellt. Dabei geht es um die Wahrung der Würde, um individuelle Autonomie einschließlich der Freiheit, eigene Entscheidungen zu treffen. Es geht um die Unabhängigkeit der Person. Es geht um Nichtdiskriminierung. Es geht um die volle und wirksame Teilhabe und Einbeziehung von Menschen mit Behinderungen als gleichberechtigte Bürger der Gesellschaft. Es geht um Respekt vor der Unterschiedlichkeit und Akzeptanz von Behinderung als Teil der menschlichen Vielfalt und um Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung von Mann und Frau. Dann finde ich das schon ein kleines bisschen traurig, Herr Panse, wenn Sie sich hier hinstellen und sagen, das ist nicht richtig formuliert und da fehlt was, aber inhaltlich gar nichts dazu sagen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Das ist keine Konvention, bei der wir uns als eine der wirtschaftsstärksten Nationen der Welt ausruhen könnten. Noch längst sind nämlich die dort formulierten Ziele keine Realität im Alltag von Menschen mit Behinderungen. Viele dieser Intentionen finden sich zwar in den Zielen des Antidiskriminierungsgesetzes und auch des Thüringer Gleichstellungsgesetzes wieder, aber längst nicht alle und schon gar nicht konkretisiert. Ich kann mich noch daran erinnern, wie das Antidiskriminierungsgesetz auf Bundesebene zum Jobkiller hochkristallisiert wurde und wie CDU und FDP auf Bundesebene eine wirkungsvolle Einbeziehung der Rechte von Menschen mit Behinderungen zunächst zu verhindern suchten. Ich glaube auch, unser Gleichstellungsbeauftragter hatte damals eine andere Meinung. Ich hoffe, seine Meinung hat sich geändert in dieser Sache. Ebenso kann ich mich an das politische Gezeter rund um das Thüringer Gleichstellungsgesetz von Menschen mit Behinderungen erinnern. Selbst ein Sozialminister der CDU verzweifelte dabei an seiner Fraktion.

In der Folge hat sich nun erwiesen, dass sich all die Befürchtungen zum Missbrauch des Bundesgesetzes offensichtlich als haltlos herausgestellt haben. Der kleinstmögliche Thüringer Kompromiss zur Wahrung des Gesichts der CDU in der Behindertenpolitik in Form des existierenden Landesgesetzes kann bestenfalls ein Beginn sein, aber noch längst keine nennenswerte Verbesserung der Lebensbedingungen

von Menschen mit Behinderungen - mehr als nichts, das ist klar, aber eben doch zu wenig.

Das Signal, was jetzt von der UN durch die Unterzeichnung auf europäischer Ebene auch von der EU ausgeht, bedeutet für uns klipp und klar: Es gibt keine weitere Zeit zu verlieren und es muss nachgelegt werden in der Behindertenpolitik. Das gilt für die gesamte Bundesrepublik und es gilt aber auch für Thüringen. Da bin ich mir nicht erst seit der Diskussion um das Behindertengleichstellungsgesetz in Thüringen und gar der Diskussion um das Blindengeld sehr sicher. Allerdings brauchen wir dafür eine vernünftige Analyse des Ist-Zustands in Thüringen. Die ist natürlich nur ressortübergreifend zu erstellen und nur mit den Fachleuten aus den Behindertenverbänden und der Wohlfahrtspflege. Die Erarbeitung der UN-Konvention hat bewiesen, dass die Einbeziehung der Nichtregierungsorganisationen nicht etwa zur Verzögerung führt. Nein, im Gegenteil, es hat zur Beschleunigung der Beratung geführt. Die UN hatte offensichtlich begriffen, dass externer Fach- und Sachverstand hilfreich sein kann. Es ist die in der UN am schnellsten verhandelte Konvention, wofür die Mitarbeiter der Nichtregierungsorganisationen ausschlaggebend waren. Was auf der Ebene der UN gelungen ist, das sollte uns doch in Thüringen möglich sein - vor allen Dingen ist es dringend nötig.

Der unter Ziffer 3 des Antrags unterbreitete Vorschlag ist eine Möglichkeit, um die von mir in der Diskussion zum Blindengeld kritisierte Kultur der Zusammenarbeit zwischen Ministerien, Verbänden und Vereinen endlich auf andere, auf konstruktive Füße zu stellen. An dieser Stelle aber von mir noch zwei Ergänzungsvorschläge zu Ziffer 3 des Antrags der Linkspartei.PDS: Bei dieser interministeriellen Arbeitsgruppe sollten aber die Fachleute aus den Organisationen behinderter Menschen und darüber hinaus von Anbeginn auch die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände einbezogen werden sowie Experten aus dem Bereich der Seniorenarbeit. Lebensbedingungen von Menschen mit Behinderungen müssen sich nämlich in erster Linie dort verbessern, wo Menschen unmittelbar leben, also in den Kommunen. Die Experten aus dem Bereich der Seniorenarbeit wiederum halte ich für unverzichtbar, weil nun einmal ein Zusammenhang besteht zwischen zunehmendem Alter und der damit zunehmenden Gefahr von Behinderungen. Wir sollten uns immer vor Augen führen, es kann jeden von uns treffen, oder, um es positiv auszudrücken, von Verbesserungen der Lebensbedingungen für Menschen mit Behinderungen werden insbesondere und sehr unmittelbar auch immer ältere Menschen und Familien profitieren. Ich erinnere nur daran, dass der barrierefreie Zugang zu öffentlichen Verkehrsmitteln - wir haben sie gerade auch diskutiert - den Menschen mit Geh-

behinderung hilft, aber auch den unsicher werden- den älteren Menschen wie auch der jungen Familie mit dem Kinderwagen. So wird es viele Beispiele geben und ich würde das alles überschreiben mit dem Slogan „Mehr Behindertenfreundlichkeit in unserer Gesellschaft ist mehr Lebensqualität für alle Menschen“. Deshalb halte ich den Punkt 3 des Antrags für das Wesentliche.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Nun hätten wir im Rahmen der Beratungen in den Ausschüssen die von mir genannten Ergänzungen einbringen können, aber ich habe ja gehört, dass die CDU das gleich ablehnen möchte. Ich denke, die Mehrheitsfraktion in diesem Haus sollte dies nicht ablehnen. Wird es trotzdem abgelehnt, dann sage ich: Sie haben aus den Diskussionen um das Blindengeld und das Behindertengleichstellungsgesetz nicht viel gelernt und Sie spielen auf Zeit

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und Ihre Politik für behinderte Menschen ist dann bestenfalls ein sozialpolitisches Feigenblatt. Herr Panse, ich hoffe sehr, dass wir über diese UN-Konvention im Ausschuss diskutieren werden. Sicherlich kann man warten, bis es ratifiziert ist, aber warum kann man denn nicht auch in Thüringen schon mal vorangehen und so eine Arbeitsgruppe gründen und miteinander diskutieren. Manchmal verstehe ich das nicht. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat der Abgeordnete Nothnagel, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, im Grunde genommen bin ich sprachlos über die Rede von Herrn Panse

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und es zeigt mir, wenn es eines Belegs bedarf auf dieser Welt, wie wichtig diese UN-Konvention für die Menschenrechte Behinderter ist, dann ist es Ihre Rede.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Herr Panse, wenn Sie sagen, wie durchsichtig das wäre, wie die Linkspartei.PDS sich um die Bedürfnisse oder Belange behinderter Menschen kümmert, ich kann mich dran erinnern: kümmern.de -

das war doch Ihre Rubrik, das war doch Herrn Mohrings und nicht unsere Aufgabe.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Denk mal bitte an die Behindertenwerkstätten, Herr Kollege.)

Darauf kommen wir noch. Wenn wir als Linkspartei.PDS in allen politischen Gremien, in den Parlamenten behinderte Menschen haben, die sich für ihre Interessen einsetzen, was bei Ihnen ja in dem Maße nicht so der Fall ist, und das bei den Grünen genauso wie bei der Linkspartei.PDS der Fall ist und wir Behindertenpolitiker uns letztendlich untereinander austauschen, ob wir Anträge miteinander formulieren und versuchen, damit dann miteinander ein paar Dinge zu kommunizieren, ich denke, das ist kein Drama und auch kein Verbrechen.

(Zwischenruf Abg. Panse, CDU: Das ist Faulheit.)

Nein, das ist auch keine Faulheit. Ich finde das schon eine Frechheit, Herr Panse, uns Faulheit zu unterstellen.

(Beifall bei der SPD)

Herr Panse, wie Sie die Interessen behinderter Menschen sehen und wahrnehmen, das haben wir am gestrigen Tage wieder sehr deutlich bei der Debatte zum Blindengeld gesehen. Sie haben den Antrag von der Linkspartei.PDS und der SPD zu einem vermögens- und einkommensunabhängigen Landesblindengeld, welches auch den Namen verdient, nämlich Nachteilsausgleich, nicht unterstützt. Sie haben nur wieder Almosen verteidigt. Inwieweit Sie dazu stehen, werden wir ja noch sehen, ob das ab 01.08.2008 mit den 220 € Blindengeld und der Stiftung etc. dann auch so wird, das werden wir dann sehen.

Herr Panse, warum das nun mit den verschiedenen Landtagen so ist - natürlich ist in Hessen dieser Antrag eingereicht worden. Er ist von der CDU abgelehnt worden. Sie wissen doch auch, warum und mit welcher Begründung, weil es keine offizielle Übersetzung für die UN-Konvention gibt.

(Zwischenruf Abg. Buse, Die Linkspartei.PDS: Das weiß er nicht.)

Dann will ich es ihm jetzt sagen.

Aus dem Grunde steht genau das bei uns im Antrag drin, dass wir eine amtliche deutsche Übersetzung dieser UN-Konvention haben möchten, damit dieses nicht wieder geschieht. In Brandenburg ist darüber im Landtag nicht weiter debattiert worden, das stimmt,

aber man hat sich innerhalb des Landtags geeinigt und diesen Antrag in den Sozialausschuss überwiesen. Man wird dort im Sozialausschuss weiter debattieren.

In Magdeburg, im Landtag von Sachsen-Anhalt ist letzte Woche darüber debattiert worden. Dort ist es auch in den Sozialausschuss eingebracht worden. Da gab es einen Änderungsantrag der CDU und der SPD und die FDP hat auch zugestimmt. Da frage ich mich: Was ist hier in Thüringen los?

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Da gibt es keine FDP.)

Gut, Herr Mohring, aber Ihre CDU

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Das nutzt Ihnen überhaupt nichts.)

scheint zumindest so zu funktionieren wie in Sachsen-Anhalt. Die Sachsen-Anhalter haben zumindest, was die UN-Konvention behinderter Menschen betrifft, vielleicht mehr Lust, etwas zu tun, und mehr Lust zu arbeiten als hier in Thüringen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Behindertenpolitik und das Behindertenrecht haben sich weltweit und auch in Europa in den letzten Jahren enorm verändert. Es stehen nicht nur die physischen oder geistigen Beeinträchtigungen behinderter Menschen im Sinne des Defizits im Vordergrund, sondern ihr Potenzial zur Beteiligung am gesellschaftlichen Leben und die Einhaltung ihrer Menschenrechte. Wir befinden uns somit auf dem richtigen Weg. Dies ist der einzig richtige Weg, aber wir müssen ihn auch konsequent gehen. Mit Hoffnung und großer Spannung haben behinderte Menschen und ihre Vertreter, ihre Organisationen in Deutschland den Tag herbeigesehnt, an dem die Generalvertretung der Vereinten Nationen die UN-Konvention zum Schutz der Rechte und Würde der Menschen mit Behinderung verabschiedet hat. Dies geschah nach jahrelangem Erarbeitungsmarathon am 13. Dezember 2006. Von der Öffentlichkeit - sprich von den Medien - ist dieses Datum leider kaum wahrgenommen worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Wichtigkeit dieser Konvention für uns als Menschen mit Behinderung finden wir vor allen Dingen darin, dass erstmals rechtsverbindliche und weltweit geltende Prinzipien wie der Schutz der Würde, die individuelle Selbstbestimmung, die Nichtdiskriminierung, die Teilhabe und der Respekt vor der Unterschiedlichkeit, die Chancengleichheit, Barrierefreiheit und Gleichberechtigung aufgestellt wurden. Der Direktor des Deutschen Instituts für Menschenrechte, Dr. Bielefeld, äußerte sich sinngemäß: Behinderung wird in

dieser Konvention nicht in der natürlichen biologischen Beeinträchtigung des Individuums gesehen, sondern als gesellschaftliches Konstrukt, auf das man Einfluss nehmen kann.

Diesem Satz und dieser Auffassung ist nichts weiter hinzuzufügen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Im realen Leben ist es trotz fünf Jahren Behindertengleichstellungsgesetz immer noch bittere Realität, dass viele Restaurants aufgrund ihrer Stufen nicht von Menschen mit Behinderungen besucht werden können, dass akustische Signale an Ampeln fehlen oder Gebärdendolmetscher bei öffentlichen Veranstaltungen immer noch eine Seltenheit darstellen. Von Finanzierungen von Dolmetscherstunden für Betroffene will ich schon gar nicht mehr reden oder die Nutzbarkeit des öffentlichen Personennahverkehrs - das hatten wir gerade -, verkehrsmittelübergreifend und im ländlichen Bereich möchte ich auch nicht weiter erwähnen. Barrierefreies Reisen, auch mit der Bahn, ist leider immer noch nicht selbstverständlich, sondern für viele Menschen ein Albtraum.

Solange behinderte Menschen immer noch das Gefühl haben, dass sie sich dafür entschuldigen müssen, dass sie besondere Bedingungen benötigen, solange rollstuhlabhängige oder blinde Menschen eine Reise nicht antreten können, weil barrierefreie Voraussetzungen fehlen, so lange können und dürfen wir nicht von der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen reden.

Die Vereinten Nationen wollen, dass das Anderssein von Menschen, also ihre Behinderung, als Bereicherung und somit als etwas ganz Normales der Vielfaltigkeit unserer Gesellschaft angesehen wird. Dazu gehören ein gleichberechtigtes und selbstbestimmtes Leben und alternative Lebens- und Kommunikationsformen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit besonderem Interesse habe ich das neue Verständnis für den Begriff „Barrierefreiheit“ zur Kenntnis genommen.

(Zwischenruf Abg. Gerstenberger, Die Linkspartei.PDS: Nicht bei allen.)

Ja, ich merke es.

Deutschland und somit auch die Bundesländer sind aufgefordert, alle notwendigen und möglichen Anpassungen vorzunehmen, um einen barrierefreien Zu-

gang zur physischen, sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Umwelt, zur Gesundheit und Bildung, zu Information und Kommunikation zu gewährleisten. Hierzu zählen nicht nur die baulichen Hindernisse oder Kommunikationsbarrieren, sondern auch die notwendigen fachlichen Qualifikationen von Berufsgruppen oder die Sensibilisierung der Öffentlichkeit. Trotz des Vorhandenseins der Thüringer Bauordnung sowie des Thüringer Gleichstellungsgesetzes bleibt ein weiteres breites Betätigungsfeld, um diesem Verständnis nachzukommen.

Besondere Beachtung findet in der Konvention die sogenannte Mehrfachdiskriminierung, unter der besonders behinderte Frauen oder Kinder leiden. Sie erfahren vielerorts eine Diskriminierung aufgrund ihrer Behinderung und ihres Geschlechts oder ihres Alters. Die Konvention verpflichtet die Staaten nunmehr zu besonderer Sorgfalt und zum Schutz dieser Personengruppen. Man könnte über die Voraussetzungen und die Bedürfnisse, die das Leben behinderter Menschen prägen, mehr wissen als behinderte Menschen selber. Deshalb ist es nur recht und billig, dass die Unterzeichnerstaaten sich verpflichten, die Gruppen behinderter Menschen an dem Reformprozess aktiv zu beteiligen.

Hier, meine sehr verehrten Abgeordneten, lassen Sie mich noch einmal deutlich feststellen, dass die Umsetzung dieser Konvention auch im Land Thüringen wieder ein neues Stück Arbeit für alle Beteiligten bedeutet. Wir sollten die Arbeit nicht als Last, sondern als eine Chance verstehen. Mit der Überarbeitung und Überprüfung der Thüringer Landesgesetze auf die Erfordernisse der UN-Konvention gehen wir einen bereits erwähnten Schritt in die richtige Richtung. In der Behindertenpolitik in Thüringen ist meiner Auffassung nach in den letzten Jahren aufgrund des Engagements von Betroffenen und ihren Verbänden ein erster Paradigmenwechsel zu verzeichnen. Das außerparlamentarische Bündnis hat durch seine Forderung gegenüber der Landesregierung und uns als Parlamentariern u.a. immer wieder das Recht auf ein selbstbestimmtes Leben und eine gleichberechtigte Teilhabe am Leben in unserer Gesellschaft eingefordert.

Die alten und neuen Forderungen, wie z.B. „ambulant vor stationär“ oder „daheim statt Heim“, müssen in der Thüringer Landespolitik immer wieder in den Vordergrund gestellt werden.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Entscheidungen auf Landes- und Kommunalebene dürfen nicht nur vom Geld abhängig gemacht werden. Vordergründig müssen die Verbesserung der Lebensqualität des Einzelnen und die Bereicherung der Vielfaltigkeit unserer Gesellschaft sein. Jetzt er-

reichte Standards auf dem Gebiet der Behindertenpolitik sind zu würdigen, dürfen aber nicht dazu einladen, eine Ruhepause einzulegen und diese schönzureden.

Jetzt kommen wir auch zu den Themen, die Herr Panse eben angesprochen hat, nämlich die Beschäftigung schwerbehinderter Menschen und deren Integration auf dem ersten Arbeitsmarkt und das Thema, was uns auch hier beschäftigt hat, Werkstätten für behinderte Menschen oder die Pflegesituation und die Wirkung dieser auf Menschen mit Behinderung, die Umsetzung der persönlichen Assistenz, die in Thüringen leider nicht möglich ist, und des persönlichen Budgets. Beispielgebend auf dem Gebiet der Behindertenpolitik werden immer wieder die skandinavischen Länder hervorgehoben. Herr Panse, diese Länder sind spitze und nicht Deutschland.

Barrierefreiheit und Assistenzleistung ermöglichen den behinderten Menschen dort weitestgehend Selbständigkeit und selbstbestimmtes Leben in der Gemeinschaft. Auch aus diesem Grund fordert meine Fraktion die Einsetzung einer interministeriellen Arbeitsgruppe unter Beteiligung von Betroffenenorganisationen. Natürlich, Frau Künast, können wir auch die kommunalen Beteiligten mit dazu nehmen - das wären in dem Falle dann klar die kommunalen Behindertenbeauftragten -, um unser Landesrecht auf Anpassungsbedarf hinsichtlich der UN-Konvention zu überprüfen. Schritt für Schritt muss dann eine solche Anpassung vorgenommen werden. Politikerinnen und Politiker auf allen Ebenen müssen gemeinsam mit den Behindertenorganisationen gegenüber der Wirtschaft noch mehr Aufmerksamkeitsarbeit leisten und gesetzliche Rahmenbedingungen schaffen, die manchmal auch die Wirtschaft zwingen, hier eine Chancengleichheit herzustellen. Die Wirtschaft muss endlich auch mal klar gesagt bekommen, dass Behinderte auch gleichrangige Kunden sind. Sie muss erkennen, dass auch die Chancengleichheit Geld in die Kassen bringt.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, mit der uns nun vorliegenden UN-Konvention für behinderte Menschen möchte meine Fraktion ausdrücklich noch einmal begrüßen, dass die Ratifizierung durch Deutschland bereits am 30. März 2007 stattfand. Wir möchten aber auch den Antrag dazu nutzen, um im Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten, dem Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit und dem Gleichstellungsausschuss eine angeregte Diskussion im Sinne der Veränderung in Thüringen zu führen. Federführend dabei sollte der Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit sein.

Lassen Sie mich nun mit einem Zitat schließen: „Nicht behindert zu sein ist kein Verdienst, sondern

ein Geschenk, das einem jederzeit genommen werden kann.“ Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich möchte als Erstes ganz entschieden feststellen: Deutschland sitzt nicht in Sachen für Menschen mit Behinderungen im Bremserhäuschen, sondern Deutschland ist Motor in diesem Prozess gewesen.

(Beifall bei der CDU)

Deutschland hat als eines der ersten Länder am 30. März 2007 das Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte behinderter Menschen unterzeichnet. Herr Nothnagel, unterzeichnet bedeutet eben nicht ratifiziert und das ist ein entscheidender Unterschied. Deshalb müssen Sie auch Herrn Panse verstehen, wenn der sagt, wenn Sie schon abschreiben, dann schreiben Sie nicht die Fehler ab, denn das ist eine falsche Basis, auf der wir hier beraten. Das ist doch die Aussage gewesen und die besteht zu Recht. Wenn ich auf einer Basis berate, dass ratifiziert ist, dann habe ich natürlich einen Rechtsgrund, um danach Schlussfolgerungen zu ziehen, aber die Unterzeichnung ist noch keine Ratifizierung. Die Ratifizierung muss noch erfolgen, und soweit ich weiß, ist sogar in der Konvention niedergelegt, dass, wenn 20 ratifiziert haben, dann bereits für die 20 diese Konvention gilt und auch rechtlich umgesetzt werden muss. Die weiteren Ratifizierungen sind dann nicht notwendig für diejenigen, die schon ratifiziert haben.

Das ärgert mich auch an diesem Antrag, das muss ich eindeutig sagen. Sie erwecken den Eindruck, dass Deutschland den größten Nachholbedarf hätte und dass Deutschland endlich aufwachen müsse und dass es dieses Antrags bedürfte. Da muss ich eindeutig sagen, das Gegenteil ist richtig. Es sind die meisten anderen Länder in dieser Welt, die in der Frage der Rechte behinderter Menschen noch Nachholbedarf haben. Ich will damit nicht sagen, dass wir gar keinen Nachholbedarf hätten, ausdrücklich nicht. Wir haben das auch bei der Verabschiedung des Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen ausdrücklich gesagt, dass dieses Gesetz ein erster Schritt ist. Aber das ist in der Politik immer so, Politik ist Sache des Machbaren und nicht

des Wünschbaren.

Frau Künast, ich wundere mich schon auch über Ihre Kritik, denn es ist meines Erachtens der deutschen Bundesregierung zunächst größte Anerkennung auszusprechen. Es ist die Große Koalition gewesen, SPD und CDU, die diesen Prozess in Gang gesetzt hat. Deshalb, denke ich, hat die Bundesrepublik damit Maßstäbe gesetzt und ein klares Signal zur länderübergreifenden Stärkung und Weiterentwicklung der Rechte und Belange behinderter Menschen gesetzt. Die Landesregierung begrüßt natürlich die in nur vier Jahren erarbeitete UN-Konvention, dazu bedarf es nicht eines Extraantrags. Wichtig ist in jedem Fall: Diese Konvention wäre zukünftig nach der Ratifizierung - ich sage das noch mal ausdrücklich - das erste internationale und rechtlich bindende Übereinkommen der Staatengemeinschaft, das die Menschenrechte behinderter Personen sichert. Die Unterzeichnerstaaten verpflichten sich, die umfassende Teilhabe behinderter Menschen in allen Bereichen der Gesellschaft zu sichern, diskriminierende Gesetze und Barrieren sind abzubauen. Wir sehen darin natürlich auch eine weltweite Stärkung der Bürgerrechte von Menschen mit Behinderungen und ich hoffe sehr, dass die Konvention dazu beiträgt, die Lebenssituation der betroffenen Menschen weltweit zu verbessern. Ziel ist es, behinderten Menschen ein unabhängiges und selbstbestimmtes Leben zu ermöglichen. Genau dieses Ziel ist in den vergangenen Jahren Schwerpunkt der deutschen Behindertenpolitik auf Bundes- wie auf Landesebene gewesen. Ich verweise auf die Gesetze für Menschen mit Behinderungen, die in den vergangenen Jahren auf Bundesebene erlassen worden sind. Die Landesregierung hat sich dabei im Rahmen der Bundesratsbeteiligung stets für die Belange der Menschen mit Behinderungen eingesetzt. Erwähnen möchte ich hier das Sozialgesetzbuch Neuntes Buch (SGB IX), das Bundesgleichstellungsgesetz und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Auch auf Landesebene stellen die gleichberechtigte Teilhabe und die selbstbestimmte Lebensführung von Menschen mit Behinderungen einen Schwerpunkt der Behindertenpolitik dar. Ich verweise hier nur auf das in diesem Haus vor ca. eineinhalb Jahren verabschiedete Thüringer Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen und die im vergangenen Monat durch die Landesregierung beschlossene Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes. Viele der im Übereinkommen der Vereinten Nationen verankerten Rechte sind in Deutschland bereits durch das Grundgesetz, die Verfassungen der Länder und durch andere Gesetze selbstverständlich. Gleichwohl werden von dem Abkommen wichtige behindertenpolitische Impulse ausgehen, auch hier in Deutschland. Sicherlich werden wir uns nach der Ratifizierung auch dieser UN-Konvention zuwenden. Für die Be-

schlüsse, die die Fraktion der Linkspartei.PDS in Absatz 2 ihres Antrags vorschlägt, sehe ich in der Tat überhaupt keine Notwendigkeit. Die Landesregierung hat in der Vergangenheit bereits mehrfach bewiesen, dass sie sich ihrer Verantwortung für die Menschen mit Behinderungen bewusst ist, und sie wird sich auch weiterhin auf Landes- und Bundesebene für deren Belange einsetzen.

(Beifall bei der CDU)

Meine Damen und Herren, im Übrigen, eine deutschsprachige Übersetzung des UN-Übereinkommens kann schon seit dem 01.03.2007 auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales abgerufen werden. Mit der Ratifizierung, davon gehe ich selbstverständlich aus, gibt es auch eine amtliche Übersetzung. Ich halte es ebenso wie mein Kollege Panse für nahezu peinlich - Frau Künast, deswegen wundere ich mich, dass Sie da zustimmen wollen: Wollen Sie allen Ernstes von mir verlangen, dass ich im Bundesrat eine Initiative einbringe, eine amtliche Übersetzung eines Dokuments vorzulegen? Ich denke, das ist nun nicht gerade angemessenes Regierungshandeln. Wenn Bedarf bestünde, dann, denke ich, müsste ein Anruf oder Ähnliches genügen.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Dann machen Sie es doch einmal.)

Auch die Bildung einer weiteren interministeriellen Arbeitsgruppe, Frau Künast oder Herr Nothnagel, zur Überprüfung des Anpassungsbedarfs im Thüringer Landesrecht halte ich für nahezu unsinnig. Ich will das begründen. Erstens: Diese Aufgabe ist Auftrag ständigen Regierungshandelns, das ist völlig klar. Zweitens: Wir haben schon genug interministerielle Arbeitsgruppen. Ich will hier nur sagen, es gibt auch einen Behindertenbeirat, wir haben eine Arbeitsgemeinschaft mit der Liga zur „Zukunft der sozialen Infrastruktur“. Dort sind Diakonie, Caritas, Rotes Kreuz, Parität, auch die kommunalen Vertreter mit dabei.

(Beifall bei der CDU)

Wir haben die gemeinsame Kommission zum Ausführungsgesetz SGB XII. Also wir haben bereits Kommissionen noch und nöcher. Weshalb sollen wir noch eine weitere Kommission damit beauftragen? Deswegen halte ich diesen Antrag für absolut entbehrlich. Wir haben außerdem festzustellen, dass die Rechtsgrundlagen, die auch in der UN-Konvention formuliert sind, bei uns natürlich im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland, auch in unseren Landesgesetzen und auch in unserer Verfassung grundgelegt worden sind. Wir haben die Aufgabe, entsprechend dieser Gesetze uns auch zu verhalten.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich halte Ihren Antrag für überflüssig und deswegen empfehle ich meiner Fraktion, diesen Antrag abzulehnen. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Abgeordneter Kubitzki.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Herr Minister, ich habe den Eindruck, Sie wollen uns nicht verstehen und, Herr Minister, Sie wollen nicht handeln. Das ist der Eindruck, den ich hier habe. Sie begründen, was es schon für Arbeitsgruppen gibt. Das mag ja sein, Herr Minister, dass es die gibt, und die gibt es ja auch, aber die Ergebnisse sind schwach erkennbar. Das ist doch das Problem. Wir brauchen Arbeitsgruppen, die Ergebnisse bringen. So eine Arbeitsgruppe wollen wir. Dieser Zungenschlag „Ratifizierung/Unterzeichnung“, Sie haben recht, Herr Minister, aber wollen wir jetzt wirklich warten, bis Deutschland erst ratifiziert hat und dann wollen wir handeln, wenn Deutschland unterzeichnet hat. Ich gehe einmal davon aus, dass die Bundesregierung zumindest diese Konvention anerkennt. Ich habe noch so viel Hoffnung in dieses Land, dass auch eine Ratifizierung erfolgen wird. Aber wir wollen warten. Warum wollen wir nicht als Thüringen, wie das Frau Künast gesagt hat, hier einmal ein Zeichen setzen, indem wir sagen, ja, die UN-Konvention - das haben Sie bestätigt, Herr Minister - ist anerkennenswert. Wir erkennen die an und beginnen schon, nach dieser Konvention zu handeln. Wir wollen erst warten, den Beamtenweg ...

(Zwischenruf Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit: Wir handeln doch die ganze Zeit schon danach.)

Nein, wir wollen warten, weil wir nicht arbeiten wollen, Herr Minister. Das ist der Eindruck, den ich habe. Aber da wird es wahrscheinlich noch ein Problem geben, warum Sie nicht handeln wollen. Das, was wir nämlich im Punkt 3 fordern, die Überprüfung der Thüringer Landesgesetzgebung, wenn wir die auf den Tisch legen und überprüfen sie anhand der beschlossenen Konvention, Herr Minister, dann müssten nämlich solche Gesetze wie das Landesbehindertengleichstellungsgesetz noch mal auf den Prüfstand, dann müsste das Gesetz ein echtes Nachteilsausgleichsgesetz werden. Das ist natürlich dann auch ein Leistungsgesetz, das kostet Geld, aber es müsste auf den Prüfstand.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Es müsste die Thüringer Bauordnung auf den Prüfstand, die letzten Endes, was Barrierefreiheiten betrifft, nur Mindeststandards festlegt. Es müsste das nicht vorhandene Blindengeldgesetz auf die Tagesordnung gesetzt werden oder dieser Kompromiss, ob das ein wahrer Nachteilsausgleich ist oder ob das nicht doch Diskriminierung ist. Es müsste auch das vorhin diskutierte Verkehrsprogramm auf den Tisch, ob das überhaupt die Teilhabe gewährt. All diese Ihre Gesetze, Herr Minister, und die der Landesregierung müssten auf den Prüfstand. Es würde herauskommen, diese Gesetze zum größten Teil entsprechen nicht dieser verabschiedeten UN-Konvention. Ich habe die Befürchtung und behaupte, Herr Minister, davor hat die Landesregierung und haben Sie Angst und deshalb nur diese halbherzigen Bekenntnisse, die Sie dem Hohen Haus darlegen. Sie verpassen und dieses Haus verpasst, dass Thüringen mal eine Vorreiterrolle spielen könnte und dass dieser Landtag einmal ein positives Zeichen für die Behindertenpolitik setzen könnte. Das verpassen Sie.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Bitte, Herr Nothnagel.

Abgeordneter Nothnagel, Die Linkspartei.PDS:

Morgen ist ja der europaweite Protesttag der Behinderten für die Gleichstellung und da frage ich mich dann schon, inwieweit ist der Protest, der jahrelang auch in Thüringen war, in Thüringen und auch im Thüringer Parlament, bis jetzt angekommen. Da muss ich dann feststellen, in der Mitte des Hauses scheint das bis jetzt nicht so richtig angekommen zu sein. Ich frage mich wirklich: Wovor haben Sie Angst, wovor? Vor dieser UN-Konvention, vor den Menschenrechten behinderter Menschen? Das scheint zumindest so. Sie stellen sich hier hin und sagen, wir finden das auch alles prima und alles richtig und wichtig, aber tun hier in Thüringen wollen wir dafür gar nichts. Das, finde ich, ist schon sehr janusköpfig. Wie sieht denn die Behindertenpolitik hier in Thüringen aus? Wir haben jetzt seit über einem Jahr ein Landesbehinderten-gleichstellungsgesetz. Das ist sicherlich nicht das, was wir wollten und was die Betroffenen wollten, weil ja Herr Panse immer sagt, wie toll Sie mit den Betroffenen reden und wie toll Sie mit den Betroffenen klarkommen. Das Gesetz ist der beste Beweis dafür, wie toll Sie die Interessen der Betroffenen umsetzen, die interessieren Sie eigentlich herzlich wenig. Wie herzlich wenig die interessieren, sieht man doch daran, wie lange die Verordnungsrichtlinie zu diesem Landesgleichstellungsgesetz auf sich warten lässt. Sie ist bis zum heutigen Tage immer noch nicht da. Das zeigt, Sie halten tolle Sonntagsreden und haben für alles Verständnis, sind die lie-

ben, netten Menschen, aber wenn es darum geht, den Alltag behinderter Menschen zu verbessern und die Lebensqualität behinderter Menschen zu verbessern und sich aktiv dafür einzusetzen, dann hört es bei Ihnen auf, da tun Sie nichts.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Jetzt liegen mir endgültig keine weiteren Wortmeldungen - doch, Herr Minister Zeh noch einmal.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Künast, wenn hier etwas falsch gesagt wird, muss man die Möglichkeit haben, das richtigzustellen, denn Herr Nothnagel sagte gerade, dass die Verordnung immer noch auf sich warten lässt. Die Verordnung ist beschlossen im Kabinett und sie wird sicherlich demnächst auch Ihnen zugeleitet werden oder sie ist Ihnen schon zugeleitet worden. Ich weiß es nicht, aber sie ist auf jeden Fall bereits beschlossen. Ihr Beitrag, Herr Nothnagel, und auch der von Herrn Kubitzki sagen mir ausdrücklich noch einmal, dass ich meiner Fraktion die Ablehnung dieses Antrags empfehlen werde, denn es stimmt nämlich nicht, dass in Thüringen nichts passiert, so wie Sie es mit diesem Antrag und mit Ihren Reden noch einmal hier darstellen wollten. Wir haben in unserem Gesetz zur Gleichstellung und Verbesserung der Integration von Menschen mit Behinderungen ein ganz spezielles Benachteiligungsverbot bzw. Gleichstellungsgebot für Menschen mit Behinderungen verankert und das ist doch die Grundlage jeden Gesetzes, dass diese Verankerung auch beachtet werden muss. Dieses wird beachtet bei den Gesetzen und wird auch so im Regierungshandeln vollzogen. Ich denke, damit haben wir die Grundlage gelegt, dass es gerade nicht so geschieht, wie Sie es hier darstellen wollen, dass sich in diesem Land nichts tut. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Meine Damen und Herren Abgeordneten, ich beende die Aussprache. Wir kommen zur Abstimmung.

Es ist die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten beantragt worden. Wir stimmen über diesen Antrag ab. Wer für die Überweisung des Antrags an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Justiz, Bundes- und Europaangelegenheiten? Danke. Wer Enthält

sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Bei einer Stimmenthaltung ist mit großer Mehrheit die Überweisung abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit. Wer für die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer ist gegen die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Eine Stimmenthaltung. Bei einer Stimmenthaltung ist mit Mehrheit die Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Familie und Gesundheit abgelehnt worden.

Wir stimmen ab über die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss. Wer für die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss ist, den bitte ich um das Handzeichen? Wer ist gegen die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Stimmenthaltung ist mit Mehrheit die Überweisung an den Gleichstellungsausschuss abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion. Bitte, Herr Abgeordneter Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, im Namen der Fraktion bitte ich, die Punkte 1, 2 und 3 einzeln abzustimmen und den Punkt 3 namentlich.

(Unruhe bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Auf Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS stimmen wir über die Punkte in Drucksache 4/2934 einzeln ab.

Wir stimmen zuerst ab über den Punkt 1. Wer für diesen Punkt 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer gegen diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Stimmenthaltung ist der Punkt 1 abgelehnt.

Wir stimmen ab über den Punkt 2 des Antrags der Fraktion der Linkspartei.PDS. Wer für diesen Punkt 2 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke. Wer gegen diesen Punkt ist, den bitte ich um das Handzeichen. Wer enthält sich der Stimme? Bei einer Mehrheit von Gegenstimmen ist dieser Punkt abgelehnt.

Wir kommen damit zur namentlichen Abstimmung zu Punkt 3. Ich bitte die Schriftführer, die Stimmkarten einzusammeln.

Hatten alle Gelegenheit, ihre Stimmkarten abzugeben? Dann bitte ich um Auszählung.

Ich gebe Ihnen das Ergebnis der Abstimmung bekannt. Es wurden 76 Stimmen abgegeben, davon 32 Jastimmen und 44 Neinstimmen (namentliche Abstimmung siehe Anlage 3). Damit ist die Nummer 3 des Antrags mit Mehrheit abgelehnt. Abgeordneter Panse möchte eine Erklärung zu seinem Abstimmverhalten geben.

Abgeordneter Panse, CDU:

Frau Präsidentin, ich möchte eine Erklärung zu meinem Abstimmungsverhalten zum Punkt 1 abgeben. Ich habe - genauso wie vermutlich auch ein Großteil meiner Fraktion - deswegen dagegen gestimmt, weil dieser Punkt 1 schlichtweg falsch ist. Wir haben es mehrfach erklärt, dass nicht am 31. März 2007 eine Ratifizierung der UN-Konvention erfolgte. Es ist weder vom Antragsteller noch von einer anderen Fraktion beantragt worden, das zu ändern. Insofern ist dieser Antrag in seiner Fassung falsch und deswegen haben wir dagegen gestimmt.

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Ich beende diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wartelisten von Organspenden in Thüringen verkürzen durch mehr Aufklärung und Schaffung eindeutigen Rechts für die Transplantationsmedizin

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2935 -

Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall, dann eröffne ich die Aussprache und erteile das Wort Frau Abgeordneter Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Herr Minister Zeh hatte gestern früh bei einer Debatte zu einem Thüringer Gesetz u.a. gesagt, dass man Gesetze gelegentlich überprüft, liegt in der Natur der Sache. Dieser Aussage kann ich voll zustimmen und bezogen auf unseren Antrag möchte ich auch sagen, warum. Es wird, meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, in wenigen Wochen eine Jubiläumsfeier zum zehnjährigen Bestehen des Transplantationsgesetzes geben. Zeitgleich wird eine zentrale Veranstaltung anlässlich des Tages der Organspende stattfinden und die Deutsche Stif-

tung Organtransplantation hält ihren Jahreskongress ab. Die Erkenntnis und Erfahrung, dass Organmangel in Deutschland nach wie vor ein chronisches Problem ist und dass sich die damals getragene Hoffnung, dass das Transplantationsgesetz von 1997 zur Steigerung von Organspenden führen würde, leider nicht erfüllt hat, wird ganz sicher ein Kernthema der von mir benannten Veranstaltung darstellen. Deshalb über dieses Thema auch in den Parlamenten frühzeitig genug neu nachzudenken und in der Öffentlichkeit zu diskutieren, wo die Ursachen für die nicht erfüllte Hoffnung liegen, zu überprüfen, ob das Transplantationsgesetz geändert oder so bleiben sollte, wie es ist, ist somit legitim oder - mit den Worten von Herrn Minister Zeh gesprochen - liegt in der Natur der Sache.

Auch wenn wir, die Fraktion der Linkspartei.PDS, den Antrag heute eingebracht haben, liebe Kolleginnen und Kollegen, sollten wir alle hier im Parlament im Interesse der Betroffenen die inhaltlichen Aussagen des Antrags bewerten und parteipolitisch geprägte Interpretationen außen vor lassen. Für Letzteres ist nach meiner Meinung dieses Thema nämlich nicht geeignet. Ich selbst kann mich gut daran erinnern, vor zehn Jahren im Bundestag war das so. Bei den zur Debatte stehenden drei Gesetzentwürfen - die enge, die erweiterte Zustimmungsregelung sowie die Widerspruchslösung - wurde um jede Stimme inhaltlich gerungen und dann individuell entschieden nach Wissen und Gewissen. Das war partei- und fraktionsübergreifender Konsens. Die erweiterte Zustimmungsregelung erhielt damals die erforderliche Mehrheit. Ohne Frage wurden mit diesem Transplantationsgesetz wichtige Grundlagen geschaffen, um Patienten auf der Warteliste die notwendige Transplantation zu ermöglichen. Nur, wie schon erwähnt, zur Steigerung von Organspenden hat es nicht geführt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, rechtliche Vorgaben des Transplantationsgesetzes sowie eine Weiterentwicklung der Organspenden werden inzwischen neu diskutiert. Dass beide Aufgaben von politisch-gesellschaftlicher Bedeutung sind, haben wir in unserem Antrag begründet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, auf dem vor wenigen Wochen stattgefundenen 2. Jenaer Transplantationssymposium konnten beeindruckende Leistungen von 150 Organ- sowie 87 Knochenmark- und Stammzellentransplantationen genannt werden. Das Jenaer Universitätsklinikum hat sich über die Grenzen von Thüringen hinaus einen guten Namen in der Transplantationsmedizin erarbeitet. Die Mediziner, meine Damen und Herren, würden gern mehr Menschen helfen. Nur, diese Hilfe ist weniger ein medizinisches Problem, sondern vielmehr ein politisches Problem. Das hat selbst Ministerpräsident

Althaus eingeräumt. So äußerte er sich bei seinem Besuch zu diesem Symposium in Jena folgendermaßen - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Es geht darum, das Wissen der Menschen um die Transplantationsmedizin zu erweitern und die Einstellung zur Organspende zu verbessern.“ Weiter hatte er gesagt: „Über die Möglichkeiten der Transplantationsmedizin und die Bedeutung von Organspenden sollte bereits im Biologieunterricht informiert werden, nicht zuletzt, um nach wie vor verbreitete Ängste und Vorurteile abzubauen.“ Diese Aussage kann ich voll unterstützen und sie tangiert, glaube ich auch, vor allen Dingen den ersten Punkt unseres Antrags. Gleichzeitig sprach sich aber der Ministerpräsident für die Zustimmungsregelung aus, also die Beibehaltung des Status quo.

Ich bekenne jedenfalls offen, ich selbst habe mich bereits vor zehn Jahren für die Widerspruchslösung eingesetzt. Ich habe aber auch akzeptiert, dass damals mehrheitlich diese Lösung nicht durchsetzbar war, und somit besitze ich logischerweise seit dieser Zeit auch einen Organspendeausweis. Die Widerspruchslösung, meine Damen und Herren, ist nicht irgendein Gespenst. Sie existiert in Österreich und sie ist in fast allen anderen europäischen Ländern Praxis. Es gab sie auch bereits zu DDR-Zeiten und noch heute leben Menschen, die zu dieser Zeit transplantiert worden sind.

Meine Damen und Herren, in den letzten Jahren werden die Wartelisten für die Spenderorgane immer länger. Wenn in Thüringen pro Jahr und Million Einwohner 244 Patienten dialysepflichtig werden und wir damit deutlich über dem Bundesdurchschnitt liegen, dann ist diese Zahl 244 zugleich ein Hinweis auf die Warteliste für eine Niere.

Meine Damen und Herren, im vergangenen Jahr habe ich im Zusammenhang mit unserer Forderung, Gesundheitsziele für Thüringen zu fixieren, auf das Problem und die Folgen von Ernährung, Übergewichtigkeit und Bewegungsmangel am Beispiel des Diabetes mellitus und seine Kosten verwiesen. Wenn wir bereits jetzt in Deutschland 61.000 Dialysepatienten haben und steigende Zahlen bei Diabetikern - in Thüringen liegt die Zahl zwischen 120.000 und 160.000 -, so steigen auch die Nierenschädigungen und - das kann sich jeder ausrechnen - wahrscheinlich dann auch die Notwendigkeit für eine Organspende.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die gegenwärtige rechtliche Situation zur Organentnahme ist sehr kompliziert. Das wurde bereits in der Thüringer Enquetekommission 3/1 „Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ erörtert. Dort heißt es unter anderem im Abschlussbericht - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Die Krankenhausärzte müssen immer wieder motiviert werden, den

Transplantationszentralen Mitteilung zu machen, dass ein als Spender geeigneter Patient verstorben ist. Nach dem Gesetz sind sie dazu verpflichtet, allerdings erst, nachdem der Tod eingetreten ist und die gesetzlich geforderte Zustimmung vorliegt. In der Zwischenzeit geht aber, wenn nicht künstlich beatmet wird, die Eignung zum Spender gewöhnlich verloren. Die Beatmung nach eingetretenem Tode zur Konservierung für die Organspende ist aus rechtlicher Sicht aber bereits eine zustimmungspflichtige Maßnahme. Die Krux für die Krankenhausärzte liegt also darin, Gespräche mit den Angehörigen zur Organentnahme in einer von Trauer gekennzeichneten Situation zu führen, die für Angehörige nur schwer zu ertragen ist. So sind Ablehnungsgründe durch Angehörige von Verstorbenen sehr komplex. Große Bedeutung kommt dem Gespräch des behandelnden Arztes bzw. des Transplantationskoordinators mit den Angehörigen zu. Dazu gehören die Art der Gesprächsführung, das räumliche Umfeld, die Fähigkeit zum einfühlsamen Umgang mit den Angehörigen sowie die Art der Überbringung der Todesnachricht.

Meine Damen und Herren, laut Umfrage wären 78 Prozent unserer Bevölkerung für eine Organspende offen bzw. bereit, aber nur ca. 12 Prozent haben einen Organspendeausweis. Die zu Lebzeiten von potenziellen Spendern geäußerten Gründe für das Versagen der Erlaubnis zur Organspende ist Ausdruck einer unbewussten oder bewussten Verweigerung, sich über das Thema der Organspende mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Die Gründe sind zum größten Teil Ausdruck für ein diffuses, emotionales Unbehagen als eine bewusste, rationalisierte Verweigerung. Im Zusammenhang mit der vom Ministerpräsidenten geforderten Aufklärung ist somit vor allem auch die Enttabuisierung von Sterben und Tod nach wie vor eine wichtige öffentliche Aufgabe.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in der juristischen Debatte hat sich mit dem Transplantationsgesetz die Anerkennung des Hirntodkriteriums als Entnahmekriterium entschieden. Im Abschlussbericht der genannten Thüringer Enquetekommission heißt es unter anderem dazu: „Im Detail ist das Transplantationsgesetz der Organspende nicht förderlich. Auf die Dauer wird der Gesetzgeber das Dilemma zwischen dem Bedarf an Spenderorganen und dem über den Tod hinausreichenden Schutz der Persönlichkeit neu bewerten müssen, um der Transplantationsmedizin eine eindeutige rechtliche Basis zu verschaffen.“ Als Minimalkonsens war deshalb formuliert worden, dass im Transplantationsgesetz die Kliniken ausdrücklich zu ermächtigen sind, lebensfunktionserhaltende Maßnahmen über den Tod hinaus noch einen gewissen Zeitraum durchzuführen, bis eine Erklärung der Angehörigen über den vermuteten Willen des Spenders eingegangen ist.

Meine Damen und Herren, eindeutiger war die Positionierung zur Lebendspende. Hier gehe ich davon aus, dass die Landesregierung nach wie vor die Position der Enquetekommission vertritt. Zwar sind Organe von lebenden Spendern besser zur Transplantation geeignet, doch ist das vom Spender fremdnützig eingegangene Risiko ethisch höchst problematisch. Nicht nur die Freiwilligkeit der Spende ist schlecht kontrollierbar, das gesundheitliche Risiko des Spenders ist wirtschaftlich bisher nicht ausreichend abgesichert. Die Lebendspendekommissionen in den Ländern haben wenig Kompetenz und ihr Votum ist für Ärzte nicht bindend. Außerdem gibt es keine einheitlichen Kriterien in Deutschland, um Unfreiwilligkeit und Organhandel bei Lebendspende auszuschließen. Die Kommissionen arbeiten nach Vorgabe der Landesbehörden. Eine Studie zur Arbeitsweise der Lebendspendekommissionen kommt zu dem Schluss, einheitliche Richtlinien für alle 23 Lebendspendekommissionen zu erarbeiten, damit die Gremien die Freiwilligkeit prüfen und Organhandel ausschließen können. Deshalb muss die Organtransplantation von Lebendspenden gesetzlich strenger beschränkt werden, wie es der Abschlussbericht der Enquetekommission festhält.

Sehr geehrte Damen und Herren, es ist an dieser Stelle ausdrücklich zu würdigen, dass Thüringen einem Regierungsentwurf für ein Gewebegesetz - Bundestagsdrucksache 16/3146 - bisher kritisch gegenüberstand. Ich hoffe, Herr Minister Zeh, dass das so bleiben wird, denn auch in der Anhörung des Ausschusses für Gesundheit im Deutschen Bundestag am 7. März dieses Jahres war die Kritik der Fachleute an diesem Regierungsentwurf nicht zu überhören. Die Kritik macht sich vor allem daran fest, dass die Bundesregierung beabsichtigt, den Umgang mit Gewebe nach dem Arzneimittelrecht zu regeln. Diese Zuordnung würde bedeuten, dass menschliches Gewebe dann ein Arzneiprodukt und eine Handelsware wäre. Kliniken würden wie ein Pharmaunternehmen behandelt und für die Entnahme von Gewebe benötigen sie eine Herstellungserlaubnis. Damit wären die Kliniken den für Arzneimitteln strengen Sicherheitsrichtlinien und aufwendigen Zulassungsverfahren unterworfen, was bei Gewebe völlig kontraproduktiv ist. Medizinische Behandlungsverfahren würden unmöglich gemacht, denn bei menschlichem Gewebe handelt es sich nicht um standardisierte Produkte. Mit der Unterstellung aller Gewebe unter das Arzneimittelgesetz wären enorme Kosten für die einzelnen Einrichtungen die Folge, die in ihrer Umlage zur erheblichen Verteuerung der Gewebetransplantate und -produkte führen würden. Damit würde letztlich die Solidargemeinschaft belastet und das kann nicht Sinn eines Gesetzes sein. Als skandalös ist die Tatsache zu werten, dass der Gesetzentwurf der Bundesregierung die Transplantation postmortal gespendeter Gewebe in die Gewerblichkeit mit ein-

beziehen will. Das heißt im Klartext: Die Tür würde aufgemacht werden, dass man menschliches Gewebe kaufen und verkaufen kann. Zu kritisieren ist, dass der Grundsatz der Anonymität für die postmortale Gewebespende aufgehoben wird; bei der postmortalen Organspende gilt er. Der Widerspruch zwischen Organ- und Gewebegewinnung berührt ethische Grenzen bzw. überschreitet sie, da der postmortale Gewebesektor als gewerbliches und somit gewinnorientiertes Leistungsfeld ausgestaltet wird. Die Organtransplantation finanziert sich aber aufwandsorientiert durch öffentliche Mittel der Selbstverwaltung. Sie gibt Spenderorgane nur treuhänderisch weiter, so dass keinerlei verwertbare Verfügungsrechte entstehen können. Mit dem Gesetzentwurf besteht die große Gefahr, dass einzelne vermittlungspflichtige Spenderorgane nicht transplantiert werden, weil Teile von ihnen als Gewebeprodukte wirtschaftlich interessanter verwertbar erscheinen. Das macht den Weg frei hin zur Unterlassung von Organspendemeldung, weil der Vorgang der Meldung als Gewebespende gewinnbringender zu gestalten ist. Die Konsequenzen für Patienten, die auf Organe warten, kann sich jeder selbst vorstellen.

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, wir lehnen aus ethischen Gründen die Gewerblichkeit auf diesem sehr sensiblen Gebiet und damit die Marköffnung grundsätzlich ab. Eingedenk der gemeinsamen Arbeit in der Enquetekommission „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ und deren inhaltsschweren Abschlussberichts fordern wir die Landesregierung auf, ihren Einfluss dahin gehend geltend zu machen, dass die Bundesregierung ein von ethischen Grundsätzen und juristisch sauber formuliertes Gesetz vorlegen möge.

Der vorliegende Gesetzentwurf schadet der Transplantationsmedizin. Wird er nicht in besagtem Sinne verändert, wäre Deutschland wohl das einzige Land in Europa, das die Gewerblichkeit für den postmortalen Gewebesektor mit der Umsetzung der EU-Richtlinie in die Transplantationsmedizin einführt. Ich denke, das kann irgendwo nicht der Sinn sein.

Ich bitte Sie, Herr Minister Zeh, in diesem Fall Ihre Fraktion zu motivieren, unseren Anträgen zuzustimmen, da sie wirklich nur ethisch-moralischen Ausdruck haben und Sie eigentlich bitten, auf Bundesebene zu unterstützen, dass das Gewebetransplantationsgesetz in dem Sinne verabschiedet wird, wie ich es hier gesagt habe. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordnete Taubert, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Taubert, SPD:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Frau Dr. Fuchs hat ja schon viele gewichtige Gründe, die auch in der Stellungnahme des Nationalen Ethikrates enthalten sind, zur Frage, wie können Organtransplantationen vermehrt werden, genannt.

Sie greifen ein Problem auf, das unstrittig ist. Wir haben in Deutschland einen Mangel an Organen, die für eine Transplantation zur Verfügung stehen. Die Thematik auch im Landtag aufzugreifen, halten wir für gut, weil es ein Anstoß ist, um über dieses Thema auch in der Öffentlichkeit stärker zu sprechen und zu diskutieren. Wir wissen, dass die Zustimmungen in der Bevölkerung, wenn man halt einfach so fragt, haben Sie etwas dagegen, wenn Organe entnommen werden, relativ hoch sind. Zwei Drittel der Bevölkerung stimmen dem im normalen Gespräch zu, tatsächlich aber geht kaum einer so weit zu sagen, ich hole mir jetzt einen Spenderausweis. Während der Bedarf und die langfristige Erfolgsrate von Organverpflanzungen steigen, stagniert aber in Deutschland die Spendebereitschaft. Wir können ja aus verschiedenen Untersuchungen entnehmen, auch „Die Zeit“ hat heute eine Veröffentlichung, wie das in anderen Ländern ist. Ich will nur einen kurzen Vergleich finden: In Österreich gibt es eine Bereitschaft von über 20 auf 1 Mio. Einwohner, die bereit sind zu spenden, in Spanien sogar fast 34 auf 1 Mio. Einwohner und in Deutschland sind wir bei ca. 15 pro 1 Mio. Einwohner, die Spendebereitschaft erklärt haben.

Was machen wir also in Deutschland anders? Ich will gar nicht bei dem Thema sagen, was machen wir falsch. Wir brauchen ein anderes Bewusstsein in der Öffentlichkeit und auch eine Selbstverständlichkeit, mit dem Thema umzugehen. Es ist ein ähnliches Ding, wie mit dem Thema Tod an sich in Deutschland umgegangen wird, nämlich viel zu unoffen. In der Konsequenz würde das bedeuten, dass die Entnahme von Organen hirntoter Menschen erlaubt ist, wenn der Betroffene nicht zu seinen Lebzeiten eindeutig widerspricht oder seine Angehörigen im Todesfall widersprechen. Das ist im Wesentlichen die Aussage des Nationalen Ethikrates, sein Vorschlag, um mehr Organspender zu gewinnen.

Wir wissen, dass der Vorschlag bereits sehr heftige Reaktionen in allen Parteien ausgelöst hat. Ich glaube, mich da auch für die Fraktion der SPD anschließen zu können, Frau Dr. Fuchs, wir sehen es genauso, das ist keine Frage eines politischen Standpunkts, das ist eine Frage eigentlich eines jeden

Einzelnen. Wenn man über so etwas beschließen müsste - wir müssen es ja nicht, aber der Bundestag muss es -, da muss man auch die Fraktionszwänge aufheben, weil, das ist tatsächlich etwas, was jeden sehr individuell auch bewegt. Wir sind einer Meinung, wir müssen es ja heute nicht beschließen, aber wir können Positionen zu den Grundzügen beziehen. Es gibt, das haben wir auch in der Stellungnahme des Nationalen Ethikrats finden können, ja auch deutschlandweit ganz gravierende Unterschiede. Mecklenburg-Vorpommern ist angesprochen worden, dass es da ähnlich wie in Spanien ist - über 30 von 1 Mio. Einwohner haben sich bereit erklärt. In anderen Bundesländern ist es weit weniger. Deshalb ist auch der Punkt 1 Ihres Antrags, denke ich, gerechtfertigt, zu sagen, wir brauchen mehr Aufklärung, wir brauchen praktisch in allen Lebenslagen die Möglichkeit, sich mit dem Thema in sehr unkomplizierter Weise auseinandersetzen zu können und dann eine Entscheidung zu treffen.

Ihr Antrag geht schließlich auf die Enquetekommission zur „Wahrung der Würde des menschlichen Lebens in Grenzsituationen“ ein. Sie haben einen Teil schon zitiert. Ich möchte an eine andere Empfehlung anknüpfen, und zwar an die Empfehlung 46: „Das Land sollte darauf hinwirken, dass in Zusammenarbeit mit den entsprechenden Verbänden und Gruppen sowie mit den Krankenkassen die Sinnhaftigkeit und Wichtigkeit der Organspende in der Bevölkerung deutlicher gemacht wird, um Menschen zu bewegen, ihre Bereitschaft zur Organspende schriftlich in einem Spenderpass festzuhalten.“ Weiter heißt es: „Eine zukünftige Novellierung des Transplantationsgesetzes sollte auch das Ziel verfolgen, die Zahl der potenziellen Organspendewilligen zu erhöhen.“

Sowohl bessere Öffentlichkeitsarbeit als auch rechtlicher Regelungsbedarf wurden also bereits damals, 2003, festgestellt. Wir merken, dass der Handlungsdruck zwischenzeitlich gestiegen ist. Das ist sicher auch dem medizinischen Fortschritt geschuldet. Organtransplantationen - zumindest zum Teil - sind heute eine ganz normale Operation. Man hat die Komplikationen, die in der Vergangenheit öfter aufgetreten sind, vielfach besser in den Griff bekommen und deswegen ist es, denke ich, an der Zeit, zehn Jahre nach dem Transplantationsgesetz wieder über dieses Thema zu sprechen und sich auch mit allen Ängsten, die in der Bevölkerung herrschen, auseinanderzusetzen. Die Hirntodfrage ist angesprochen worden. Auch das bewegt uns. Man muss sich natürlich den Fragen stellen: Was ist, wenn der Angehörige einwilligen soll, dass z.B. das Herz, die Augen entnommen werden sollen? Wie geht man damit um? Ich denke, die Stellungnahme des Nationalen Ethikrats beschreibt auch sehr anschaulich, in welcher Situation Angehörige sind, wenn der Patient verstorben ist, dass sie eigentlich über die Trauer

gar nicht rational entscheiden können, ob Organe entnommen werden sollen. Da glauben wir auch, dass die Frage der Widerspruchsregelung ein sehr ernsthaft zu diskutierendes Instrument sein sollte, weil man dann eben gerade solche Grenzsituationen nicht in einer sehr schwierigen emotionalen Lage entscheiden muss.

Wir haben auch zum Punkt 2 Ihres Antrags Überlegungen angestellt. Er befasst sich mit der Vermeidung von Kommerzialisierung von Gewebe und Zellen, aber das gilt auch für Organspenden. Wir wissen leider, dass gerade bei Organspenden Kommerz durchaus eine Rolle spielt, dass jemand, der das nötige große Geld - denn da ist von Kleingeld nicht mehr die Rede - hat, sich auch heute schon im Ausland Organe beschaffen kann. Ich denke, es ist ganz wichtig, dass wir ganz energisch gegen Kommerzialisierung sowohl von Organspende als auch von Gewebe und Zellen vorgehen. Deswegen schließen wir uns dem an, dass sich die Landesregierung intensiv auch mit Öffentlichkeitsarbeit in diesem Bereich der Frage der Organspende bewegt und dass wir an vielen Stellen Aufklärung haben werden und offensiv mit dem Thema umgehen. Danke schön.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Das Wort hat Abgeordneter Gumprecht, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Gumprecht, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, seit den 60er-Jahren werden und wurden in Deutschland ca. 80.000 Organe transplantiert. Die Organtransplantationen gehören inzwischen zum therapeutischen Standard in der Medizin bei einer Reihe schwerer Erkrankungen, bei denen Organversagen auftritt. Bis heute verdanken zahlreiche Patienten ihr Leben einer Organtransplantation. Für viele Patienten konnte damit eine wesentliche Verbesserung ihrer Lebensqualität erreicht werden. Allein im Jahr 2005 wurden in Deutschland über 2.700 Nierentransplantationen durchgeführt; allerdings sind auch genauso viele Personen neu auf die Warteliste aufgenommen worden. Insgesamt beträgt die Anzahl der Patienten, die auf eine neue Niere beispielsweise warten, 8.853. Die Differenz zwischen den benötigten und den für eine Transplantation zur Verfügung stehenden Nieren ist wahrlich erheblich. Es warten also nach wie vor dreimal mehr auf eine Niere, als jährlich vermittelt werden konnten. Wir alle kennen Fälle aus dem Familien- oder Verwandtenkreis, wo Menschen ihr Leben einer Organspende verdanken. Fakt ist aber auch,

dass zahlreiche Patienten sterben, weil sie nicht rechtzeitig zu einem Organ gekommen sind, weil keines zur Verfügung stand. Organmangel ist ein chronisches Problem der Transplantationsmedizin in Deutschland, aber auch in anderen europäischen Ländern.

Auch in Thüringen müssen Patienten auf Operationen zur Organtransplantation warten. Die Wartelisten sind in Thüringen auch nicht minder lang. Die Zahl der Organspenden in Thüringen hat sich im Jahr 2006 gegenüber dem Vorjahr, nämlich 2005, erhöht. Bei 51 Organspendern konnten Organe entnommen werden. 2005 gab es 32 solcher Organspenden. Im Jahresvergleich stieg somit die Zahl der Organspenden von 13 auf 22 Spender auf 1 Mio. Einwohner. Für die Betroffenen jedoch ist jeder Tag ein Tag zu viel, auf den sie warten müssen.

Meine Damen und Herren, die derzeitige gesetzliche Regelung stellt eine eindeutige Regelung dar, wie sie mit dem Antrag zum Teil angezweifelt wird. Ich denke, das derzeitige Transplantationsgesetz - auch wenn man in einzelnen Bereichen darüber diskutieren muss - hat eine klare mehrheitliche Lösung hier zum Hintergrund. Gesetzliche Änderungen obliegen nicht uns, sondern dem Bundestag. Wir sind uns aber einig, im Antrag geht es um die Frage: Was kann man tun, um die Bereitschaft zur Organspende zu erhöhen? Wo kann man ansetzen? Wie kann man das Problem auf unterschiedlichsten Ebenen lösen? Ziel ist es, den Betroffenen so schnell wie möglich zu helfen. Der nationale Ethikrat hat sich in den vergangenen Monaten intensiv mit diesem Thema beschäftigt. Er hat hierzu seine Stellungnahme vor wenigen Tagen, am 24. April dieses Jahres, veröffentlicht, die großes Aufsehen verursachte.

In der vorgelegten Stellungnahme wird der Frage nachgegangen, ob es ethisch und verfassungsrechtlich vertretbar ist, die derzeitige gesetzliche Regelung zu ändern, um den Organmangel zu lindern. Diskutiert werden verschiedene Vorschläge, die einen Ausgleich finden müssen zwischen erstens dem Selbstbestimmungsrecht des Organspenders und zweitens dem Wunsch nach Lebensrettung und Leidensminderung anderer Menschen. Dabei müssen wir natürlich auch beachten, dass wir unsere Prinzipien unseres Gesundheitssystems beibehalten, nämlich beispielsweise den gleichen Zugang zu Gesundheitsleistungen. Der nationale Ethikrat schlägt ein Stufenprogramm vor, das Elemente einer Erklärungsregelung mit Elementen der Widerspruchsregelung verbindet. Danach ist der Staat verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bürger in einem vorgegebenen Verfahren zu einer persönlichen Erklärung darüber aufgefordert werden, ob sie zur Organspende bereit sind und darüber informiert sind, dass die Organentnahme bei einer unterbleibenden Er-

klärung gesetzlich erlaubt ist, sofern ihr die Angehörigen nicht widersprechen. Der Nationale Ethikrat empfiehlt ferner, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen auch dafür zu sorgen, dass die Krankenhäuser ihrer Pflicht zur Meldung potenzieller postmortalen Organspender in einem höheren Maße als bisher nachkommen, was eine schwierige Frage ist. Wie will man das tun? Darüber hinaus ist aber auch für eine entsprechende Honorierung der Mehraufwendungen der jeweiligen Häuser zu sorgen. Die eingetretene Diskussion zu dieser neuen Position des Nationalen Ethikrates ist natürlich sehr kontrovers. Die Meinungen erstrecken sich von Ablehnung durch die Bundesärztekammer bis zur Begrüßung durch den Präsidenten der Deutschen Gesellschaft für Versicherte und Patienten, dem Verband der Patientenvertreter. Die vier im Bundestag vertretenen Parteien haben sich mit ersten Meldungen äußerst kritisch zu dem Vorstoß geäußert, weil sie vor allen Dingen die Frage des Selbstbestimmungsrechts, des Zugriffsrechts auf Menschen im Sterbeprozess oder auch die soziale Pflicht des Bürgers, seinen Körper nach dem Tod Dritten zur Verfügung zu stellen, eingehen und damit dies kritisch beleuchten.

Meine Damen und Herren, Organspende und Spendenbereitschaft brauchen Aufklärung. Diese Aufklärung obliegt vom Gesetz her der Deutschen Stiftung für Organtransplantation und auch der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung. Wir können uns - und ich denke, dazu sind Sie in der Lage - entsprechend auf den Internetseiten dieser beiden Organisationen über die Möglichkeiten der Aufklärung informieren. Ich möchte mir hier Einzelheiten ersparen. Auch der Freistaat ist in seiner Aufklärung aktiv, natürlich im Rahmen seiner Möglichkeiten. Zu den Maßnahmen gehören Aufklärungsveranstaltungen, es gehören dazu die Verteilung von Broschüren, auch die Einbindung von Arztpraxen und Apotheken in jeweilige Aufklärungsmaßnahmen. Eine besondere Verantwortung haben die Krankenhäuser und die in den Krankenhäusern beauftragten Transplantationsbeauftragten, nämlich für die Aufklärung. Jährlich werden Krankenhäuser für ihre besondere Arbeit in den drei Ländern Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen geehrt. Im vergangenen Jahr war es in Dresden das Altenburger Krankenhaus, das dafür ausgezeichnet wurde.

Meine Damen und Herren, Sie sehen, es gibt bereits zahlreiche Aktivitäten. Aber ich bin der Meinung, Einzelösungen der Länder wirken nur marginal und sind nicht die Lösung für das Gesamtproblem.

Zum zweiten Teil des Antrags: Er greift die Umsetzung der EU-Geweberichtlinie vom März 2004 in einem Gewebegesetz des Bundes auf. Dazu liegt inzwischen der Gesetzentwurf des Bundes vor. Der

Gesundheitsausschuss hat sich im März dieses Jahres damit beschäftigt und eine Anhörung durchgeführt. Die Stellungnahmen waren kontrovers. Beim Bundesrat stößt das geplante Gesetz, das übrigens nach Aussage der eigenen Pressemeldung nicht zustimmungspflichtig ist, auf Kritik. Der Entwurf gehe über das von der Geweberichtlinie geforderte Maß hinaus, schreibt der Bundesrat in seiner Stellungnahme. Dies treffe auch auf den pauschalen Arzneimittelstatus für Gewebe und Zellen zu. Der damit verbundene finanzielle, personelle und bürokratische Aufwand stehe in keinem Verhältnis zu dem zusätzlichen Sicherheitsgewinn, so in der Pressemeldung des Bundesrats.

Meine Damen und Herren, wir haben heute einen Antrag, der das Land auffordert, seine Aktivitäten zu intensivieren. Ich glaube, ich konnte deutlich machen, dass hier in Thüringen zahlreiche Aktivitäten vorliegen, die aber einer Gesamtlösung auf Bundesebene bedürfen. Deshalb ist dieser erste Teil des Antrags entbehrlich. Im zweiten Teil des Antrags greifen wir ein Thema auf, das zwar vom Anliegen her viele von uns beschäftigt, aber allein in der Zustimmung des Bundestags liegt. Wir sollten unsere Möglichkeiten innerhalb der eigenen Parteien nutzen, um unsere Anliegen dort deutlich zu machen.

Meine Damen und Herren, wir helfen dem Thema nicht, wenn wir suggerieren, dass wir hier entscheiden können. Wir sollten unsere Position deutlich machen. Wir werden heute diesen Antrag ablehnen. Ich denke, das Thema Organspende ist ein sehr persönliches. Das Thema kann nur durch persönliche Gespräche und durch persönliches Beispiel beeinflusst werden. Darum mein Appell an Sie, meine Damen und Herren hier im Landtag, nutzen Sie die Möglichkeiten. Das Sozialministerium hat auf seinen Internetseiten die Möglichkeit eingeräumt, Organspender zu werden. Drucken Sie sich den Antrag aus, werden Sie Organspender. Dann helfen Sie sehr konkret diesem Thema. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen von Abgeordneten vor. Herr Minister Dr. Zeh, bitte.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten! Frau Kollegin Dr. Fuchs, ich will erst einmal ausdrücklich sagen, dass ich sehr viele Ihrer Aussagen teile, einschließlich dem Aufruf zur Organspende. Ich habe gerade einmal nachgesehen; ich habe meinen Organspen-

deausweis auch immer bei mir. Ich bin also an dieser Stelle genau Ihrer Meinung.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Man sollte sich, glaube ich, mit dieser Thematik auseinandersetzen. Wer sich damit auseinandersetzt, wird sicherlich zu dem Ergebnis kommen, dass Organspende sinnvoll ist. Ich will dennoch sagen - obwohl ich viele Aussagen teile -, dass ich der CDU-Fraktion die Ablehnung Ihres Antrags empfohlen habe aus folgenden allgemeinen Gründen. Ich will die Einzelpunkte dann noch einmal näher erläutern. Aber der Antrag ist in sich nicht ganz stimmig. Einerseits - zu Punkt 1 und 2 - trifft das Gleiche zu, wie ich auch beim vorhergehenden Tagesordnungspunkt gesagt habe: Erstens - Was sie fordern, geschieht bereits in einer sehr umfänglichen Form. Das Zweite aber ist, Sie verstecken in der Begründung eine Aussage, die sehr undifferenziert ist, die so in der Form, meine ich, schlecht händelbar ist. In der Begründung steht drin: Eine Möglichkeit für die Betroffenen und deren Angehörigen, die Situation zu verbessern, ist die Widerspruchsregelung. Sie äußern sich hier nicht sehr klar. Sind Sie jetzt für die Widerspruchsregelung oder nicht? Sie sagen, es ist eine Möglichkeit. Ich habe aus Ihrer Partei mehrfach Pressemeldungen durchgesehen. Pressemeldung vom 25.04.2007 der Fraktion „DIE LINKE“ vom Bundestag, Monika Knoche, stellvertretende Fraktionsvorsitzende: „Den Vorschlag des nationalen Ethikrats lehnen wir entschieden ab.“ Ein Tag später, Pressemeldung der Fraktion „DIE LINKE“ vom Bundestag vom 26.04.2007, Dr. Martina Bunge, Vorsitzende des Gesundheitsausschusses: „Der Vorschlag des Ethikrates für Organspende ist diskussionswürdig.“ Sie sehen also, dass wir mit Ihrem Vorschlag in eine Diskussion geraten, die aufgrund der Schwierigkeit und aufgrund der Sensibilität dieses Themas nicht sehr klar ist. Es gilt natürlich für Punkt 1 und 2 das, was ich vorhin gesagt habe. Das will ich auch kurz begründen. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren zahlreiche Aktivitäten unternommen bzw. unterstützt, um in der Öffentlichkeit auf das Thema Organspende aufmerksam zu machen. Ich verweise auf die Beantwortung der Mündlichen Anfrage in Drucksache 4/1047 in der Plenarsitzung vom 15. und 16. September 2005. Die Gesundheitsminister der Länder haben sich in den vergangenen Jahren mehrfach mit dem Thema Organspende beschäftigt und es bestand auch in den Beschlüssen stets Übereinstimmung, dass zur Förderung der Organspende die Aufklärungsarbeit weiter intensiviert werden muss. Dabei müssen natürlich alle auf Bundes- und Landesebene Verantwortlichen eng zusammenarbeiten. Ihre Feststellung ist richtig, dass auch in Thüringen immer noch zu viele Patienten auf ein geeignetes Spenderorgan warten müssen. Noch immer kann zu oft nicht mehr rechtzeitig geholfen

werden. Die Landesregierung wird wie bisher jede sich bietende Gelegenheit nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern unseres Landes dieses Thema nahezubringen. Ich selbst habe sowohl in der Erfurter Fußgängerzone „Am Anger“ als auch in öffentlichen Veranstaltungen immer wieder zur Aufklärung beigetragen und dafür geworben, einen Organspendeausweis auszufüllen, dass das lebensrettend ist. Jeder kann auf ein lebensrettendes Organ angewiesen sein.

Ich darf an dieser Stelle auch mitteilen, es ist sehr erfreulich, dass im Juni dieses Jahres erneut drei mitteldeutsche Krankenhäuser für ihr vorbildliches Mitwirken an der Organspende ausgezeichnet werden, darunter ist auch wieder eine Thüringer Klinik. Ich denke, auch hier - übrigens, das passt zur Diskussion Mitteldeutschland - gibt es eine mitteldeutsche Initiative, dass wir uns mit den drei Sozialministern zusammengetan haben und ausdrücklich in Mitteldeutschland gemeinsam für dieses Anliegen werben und jedes Jahr Kliniken auszeichnen, die sich insbesondere diesem Anliegen verpflichtet fühlen.

Eine noch intensivere Aufklärung der Bevölkerung und eine noch bessere Mitarbeit möglichst aller Krankenhäuser, bei denen potenzielle Organspender festgestellt werden können, bieten natürlich auch aus unserer Sicht gute Chancen zur Verbesserung des Spendeaufkommens. Wir haben schon sehr viel getan an Öffentlichkeitsarbeit, wir müssen allerdings auch feststellen, wir haben an dieser Stelle die Medien nicht einheitlich auf unserer Seite. Es ist für mich verwunderlich, dass so wichtige Aktionen oft nicht in den Medien reflektiert werden und deshalb auch der Eindruck entsteht, dass wir zu wenig für die Aufklärung tun. Ich muss hier ausdrücklich sagen, das Gegenteil ist richtig, wir haben sehr viele Aktionen in Gang gesetzt, wir wenden uns sehr oft an die Öffentlichkeit, aber die Aktionen werden zu wenig auch in die Öffentlichkeit transportiert und diskutiert.

Ich will auch auf den jüngsten Vorschlag des Nationalen Ethikrats zur Einführung der Widerspruchsregelung in das deutsche Transplantationsrecht eingehen. Ich beurteile diese Empfehlung als sehr kritisch. Für diejenigen, die sich nicht so auskennen: Diese Regelung besagt, dass der Betroffene ausdrücklich widersprechen muss, damit keine Organe entnommen werden im Falle, dass sein Gehirntod festgestellt wird. Es heißt also, es muss aktiv ein Widerspruch eingelegt werden. Wenn dieser nicht vorhanden ist, dann können die Verwandten gefragt werden, das wäre dann die zweite Ebene, die noch eingeschaltet werden kann. Ich bin dieser Regel deshalb kritisch gegenüber, weil ich einmal sehe, dass es eine unverhältnismäßige Beschneidung des Selbstbestimmungsrechts der Bürgerinnen und Bürger ist. Genau aus diesem Grunde hat sich der Ge-

setzgeber seinerzeit dafür entschieden, die genannte erweiterte Zustimmungslösung im Transplantationsgesetz zu verankern, und dieses Gesetz - das wurde heute mehrfach gesagt - ist seit nunmehr zehn Jahren in Kraft getreten. Zweitens, es gibt bis heute noch keine wissenschaftlich belegte Untersuchung, dass die europäischen Länder mit einer Widerspruchslösung, wie etwa Belgien oder Österreich, allein deshalb schon höhere Spenderzahlen haben. Außerdem ist so etwas auch eine Frage der Diskussion in unserem Land. Ich denke, wir sind in der Bundesrepublik Deutschland in der Diskussion noch nicht so weit, dass wir dies ohne Weiteres akzeptieren würden, dass, wenn ich mich nicht zu einem Widerspruch durchringe, automatisch gilt, dass Organe entnommen werden können.

Zu Ziffer 2: Die Landesregierung hat sich im laufenden Gesetzgebungsverfahren zum sogenannten Gewebegesetz mit den anderen Ländern für eine eindeutige Regelung des Vorrangs der Organspende vor der Gewebespende ausgesprochen. Deshalb bedarf es Ihrer Aufforderung nicht. Sie haben zu Recht festgestellt, ich habe diesem Gesetz sehr kritisch gegenübergestanden. Ich denke, auch die Bundesregierung hat zugesagt, dass in weiteren Verfahren eine entsprechende Ergänzung im Transplantationsgesetz aufgenommen wird. Ich hoffe, dass sie zu dieser Zusage steht, dass wir am Ende bei diesem Gesetz über die Qualität und Sicherheit von menschlichen Zellen und Geweben ein Gesetz haben, das genau dem entspricht, was Sie auch in Ihrem Antrag formulieren. Nur haben wir es schon im Bundesrat so eingebracht. Es stellt sich für mich die Frage, warum man das dann hier noch einmal genauso verabschieden soll, deshalb empfehle ich die Ablehnung dieses Antrags. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Präsidentin Prof. Dr.-Ing. habil. Schipanski:

Frau Dr. Fuchs, bitte.

Abgeordnete Dr. Fuchs, Die Linkspartei.PDS:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, in einer Frage bekomme ich das nicht unter, deshalb gestatten Sie mir noch einmal ein paar Worte, Herr Minister Zeh, zu dem Letzten, was Sie gesagt haben.

Das Gesetz ist ja noch im parlamentarischen Verlauf. Sie haben gesagt, es ist nicht bundesratszustimmungspflichtig, also es ist noch im Bundestag, aber Sie hatten auch gesagt, Sie stehen dem kritisch gegenüber oder an der Stelle teilen Sie unsere Auffassung, das darf auf keinen Fall sein, dass menschliches Gewebe - ob nun postmortal gewonnen oder kommerziell - gehandelt werden kann. Ich

kann nicht so richtig verstehen, warum man dem nicht zustimmen kann. Es verpflichtet zu nichts anderem, als dass Sie als Landesregierung Obacht geben sollen, dass auf Bundesebene nicht ein Gesetz gemacht wird, was letztendlich dann auch für die Länder irgendwo Gültigkeit hat, dass hier etwas verhindert wird, eine Richtung. Beim ersten Punkt kann ich z.B. Ihre Ablehnung überhaupt nicht verstehen. Ich habe mir erlaubt, Ministerpräsident Althaus zu zitieren, der bei diesem Symposium in Jena war, er hat selbst gesagt: Natürlich tun wir schon etwas an Aufklärung. Wir sagen ja auch nicht, es ist nichts gemacht worden, sondern wir bitten eigentlich nur darum, dass noch mehr Aufklärung passiert. Herr Minister Althaus hat ja auch gesagt, schon selber angedeutet, wo Wege sind, wo man noch mehr tun kann, also der Bevölkerung die Ängste nehmen usw. In der Begründung gebe ich Ihnen recht, aber wenn ich jetzt richtig verstehe, liebe Frau Präsidentin, ich kenne die Geschäftsordnung nicht so toll, wenn ein Antrag abgestimmt wird, wird nicht die Begründung abgestimmt, sondern doch nur über die zwei Punkte. Da gebe ich Ihnen recht, dort hätten wir vielleicht meine persönliche Meinung rausnehmen sollen, die Widerspruchslösung, zu der ich mich ja auch in der Rede bekannt habe, schon vor zehn Jahren. Aber ich habe in meiner Rede auch ausdrücklich gesagt, dass ich andere Meinungen und Mehrheitsverhältnisse immer akzeptiert habe. Aber ich sage, es lässt sich doch darüber reden. Ich habe in meiner Rede nicht ein Wort vom Ethikrat gesagt, extra deshalb. Ich habe in meiner Rede auch ausdrücklich gesagt, wir haben zwar als Fraktion diesen Antrag eingebracht, aber es ist kein Thema, was parteipolitisch irgendwie zu entscheiden ist, sondern von jedem Menschen, egal welcher Partei er angehört oder nicht angehört, wir haben ja auch religiöse Gründe usw., akzeptiere ich ein Nein. Ich wollte eigentlich nur versuchen zu sagen, dass man vielleicht auch die ganze Sache in der Hinsicht im Interesse der Betroffenen so sehen kann, dass man seine ganze Argumentation, ob man zustimmt oder ablehnt, unter dem Slogan betrachtet, auch die Medien usw.: „Organspende heißt Leben spenden!“ Das ist eine positive Sache. Das heißt aber nicht, dass jemand dazu verpflichtet ist, wenn er das nicht will. Da habe ich vielleicht einen Fehler gemacht: Ich hätte nicht die Fraktion Linkspartei.PDS darüberschreiben sollen, sondern ich hätte vielleicht mal den Mut haben sollen, was im Bundestag gerade bei den Transplantationsgesetzentwürfen möglich war, dass ich vielleicht in die anderen Fraktionen hätte gehen sollen, hätte einzelne Abgeordnete fragen sollen: Würdet ihr bereit sein, eine bestimmte Anzahl von Abgeordneten, dass wir gemeinsam über Parteigrenzen hinweg diesen Antrag einbringen? Vielleicht hätten Sie dann mehrheitlich auch dieser aus meiner Sicht politisch wirklich ungefährlichen Annäherung PDS oder anderes zustimmen können. Ich überlege mir das noch

mal und wir haben ja noch ein paar Jahre Zeit, dann werde ich mal so einen Antrag versuchen über alle Fraktionen hinweg und dann hat er vielleicht auch eine Chance. Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Danke schön. Es hat noch mal das Wort Minister Dr. Zeh.

Dr. Zeh, Minister für Soziales, Familie und Gesundheit:

Frau Dr. Fuchs, ich will Ihnen ausdrücklich noch mal recht geben. Dies ist kein parteipolitisches Thema. Aber warum ich der Fraktion nun empfehle, den Punkt 1 abzulehnen: Stellen Sie sich doch mal vor, wir haben vor Kurzem im Bundesrat und in der Ministerkonferenz der Gesundheitsminister genau über dieses Thema gesprochen und wir haben uns gesagt, wir müssen Aufklärungsarbeit leisten. Jetzt komme ich und sage in der nächsten Runde wieder, wir sollten doch mal über das Transplantationsgesetz reden und dass die Organspende mehr Aufklärung in der Bevölkerung bedarf. Dann fragen meine Kollegen mich doch: „Haben Sie denn in der letzten Runde nicht richtig aufgepasst? Genau das haben wir beschlossen.“ Dieser Vorgang ist einfach - jetzt versetzen Sie sich mal in meine Lage - unangenehm, dem möchte ich einfach nicht ausgesetzt werden. Wenn etwas, was bereits geschieht, noch mal von mir nachgekartet wird, da sagt doch jeder, der will sich jetzt mal ein bisschen in der Öffentlichkeit profilieren. Na ja, wenn er es unbedingt will. Aber das ist kein guter Stil, wenn man etwas, das sich bereits im Konsens befindet, noch mal aufwärmt.

(Beifall bei der CDU)

Zu Punkt 2 hat ja Kollege Gumprecht gesagt, es gibt keine Zustimmungspflicht, es ist ein Einspruchsgesetz. Hier haben wir leider keine Möglichkeit. Wir haben uns klar positioniert. Ich hoffe, dass die Bundesregierung, die sich in der Erwiderung auch dazu bekannt hat, das entsprechend noch einbringt. Aber wirkliche Möglichkeiten, das zu ändern, haben wir leider nicht. Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen liegen mir jetzt nicht vor. Eine Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Dann kommen wir jetzt direkt ... Bitte schön, Kollege Buse.

Abgeordneter Buse, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, bevor Sie zur Abstimmung kommen, würde ich namens unserer Fraktion darum bitten, über die Punkte 1 und 2 getrennt abzustimmen.

Vizepräsidentin Pelke:

Dann verfahren wir so und wir kommen jetzt zur Abstimmung über den Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2935, Punkt 1. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Dann ist der erste Punkt mit Mehrheit abgelehnt worden.

Wir kommen zur Abstimmung über Punkt 2 des Antrags. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Danke. Stimmenthaltungen? Damit ist auch Punkt 2 mit Mehrheit abgelehnt worden. Damit ist der Antrag abgelehnt und ich kann den Tagesordnungspunkt 15 schließen.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 16**

Thüringen sagt Nein zum Einsatz von Riesen-LKW

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS
- Drucksache 4/2936 -

Eine Begründung ist nicht gewünscht worden. Damit eröffne ich die Aussprache. Als erster Redner hat das Wort Abgeordneter Lemke, Linkspartei.PDS-Fraktion.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, diese Landesregierung scheint von Größe so fasziniert zu sein, dass sie gelegentlich den Blick für die Realität zu verlieren scheint.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

(Unruhe bei der CDU)

Erst ist es ein Flughafen, dem man Wachstum verordnet, obwohl er gar nicht wachsen kann, weil sein Einzugsbereich es nicht hergibt. Nun sind es Monstertrucks, die man auf das Thüringer Straßennetz bringen will, weil es ökonomischer und auch ökologischer sein soll. Die Landesregierung lässt sich davon auch nicht abbringen, obwohl es inzwischen viele Verbände und Vereine gibt, die davor warnen. Auch Gutachten können sie nicht davon abbringen, möglichst schnell ein eigenes Pilotprojekt zu haben. Dabei sind die Argumente der Verbände

und aus den Gutachten einleuchtend und sprechen deutlich gegen die Zulassung dieser Riesen-LKWs. Verkehrsminister Trautvetter selbst lieferte gute Argumente gegen diese Riesen. So sagt er dem "Freien Wort" am 18. April - ich zitiere mit Ihrer Erlaubnis, Frau Präsidentin: „Etwa die Hälfte der Landstraßen und gut ein Drittel der Bundesstraßen sind in einem schlechten bis sehr schlechten Zustand einschließlich der dort vorhandenen Brückenbauwerke.“ Recht hat er mit seiner Einschätzung. Trotzdem, trotz dieses schlechten Zustands, will er diesen Straßen noch mehr Belastungen zumuten. Er will zukünftig 60 Tonnen aufnehmende Laster auf dieses marode Netz lassen. Die Bundesanstalt für Straßenwesen, kurz BAST genannt, stellt in ihrem Gutachten fest, dass weitere Schäden für die Verkehrsinfrastruktur zu erwarten sind. Insbesondere Brücken sind gefährdet. Schon jetzt, ohne Gigaliner, sind Aufwendungen an Autobahnbauwerken aufgrund des ständig steigenden Schwerlastverkehrs in einer Größenordnung von 3 bis 5 Mrd. € nötig. Dazu kommen 1 bis 2 Mrd. € für Investitionen an Bundesstraßen. Werden die 60-Tonner genehmigt, kommen dazu noch einmal Mehrkosten in Höhe von 4 bis 8 Mrd. € - sehr viel Geld, zu viel Geld für eine Lobby, wie sie so nicht gebraucht wird. Aber nicht nur Brücken müssten aufwendig nachgerüstet werden, auch Tunnel. Aufgrund der größeren Brandlast müssten erhöhte Anforderungen an die Sicherheitsausstattung der Tunnel gestellt werden und da, lieber Herr Minister, kennen wir uns in Thüringen ja inzwischen sehr gut aus. Wir bekommen die Gefahrguttransporte nicht durch die Tunnel und schicken sie über die Städte und Gemeinden und jetzt bekommen diese Städte und Gemeinden möglicherweise auch noch die permanente Belastung durch Gigaliner hinzu. Wer will eigentlich die Schäden an den Gebäuden bezahlen, die durch die Erschütterungen zwangsläufig entstehen? Wie kommen diese 25 Meter langen Gefährte eigentlich durch unsere Kreisverkehre? Wie wird der ruhende Verkehr gestaltet? Bisher sind weder Tank- noch Rastanlagen dafür ausgelegt. Auch Parkplätze können diese Fahrzeuge nicht aufnehmen. Stehen diese langen LKW dann in den Wohngebieten, in den Nebenstraßen, auf Straßen, für die die Menschen mit Straßenausbaubeiträgen gezahlt haben?

Alle diese Fragen können nicht zufriedenstellend beantwortet werden, aber trotz allem scheint die Lobby zu siegen und die Menschen im Land sind wieder mal die Verlierer. Sie werden auch die Verlierer sein, wenn diese Riesen in einen Unfall verwickelt sind. Es gibt einige Verkehrssicherheitsaspekte, die gegen die Monster sprechen. Überholwege für PKW werden nicht nur deutlich verlängert, auch die Überholzeit und die Sichtweiten beim Überholen würden sich deutlich verschlechtern. Was passiert eigentlich, wenn diese Ungetüme ins Rutschen kommen? Welcher Fahrer kann dieses Gefährt dann

noch so beherrschen, und das trotz aller Fahrerassistenzsysteme, dass Unfälle mit all ihren schrecklichen Begleiterscheinungen vermieden werden können? Es kann keiner. Das Unfallrisiko und die Unfallschwere werden zunehmen. Wir haben auch keine Schutzplanken, die 60 Tonnen aufnehmen können - die gängigen, im Einsatz befindlichen sind bis maximal 48 Tonnen ausgelegt -, und wir können auch keine stärkeren einbauen, denn das würde zu Lasten des PKW-Verkehrs gehen. Alle Argumente, die vorgebracht werden, um den Einsatz dieser LKWs plausibel klingen zu lassen, sind schnell zu widerlegen. So wird beispielsweise argumentiert, dass mit dem Einsatz der 60-Tonner eine Erhöhung der Ökologie einhergeht, weil weniger LKWs deshalb fahren würden. Wer glaubt denn dieses Märchen? Solange die verkehrspolitischen Weichen so gestellt sind wie bisher, wird der Gütertransport auch zukünftig vorrangig über die Straße abgewickelt werden. Wir hatten es vorhin erst. In Ihrem Landesverkehrsprogramm spielt genau das eine Rolle. Da das Transportvolumen ständig steigt, wird nicht ein einziger LKW mit weniger Tonnage auf dem Hof stehen bleiben. Wir werden die Gigaliner zusätzlich zu den jetzt schon vorhandenen LKWs haben und müssen weiter mit steigenden Zuwachsraten rechnen. Die Diskussion um Klimaschutz und Feinstaub wird ebenfalls komplett ausgeblendet. Statt das vor Jahren ausgegebene Ziel, mehr Verkehr auf die Schiene zu verlagern, endlich mal ernsthaft anzugehen, verabschiedet man sich mit der Zulassung von Riesen-LKWs endgültig davon. Die Studie von Kessel & Partner, die sich im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums mit der Problematik auseinandersetzt, kommt zu dem Schluss, beim kombinierten Verkehr müssen wir mit verkehrspolitisch unerwünschten Verlagerungen von Gütern von der Schiene auf die Straße rechnen. Sie haben vorhin das Ziel ausgegeben, das genau umgekehrt heißt, mehr Güter von der Straße auf die Schiene. Bis 2015 - so weiter in dieser Studie zu lesen - wird mit einem Ladungsrückgang beim Schienengüterverkehr von bis zu 30 Prozent gerechnet. Der Güterverkehr auf der Schiene wird damit deutlich und weit zurückgedrängt. Das darf und kann angesichts des sich dramatisch entwickelnden Klimawandels - und wenn man Ihre Aussagen ernst nimmt, Herr Minister - weder aus verkehrspolitischer noch aus umweltpolitischer Sicht unser Ziel sein. Wenn es uns tatsächlich ernst ist, den Verkehr ökologischer zu gestalten, dann kann nur ein radikaler Politikwechsel die richtige Antwort sein. „Mehr Güter auf die Schiene“ heißt im Umkehrschluss „weniger auf der Straße“, heißt „weniger LKWs“, heißt „weniger Flächenverbrauch“. Für den Verteilerverkehr braucht man keine 25 Meter langen LKWs, die 60 Tonnen fassen. Die Straßen würden entlastet, die Verkehrssicherheit erhöht. Und wenn, Herr Minister, man schon von Größe fasziniert ist, dann könnte man selbst zur Faszination durch Größe

im Denken beitragen. In diesem Sinne bitte ich Sie um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Es hat das Wort Abgeordnete Becker, SPD-Fraktion.

Abgeordnete Becker, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, auch die SPD-Fraktion lehnt den Einsatz von Riesentrucks, Monstertrucks, Riesen-LKWs - wie man sie auch immer beschreiben soll - ab. Aber nicht nur das, wir lehnen auch dieses Modellvorhaben und dieses Pilotvorhaben in Thüringen ab, Herr Minister Trautvetter. Nach dem Tagesordnungspunkt, den wir vorhin besprochen haben, haben wir eigentlich gedacht, Sie sehen das genauso. Man kann doch nicht dieses Landesverkehrsprogramm diskutieren, in dem - Herr Lemke hat schon darauf hingewiesen - steht, wie schlecht unser Straßenzustand ist, wie schlecht es um unsere Brücken in Thüringen bestellt ist. Da soll es bei dem vorliegenden Gutachten selbst Ihnen die Sprache verschlagen haben, als das bekannt wurde, deshalb ist dieses Gutachten auch wieder schnell in einer Schublade verschwunden. Trotzdem wollen Sie es angehen, ein Modellprojekt in Thüringen zuzulassen. Das ist unverantwortlich, dass Sie das überhaupt in Erwägung ziehen.

(Beifall bei der SPD)

Ich möchte gar nicht auf die einzelnen umweltpolitischen Gesichtspunkte eingehen, auch Sie, meine Damen und Herren, haben sicherlich alle die Briefe bekommen, die wir in den letzten Wochen und Monaten erhalten haben. Da ist das Für und Wider beschrieben. Soweit ich weiß, ist auf der Verkehrsministerkonferenz der Bundesminister und der Landesminister sich auch eindeutig gegen die Zulassung dieser Riesen-LKWs ausgesprochen worden, so dass es „nur noch“ zu Modellprojekten in den einzelnen Ländern kommt. Da stellen wir als SPD-Fraktion wirklich die Frage: Ist das eigentlich rechtens, dass wir als Land Thüringen solche Pilotprojekte zulassen dürfen? In Niedersachsen werden diese Modellversuche schon infrage gestellt. Da wird rechtlich hinterfragt: Hat das Land eigentlich diese Kompetenz? Wenn sich doch auf einer Verkehrsministerkonferenz eindeutig gegen die Zulassung dieser Trucks ausgesprochen wird, dann frage ich mich, warum Thüringen wieder mal so einen Schlingelweg gehen will. Das ist doch gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in Thüringen gar nicht zu verantworten.

Um noch mal auf die Umverteilung der Lasten zu kommen, Herr Minister: Es ist doch eindeutig so,

dass durch diese Riesentrucks die Transportkosten bei den Unternehmen entlastet werden, dass die Güter sich noch weiter auf die Straßen verlagern, also die Lagerkapazitäten sich auf die LKWs beziehen und die Folgekosten tragen die Gesellschaften. Das kann doch nicht gewollt sein, dass wir wieder eine Umverteilung produzieren in Deutschland.

(Beifall bei der SPD)

Wie gesagt, aufgrund des Landesverkehrsprogramms, was Sie vorhin vorgestellt haben, kann sich doch das Land Thüringen das überhaupt nicht leisten. Wir sparen an allen Ecken und Enden und machen hier einen Punkt auf, wo wir wieder gesellschaftlich in die Verantwortung treten und für einzelne Branchen uns dieses auferlegen. Das kann nicht sein. Ich bitte Sie wirklich, alles noch mal zu überdenken, zu überprüfen und von diesem Modellprojekt Abstand zu nehmen. Ich weiß, dass es im Moment, soweit ich informiert bin, in Thüringen nur einen Antrag gibt. Da geht es um den Matratzenhersteller, der von Gera zu IKEA die Matratzen transportieren will. Da kommen Sie mit der Argumentation, dass die Matratzen ja nicht 60 Tonnen auslasten werden und die Achslast noch verteilt wird, aber das ist doch alles nur Auslegerei, Herr Trautvetter. Das ist doch nicht die Ursache davon. Sie wissen ganz genau, wenn Sie mit diesem Modellprojekt das aufmachen, machen wir die Liste für alle auf und dann ist das nicht mehr zu halten.

(Unruhe bei der SPD)

Ich halte das für vollkommen falsch, in Thüringen ein Pilotprojekt ins Leben zu rufen.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Sie müssen sich klar davon distanzieren, Sie müssen das Pilotprojekt nicht zulassen, sondern eher zurücknehmen. Ich weiß nicht, wie weit der rechtliche Stand von Ihnen geprüft wurde, das können Sie uns ja gern noch hier erklären, wie Sie das rechtlich sehen, wie die Niedersachsen oder wie Sie das selber beurteilen. Ist es Bundesgesetzgebung, dann haben wir sowieso nichts zu sagen. Herr Minister Zeh hat sich ja im vorigen Tagesordnungspunkt auch auf die Länderministerkonferenz bezogen und hat gesagt, weil es da schon besprochen wurde, möchte er dem Antrag nicht zustimmen, was ich ja menschlich auch nachvollziehen konnte. Aber hier ist es ja passiert, hier haben alle Verkehrsminister sich gegen den Einsatz dieser Gigaliner in der Bundesrepublik ausgesprochen und Sie machen es trotzdem. Das ist ein bisschen schwer nachzuvollziehen. Ich bitte Sie wirklich um eine Kurskorrektur und zu erklären, ob es rechtlich überhaupt möglich ist - umweltpolitisch ist es totaler Schwachsinn, da braucht man

überhaupt nicht weiter zu diskutieren -, aber ich würde gern von Ihnen noch hören, wie Sie das rechtlich sehen. Dem Antrag der Linkspartei.PDS stimmen wir in allen Punkten zu. Danke.

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Vizepräsidentin Pelke:

Als nächster Redner hat das Wort Abgeordneter Schugens, CDU-Fraktion.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Kollegen, wir haben erst kürzlich einen ähnlichen Antrag der SPD im Ausschuss gehabt und ich glaubte, es wäre gar nicht notwendig gewesen, diesen im Landtag zu behandeln,

(Beifall bei der CDU)

aber die PDS hat ihn stehen lassen, so ist er zu behandeln.

Meine Damen und Herren, das Für und Wider zu dem Euroliner oder Gigaliner, wenn man es freundlich ausdrückt; wenn man es negativ ausdrückt, Monstertruck ist einfach eine Frage des Verständnisses und wie man sich mit dieser technischen Neuerung auseinandersetzt. Ganz Europa setzt sich mit diesem Problem auseinander. Ganz Europa ist aufgestellt,

(Zwischenruf Abg. Pilger, SPD: Niedersachsen nicht, Nordrhein-Westfalen nicht ...)

ganz Europa ist vielleicht überzogen, aber die skandinavischen Länder nutzen ihn in Größenordnungen. Die westlichen europäischen Länder setzen sich im Moment damit auseinander, dieses Gerät möglicherweise einzuführen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Die haben auch nicht so schlechte Straßen.)

und die Produzenten europaweit haben sich darauf eingestellt und produzieren diese Geräte und liefern sie von Deutschland aus in die Nachbarländer, wo sie eingesetzt werden. Eine Standortfrage für zwei Dinge, erstens für die Produktion moderner Technik und zweitens eine Standortfrage auch für Logistik. Wir liegen nun als Thüringer mitten in Europa und wer das Landesverkehrsprogramm intensiv gelesen hat, hat festgestellt, wir werden auf der Schiene einen Zuwachs von etwa 50 Prozent erwarten müssen, was die Schiene im Moment schon nicht aufnehmen kann - und der Bund sagt im Moment nicht, wie er das Problem lösen will -, und

auf der Straße ca. 60 Prozent. Nun kann man ja sagen, wir machen vor den Toren Thüringens Halt und lassen diesen Teil draußen.

Meine Damen und Herren, wer nicht zur Kenntnis nimmt, dass in Thüringen mittlerweile jährlich rund 25.000 Genehmigungen, Sondergenehmigungen für Schwerlasttransporte gegeben werden, das heißt, 5.000 aus Thüringen heraus und die anderen nach Thüringen herein oder im Transit und da will ich mal sagen, was das für Geräte sind: Die sind auch bis zu 60 Tonnen schwer, die sind auch bis zu 38 Meter lang, man höre und staune. Für die gibt es Regelungen und da hat sogar das Landesverwaltungsamt oder die zuständige Behörde eine Genehmigung zu erteilen, eine Route vorzugeben und technische Begleitfestlegungen zu treffen. Ist es nur eine Rundumleuchte, ein Begleitfahrzeug, ist es eine vorgeschriebene Strecke, ist es eine vorgeschriebene Tageszeit - ja, das funktioniert deutschlandweit. Frau Becker, natürlich, nach EU-Recht ist es heute schon möglich, eine Genehmigung zu erteilen, und die Länder haben sogar die Pflicht, zu prüfen, ob die zuständige Behörde die Genehmigung geben muss. Es kann sogar ein Muss sein.

Jetzt komme ich zum Pilotversuch: Andere Länder machen Pilotversuche, drei in Deutschland ganz konkret. Ein viertes Land hat es umschrieben. Ein viertes Land hat über 300 Zulassungen gegeben, die sind nur um 1,5 Meter länger und nennen sich dann nicht Gigaliner. Darüber redet kein Mensch; die fahren tagtäglich durch Thüringen. Wo leben Sie denn überhaupt?

Meine Damen und Herren, dann kommt das große Problem des Überholens. Wer von Ihnen auf der Autobahn hat eigentlich schon einmal LKWs überholt? Keiner. Wenn Sie von Jena nach Schorba fahren, dann haben Sie 3 Kilometer LKWs und Sie müssen vorbei. Wenn Sie mal ehrlich sind, ob der LKW etwas länger oder kürzer ist, Sie haben gar keine Chance, ihn zu überholen und sich einzuordnen, weil man im Abstand von 10 Metern fährt.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Die werden noch länger.)

Die werden nicht länger. Summieren Sie mal drei LKWs zu zwei LKWs. Dann summieren Sie mal drei LKW-Masse und zwei LKW-Masse. Dann fragen Sie, wie viel Umweltbelastung sich daraus ergibt. Ein reines technisches oder mathematisches Problem.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Sie stellen LKWs eng auf den Hof.)

Schauen Sie sich das einfach mal an.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Eine weitere Frage ist die Sicherheit. Von der Sicherheit wird groß geredet, wie gefährlich dieses Gerät sei.

Meine Damen und Herren, haben Sie eigentlich schon zur Kenntnis genommen, wie der technische Fortschritt in Deutschland Einzug gehalten hat und von Deutschland ausgeht? Ist Ihnen eigentlich schon aufgefallen, dass wir in Deutschland Systeme haben wie ABS, wie Abstandshalte- und Spurhaltesysteme? Ist Ihnen schon aufgefallen, dass wir eine ganze Menge Fahrassistenten einsetzen könnten? In PKWs ist das Selbstverständlichkeit. Dann nutzen gewisse Personenkreise das und in einem solchen großen Gerät soll es nicht möglich sein. Natürlich, auch da bin einer Meinung, man muss Normen in Deutschland schaffen. Das sind technische Normen und das sind rechtliche Normen. Es ist im Moment nicht möglich, generell die STVO und STVZO auszuhebeln, da ist sicherlich Änderungsbedarf, wenn sie generell eingesetzt werden sollen.

Im Moment geht es eigentlich nur um Pilotversuche.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ach, Herr Schugens, machen Sie sich doch nichts vor.)

Ich stelle mir die Frage auch: Ist es denn notwendig, wo mindestens drei europäische Länder Erfahrungen gesammelt haben, dass eigentlich alle Länder noch einen Pilotversuch mit einem begleitenden Ingenieurbüro machen müssen? Ist es notwendig, brauchen wir das oder kann man nicht den Erfahrungsaustausch nutzen? Müssen wir das Geld ausgeben? Dann stelle ich eine weitere Frage: Haben Sie die BAST-Studie gelesen? Die BAST-Studie hat ja mindestens 50 Prozent positive Aussagen und 50 Prozent, die sind im Moment negativ zu sehen. Da ist aber aufgezeigt in der BAST-Studie, dass dort Regelungsbedarf ist.

(Unruhe bei der SPD)

Eigentlich ist das an den Bundesgesetzgeber sehr deutlich definiert. Man muss die Studie mal exakt auswerten.

Meine Damen und Herren, ich gehe davon aus, dass der technische Fortschritt durch Thüringen nicht aufzuhalten ist. Ich gehe auch davon aus, dass unsere zuständige Behörde unter Führung des Hauses von Herrn Trautvetter sehr genau prüfen wird, wie ein Pilotversuch aussieht und wie ein Pilotversuch am Ende umgesetzt wird. Ich gebe Ihnen auch recht in der Frage: Müssen wir in Deutschland nicht einiges regeln? Ich meine, wer sich die Neubauten von

Bundesautobahnen und Bundesstraßen angesehen hat - wir haben mittlerweile einen technischen Nachholbedarf - da sind Radien zum Ausfahren aus der Autobahn zu klein, da sind Kreisverkehre im internationalen Maßstab völlig falsch dimensioniert, da sind Richtlinien zu ändern im Bund. Wenn Sie mal genau anschauen in Europa, wie Kreisverkehre ausgebaut werden, dann ist die Haupttrasse eine Tangente und der abbiegende Verkehr wird auf die Seite gebracht.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Klimaschutz, Flächennutzung, super, das haben wir heute morgen erst ...)

Das sind einige Dinge, die geregelt werden müssen, natürlich.

Meine Damen und Herren, ist Ihnen denn schon aufgefallen, dass unter heutigen Bedingungen ein normaler Sattelschlepper nicht mehr ohne Probleme durch einen Kreisverkehr der kleineren Dimension kommt,

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Das heißt, wir müssen die Kreise größer machen.)

dass der grundsätzlich über die Bankette fährt, dass die Leiteinrichtungen umgefahren werden? Ja, wo leben Sie denn, wo fahren Sie denn eigentlich rum?

(Unruhe bei der SPD)

Eine nächste Frage: Sie erzählen immer, dass die Straßen und Brücken nicht tragfähig sind. Ja und nein. Natürlich haben wir einen enormen Nachholbedarf, was den Ausbau der Straßen betrifft. Aber Bundesstraßen und Bundesautobahnen sind nach der Norm von 1959 zu bauen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Aber neue Kreise machen wir jetzt auch noch.)

Die DIN-Norm sieht vor, dass 60 Tonnen grundsätzlich die Auslegung ist, weil ja damals der Leopard 2 auch über die Verkehrswege des Bundes zu transportieren war, und diese Norm gilt bis heute. Natürlich muss man sich das einzelne Brückenbauwerk anschauen, aber generell ist die Norm in Deutschland von der Tragfähigkeit den Dingen voraus. Letzter Gedanke: Wer sagt denn eigentlich, dass wir an den 60 Tonnen festhalten?

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter Schugens, lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zu?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Ja, bitte, Herr Schwäblein.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte, Abgeordneter Schwäblein.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Herr Kollege, Ihr Argument mit dem Leopard 2 hat mich jetzt doch sehr bewegt. Wie hoch ist denn die Wahrscheinlichkeit, dass Sie im Laufe der nächsten zwei Jahre auf einer der Brücken einem Leopard 2 begegnen werden? Und wie groß wird die Wahrscheinlichkeit, dass die Gigaliner vielleicht doch häufiger anzutreffen sein werden, wenn wir erst einmal den Pilotversuch hier machen werden?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Ich gebe Ihnen natürlich völlig recht, dass der Leopard 2 weniger kommt. Aber bundesdeutsche Norm ist umgesetzt und nach bundesdeutscher Norm ist die Tragfähigkeit gegeben.

Vizepräsidentin Pelke:

Moment mal, jetzt klären wir das mal. Das war jetzt eine Klärung noch mal der Fragestellung, wenn ich das richtig verstehe?

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Ich habe eine Nachfrage: Kollege Schugens, ist Ihnen bekannt, dass die Lebensdauer von Brücken und anderen Bauwerken, auch Gegenständen, sehr häufig von der Spitzenlast beeinflusst wird

(Beifall bei der SPD)

und dass 1 Mio. PKW weitaus weniger Schäden an Straßen und Brücken anrichten als ein Schwerlasttransport

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

und dass die Auslegung auf 60 Tonnen wohl technisch gegeben ist, das will ich nicht bestreiten, aber sehen Sie wie ich, dass das häufige Erreichen dieser Grenzlast die Lebensdauer drastisch einschränken wird und muss nach aller Theorie?

(Beifall bei der SPD)

Abgeordneter Schugens, CDU:

Da gibt es zwei Dinge, Kollege Schwäblein: Das Erste ist die Decke, der Straßenbelag, der ist von

der Achslast oder von dem Flächendruck abhängig, und das Zweite ist das technische Bauwerk. Ich gebe Ihnen recht, dass der Verschleiß größer sein kann, der ist es aber auch jetzt schon. Schauen Sie sich bitte mal in unserem Landesverkehrsprogramm die Statistik über die Brücken in Thüringen an und Sie werden feststellen, dass die Brücken, die in der Regel in der Zeit 1939 oder in der Zeit nach der Wende gebaut wurden, schon aufgrund der Zeit und ihrer Konstruktion und Statik einen Bedarf darstellen - keine Frage. Deshalb plädiere ich dafür, auch nur Quell-Ziel-Verkehr dort zuzulassen, wo es Sinn macht und wo die Streckenführung das ermöglicht, so, wie das heute für Schwerlasttransporte schon möglich ist. Darüber sprechen Sie überhaupt nicht, das geht tagtäglich. Vielleicht so weit zu dieser Frage, die Sie aufgeworfen haben.

Meine Damen und Herren, da dieses gesamte Problem Euroliner uns noch ziemlich lange beschäftigen wird und besonders, nehme ich an, die Berliner, unseren Kollegen Tiefensee, der auch eine Lösung dazu bringen muss, nicht wegen den Lobbyisten, sondern weil das Thema an Berlin oder an Deutschland nicht vorbeigeht, vertraue ich darauf, dass wir im Ausschuss in einer sehr intensiven Erörterung weitere Erkenntnisse bekommen, wie man mit dem Thema umgeht. Ich vertraue darauf, dass die Landesregierung mit ihrer Behörde die Dinge prüft und zumindest den Modellversuch zulässt.

Vizepräsidentin Pelke:

Lassen Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Kubitzki zu?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordneter Kubitzki, Die Linkspartei.PDS:

Herr Schugens, Sie sprachen in Ihren Ausführungen von dem technischen Sicherheitsfortschritt, den die Technik heute schon zulässt und den dann auch diese Gigaliner haben. Herr Schugens, stimmen Sie mit mir überein, in der letzten Zeit sind verheerende LKW-Unfälle rund um das Hermsdorfer Kreuz passiert trotz hoher Sicherheitsstandards auch der jetzigen LKWs, dass dann die zukünftigen Unfälle, wenn solche Gigaliner ganz einfach nach dem physikalischen Prinzip Masse mal Geschwindigkeit in Kolonnenreihen fahren, noch verheerender sein werden, als sie jetzt schon sind?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Ich stimme Ihnen da nicht zu. Wissen Sie warum? Weil ein solches technisches Gerät nicht mit fünf oder vier Achsen ausgerüstet sein sollte, sondern mit sechs, acht oder zehn, erstens, um den Flächendruck herunterzunehmen, zweitens, um die Bremsleistung, die jede Achse einzeln bringt, zu nutzen, um das Gerät zu stoppen. Drittens, wir brauchen dort ganz einfach auch ein Abstandssystem, das elektronisch ohne den Menschen entscheidet, wie weit das Fahrzeug an das vorangehende heranfährt. Da es diese nicht gibt und in der Regel ein menschliches Versagen diesen tragischen Unfall in letzter Zeit zustande hat kommen lassen, ist einfach eine technische Lösung sicherer als der Mensch.

Vizepräsidentin Pelke:

Noch eine Frage, eine Zwischenfrage der Abgeordneten Becker. Lassen Sie die auch noch zu?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Natürlich, Frau Becker.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordnete Becker, SPD:

Herr Schugens, kann es denn sein oder könnten Sie mir beipflichten, dass die Gefahr besteht, dass ein Unternehmer, der doch sehr hohe Kosten auf sich nimmt, um so einen Gigaliner zu erwerben, dann nicht sieht, dass das dann mit einem Modellprojekt zu Ende ist? Oder sehen Sie das nicht, dass er dann darauf dringen wird, dieses Fahrzeug erst bis zu seinen Abschreibungskosten zu fahren, und dass dann die Gefahr ist, dass dadurch die faktische Anschaffung schon passiert ist und wir dann unter Druck geraten, es auch weiter zuzulassen? Das könnte doch auch eine Gefahr sein.

Abgeordneter Schugens, CDU:

Das glaube ich nicht, Frau Becker. Die Gefahr besteht jetzt schon bei jedem Spediteur und Unternehmer. Wenn Sie das in den letzten Jahren verfolgt haben, wir haben bis zu 400 Abmeldungen von Spediteuren gehabt.

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Ich frage aber nach Gigaliner.)

Viele andere haben das Problem schon erlebt. Wenn Sie zum Gigaliner gehen, dann müssen wir noch über ein Verständnis reden. Wenn 60 Tonnen in

Deutschland überhaupt zugelassen würden, sagt die BAST-Studie; eine höhere Motorisierung und eine weitere Triebachse, dann wären Kostenmehrungen da. Aber nach dem jetzigen Baukastensystem, das bundesweit existiert, brauche ich keine Mehrkosten. Es ist eine Frage der Kombination der einzelnen Einheiten.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Abgeordneter, Sie sind heute ein sehr gefragter Kollege. Es gibt noch eine weitere Zwischenfrage des Kollegen Lemke. Lassen Sie die auch noch zu?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Die lassen wir noch zu, dann hören wir auf.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Vielen Dank, Herr Kollege Schugens. Können Sie mir folgende Frage beantworten: Wie hoch schätzen Sie die Wahrscheinlichkeit ein, dass ein 60 Tonnen fassender LKW allein auf einer Brücke steht?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Das Alleinstehen, das kann der heute schon.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Nein, wie hoch schätzen Sie denn im laufenden Verkehr ein, dass der LKW sich allein auf einer Brücke befindet, ein 60 Tonnen fassender?

Abgeordneter Schugens, CDU:

Auf welcher Brücke?

(Unruhe bei der CDU)

Herr Lemke, wenn Sie auf der Autobahn fahren, ich nenne Ihnen ein Beispiel. Im Bereich des Baus der A 4 zwischen Stadtroda und Jena sind einstreifig Brücken genutzt worden über Jahre. Und wenn Sie dort auf der Brücke Halt machen müssen, ist die Brücke vierstreifig belastet mit LKWs und PKWs und die Brücken haben es ausgehalten, haben es getragen. Das ist allerdings ein statisches Problem, kein dynamisches. Also Ihre Frage, dass ein 60-Tonner eine Gefahr sein könnte, sehe ich überhaupt nicht.

Meine Damen und Herren, ich bin gespannt auf die Beratung im Ausschuss und ich gehe davon aus, dass wir diese Vorlage im Ausschuss weiterbehandeln. Ich danke Ihnen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Pelke:

Weitere Wortmeldungen von Abgeordneten liegen mir nicht vor. Das Wort hat jetzt Minister Trautvetter.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, so ein bisschen belustigt mich die Debatte jetzt schon, auch wie sie geführt wird. Herr Lemke, ich kann Ihnen einmal ein Beispiel erzählen. Wenn am Haarberg oben ein 25-Meter-Truck auf der Brücke stehen bleiben würde, selbst unter der theoretischen Annahme, dass der mit 60 Tonnen Gewicht dort stehen würde, würden auf die gleiche Brückenlänge zwei Betonmischer draufpassen, wo jeder 40 Tonnen wiegt; auf der gleichen Brückenlänge, auf 25 m Brückenlänge, könnten dann dort zwei 40-Tonner stehen und das ist rechtlich zulässig und nicht zu beanstanden. Und wenn auf einer solchen Brückenlänge dann ein 60 Tonner stünde ...

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das sind 120 Tonnen.)

Nein, da stehen einmal 60 und bei zwei 40-Tonnern stehen auf der gleichen Fläche 80 Tonnen. Nein, auf 25 m Länge passen ziemlich exakt zwei Betonmischer drauf, wo jeder 40 Tonnen wiegt. Das ist der Vergleich.

Vizepräsidentin Pelke:

Entschuldigung, Herr Minister. Erstens einmal bitte ich, wenn auch zu später Stunde, um Ruhe. Es kann sich jeder noch zu Wort melden oder eine Zwischenfrage stellen. Ich bitte auch den Abgeordneten Gentzel, wieder Platz zu nehmen, und alle anderen Abgeordneten. Jetzt stelle ich die Frage, Herr Minister, ob Sie eine Zwischenfrage des Abgeordneten Schwäblein zulassen.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Vielleicht kann ich seine Wahrscheinlichkeitsfrage beantworten.

Vizepräsidentin Pelke:

Gut. Herr Abgeordneter Schwäblein, Sie dürfen die Zwischenfrage stellen und ich bitte wirklich auch noch einmal um Aufmerksamkeit.

Abgeordneter Schwäblein, CDU:

Auch wenn es nicht jedem hier im Raum gefällt, ich nehme mein Fragerecht in Anspruch. Ich will noch einmal in aller Deutlichkeit sagen: Herr Minister, ist Ihnen schon einmal aufgefallen, dass

eine Vielzahl von Brücken, vor allem im Nebenstraßennetz, im Moment durch Blechbänderolen eingeschränkt ist, wohl um den Begegnungsverkehr von LKWs zu verhindern?

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Sehr viele.)

Was nützen die, wenn wir die Tonnage von LKWs von 40 auf 60 Tonnen aufrüsten lassen!

(Beifall bei der Linkspartei.PDS, SPD)

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Sehen Sie, Herr Abgeordneter Schwäblein, das ist genau die falsche fachliche Diskussion, die wir führen. Wir erwecken in dieser Diskussion den Eindruck, dass jeden Morgen flächendeckend auf dem gesamten Bundes-, Landes- und kommunalen Straßennetz überall 25 Meter lange Fahrzeuge fahren. Genau das kann nicht das Ziel sein und ist auch nicht das Ziel dieser Technik.

(Zwischenruf Abg. Kummer, Die Linkspartei.PDS: Das ist aber Ihr Ziel.)

(Zwischenruf Abg. Hausold, Die Linkspartei.PDS: Da passt aber Ihr Beispiel nicht.)

Man kann sehr viele Lobbyverbände fragen und jeder macht sein Gutachten. Das entscheidende Gutachten, was auch sehr objektiv den Sachverhalt angeht, ist die BAST-Studie, die eigentlich Grundlage ist für die Entscheidung der Verkehrsminister von Bund und Ländern. Die Verkehrsministerkonferenz hat sich auch nicht gegen Gigaliner und gegen modulare Verkehrssysteme ausgesprochen, sondern der Bundesverkehrsminister hat auf der Verkehrsministerkonferenz festgelegt, dass er bis zum Herbst die BAST-Studie auswerten wird und dass er zum Herbst eine Entscheidung der Verkehrsministerkonferenz vorlegen wird, wie mit dieser Technologie in Deutschland umgegangen wird. Das hat die Verkehrsministerkonferenz besprochen. Was auf der Verkehrsministerkonferenz strittig war, ist, ob es notwendig ist, weitere Pilotvorhaben durchzuführen oder nicht. Über die Zulässigkeit und wer was verantwortet, da kann ich nur dem Abgeordneten Schugens zustimmen. Wer die BAST-Studie mal genau liest, sie macht sehr wohl auf die Risiken aufmerksam. Da sind alle Bedenken, die geäußert werden bei 60-Tonnern, Aufprall kinetischer Energie, da sind die Brückenstatiken und alles mit erwähnt. Über das Fahrverhalten ist aber dort ganz klar gesagt: Mit bestimmten technischen Voraussetzungen ist das Fahrverhalten eines 60-Tonnners das Gleiche wie eines normalen LKW. Ob die dann wirklich zum Einsatz kommen und ob sich das wirtschaftlich rechnet für die

Unternehmen, wenn die mit acht Achsen fahren müssen, wenn sie mehr Verschleiß haben, wenn sie mehr Unterhaltung haben, wenn sie mehr Investitionskosten haben, darüber ist ja noch gar nicht entschieden. Darum geht es auch gar nicht im Pilotvorhaben, sondern wenn wir über Pilotvorhaben reden, reden wir nicht über 60 Tonnen. Übrigens sagt das Verkehrsgewerbe, dass 90 Prozent des Güterverkehrs auch bei den 25 m langen Fahrzeugen mit einem Gewicht von 40 bis 46 Tonnen auskommen, weil ein höheres Ladegewicht volumenmäßig gar nicht auf die LKWs draufkommt.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: ... Klimapolitik ...)

Ich komme auch noch zur Klimapolitik. Was das Fahrverhalten betrifft und die Angst, jetzt müssen wir größere Kreisel bauen - bei dem Kögelkonzept, den Auflieger 1,50 m verlängern, wo die Bayern 300 LKW herumfahren lassen, dort brauche ich größere Kreisel, weil dort auch das Fahrverhalten anders ist. Bei den modularen Verkehrssystemen, die auf der IAA vorgestellt worden sind von verschiedenen Herstellern, unter anderem auch ein Thüringer Hersteller in Triptis, ist nachweisbar, dass das Fahrverhalten im Wendekreis nicht anders ist als bei einem herkömmlichen LKW, der jetzt auf der Straße fährt. Das ist alles nachgewiesen.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das ist keine Lobby.)

Ach wissen Sie, so wie andere Verbände Lobby betreiben, kann ich auch ein bisschen Lobby betreiben, kann mich auch ein bisschen auf die Zukunft orientieren. Die Franzosen werden es zulassen, die Holländer werden es zulassen, über die Nordländer brauchen wir nicht zu reden,

(Zwischenruf Abg. Wetzel, CDU: Die haben es schon.)

die haben es schon. Die haben allerdings auch einen anderen Straßenausbau. Die Zeiträume, wann von der Europäischen Union im Freizügigkeitsverkehr die Zulassung in Deutschland erwirkt wird - da können wir noch ein bisschen hier im Landtag streiten -, aber diese Technologie wird sich in Europa nicht außer Kraft setzen lassen und die wird auch nicht an französischen Grenzen haltmachen. Ich will Ihnen ganz konkret ein Beispiel sagen, wo mein Kollege Ebnet in Mecklenburg-Vorpommern (SPD) die Welt nicht mehr versteht. Der möchte diese Technologie von einem Güterverkehrszentrum zum Hafen einsetzen, damit der Logistikumschlag und der Umsatz und die Beschäftigung in Mecklenburg-Vorpommern realisiert werden kann. Er kann das jetzt nicht, also fahren die deutschen LKWs bis nach Schweden

und dann wird es in Schweden auf die Gigaliner umgeladen,

(Zwischenruf Abg. Becker, SPD: Und warum kann der das nicht?)

wegen 8 km Autobahn. Und sind Sie wirklich der Meinung, dass das Pilotvorhaben, was in Nordrhein-Westfalen durchgeführt wird, wo eine Bäckerei jeden Tag McDonalds mit Brötchen beliefert in der Nähe von Hamburg, mit diesen pappigen Brötchen von McDonalds, dass man diese Brötchen umlagern kann auf die Schiene?

(Zwischenruf Abg. Blechschmidt, Die Linkspartei.PDS: Schleichwerbung!)

Dort passiert noch ein größerer Blödsinn, weil Bremen bei diesem Pilotvorhaben nicht mitmacht: Da geht dieser Gigaliner vor der Landesgrenze von Bremen von der A 1 runter, fährt auf das nachgeordnete Straßennetz, um danach in Niedersachsen, nachdem er Bremen passiert hat, wieder auf die A 1 aufzufahren. So weit zu unseren föderalen Entscheidungsbefugnissen zu Pilotvorhaben. Und das, was wir wollen, ist wirklich punktuell. Nur dort hat die Technologie Vorteile, nämlich einen definierten Quell-Ziel-Verkehr. Das ist mehrfach nachgewiesen. Übrigens, wenn Breckle Matratzen nach Erfurt liefert, dann liefern die nicht die Matratzen nach Erfurt, damit sie bei IKEA verkauft werden, sondern da liefern sie ins GVZ, damit sie an die anderen Standorte auf die Schiene verlagert werden können, vom GVZ aus, und nur ein Teil wird in Erfurt verkauft. Ein solches Pilotvorhaben wäre ein Beitrag dazu, mehr Verkehr auf die Schiene zu bringen, wäre ein Beitrag für Verlagerung auf die Schiene.

Ich will jetzt einmal ganz konkret die Frage beantworten: Was hat das eigentlich für Umweltauswirkungen? Es gibt einen Fenster- und Türenhersteller in Baden-Württemberg, der stellt seine Kunststoffprofile in Thüringen her. Es fahren jeden Tag drei LKWs von Triptis nach Baden-Württemberg, jeden Tag. 80 Prozent der Ladung ist Luft.

(Zwischenruf Abg. Matschie, SPD: Das kann noch mehr werden.)

Das Ladegewicht hat eine Größenordnung zwischen 12 und 15 Tonnen. Dieses Unternehmen würde zukünftig nur noch zwei LKWs jeden Tag nach Baden-Württemberg schicken - Einsparvolumen im Jahr

(Heiterkeit bei der Linkspartei.PDS)

50.000 l Diesel. DHL hat es für sich analysiert und überprüft, DHL wird auch nicht mit den Gigalinen bis ins letzte Dorf hineinfahren, sondern DHL hat

sehr deutlich gesagt, die Technologie ist sinnvoll, wenn wir unsere Logistikzentren, fünf oder sechs in Deutschland, miteinander verknüpfen können.

(Zwischenruf Abg. Lemke, Die Linkspartei.PDS: Das glauben Sie doch nicht.)

Nachweislich weniger CO₂-Ausstoß im Jahr; beim Einsatz von 11 solchen Fahrzeugen 670 Tonnen weniger CO₂. Auch das ist Realität. Deswegen lasst uns das bitte im Ausschuss weiter beraten. Ich kann auch nur empfehlen, wir warten mal die Entscheidung des Bundesverkehrsministers ab, wenn die im Herbst kommt, und werden dann so, wie das Bundesverkehrsministerium mit der BAST-Studie umgeht, uns auch mit dieser Entscheidung befassen müssen. Es eilt ja nichts. Was die Wahrscheinlichkeitsfrage vom Abgeordneten Schwäblein betrifft, es ist zukünftig die Wahrscheinlichkeit von 0,01 Prozent, zwischen Gera und Erfurt einem Gigaliner zu begegnen, nämlich einer von 10.000 LKWs, die am Tag dort fahren.

(Beifall bei der CDU)

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright, Die Linkspartei.PDS: Warum fahren 10.000 LKWs?)

Vizepräsidentin Pelke:

Es wäre noch eine Nachfrage der Abgeordneten Becker, die wird zugelassen. Abgeordnete Becker, bitte.

Abgeordnete Becker, SPD:

Aber ich gehe doch recht in der Annahme, dass wir im Moment einen Antrag haben auf Zulassung eines Modellversuchs mit den Matratzen von Gera zu IKEA. Ist das schon entschieden oder wollen Sie das vor Herbst noch entscheiden oder wie wollen Sie mit dem Antrag umgehen?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Wir werden dieses Pilotvorhaben entscheiden. Wir müssen dann noch einige Voraussetzungen treffen, das muss wissenschaftlich begleitet werden.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Was soll nun werden?)

Man kann nicht für Pilotvorhaben einfach eine Genehmigung austeilen. Damit es einen Status „Pilotvorhaben“ bekommt, ist eine entsprechende Auswertung notwendig. Es geht um einen einzigen LKW, der momentan auf Thüringer Straßen fährt, und das definitiv auf Straßen, die erstens die entsprechenden Radien haben, es geht nicht durch die kleinen Orte, sondern es geht auf direktem Wege, auf schnell-

stem Wege zur Autobahn, zweitens in Vieselbach von der Autobahn wieder runter auf direktem Wege ins GVZ. Außerdem wiegt das Ganze nicht einmal 40 Tonnen.

Vizepräsidentin Pelke:

Herr Minister, lassen Sie noch eine weitere Frage des Abgeordneten Lemke zu?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte schön.

Vizepräsidentin Pelke:

Abgeordneter Lemke, bitte schön.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, Sie konnten in der Ausschuss-Sitzung diese Frage nicht beantworten, deshalb stelle ich Sie Ihnen jetzt noch einmal, weil ich denke, Sie hatten inzwischen recherchiert: Gibt es diesen Antrag Heyl-Mühlen Langensalza nicht mehr oder gibt es ihn noch? Dann haben wir zwei.

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Dieser Antrag ist ein länderübergreifender Antrag und ich habe noch kein Signal aus Sachsen-Anhalt. Solange ich nicht von Sachsen-Anhalt ein Signal bekomme, muss ich sagen, dann kann ich den sowieso nicht entscheiden.

(Zwischenruf Abg. Dr. Scheringer-Wright,
Die Linkspartei.PDS: Es gibt ihn, aber ...)

Entschuldigung, ich weiß, dass der Herr Heyl eine solche Technik auf dem Hof stehen hat, aber er kann sie momentan nicht nutzen. Die steht nämlich dort. Übrigens würde ich Ihnen empfehlen, wenn Sie wissen wollen, wie sich so ein Fahrzeug überhaupt verhält auf der Straße, fahren Sie mal hin, schauen Sie sich mal die Technik an bei Heyl-Mühlen. Setzen Sie sich auch mal ans Lenkrad, der hat im Moment so einen Silowagen stehen und kann ihn nicht nutzen.

(Unruhe bei der Linkspartei.PDS)

Vizepräsidentin Pelke:

Ich bitte noch um einen kleinen Moment Ruhe und Konzentration, ich denke, das muss möglich sein, auch an einem späten Freitagnachmittag. Es gibt noch eine weitere Frage des Abgeordneten Lemke. Ist die ebenfalls zugelassen, Herr Minister?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Bitte.

Vizepräsidentin Pelke:

Bitte schön.

Abgeordneter Lemke, Die Linkspartei.PDS:

Herr Minister, geben Sie mir recht, wenn Heyl-Mühlen zugelassen wäre, dass wir dann nicht über transportierte Luft reden, sondern tatsächlich über 60 Tonnen transportables Mehl, denn Mehl kann man so zusammenpressen, dass diese komplette Kapazität ausgelastet werden könnte? Geben Sie mir recht?

Trautvetter, Minister für Bau und Verkehr:

Ja, natürlich geht es nicht um 40 Tonnen, sondern um 60 Tonnen. Momentan kann er den ohne Nachläufer fahren und da kann er 40 Tonnen laden, d.h., er muss den Nachläufer stehen lassen und kann eigentlich mit seiner Zugmaschine und einem Silowagen fahren. Wie gesagt, die Frage ist erst entscheidungsrelevant, wenn ein Signal käme, dass Sachsen-Anhalt mitmacht, weil ich nämlich die Strecke Bad Langensalza nach Weißenfels gar nicht allein entscheiden kann.

Vizepräsidentin Pelke:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden an den Ausschuss für Bau und Verkehr. Dann lasse ich jetzt über die Ausschussüberweisung abstimmen. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. Danke schön. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist einstimmig der Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS in Drucksache 4/2936 an den Ausschuss für Bau und Verkehr überwiesen worden.

Damit schließe ich den Tagesordnungspunkt 16.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass kein weiterer Punkt aufgerufen wird. Damit schließe ich auch die heutige Plenarsitzung, verweise darauf, dass die nächsten Plenarsitzungen am 21. und 22. Juni stattfinden, und wünsche einen guten Nachhauseweg.

Ende der Sitzung: 17.52 Uhr

Anlage 1**Namentliche Abstimmung in der 60. Sitzung
am 04.05.2007 zum Tagesordnungspunkt 11****Länderzusammenarbeit vertiefen -
"Initiative Mitteldeutschland"
wiederbeleben**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2906 -

hier: Nummer II

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)		41. Köckert, Christian (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)		47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)		48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)		49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	
16. Emde, Volker (CDU)	nein	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)	ja	52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)		55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)		63. Pilger, Walter (SPD)	
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		64. Primas, Egon (CDU)	
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
32. Heym, Michael (CDU)	nein	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
		71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
		72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein

73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
75. Seela, Reyk (CDU)	nein
76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	
77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78. Stauche, Carola (CDU)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)	nein
80. Taubert, Heike (SPD)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 2**Namentliche Abstimmung in der 60. Sitzung
am 04.05.2007 zum Tagesordnungspunkt 12****GA-Wirtschaftsfördermittel des Bundes
ausschöpfen**

Antrag der Fraktion der SPD

- Drucksache 4/2910 -

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)	ja	39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)	ja	40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	41. Köckert, Christian (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)		44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	ja
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja	66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)		67. Rose, Wieland (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)	ja	68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)	ja	70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	ja
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)		74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja

75. Seela, Reyk (CDU)	nein
76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78. Stauche, Carola (CDU)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)	nein
80. Taubert, Heike (SPD)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein

Anlage 3**Namentliche Abstimmung in der 60. Sitzung
am 04.05.2007 zum Tagesordnungspunkt 14****UN-Konvention für behinderte Menschen**

Antrag der Fraktion der Linkspartei.PDS

- Drucksache 4/2934 -

hier: Nummer 3

1. Althaus, Dieter (CDU)	nein	38. Kalich, Ralf (Die Linkspartei.PDS)	ja
2. Bärwolff, Matthias (Die Linkspartei.PDS)		39. Kaschuba, Dr. Karin (Die Linkspartei.PDS)	ja
3. Baumann, Rolf (SPD)		40. Klaubert, Dr. Birgit (Die Linkspartei.PDS)	ja
4. Becker, Dagmar (SPD)	ja	41. Köckert, Christian (CDU)	nein
5. Bergemann, Gustav (CDU)	nein	42. Kölbel, Eckehard (CDU)	nein
6. Berninger, Sabine (Die Linkspartei.PDS)	ja	43. Krapp, Dr. Michael (CDU)	nein
7. Blechschmidt, André (Die Linkspartei.PDS)	ja	44. Krause, Dr. Peter (CDU)	nein
8. Buse, Werner (Die Linkspartei.PDS)	ja	45. Krauß, Horst (CDU)	nein
9. Carius, Christian (CDU)	nein	46. Kretschmer, Thomas (CDU)	nein
10. Diezel, Birgit (CDU)	nein	47. Krone, Klaus, von der (CDU)	nein
11. Doht, Sabine (SPD)		48. Kubitzki, Jörg (Die Linkspartei.PDS)	ja
12. Döllstedt, Monika (Die Linkspartei.PDS)	ja	49. Künast, Dagmar (SPD)	ja
13. Döring, Hans-Jürgen (SPD)	ja	50. Kummer, Tilo (Die Linkspartei.PDS)	ja
14. Eckardt, David-Christian (SPD)	ja	51. Kuschel, Frank (Die Linkspartei.PDS)	ja
15. Ehrlich-Strathausen, Antje (SPD)		52. Lehmann, Annette (CDU)	nein
16. Emde, Volker (CDU)	nein	53. Lemke, Benno (Die Linkspartei.PDS)	ja
17. Enders, Petra (Die Linkspartei.PDS)		54. Leukefeld, Ina (Die Linkspartei.PDS)	ja
18. Fiedler, Wolfgang (CDU)	nein	55. Lieberknecht, Christine (CDU)	nein
19. Fuchs, Dr. Ruth (Die Linkspartei.PDS)	ja	56. Matschie, Christoph (SPD)	
20. Gentzel, Heiko (SPD)	ja	57. Meißner, Beate (CDU)	nein
21. Gerstenberger, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja	58. Mohring, Mike (CDU)	nein
22. Goebel, Prof. Dr. Jens (CDU)	nein	59. Nothnagel, Maik (Die Linkspartei.PDS)	ja
23. Grob, Manfred (CDU)	nein	60. Panse, Michael (CDU)	nein
24. Groß, Evelin (CDU)	nein	61. Pelke, Birgit (SPD)	
25. Grüner, Günter (CDU)	nein	62. Pidde, Dr. Werner (SPD)	ja
26. Gumprecht, Christian (CDU)	nein	63. Pilger, Walter (SPD)	ja
27. Günther, Gerhard (CDU)	nein	64. Primas, Egon (CDU)	nein
28. Hahnemann, Dr. Roland (Die Linkspartei.PDS)	ja	65. Reimann, Michael (Die Linkspartei.PDS)	ja
29. Hauboldt, Ralf (Die Linkspartei.PDS)		66. Reinholz, Jürgen (CDU)	nein
30. Hausold, Dieter (Die Linkspartei.PDS)	ja	67. Rose, Wieland (CDU)	nein
31. Hennig, Susanne (Die Linkspartei.PDS)		68. Scheringer-Wright, Dr. Johanna (Die Linkspartei.PDS)	ja
32. Heym, Michael (CDU)	nein	69. Schipanski, Prof. Dr.-Ing. habil. Dagmar (CDU)	nein
33. Höhn, Uwe (SPD)		70. Schröter, Fritz (CDU)	nein
34. Holbe, Gudrun (CDU)	nein	71. Schubert, Dr. Hartmut (SPD)	
35. Huster, Mike (Die Linkspartei.PDS)	ja	72. Schugens, Gottfried (CDU)	nein
36. Jaschke, Siegfried (CDU)	nein	73. Schwäblein, Jörg (CDU)	nein
37. Jung, Margit (Die Linkspartei.PDS)	ja	74. Sedlacik, Heidrun (Die Linkspartei.PDS)	ja
		75. Seela, Reyk (CDU)	nein

76. Skibbe, Diana (Die Linkspartei.PDS)	ja
77. Sklenar, Dr. Volker (CDU)	nein
78. Stauche, Carola (CDU)	nein
79. Tasch, Christina (CDU)	
80. Taubert, Heike (SPD)	ja
81. Trautvetter, Andreas (CDU)	nein
82. Wackernagel, Elisabeth (CDU)	nein
83. Walsmann, Marion (CDU)	nein
84. Wehner, Wolfgang (CDU)	nein
85. Wetzel, Siegfried (CDU)	nein
86. Wolf, Katja (Die Linkspartei.PDS)	ja
87. Worm, Henry (CDU)	nein
88. Zeh, Dr. Klaus (CDU)	nein